



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Die Trennung von Staat und Kirche als zentrales Moment
religionskritischer Organisationen in Österreich“

Verfasser

Samuel Priemayr

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 057 011

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Individuelles Diplomstudium Religionswissenschaft

Betreuerin / Betreuer:

Mag. Dr. Hans Gerald Hödl

Nach nunmehr anderthalbjährigen Überlegungen, Recherchen, Konzeptionalisierungen, Verwerfungen und Rekonzeptionalisierungen wurde mit der nun vorliegenden Diplomarbeit ein wesentliches persönliches Ziel erreicht.

Der **Dank** angesichts der Realisierung dieser Arbeit gilt in erster Linie meiner Familie, meiner Mutter, meinem Vater und meinen Geschwistern. Ihre Förderung und Unterstützung machten sie möglich.

Des Weiteren möchte ich meinen Freunden und Helfern danken. Für die Motivation, den Glauben, und den Zuspruch. Im Besonderen sei meinen Korrekturlesern Frau Andrea Weinhandl und Herrn Carsten Kanngiesser gedankt.

Der Leserschaft möchte ich vorab **vier formale Hinweise** für die Arbeit mitteilen und ihr im Falle der Lektüre danken.

- Die Zitation erfolgt in Form von Fußnoten am jeweiligen Schluss des Blattes. Die Zitation im direkten Anschluss an den Text scheint dem Lesefluss abträglich. Grundsätzlich wurde versucht, Sekundärzitate zu vermeiden, da sie eine wissenschaftliche Überprüfung in stetig kontinuierlichere Ferne rücken. Dennoch lässt sich das eine oder andere Sekundärzitat im Text finden. In Unterscheidung zu den Artikeln in Sammelbänden werden Sekundärzitate in der Fußnote ausschließlich durch die Angabe des Autors angezeigt.
- In dieser Arbeit wurde versucht, sooft als möglich geschlechtsneutrale Begriffe zu verwenden. Sofern jedoch das eine oder andere Mal ein geschlechtliches Nomen Erwähnung findet, wird abwechselnd die weibliche und männliche Form verwendet.
- Diese Arbeit ist nicht in einen theoretischen und empirischen Teil unterteilt, wie dies bei einigen ähnlichen Arbeiten der Fall ist. Die hier vorzufindende Form wurde aufgrund einheitlicher Lesbarkeit gewählt.
- Bezüglich einer Autorisierung der Auszüge der paraphrasierten Transkripte muss auf den Umstand hingewiesen werden, dass eins der fünf Interviewauszüge bis dato keine explizite Autorisierung besitzt. Alle fünf Interviewpartner haben jedoch vor dem jeweiligen Interviewbeginn der Aufzeichnung und Verwendung des Materials mündlich zugestimmt.

Inhaltsverzeichnis

1) PROLEGOMENA, FORSCHUNGSFRAGE.....	3
A) METHODOLOGISCHES VORGEHEN.....	5
B) FACHLICHE ANBINDUNG, RELEVANZ FÜR DIE RW, FORSCHUNGSSTAND.....	13
C) BESTIMMUNGEN UND DEFINITIONEN DER BEGRIFFE.....	14
2) DIMENSIONEN NEUZEITLICHER RELIGIONSKRITIK.....	28
A) PHILOSOPHISCHE DIMENSIONEN VON RELIGIONSKRITIK.....	28
B) SOZIOLOGISCHE DIMENSIONEN VON RELIGIONSKRITIK.....	40
C) PSYCHOLOGISCHE DIMENSIONEN VON RELIGIONSKRITIK.....	45
3) HISTORISCHER KONTEXT VON STAAT UND KIRCHE.....	51
A) DIE HISTORISCHE ENTWICKLUNG VON GESELLSCHAFT UND KIRCHE IN EUROPA.....	52
B) DIE HISTORISCHE ENTWICKLUNG VON GESELLSCHAFT UND KIRCHE IN ÖSTERREICH..	62
4) MODELLE DES RECHTSVERHÄLTNISSES VON STAAT UND KIRCHE IN THEORIE UND PRAXIS.....	70
A) THEORETISCHE KONZEPTE.....	70
B) ANWENDUNGSBEISPIELE DEUTSCHLAND, FRANKREICH UND GROßBRITANNIEN.....	85
C) STAAT UND KIRCHE IN ÖSTERREICH.....	94
5) RELIGIONSKRITISCHE GRUPPIERUNGEN IN ÖSTERREICH.....	100
A) INITIATIVE RELIGION IST PRIVATSACHE.....	101
B) INITIATIVE GEGEN KIRCHENPRIVILEGIEN.....	115
C) FREIDENKERBUND ÖSTERREICH.....	121
D) ATHEISTISCHE RELIGIONSGESELLSCHAFT IN ÖSTERREICH.....	132
6) INTERPRETATION, CONCLUSIO, EPILEGOMENA.....	142
7) QUELLENVERZEICHNIS.....	148
ANHANG.....	158

1) Prolegomena, Forschungsfrage

Das dem Thema zugrundeliegende Interesse ist mehreren Vorlesungen und Seminaren, unter anderem der Vorlesung *Das Problem einer Definition von Religion* von Hartmut Zinser sowie dem Seminar *Religion und Revolution in den Sixties* von Falko McKenna, in Wien und Berlin entwachsen. Neben der Besprechung religionskritischer Texte wurde in den angeführten Lehrveranstaltungen die Frage diskutiert, ob und inwieweit Atheismus und Religion in Bezug zueinander aber auch jeweils für sich definierbar sind. Bei der Frage nach einer Definition von Religion scheint es unabdingbar auch zur Kritik an Religion als Kontrapunkt zu kommen.

In einer ersten eigenständigen Recherche zum Thema ist der Autor der Diplomarbeit auf das DFG – Forschungsprojekt *Die ›Rückkehr der Religionen‹ und die Rückkehr der Religionskritik* aufmerksam geworden.¹ Innerhalb dieses Forschungsprojekts sind mehrere Veröffentlichungen, darunter Thomas Zenks *Die Erfindung des ›Neuen Atheismus‹*, erschienen, welche für eine weitere Auseinandersetzung mit dem Thema begeisterten und die notwendige Inspiration für eine Arbeit in diesem Feld stellten.

Als wesentlicher Punkt eine Diplomarbeit im Miteinzug empirischer Methoden zu verfassen, kann der Wunsch gewertet werden, religionswissenschaftliche Arbeit in Beziehung zur Lebenswirklichkeit, wie sie sich in der erfahrbaren Anschauung zeigt, zu setzen. Eine empirische Erfassung religionskritischer Gruppierungen in Österreich soll also das Wesen dieser Arbeit ausmachen.

Da nach mehreren Reflexionsprozessen zum Untersuchungsgegenstand die Inhalte der Gruppierungen überaus vielschichtig erschienen, wurde eine Spezifizierung des Untersuchungsgegenstandes als unabdingbar. Den Angelpunkt weiterer Überlegungen sollte nunmehr die Frage nach dem Verständnis von Staat und Kirche, Staat und Religion, der jeweiligen Gruppierung darstellen. Im Zuge dieser Überlegungen hat sich folgende Arbeitshypothese (heraus)entwickelt:

¹ Siehe: Freie Universität Berlin: DFG – Projekt Die „Rückkehr der Religionen“ und die Rückkehr der Religionskritik. http://www.geschkult.fu-berlin.de/e/relwiss/forschung/DFG-Projekt_Neo-Atheismus, Stand: 25.1.2012.

² Vgl. Lamnek, Siegfried: *Qualitative Sozialforschung*, 2005, S. 59-77.

- Religionskritische Organisationen in Österreich fordern unisono eine antireligiöse Haltung des österreichischen Staates gegenüber Religionsgemeinschaften und wären mittels eines vereinheitlichenden Zusammenschlusses in der Lage in Belangen des österreichischen Religionsrechts und den damit zusammenhängenden politischen Dimensionen weitreichenderen Einfluss auf die Gesellschaft auszuüben.

Aus der Hypothese ergeben sich nunmehr die forschungsleitenden Problem- und Fragestellungen.

- Welches Verhältnis von Staat und Religion fordern religionskritische Gruppierungen und inwieweit überschneidet sich deren Bemühen?
- Welche Formen von Zusammenarbeit und Grenzen gibt es zwischen den diversen Organisationen?
- Welche Möglichkeiten der Interessensdurchsetzung bieten sich den Gruppierungen und zeitigen diese religionspolitische oder religionsrechtliche Folgen?

Diese wiederum verweisen auf folgende Subfragen.

- Wie lässt sich das derzeitige Verhältnis von Staat und Kirche, Staat und Religion in Österreich darstellen? Wie im internationalen Vergleich?
- Wie ist es, historisch betrachtet, zu der heutigen Form des Verhältnisses gekommen?
- Welche Formen nehmen die Aktionen der Gruppierungen zur Durchsetzung ihrer Interessen an? Welche alternativen, außerrechtlichen Möglichkeiten bieten sich den Gruppierungen?
- Wie definieren sich die jeweiligen religionskritischen Gruppen? Welcher religionskritischen Argumente bedienen sie sich? Was zeichnet sie als religionskritisch aus?
- Lassen sich in der Darstellung der Interessen zum Verhältnis von Staat und Kirche Gemeinsamkeiten und Differenzen unter den Gruppen ausmachen?

Um nun den Übergang zur Beantwortung dieser Fragen zu schaffen, muss zunächst geklärt werden, von welcher Begrifflichkeit bei Termini wie Religion, Religionskritik, Staat et cetera ausgegangen wird. Das geschieht in Kapitel 1.c und 1.d. Dies soll dem Leser also Einführung und Erleichterung sein und des Weiteren Rahmenbedingungen für die Untersuchung schaffen. Es werden die Faktoren und Bedingungen genannt und erläutert werden, welche die Voraussetzung für ein verständnisschaffendes Lesen dieser Arbeit erforderlich sind. Nach einer Einführung in die angewandte Methodik, den Erläuterungen zur fachlichen Anbindung und einer Klärung der Begrifflichkeit, werden verschiedene Dimensionen religionskritischer Auseinandersetzung erörtert (Kapitel 2). Darauf folgt eine Einführung zum Verhältnis von Staat und Religion in der europäischen respektive österreichischen Geschichte (Kapitel 3). Ebenso wird ein kurzer Einblick in das Verhältnis von Staat und Religion/Kirche auf internationaler Ebene gegeben werden (Kapitel 4). Die zwei ersten, aus der Forschungsfrage generierten Subfragen werden in den Kapiteln Zwei, Drei und Vier beantwortet. Der Komplex der verhandelten vier Gruppierungen mitsamt deren Forderungen und einhergehenden Umsetzungsmöglichkeiten wird im nächsten Schritt erschlossen (Kapitel 5). Die metaperspektivische Conclusio präsentiert eine Interpretation der Ergebnisse und schließt die Arbeit mit einem Nachwort ab (Kapitel 6).

a) Methodologisches Vorgehen

In Bezug auf das methodologische Vorgehen sei erwähnt, dass in dieser Arbeit neben der Lektüre und Interpretation diverser Textquellen auch Arbeitsweisen der qualitativen Sozialforschung Anwendung finden. Grundsätzlich sei gesagt, dass im aufbauenden Teil ausschließlich Fachliteratur zum Einsatz kommt. Bei der Darstellung der religionskritischen Gruppierungen bezieht sich der Text einerseits auf vier von fünf inhaltsanalytisch erarbeitete Interviews, welche mit den jeweiligen Repräsentanten der Organisationen durchgeführt wurden, und andererseits auf das im Web und in gedruckter Form offiziell publizierte. Zur Ergänzung offener Fragen, zumeist die Frage der Finanzierung, wurde das Format des Mailverkehrs gewählt.

In den einführenden Kapiteln wird also durch ein Zusammentragen verschiedener Primär- und auch Sekundärquellen, neben- und miteinander, das jeweilig zu erörternde

Themengebiet deskriptiv dargelegt. Darauf folgen immer wieder kurze Zusammenfassungen besprochener Textpassagen. Sofern Interpretationen in diesen Kapiteln vorkommen, folgen sie, ähnlich der qualitativen Inhaltsanalyse, hermeneutischen Richtlinien.² Eine wertfreie, „ausgleichende“ Interpretation will dabei stets zentrales Merkmal sein.

Die in Kapitel Fünf und Sechs vorkommenden Interviews werden zu großen Teilen nach den Maßstäben der Qualitativen Inhaltsanalyse von Philipp Mayring³ aufbereitet und interpretiert. Das Aufbereitungs- und Auswertungsverfahren der Daten von fünf durchgeführten Experteninterviews wird also überwiegend anhand der methodischen Schritte von ebenjenem vorgenommen. Für die Erstellung, Konzeptionalisierung und Durchführung sowie Transkription der Interviews erwies sich das Lehrbuch *Das qualitative Interview zur Analyse sozialer Systeme* von Ulrike Froschauer und Manfred Lueger⁴ als methodisch wegweisend. Dieses hat auch die notwendigen Hilfsmittel zu einer ersten Vergegenständlichung eines nach wissenschaftlichen Kriterien geführten Gesprächs bereitgestellt. Hinsichtlich der Interviews sei des Weiteren erwähnt, dass ein teilstandardisierter Leitfaden erstellt wurde, um die Antworten einfacher vergleichbar und somit interpretierbar zu machen. Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Interviews soll auch erwähnt sein, dass es sich beim Interviewaufbau um ein, teilweise von Hubert Knoblauchs *Qualitativer Religionsforschung*⁵ entlehntes Grundmodell der Fragebildungen beziehungsweise des Fragebogens handelt. In Anbetracht des passenden *Question Wordings* wurde bei der Fragefindung möglichst große Rücksicht auf das Reglement von Rolf Porst⁶ genommen.

Bevor nun die unterschiedlichen Dimensionen der Religionskritik in Augenschein genommen werden, soll, ehe einer Grobskizzierung von Standardmerkmalen qualitativer Sozialforschung, in kurzen Sätzen auf die Mayring'sche Methodik eingegangen werden.

² Vgl. Lamnek, Siegfried: *Qualitative Sozialforschung*, 2005, S. 59-77.

³ Vgl. Mayring, Philipp: *Qualitative Inhaltsanalyse*, in: Flick, Uwe [Hrsg.]: *Handbuch Qualitative Sozialforschung*, 2005, S. 209-213, sowie: Lamnek, 2005, S. 505-531.

⁴ Siehe: Froschauer, Ulrike: *Das qualitative Interview zur Analyse sozialer Systeme*, 1998, S. 222-224.

⁵ Siehe: Knoblauch, Hubert: *Qualitative Religionsforschung*, 2003, S. 110-134.

⁶ Siehe: Porst, Rolf: *Question Wording. Zur Formulierung von Fragebogen – Fragen*. http://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/gesis_reihen/howto/how-to2rp.pdf, Stand: 08.08.2012.

Zunächst seien aber, gerade in Unterscheidung zu den quantitativen Methodika, qualitativ-methodische Spezifika genannt, welche, wie zu ersehen sein wird, auch in dieser Arbeit ihre Spuren hinterlassen haben. Ein wichtiges, erstes Merkmal und Kriterium qualitativer Forschung ist die Offenheit. Diese ermöglicht einem einerseits ein gewisses Maß an Vorurteilsfreiheit, andererseits jedoch die Erschwerung einer Synoptik. Um sowohl der Offenheit als auch der Vergleichbarkeit im Interview gerecht zu werden, wurde der Mittelweg in einem, wie bereits weiter vorne erwähntem, leitfadengestützten Interview mit offenen Fragen gesucht. Die weiteren Charaktermerkmale qualitativer Sozialforschung sind die „Kommunikativität“, das explikative Vorgehen, die „Naturalistizität“ sowie die „Interpretativität“. Gerade in Bezug auf die „Kommunikativität“ wird angenommen, dass sich die soziale Wirklichkeit durch Interaktion und Kommunikation materialisiert. Das explikative Vorgehen umschreibt eine Abstrahierung protokollierter Kommunikation. Naturalistizität meint den Versuch der Vermeidung des Eindringens unnatürlicher, verfremdeter Einflüsse während der Erhebung. Schließlich definiert sich die Interpretativität als eine Forderung nach wissenschaftlich – methodischem „Nachvollzug der alltagsweltlichen Deutungen und Bedeutungszuweisungen“ und einer daraus entstandenen „typisierenden Konstruktion eines Musters“^{7, 8}.

Diesen Anspruch erhebt gleichzeitig auch die Qualitative Inhaltsanalyse von Philipp Mayring. Innerhalb dieser werden, um das Ziel des eben genannten Nachvollzugs „der alltagsweltlichen Handlungsfiguren“ und der „Systematisierung eines Musters aus diesen Figuren“⁹ zu erreichen, verschiedene Techniken und Modelle angewandt, um eine detaillierte, analytische Überprüfung und Rekonstruktion zu gewährleisten.

Mayrings Methode durchläuft neun Stufen, welche im Folgenden erläutert sein sollen:¹⁰

- (1) **Festlegung des Materials**; Auswahl derjenigen Textstellen, welche für die Forschungsfrage relevant sind.

⁷ Lamnek, 2005, S. 510.

⁸ Vgl. Lamnek, 2005, S. 507ff.

⁹ Lamnek, 2005, S. 511.

¹⁰ Vgl. Lamnek, 2005, S. 518ff.

- (2) **Analyse der Entstehungssituation**; für den Entstehungszusammenhang des Interviews wichtige Informationen. Zum Beispiel: anwesende Personen, Beschreibung der Rahmenbedingungen.
- (3) **Formale Charakterisierung des Materials**; Art der Aufzeichnung und Transkription sowie Transkriptionsregeln.
- (4) **Richtung der Analyse**; Entscheidung über den zentralen Gegenstand der Analyse. Zum Beispiel: das besprochene Thema, die Befindlichkeiten der Kommunikatoren, die Wirkungen der Äußerungen auf die potenziellen, zur Zielgruppe gehörenden Rezipienten.
- (5) **Theoriegeleitete Differenzierung der Fragestellung**; eine Ausdifferenzierung in Unterfragestellungen und eine Anbindung an die bisherige Arbeit.
- (6) **Bestimmung der Analysetechnik**; Auswahl über das verwendete interpretative Verfahren. Zusammenfassung, Explikation und/oder Strukturierung.
- (7) **Definition der Analyseeinheit**; Bestimmung der Textteile, welcher für die Auswertung herangezogen wird. Bestimmung der Kategorien.
- (8) **Analyse des Materials**; unmittelbare Anwendung der Zusammenfassung, Explikation und/oder Strukturierung. Innerhalb der Zusammenfassung wird durch die Paraphrasierung, Generalisierung, erste und zweite Reduktion ein Korpus von Kategorien gebildet, welcher den Gesamtinhalt des betreffenden Texts subsummiert darstellt. Unter der Explikation wird der Miteinbezug weiteren Materials verstanden, wenn die jeweiligen Textstellen zusätzlicher Interpretation bedürfen. Dies geschieht durch eine Definierung unverständlicher Passagen und gegebenenfalls durch eine enge oder weite Kontextanalyse. Bei der engen Kontextanalyse wird innerhalb des vorliegenden Textes nach Bezug gesucht, bei der weiten auch außerhalb. Danach wird das explizierte Material paraphrasiert und schlussends nochmals überprüft. Die dritte inhaltsanalytische Technik stellt die Strukturierung dar. Diese versucht, wie der Name schon sagt, zu strukturieren. Das heißt, es wird bestimmtes Material bestimmten Inhaltsbereichen zugeordnet und in bestimmten Kategorien zusammengefasst. Nach Durchführung der Analyseschritte und Ermittlung des Kategoriensystems findet eine Rücküberprüfung der Kategorien an Theorie und Praxis statt.

(9) **Interpretation**; Die letzte Stufe interpretiert die Ergebnisse in Richtung Hauptfragestellung. Einzelfälle werden in einem induktiven Verfahren, welches das Schließen vom Singulären aufs Allgemeine meint, generalisiert und es wird eine Gesamtdarstellung anhand erstellter Kategorien vorgestellt.

Im Anschluss an die Interpretation müssen die Ergebnisse den inhaltsanalytischen Gütekriterien standhalten.

In Anbetracht dieses Ablaufs wurden in der vorliegenden Arbeit gewisse Schritte moduliert und manche weggelassen.

Das fünfte Interview sei in seiner Sonderstellung hervorgehoben. Es wurde, in Unterscheidung zu den vier anderen Interviews, nicht mit einem Religionskritiker sondern mit einem Religionswissenschaftler durchgeführt und erfährt deshalb, in Bezug auf die inhaltsanalytische Methodik und deren Ausarbeitung, weder eine Kategorisierung noch Strukturierung. Dieser wesentliche Unterschied resultiert aus dem Umstand, dass aus diesem Interview nur geringe Datenmengen exzerpiert werden. Die Auszüge aus dem paraphrasierten Interview werden ausschließlich in der Conclusio in Kapitel Sechs verarbeitet.

Die Zusammenfassung, welche sich nach Mayring erst im achten Arbeitsschritt als sinnvoll zu erweisen scheint, wird bereits am Beginn der Inhaltsanalyse durchgeführt. Diesem Vorgehen kommen zwei Umstände entgegen. Einerseits wurde schon beim Question Wording und dem damit zusammenhängenden Fragenkatalog darauf geachtet, dass der zeitliche Rahmen des tatsächlich geführten Interviews auf das Notwendigste minimiert wird und die Maxime somit stets in der Beantwortung der Forschungsfrage liegt. Andererseits muss vor dem durchstrukturierten Interviewtext, keine zwingende Festlegung auf ausgewählte Passagen erfolgen. In dem damit verbundenen, größeren Arbeitsaufwand kann gegebenenfalls ein Nachteil gesehen werden. Wenn nun Passagen bei der Paraphrasierung des Interviews weggelassen wurden, so geschah dies innerhalb der Vorgaben Mayrings zur Paraphrasierung, Textpassagen, welche als nicht oder nur wenig inhaltstragend erscheinen, wegzulassen.

Nachdem die Analyse der Entstehungssituation und die Charakterisierung des Materials bereits bei der Transkription stattgefunden haben, stellt nach der Paraphrasierung der Transkription die Kategorienbildung unter maßgeblicher Berücksichtigung des Inhalts der Forschungsfrage den nächsten Schritt dar. Da nach der Paraphrasierung der

Interviewtext die für die Rezeption wichtigen Parameter, wie zum Beispiel den der flüssigen Lesbarkeit, erfüllt hat, wird bereits im Anschluss an die Paraphrasierung, die Klassifizierung respektive Kategorisierung durchgeführt werden. Die weiteren Schritte innerhalb Mayrings Analysetechnik der Zusammenfassung, Generalisierung und Reduktion, werden in dieser Arbeit keine Anwendung finden. Dies geschieht aus der Erkenntnis heraus, dass sowohl Generalisierung als auch Reduktion den Text so verkürzen würden, dass die gewünschte und notwendige wissenschaftliche Präzision und Vollständigkeit nicht mehr gegeben ist und der Leseduktus gestört werden würde. Diese stark materialreduzierende Komponente wird auch durch Siegfried Lamnek bestätigt, der in der Bewertung von Mayrings Methode, diese als „reduktive und keineswegs explikative“¹¹ bezeichnet. Die maßgeblichen Kategorien werden bereits aus dem paraphrasierten Text heraus gebildet.

Auch eine von Mayring vertretene Explikation erscheint unter diesen Umständen als nicht notwendig, da in den verwerteten Interviewteilen keine unverständlichen, der Explikation bedürftigen Gesprächsbausteine auftreten.¹²

Nach der Kategorisierung wurde als nächster Schritt im methodischen Weg Mayrings die Strukturierung durchgeführt, welche „Material zu bestimmten Inhaltsbereichen extrahiert“¹³ und zusammenfasst. Innerhalb der Strukturierung gibt Mayring acht Schritte vor, welche als allgemeines Ablaufmodell den orientierenden Weg vorgeben sollen.¹⁴

Vor der Interpretation der Analyseeinheiten findet die strukturierende Auswertung statt. Diese definiert die Kategorien, findet Ankerbeispiele und formuliert dort, wo Abgrenzungsprobleme zwischen Kategorien bestehen, Kodierregeln.¹⁵ Nachdem in dieser Arbeit keine dringende Notwendigkeit besteht, eindeutige Zuordnungen von Texteinheiten zu Kategorien zu treffen, erscheint der dritte Schritt in der Auswertung, die Bildung von Kodierregeln, als überflüssig. Die Definitionen der Kategorien sind auf der folgenden Seite ersichtlich. Die Ankerbeispiele werden im Kapitel Fünf bei der Beschreibung der Gruppierungen Erwähnung und Anschauung finden. Es sei somit

¹¹ Lamnek, 2005, S. 528.

¹² Vgl. Lamnek, 2005, S. 522.

¹³ Lamnek, 2005, S. 526.

¹⁴ Vgl. Lamnek, 2005, S. 527.

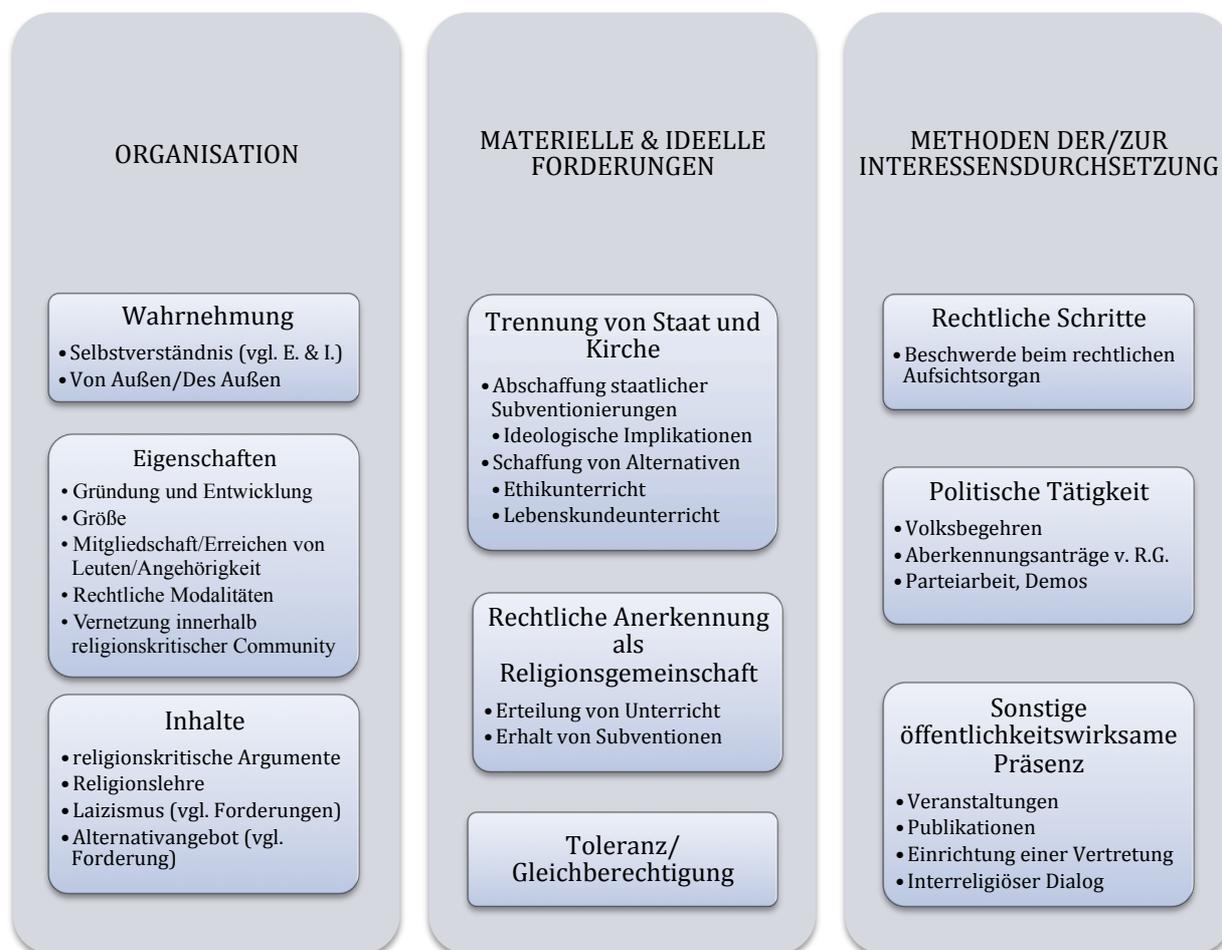
¹⁵ Vgl. Lamnek, 2005, S. 526.

klargestellt, dass die Kategorien mitsamt den Ankerbeispielen in die themenspezifische Einteilung der Kapitel integriert wurden.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die hier angewandte Methodik ausschließlich bei Philipp Mayrings qualitativer Inhaltsanalyse methodische Anlehnung findet. So werden, unter Betrachtung des Neun-Stufen-Modells, die Schritte Zwei und Drei bereits bei der Interviewtranskription durchgeführt und die Schritte Eins, Vier, Fünf, Sechs und Sieben weggelassen beziehungsweise nach dem Schritt Acht durchgeführt. Der achte Schritt wird wiederum in Paraphrasierung als Teil der Zusammenfassung und großteiliger Strukturierung ausgeführt. Den Schlusspunkt bildet Schritt Neun mit der Interpretation des Textes. Hier werden die analysierten Einheiten der Forschungsfrage gegenübergestellt und ihr gemäß interpretiert.¹⁶

Als leitende Kategorien dienen der Arbeit die Termini Organisation, Forderungen und Methoden/Wege der/zur Interessensdurchsetzung. Diese fundieren jeweils spezifischere Subkategorien. Somit definieren die jeweils „kleineren“ Kategorien die jeweils „größeren“. Die nachfolgende Grafik versucht die jeweiligen Kategoriengruppen in ihrer Beziehung darzustellen. Sie repräsentiert das Ergebnis der strukturierenden Inhaltsanalyse.

¹⁶ Lamnek, 2005, S. 528.



Der Aufbau der die Gruppierungen behandelnden Teilkapitel orientiert sich neben dem gerade aufgezeigten Kategoriensystem auch an der in Christine Mertesdorfs Werk *Weltanschauungsgemeinschaften* verwendeter Systematik. Mertesdorfs Dissertationswerk legt deutsche Weltanschauungsgemeinschaften systematisch nach Größe, Geschichte, Finanzierung et cetera dar und kann so zusätzlich als wesentlicher Beitrag zur Hilfestellung betrachtet werden.

Es werden innerhalb des strukturellen Aufbaus jeder religionskritischen Organisation zwei Subparagrafen mit den Titeln „Definition“ und „Finanzierung“ hinzugefügt, welche in den Interviews nicht explizit erwähnt wurden. Der Paragraph „Finanzierung“ wird sich aus Informationen, welche per Mail erworben wurden, speisen. Die „Definition“ wird sich auf Quellen im Web und Antworten der Interviewpartner zur Subkategorie des Selbstverständnisses beziehen. Als maßgebliche Quelle zur Beschreibung der Organisationen wird das von den Repräsentanten der Organisationen

autorisierte und paraphrasierend transkribierte Interview dienen. Die zitierten Stellen können so als Ankerbeispiele gelten.

In Anbetracht der Gewährleistung authentischer und integrier Wissenschaftlichkeit werden im Anhang die zitierten Auszüge der paraphrasierten Interviews sowie die für die Arbeit wichtigen Emails aufzufinden sein.

b) Fachliche Anbindung, Relevanz für die RW, Forschungsstand

Wenn nicht ohnehin in obiger Ausführung zum persönlichen Interesse ein Verweis zur fachlichen Anbindung gesehen werden kann, darf nun dezidiert auf die disziplinäre Anbindung an das Fach der Religionswissenschaft hingewiesen werden. So kann und muss, sofern das Fach der Religionswissenschaft Ideologien und Weltanschauungen behandelt und die zu bearbeiteten Organisationen auch zumindest eine gewisse Ähnlichkeit mit Weltanschauungsorganisationen besitzen, nach Meinung des Autors eine Erforschung innerhalb der von der Religionswissenschaft gegebenen Voraussetzungen stattfinden können. Religionskritik scheint nicht zuletzt durch die unzähligen Veröffentlichungen verschiedener auch im Literaturverzeichnis erwähnter Religionswissenschaftler ein Thema innerhalb der Religionswissenschaft zu sein. Schließlich soll auf den Umstand verwiesen sein, dass das Verhältnis von Religion und Staat sich als religionspolitischer wie religionsrechtlicher Themenblock innerhalb der verschiedenen Disziplinen des Fachs intensiver Verhandlungen erfreut.

Es scheint in der religionswissenschaftlichen Fachdiskussion immer wieder Stimmen zu geben, die das Feld der Religionskritik, insbesondere das des Atheismus, eher im Bereich der Theologie beheimatet wissen wollen. Der Artikel *Der Neue Atheismus als Gegenstand der Religionswissenschaft* des deutschen Religionswissenschaftlers Ulrich Berner trägt diesen Verortungsproblemen Rechnung. Berner stellt jedoch klar, dass, sofern sich die Religionswissenschaft als Kulturwissenschaft versteht, zumindest eine sozialwissenschaftliche Erforschung religionskritischer Phänomene möglich sein kann. So schreibt er darin: „Im Rahmen der Religionswissenschaft ist es auf jeden Fall möglich, die religionskritischen Aktivitäten atheistischer oder humanistischer Organisationen aus sozialwissenschaftlicher Perspektive zu betrachten. So kann z.B. die

indische Organisation for the Eradication of Superstition zum Gegenstand empirischer, religionsethnologischer Forschung gemacht werden.“¹⁷

Eine weitere, dezidiert für den Miteinbezug der Religionskritik ins religionswissenschaftliche Forschungsfeld artikulierende Stimme lässt sich mit dem Berliner Religionswissenschaftler Hartmut Zinser finden. „In der Mehrzahl ihrer Vertreter hat die Religionswissenschaft bisher die Religionskritik nicht als ihre Aufgabe betrachtet, vielmehr haben zahlreiche Religionswissenschaftler gerade in diesem Jahrhundert sich eher einer Verteidigung der Religion verpflichtet gefühlt. Sofern die Religionswissenschaft aber Wissenschaft ist, konnte und kann sie die Religionskritik nicht völlig aus ihrem Bereich ausschließen, allein schon deshalb nicht, weil in den meisten Religionskritiken ein vielleicht als solches nicht erkanntes oder anerkanntes religiöses oder auf die Religion zurückgehendes Element enthalten ist. [...] Die Religionskritik gehört deshalb unabweislich zumindest als Gegenstand in die Religionswissenschaft.“¹⁸

In Anbetracht des derzeitigen Forschungsstandes muss auf eine Forschungslücke hingewiesen werden, da, obwohl zur Religionskritik eine Vielzahl an allgemeiner, theoretischer wie metatheoretischer Fachliteratur zur Verfügung steht, das eigentliche Forschungsfeld *Religionskritische Gruppierungen in Österreich* hinsichtlich der oben angeführten Fragen und Thesen (noch) nicht wissenschaftlich dargestellt und erarbeitet zu sein scheint. Diesem Befund wird womöglich der Umstand Rechnung tragen, dass drei der vier verhandelten Organisationen relativ jung, das heißt, innerhalb der letzten zehn Jahre entstanden ist. Zum Freidenkerbund Österreich lässt sich die Monographie von Franz Sertl, *Die Freidenkerbewegung in Österreich im zwanzigsten Jahrhundert*, finden, welche jedoch an Aktualität bereits etwas eingebüßt zu haben scheint.

c) Bestimmungen und Definitionen der Begriffe

Um eine Annäherung an den Gegenstand dieser Untersuchung zu schaffen und eine erste Bestimmung der darin verwendeten Begriffe zu gewährleisten, sollen im

¹⁷ Berner, Ulrich: Der Neue Atheismus als Gegenstand der Religionswissenschaft, in: Hödl, Gerald [Hrsg.]: Religionen nach der Säkularisierung, 2011, S. 379.

¹⁸ Zinser, Hartmut: Art. Religionskritik, in: Cancik, Hubert [Hrsg.]: Handbuch religionswissenschaftlicher Grundbegriffe, Band 1, Kohlhammer Verlag, Stuttgart, 1988, S. 317.

Folgenden diese erläutert werden. Dabei werden sie auf Wortherkunft, Bedeutung, gegebenenfalls auch historisch-bedingten Bedeutungswandel sowie in weiterer Folge auf vorher darzulegende Implikationen des jeweiligen Begriffs für die vorliegende Arbeit hin untersucht und dargestellt. Zu Beginn werden die Begriffe Religion und Religionskritik diskutiert. Auf diese folgen in der Reihenfolge des Erscheinens im Text die Übrigen.

Religion

Den vielleicht zentralsten Punkt bezüglich der Klärung von den Voraussetzungen einer religionswissenschaftlichen Arbeit markiert die Frage nach dem verwendeten Religionsbegriff. Im Anfang wird der Begriff nach möglichen etymologischen Erklärungen hin untersucht, bevor verschiedene heutige, das wissenschaftliche Verständnis prägende Definitionen den Anschluss finden werden. Zuletzt wird der für diese Arbeit tragfähigste und der den religionskritischen Gruppierungen am ehesten entsprechende Begriff diskutiert werden.

Religion, so schreibt Michael Weinrich im Lehrbuch *Religion und Religionskritik*, kann zwar etymologisch nicht eindeutig gefasst werden, doch wird „das Wort religio“, den Religionswissenschaftler Carsten Colpe zitierend, „schon von den Alten verschieden abgeleitet, z.B. von Cicero [...] von relegere, (wieder)zusammennehmen (was sich auf die Verehrung der Götter bezieht); und von einem bei Grammatiker Gellius [...] zitierten Etymologen von der Nebenform religere ›rücksichtlich beachten‹; dagegen von Servius [...], Lactantius [...] und Augustinus [...] von religare ›zurückbinden, an etwas befestigen‹.“¹⁹ Innerhalb eines religionswissenschaftlichen Diskurses lässt sich die Frage nach der eindeutigen Herleitung des Begriffs jedoch nicht festmachen. „Eine inhaltliche Ableitung [könne] den problematischen Eindruck erwecken [...], der Begriff lasse sich auch in nichteuropäische Sprachen übersetzen, um dann zur Selbstbezeichnung entsprechender Inhalte empfohlen zu werden“²⁰, so die Argumentation der Opposition. Dies verweist unmittelbar auch auf den Umstand, dass der Begriff der Religion immer als einer der europäischen Geistesgeschichte

¹⁹ Carsten Colpe, bei: Weinrich, Michael: *Religion und Religionskritik*, 2011, S. 12.

²⁰ Vgl. Ahn, Gregor, bei: Weinrich, 2011, S. 12f.

Entsprungener zu verstehen ist und deshalb nur bedingt in außereuropäischen Zusammenhang gebracht werden kann.

Neben der Diskussion um etwaige Wortwurzeln, scheint die Unterscheidung zwischen vornezeitlichen und neuzeitlichen Religionsbegriff im heutigen Wissenschaftsbetrieb höheren Stellenwert einzunehmen.²¹ Das für die vornezeitliche Welt gebräuchliche Wort *religio* lässt sich hauptsächlich über das bestimmte Glaubensverständnis, den damit verbundenen Wahrheitsanspruch und den ausführenden Berufsstand in Verbindung setzen. So wurde zwischen *religio vera*, der wahren Religion, und *religio falsa*, der falschen Religion, die entscheidende Grenze gezogen.²²

Die Streitigkeiten und Kriege zwischen der in Glaubensfragen bis dahin allautoritär dominierenden, katholischen Großkirche mitsamt ihrer alliierten Parteien und den abweichenden Reformbewegungen als Kontrahenten, welche sich ab dem 16. Jahrhundert u. Z. verstärkt wahrnehmen lassen, stellen den Beginn eines langwierigen Wandels von geglaubten Wahrheitsansprüchen und religiöser Zugehörigkeit dar, welcher mit der im 18. Jahrhundert durchbrechenden Aufklärung seinen Höhepunkt und Abschluss findet. Der neuzeitliche Religionsbegriff lässt sich als Folge dieses Prozesses begreifen. „Verstand sich der Mensch bisher als hineingestellt in eine fest gefügte, Gott gegebene Ordnung, so tritt er nun aus diesem Gefüge hervor und beansprucht die Freiheit zu eigener Gestaltung seiner Wirklichkeit.“²³ Ein neueres, modernes Verständnis von Religion kann also in dem Bedürfnis gefasst werden, ein neutralere, verschiedene Glaubensvorstellungen umfassende, universelle und freie Antwort auf die Frage nach Religion zu geben.²⁴

Um die Bandbreite gegenwärtig diskutierter Definitionsmöglichkeiten zu verdeutlichen und dabei auch auf die verschiedenen Akzentuierungen hinsichtlich des Wesensinhalts von Religion einzugehen, soll hier kurz auf zwei Definitionsweisen verwiesen werden. Der Philosoph Georg Wilhelm Friedrich Hegel beispielsweise meint, „Religion ist nun eben dies, dass der Mensch den Grund seiner Unselbstständigkeit sucht.“²⁵ Demgegenüber definiert der Soziologe Thomas Luckmann die Religion stärker über ihre Funktion. „Unter Religion verstehe ich ... Wirklichkeitskonstruktionen – die

²¹ Siehe: Weinrich, 2011, S. 11ff.

²² Vgl. Weinrich, 2011, S. 11f.

²³ Weinrich, 2011, S. 13.

²⁴ Vgl. Weinrich, 2011, S. 11f.

²⁵ Hegel, Georg Wilhelm Friedrich, bei: Weinrich, 2011, S. 20.

gesellschaftlich-geschichtlich mehr oder minder bindend vorgegeben und subjektiv mehr oder minder modifizierbar sind. ... Als religiös bezeichne ich jene Schichten [...], die Transzendenzerfahrungen entspringen und mehr oder minder nachdrücklich als auf eine nicht alltägliche Wirklichkeit bezogen erfasst werden.²⁶

Überblickend lässt sich feststellen, dass die Diversität unternommener Definitionen eine Einheitlichkeit eindeutig zu unterbinden. „Die Definitionen des Religionsverständnisses haben inzwischen ein Abstraktionsniveau erreicht, auf dem sie unwillkürlich in die Gefahr geraten, kaum noch eine unmittelbar identifizierte Aussage zu machen.“²⁷

Unzählige Wissenschaftler verneinen etwa die Frage nach einer Definierbarkeit. Auch werden Negativdefinitionen gegeben, was Religion auf jeden Fall nicht ist. Allensamt gemein ist dabei die Frage nach dem Sinn einer Definition.²⁸

Die für diese Arbeit wesentlichen Merkmale von Religion folgen den Forderungen Detlef Pollacks, welche auch Michael Weinrich in seinem Lehrbuch als den heutigen Ansprüchen am ehesten zuträglich definiert und zusammenfasst:²⁹

- Religion umfasst sowohl historisch gewachsene Religionen als auch pseudoreligiöse Phänomene wie Astrologie, New Age, neue Innerlichkeit, Sinnsuche, Telepathie usw.
- Religion überschreitet als universale Definition das jeweilige Selbstverständnis der Religionen. Einerseits berücksichtigt sie die von Religionsangehörigen unreflektierten sozialen, historischen und psychischen Umstände, andererseits muss sie es auch dem Gläubigen ermöglichen, sich in der Darstellung wiederzufinden. Die Innen- und Außenperspektive wird durch die substantielle und funktionale Beschreibung abzudecken versucht. Die substantielle Beschreibung des Phänomens wird den Glaubensinhalten gerecht, die funktionale Betrachtung den äußeren Wahrnehmungen.

²⁶ Luckmann, Thomas, bei: Weinrich, 2011, S. 20.

²⁷ Weinrich, 2011, S. 21.

²⁸ Vgl. Weinrich, 2011, S. 21f.

²⁹ Das Folgende vgl. bei Weinrich, 2011, S. 22f.

- Jede Religion hat einen verbindlichen Geltungs- und Wahrheitsanspruch. Welcher wissenschaftlich weder verifizierbar noch falsifizierbar ist. Die Wissenschaft kann nur bearbeiten, was intersubjektiv überprüfbar ist. „Will der Religionsforscher sowohl dem existentiellen Anspruch der Religionen als auch der Forderung nach wissenschaftlicher Redlichkeit genügen, wird er also bei diesem Problem einen Ausgleich zwischen religiösen bzw. religionskritischem Engagement und wissenschaftlicher Neutralität finden müssen.“³⁰
- Definitionen von Religion müssen das Ineinander von Theorie und Empirie als Zirkularität voraussetzen wissen. Keine theoretische Annahme von Religion kann ohne empirischen Rückschluss geltend gemacht werden.

Innerhalb der beschriebenen Gruppierungen wird, wenn nicht explizit auf Anderslautendes verwiesen wird, in der Regel „die christliche Religion“ als *pars pro toto* verstanden.

Religionskritik

Als grundlegende, historische Instanz muss die Epoche der Aufklärung unmittelbar im Anschluss an den Terminus Religionskritik herangezogen werden. Gerade in der Aufklärung kommt die Kritik beziehungsweise der kritische Anspruch, welcher sich gegen jedwede Absolutheitsansprüche stellt, zum unmittelbaren Ausdruck.³¹ „Der Begriff der Kritik ist [schließlich] über die französische Philosophie im 17. Jahrhundert in die verschiedenen europäischen Sprachen gekommen.“³²

Etymologisch betrachtet kann der Begriff der Kritik bis in die griechische Antike zurückverfolgen werden, wo er in den Formen *kritiké*, *kritérion* und *krínein* die Wurzel für den Terminus bildet. Dies drückt ein Unterscheiden, Beurteilen sowie in ethisch und

³⁰ Weinrich, 2011, S. 23.

³¹ Vgl. Weinrich, 2011, S. 26f.

³² Zinser, 1988, S. 310.

juristischer Diktion auch Entscheiden aus.³³ „Bereits in der griechischen Medizin findet sich der Gebrauch von *krisis* als Bezeichnung des entscheidenden Wendepunktes einer Krankheit. Der medizinische Gebrauch ist in die Philosophie übernommen worden, und seitdem ist der Begriff *Kritik* mit dem der Therapie verbunden.“³⁴

Der Berliner Religionswissenschaftler Hartmut Zinser trifft jene Unterscheidung, wonach Religionskritik als innerreligiöse Kritik oder außerreligiöse Kritik auftreten kann. Erstere lässt sich als die eigene Religion kritisierende, reformierende Kraft und eine die andere Religion innerhalb apologetischer Grenzen und im Rahmen der Religion argumentierende Kraft wahrnehmen. Zweitere richtet sich gegen die Religion im Ganzen, gegen jedwede religiöse, religioide oder gar pseudoreligiöse Erscheinungsform.³⁵ Michael Weinrich bezeichnet in seiner Monographie *Religion und Religionskritik* die innerreligiöse Form der Religionskritik auch die Kritik der Religion, welche erst mit dem neuzeitlichen Religionsverständnis durch die zweite Form der außerreligiösen, radikalen Religionskritik erweitert worden ist.³⁶

Im Folgenden sollen diese zwei Pole dargestellt werden:³⁷

- Hartmut Zinser versteht, wenn er die Religionsgeschichten aufeinander vergleichend bezieht, diese als „eine nicht abreißende Kette der Kritik an den jeweils früheren, vorherrschenden oder fremden Religionen [..], also z. B. den Buddhismus als Kritik an der vedischen Religion und der Religion der Upanischaden, [...] das Christentum als Kritik sowohl des Judentums als auch vor allem des griechisch-römischen Polytheismus“³⁸. Dies kann bereits als reformierende, innerreligiöse Kritik gelesen werden. Wobei hier hinzuzufügen ist, dass Kritik und Reform auch wieder rückgängig werden. Die Ausbreitung religiöser Inhalte und Praktiken kann als dynamischer Prozess verstanden werden.

Als weiteres Beispiel kann man in der jüdischen Tradition die Kritik der Propheten gegen die magischen Praktiken des Volkes Israels lesen. In der

³³ Vgl. Zinser, 1988, S. 310.

³⁴ Zinser, 1988, S. 310.

³⁵ Vgl. Zinser, 1988, S. 310.

³⁶ Vgl. Weinrich, 2011, S. 95.

³⁷ Im Folgenden vgl. bei: Zinser, 1988, S. 310ff.

³⁸ Zinser, 1988, S. 310.

christlichen Tradition kann als solches die Erneuerung und Kritik der Bergpredigt an alttestamentarischen Geboten formuliert werden.

- Religionskritik von Außen gibt es in der europäischen Geistesgeschichte als solche vermehrt seit dem 18. Jahrhundert. „Dabei geht es [...] vor allem um eine Ausweitung der bereits im allgemeinen Religionsbegriff liegenden Kritik an den konfessionellen Wahrheitsansprüchen und religiösen Exklusivismen.“³⁹ Die ursächlichen Gründe sind vielförmig. Erstens darf in dieser Zeit mit „gesellschaftlichen Veränderungen, die mit der Ablösung der feudalen durch die bürgerliche Gesellschaft und mit der damit einhergehenden Säkularisierung bis hin zur strikten Trennung von Kirche und Staat“⁴⁰ auszugehen sein. Die Französische Revolution darf hier ein wesentliches Wirkpotential ermöglicht haben. Zweitens rücken die bahnbrechenden naturwissenschaftlichen Erkenntnisse die von der Religion tradierten Lehren ins Abseits. Galileo Galileis Erkenntnisse zum heliozentrischen Weltbild und Charles Darwins Theorie von der Entstehung der Arten spielen eine nicht zu unterschätzende, die autoritative Macht der Religion schmälernde Rolle. Als drittes Merkmal sind die geisteswissenschaftlichen Erkenntnisse, insbesondere jene der erkenntnistheoretischen Philosophie Immanuel Kants, anzuführen, welche jedwedem Gottesbeweis eine vernunftfundierte Begründung absprachen.⁴¹ „Durch die logisch begründete Nichtbeweisbarkeit Gottes wurde das Kernstück der christlichen Theologie de facto angegriffen und damit im Namen der Vernunft dem theoretischen und praktischen Atheismus eine weitere Grundlage gegeben.“⁴² Formen radikaler, grundsätzlicher Kritik finden ihre Erweiterung und Vertiefung in Kapitel Zwei dieser Arbeit.

Staat

³⁹ Weinrich, 2011, S. 95.

⁴⁰ Zinser, 1988, S. 313.

⁴¹ Zur Vertiefung: Kant, Immanuel: Kritik der reinen Vernunft, 24. Auflage, Meiner Verlag, Hamburg, 1998.

⁴² Zinser, 1988, S. 314.

Wie bei den Begriffen zuvor handelt es sich auch bei diesem um einen derart vielschichtigen und weitläufigen Begriff, dass jede Beschreibung stets nur einen Bruchteil des dazu vorhandenen Wissens wiederzugeben vermag.

Unter dem Begriff des Staates kann ein Konglomerat verstanden werden, welches sich in den Begriffen Gemeinwesen, Sicherheitszustand und postnomadisches Zusammenleben zu subsumieren sucht. Im Lexikon der *Geschichtlichen Grundbegriffe* heißt es dazu: „Die Anwendung des Terminus ›Staat‹ auf alle Kulturen und Perioden der Weltgeschichte kann [...] vertreten werden. In einem weiten, kulturanthropologisch begründbaren Sinne hat es in der Geschichte keine menschliche Existenz ohne sanktionierte, dem Zusammenleben im Innern und dem Schutz nach außen dienende Ordnung kleinerer oder größerer sozialer Einheiten gegeben. Es ist eine Sache definitorischen Übereinkommens, ob dafür (gegebenenfalls von welcher Grenze des Umfangs und dauerhafter Organisationsintensität an) das Wort ›Staat‹ als formalisierter Allgemeinbegriff benutzt werden soll.“⁴³

Im religionswissenschaftlichen Kompendium *Religion in Geschichte und Gegenwart* drückt Staat „den Begriff des soziohistorischen ›Zustandes‹ eines Gemeinwesens aus, des näheren denjenigen Zustand physischer Sicherheit, welcher für dieses Gemeinwesen gewährleistet ist durch die jeweils in einem sein ›Staatsgebiet‹ [...] bewohnenden ›Staatsvolk‹ wirksame und auch anerkannte ›Staatsgewalt‹, welche innen die äußerlichen Beziehungen zwischen allen Angehörigen des Gemeinwesens zuverlässig regelt, indem sie der von ihr erlassenen Gesetzgebung [...] Nachachtung verschafft [...] und zugleich den Bestand dieser Ordnung nach außen gegen Störungen sicherstellt.“⁴⁴

Etymologisch betrachtet leitet sich der Staat sowohl vom lateinischen *status* als auch dem mittelhochdeutschen *stat* ab. Sowohl im Lateinischen als auch Mittelhochdeutschen drückt es die Art, den Ort und die Handlung des Stehens aus. Der Begriff des Staates mit seiner heutigen Bedeutungsform findet sich im deutschsprachigen Raum ab dem 17. Jahrhundert.⁴⁵

Innerhalb des für die Arbeit grundlegenden Rahmens wird vor allem die Bedeutung des demokratischen Verfassungsstaats wichtig. Der demokratische Verfassungsstaat, der in

⁴³ Conze, Werner: Art. Staat und Souveränität, in: Brunner, Otto [Hrsg.]: *Geschichtliche Grundbegriffe*, 1990, S. 5f.

⁴⁴ Herms, Eilert: Art. Staat, in: Betz, Hans Dieter [Hrsg.]: *Religion in Geschichte und Gegenwart*, 2008, Sp. 1632f.

⁴⁵ Vgl. Conze, 1990, S. 8.

dieser Form den meisten europäischen Ländern darunter auch Österreich gegeben ist, bindet seine gesamte Macht an ein Grundgesetz beziehungsweise eine Verfassung. Die Ausübung dieses erfolgt über eine Gewaltenteilung: die Legislative oder gesetzgebende Gewalt, welche im Parlament, einer Zusammenkunft von Volksvertretern, neue Gesetze beschließt; die Exekutive oder ausführende Gewalt, welche durch Staatsbeamte beschlossenes Gesetz umzusetzen und auszuführen trachtet; die Judikative oder rechtsprechende Gewalt, welche durch Gerichte die friedliche Austragung von zivil- und öffentlich-rechtlichen Konflikten gewährleisten soll. Als wesentliches, für das Verständnis der vorliegenden Arbeit unabdingbares Merkmal sei erwähnt, dass das vom Staatsvolk gewählte Parlament mittels Parteiensystem berufen wird. Mehrere politische Gruppierungen bewerben sich dabei beim Volk um die größtmögliche Zahl an Plätzen. Dieses politische System wird im deutschsprachigen Raum seit dem Ende des Absolutismus 1918 praktiziert, wobei die Jahre des Nationalsozialismus als Schnitt und Unterbrechung zu berücksichtigen sind.⁴⁶

In Anbetracht gewaltbereiter, despotischer Regime und Scheindemokratien verweist vor allem die Sozialphilosophie und dabei insbesondere Jean-Jacques Rousseau, dass ein Staat nie als unreflektierte Größe zu verstehen sei, sondern stets von der Unterstützung und Anerkennung seiner in ihm freien und selbstbestimmten Bürger, dem Volk, lebt.⁴⁷

Kirche

Als Kirche wird derjenige Teil im religiösen Feld bezeichnet, welcher sich zur Beschreibung speziell christlich-konfessioneller Institutionalisierungen eignet. Mit Kirche wird auch das für die Durchführung christlicher Rituale und Praktiken insbesondere des Gottesdienstes zweckmäßige Gebäude genannt. Laut dem Lexikon *Religion in Geschichte und Gegenwart* reicht die Kirche von einer Adjektivableitung des griechischen *kyrios*, her. So soll die Kirche als dem *kyrios*, dem Herrn, gehörend, angezeigt werden. Mit dem Beginn der Neuzeit und der damit verbundenen Pluralisierung religiöser Sinnangebote, werden Bedeutungskomponenten, welche vorher der Kirche allein zugeschrieben wurden, „an Begriffe wie Christentum und Religion

⁴⁶ Vgl. Herms, 2004, Sp. 1634.

⁴⁷ Vgl. Herms, 2004, Sp. 1637f.

abgegeben, welche in funktionsanaloger Weise die Diskrepanz zwischen universalem Wahrheitsanspruch und faktischer denominationeller Partikularität von Kirche zu kompensieren suchen.“^{48 49}

Innerhalb der Religionswissenschaft bezeichnet Kirche eine kollektive Größe, welche nicht nur auf christliche Denominationen angewandt werden kann, sondern metasprachlich als Synonym jeder Religionsgemeinschaft gelten kann. Die Begriffe Kirche, Kirchwerdung und Verkirchlichung können so innerhalb religionssoziologischer Terminologie, „der gesellschaftlich-organisatorischen Ausdifferenzierung, Institutionalisierung und Konsolidierung“⁵⁰ religiöser Gemeinschaften jedweder Größe dienlich sein.⁵¹

Säkularisierung

Als Säkularisierung wird jener Prozess bezeichnet, welcher sowohl materielle als auch immaterielle, religiöse Güter in weltliche transformiert. „Sie kann überall erfolgen, wo die Scheidung eines weltlichen und eines religiösen Bereichs vollzogen ist und zugunsten des ersteren verändert wird [...]. Eine prägnantere Verwendung [umfasst] zwar ebenfalls die Bereiche Politik, Gesellschaft, Sprache und Denken, thematisiert sie aber als Momente des Hervorgangs des von der europäisch-amerikanischen Zivilisation geprägten Weltzustands aus der durch das Christentum geprägten Kultur des Mittelalters.“⁵² Die heutige, „westliche“ Welt wird als eine säkularisierte wahrgenommen.⁵³

Wortgeschichtlich relevant ist hierfür das lateinische *saecularis*, welches seine Bedeutung im Adjektiv weltlich findet.

⁴⁸ Wenz, Gunther: Art. Kirche. Zum Begriff, in: Betz, Hans Dieter [Hrsg.]: Religion in Geschichte und Gegenwart, 2001, Sp.998.

⁴⁹ Vgl. Wenz, 2001, Sp.997.

⁵⁰ Grünschloß, Andreas: Art. Kirche. Religionswissenschaftlich, in: Betz, Hans Dieter [Hrsg.]: Religion in Geschichte und Gegenwart, 2001, Sp. 1000.

⁵¹ Vgl. Grünschloß, 2001, Sp. 1000.

⁵² Jaeschke, Walter: Art. Säkularisierung, in: Cancik, Hubert [Hrsg.]: Handbuch religionswissenschaftlicher Grundbegriffe, 2001, S. 9.

⁵³ Vgl. Jaeschke, 2001, S. 9.

Das Wort Säkularisierung in seiner heutigen Bedeutung wird erstmalig in der Geschichtsphilosophie Hegels expliziert. Säkularisierung gibt demnach „den Beitrag des Christentums zur gegenwärtigen Weltgestalt“⁵⁴ an.⁵⁵

Im Gegensatz zum vermeintlichen Bedeutungsschwund von Religion spielen innerhalb der neueren Religionssoziologie die Begriffe Rationalität, Urbanisierung, technische Mentalität sowie Pluralismus eine wesentliche Rolle in der Frage nach der Faktizität von Säkularisierung. Gerade die freie Wahl der Religionszugehörigkeit verweist auf den immer wichtiger werdenden Faktor des Marktes. Religion wird zum Produkt, welches sich nach den verschiedenen Marktteilnehmern richtet.⁵⁶

Staatskirchentum

Als Staatskirchentum wird dasjenige Verhältnis von Staat und Kirche bezeichnet, welches eine höchstmögliche Verquickung dieser Sphären schafft. „Im Staat herrscht nur eine Religion, für deren Schutz der Staat einsteht. Die Kirche ist nicht vom Staat getrennt, und das Staatsoberhaupt ist entweder zugleich Oberhaupt der Kirche oder nimmt kraft seines Souveränitätsrechts Einfluss auf deren Angelegenheiten.“⁵⁷ Im Kapitel Vier dieser Arbeit wird näher in das Themengebiet des Verhältnis von Staat und Kirche eingegangen.

Laizismus, Laizität

Der Begriff des Laizismus und sein Synonym Laizität stammen vom griechischen *laós*, Volk, ab. Auch der Begriff des Laien lässt sich wortgeschichtlich an dieser griechischen Wurzel festmachen. „Laizismus [...] ist ein im 19. Jahrhundert in Frankreich entstandener, kämpferisch-antiklerikal akzentuierter Begriff (*laïcisme*) und bezeichnet ursprünglich das Postulat absoluter Trennung von Staat, weltlicher Kultur und [...]

⁵⁴ Jaeschke, 2001, S. 10

⁵⁵ Vgl. Jaeschke, 2001, S. 10.

⁵⁶ Vgl. Jaeschke, 2001, S. 15f.

⁵⁷ Solte, Ernst-Lüder: Art. Staatskirchentum, in: Campenhausen, Axel Freiherr von [Hrsg.]: Lexikon für Kirchen- und Staatskirchenrecht, 2004, S. 588.

Kirche unter Verweigerung öffentlich-kirchlicher Einflussnahme.“⁵⁸ Im Kapitel Vier wird dieser Begriff mitsamt seiner Wirkgeschichte bis ins heutige Frankreich hinein erläutert.

Relionsgemeinschaft

Laut dem *Lexikon für Kirchen- und Staatskirchenrecht* determiniert der Begriff Religionsgemeinschaft eine Vereinigung, in der „sich Menschen zur gemeinsamen Ausübung ihrer Religion zusammenschließen“⁵⁹. In juristischer Bedeutung stellt der Begriff der Religionsgemeinschaft zum Begriff der Kirche ein Synonym dar. Außerdem wird er als Oberbegriff, welcher sowohl christliche Kirchen als auch nicht-christliche Gemeinschaften umschließt, verwendet.

Verein

Aus der Sammlung der Erkenntnisse und Beschlüsse des Verfassungsgerichtshofes lässt sich der rechtliche Begriff Verein wie folgt festmachen. „Ein Verein ist jede freiwillige, für die Dauer bestimmte organisierte Verbindung mehrerer Personen zur Erreichung eines bestimmten gemeinschaftlichen Zweckes durch fortgesetzte gemeinschaftliche Tätigkeit.“⁶⁰ Diese sehr allgemein gehaltene Definition umfasst eine Vielzahl von personellen Zusammenschlüssen in Österreich. Sie reichen von Aktiengesellschaften über Bürgerinitiativen, wie sie auch hier in dieser Arbeit beschrieben werden, bis hin zu religiösen Vereinen. In der Judikatur werden religiöse Vereine zumeist entweder als anerkannte Kirchen- oder Religionsgesellschaft oder religiöse Bekenntnisgemeinschaft geführt und obliegen dabei dem Religionsrecht.⁶¹

Als gründungs- als auch beitragsberechtigt gelten in Österreich sowohl natürliche, das heißt physisch geborene, mit Vernunft ausgestattete Personen, als auch juristische, das

⁵⁸ Weitlauff, Manfred: Art. Laizismus, in: Betz, Hans Dieter [Hrsg.]: Religion in Geschichte und Gegenwart, 2002, Sp. 37.

⁵⁹ Solte, Ernst-Lüder: Art. Religionsgemeinschaften, in: Campenhausen, Axel Freiherr von: Lexikon für Kirchen- und Staatskirchenrecht, 2004, S. 410.

⁶⁰ Sammlung der Erkenntnisse und Beschlüsse des Verfassungsgerichtshofes: Sammlungsnummer 1397/1931, bei: Brändle, Claus: Das österreichische Vereinsrecht, Linde, Wien, 2011, 4.Auflage, S. 57.

⁶¹ Vgl. Brändle, 2011, S. 8, 78f.

heißt mit Rechten und Pflichten ausgestattete, künstlich erzeugte Personen, beispielsweise Organisationen.⁶²

Weltanschauung

Der Begriff der Weltanschauung ist ein Terminus, welcher sich in kaum eine andere Sprache übersetzen lässt. Er stammt aus der deutschen Geistesgeschichte. Seine Ursprünge finden sich bei Kant, Schleiermacher und der Romantik. So tritt er erstmals in Kants *Kritik der Urteilskraft* auf und lässt sich dort in Unterscheidung vom Weltbild als eine die „erfahrungswissenschaftlichen Erkenntnisse von Einzelphänomenen in der Welt [...] prinzipiell übersteigende Auffassung der Welt als Totalität“⁶³ deuten. Im Gegensatz und in der Erweiterung von Begriffen wie Philosophie, Religion oder Weltbildern der Naturwissenschaften schafft der Begriff eine Sicht der Welt, „mit dem weiten Spielraum von skeptischen oder betont subjektiven Positionen bis zu streng monokausal, aber nicht notwendig rational festgelegten Gesamterklärungen von Welt, die allgemeine Anerkennung fordern (und womit Weltanschauung in die Nähe der Ideologie rücken kann).“⁶⁴

Der „Szientismus [erhebt] für die Wissenschaft den Anspruch auf eine Gesamtdeutung der Wirklichkeit, die letztgültige Orientierung bieten kann und so mit der Religion in Konkurrenz tritt.“⁶⁵ So wird „das Negierte [...] freilich unter Umständen im Konzept einer wissenschaftlichen Weltanschauung selbst wieder reaffirmiert.“⁶⁶

Eilert Herms, Tübinger Theologe und Philosoph, schließt seine Begriffsgeschichte zur Weltanschauung wie folgt: „Die Diltheysche [Wegbereiter für eine gemeinsame Betrachtung von Geisteswissenschaften, Anm.] Verfassung von Weltanschauung bezeichnet [...] den Inbegriff des vorwissenschaftlichen, gefühlsmäßig (>sapere< =

⁶² Vgl. Brändle, 2011, S. 60, 81.

⁶³ Herms, Eilert: Art. Weltanschauung. Begriffsgeschichtlich, in: Betz, Hans Dieter [Hrsg.]: Religion in Geschichte und Gegenwart, 2008, Sp. 1401f.

⁶⁴ Gerl-Falkovitz, Hanna-Barbara: Art. Weltanschauung, in: Baer, Harald [Hrsg.]: Lexikon neureligiöser Gruppen, Szenen und Weltanschauungen, 2005, Sp. 1374.

⁶⁵ Schwöbel, Christoph: Art. Religion. Religion und die Aufgabe der Theologie, in: Betz, Hans Dieter [Hrsg.]: Religion in Geschichte und Gegenwart, 2004, Sp. 282.

⁶⁶ Herms, 2008, Sp. 1402.

schmecken) gewissen, darum auch Affekt und Haltung prägenden Daseinsverständnisses.“⁶⁷

Atheismus

Wortetymologisch erklären lässt sich der Begriff zunächst durch das griechische *átheos*. Atheismus drückt also Gottlosigkeit beziehungsweise Negation einer göttlichen Existenz aus. Das Auftreten des deutschen Wortes selbst wird gemäß des Handbuchs religionswissenschaftlicher Grundbegriffe in das 16. Jahrhundert unserer Zeitrechnung datiert.⁶⁸

Gerade in der Religionswissenschaft impliziert die Einführung des Begriffs Atheismus Erklärungsbedarf. Die Frage nach der Existenz oder Nicht-Existenz von metaphysischen Wesen ist in der Religionswissenschaft als empirische Wissenschaft indiskutabel. Das individuelle und gesellschaftliche Auftreten von theistischen und atheistischen Vorstellungen wird den Religionswissenschaftler interessieren.⁶⁹

⁶⁷ Herms, 2008, Sp. 1403.

⁶⁸ Vgl. Zinser, Hartmut: Art. Atheismus, in: Cancik, Hubert [Hrsg.]: Handbuch religionswissenschaftlicher Grundbegriffe, 1990, S. 97.

⁶⁹ Vgl. Zinser, 1990, S. 102.

2) Dimensionen neuzeitlicher Religionskritik

Um ein Verständnis von der Vielschichtigkeit der Kritik an Religion und eine Einordnung der verschiedenen Gestalten, die diese annehmen kann, zu ermöglichen, wird nun der Versuch einer Einteilung unternommen. Die jeweilige Kritik wird also gewissen Dimensionen zugeordnet. An dieser Stelle ist anzumerken, dass die hier dargestellten Kritiken eine grundsätzlich ablehnende Haltung gegenüber der Religion zum Ausdruck bringen.

Im Folgenden werden also die verschiedenen Dimensionen von Religionskritik vorgestellt und anhand der jeweiligen Hauptmerkmale unterteilt. Hierbei können philosophische, soziologische und psychologische Dimensionen von Religionskritik unterschieden werden. Weiters ist zu beachten, dass innerhalb der philosophischen Dimensionen die Aspekte einer logisch-widerlegenden und die einer genealogisch-erklärenden, also entwicklungsgeschichtlichen Argumentation die einander immer wieder begegnenden Marken bilden.⁷⁰

a) Philosophische Dimensionen von Religionskritik⁷¹

Mit dem Begriff der philosophischen Dimension von Religionskritik soll hier zunächst auf jene Kritiken eingegangen werden, deren Hauptargumente aus der Vernunft beziehungsweise dem Denken selbst stammen. Über geistig – kognitive „Gegebenheiten“ sollen Erkenntnisse hinsichtlich gewisser Irrtümer oder Mangelhaftigkeiten von Religion gewonnen und erklärt werden.

Als wesentlicher Vertreter neuzeitlich – philosophischer Religionskritik darf hier zunächst der englische Empirist David Hume Erwähnung finden. David Hume kann in die Zeit des Beginns der Aufklärung eingeordnet werden.⁷² Hume gilt philosophiegeschichtlich vor allem durch seine Erkenntnisse zur Erfahrung als

⁷⁰ Siehe auch Einteilung bei Heinrich, Elisabeth: Religionskritik in der Neuzeit: Hume, Feuerbach, Nietzsche, 2001, S. 18 ff.

⁷¹ Ähnliche Gliederung bei Weinrich, 2011.

⁷² Es scheint unbestritten zu sein, dass gerade mit dem Ende der konfessionellen Kriege in Europa und der damit im Zusammenhang stehenden Aufgabe der Absolutheitsansprüche der christlichen Kirchen, ein wesentlicher Grundstein für den Beginn der Aufklärung und damit einhergehend auch einer radikaleren Religionskritik gelegt wurde. Vgl. Weinrich, 2011, S. 95.

herausragender Denker. Die Vernunft, so Hume, solle sich konsequent mit dem Erfahrbaren beschäftigen.⁷³

Humes religionskritische Gedanken können anhand seiner Schriften *Untersuchung über den menschlichen Verstand*, *Naturgeschichte der Religion*, sowie *Dialoge über natürliche Religion* nachvollzogen werden.⁷⁴ Obwohl Hume seine Thesen auf das Christentum bezieht, können seine Thesen, sofern sie die jeweilige Religion tangieren, als allgemein religionskritisch gelesen werden. Seine darin gesetzten Kritikpunkte sollen nun näher erläutert werden.

- Kritik am Wunderglauben der (christlichen) Religion als Teil einer logisch-widerlegenden Argumentation

David Hume schreibt in der *Untersuchung über den menschlichen Verstand* hinsichtlich der Glaubwürdigkeit der christlichen Bibel und dem damit in Zusammenhang stehenden Wunderglauben Folgendes:

„Beim Lesen dieses Buches stoßen wir überall auf Naturwidrigkeiten und Wunder. Es berichtet von einem Zustand der Welt und der Menschennatur, der völlig von dem gegenwärtigen abweicht; von unserer Vertreibung aus diesem Zustande; von einer Lebensdauer des Menschen, die fast tausend Jahre erreicht; von der Zerstörung der Welt durch die Sintflut; von der willkürlichen Erwählung eines Volkes als Günstling des Himmels – und dies Volk sind die Landsleute des Verfassers; von seiner Befreiung aus der Knechtschaft durch Naturwidrigkeiten der erstaunlichsten Art. Nun bitte ich einen jeden, Hand aufs Herz und nach reiflicher Erwägung zu bekennen, ob es ihn dünkt, dass die Falschheit eines solchen Buches, das durch solches Zeugnis gestützt wird, außerordentlicher und wunderbarer sein würde als alle Wunder, die es berichtet; und doch wäre dies gemäß dem vorher aufgestellten Wahrscheinlichkeitsmaßstab notwendig, um ihm Anerkennung zu verschaffen.“⁷⁵

Wie im oben angeführten Zitat gilt hier sein Hauptkritikpunkt der (Un-)Erfahrbarkeit beziehungsweise der (Un-)Wahrscheinlichkeit der christlichen Botschaft. Hierzu ist hinzuzufügen, dass die Form, in welcher Theologie beziehungsweise Religionslehre im 18. Jahrhundert betrieben wurde, auf dem Argument fußte, nach welchem Gott

⁷³ Vgl. Weinrich, 2011, S. 103.

⁷⁴ Vgl. Kulenkampff, Jens: David Hume, 1989, S. 148.

⁷⁵ Hume, David, bei: Weinrich, 2011, S. 103, sowie im originalsprachlichen Text: Hume, David: An Enquiry Concerning Human Understanding. <ftp://www.artfiles.org/gutenberg.org/9/6/6/9662/9662-h/9662-h.htm>, Stand: 13.12.2012, Abs. 100.

beziehungsweise die Natur Gottes rational bewiesen werden kann. Religion gründet auf *faith*, nicht auf Vernunft. Es kann also vernünftigerweise keinen Grund geben, an Wunder zu glauben.⁷⁶

Was aber ist nun ein Wunder und wie lässt sich dessen Unglaubwürdigkeit laut Hume vernünftig herausstellen?

Humes „Wunderforschung“ beruht auf seiner Untersuchung zur menschlichen Verstandestätigkeit. Er versteht unter Wunder „ein Ereignis, dessen Vorkommen eine Verletzung oder Überschreitung der Naturgesetze bedeutet, und zwar dadurch, dass es sich einer Intervention des göttlichen Willens oder sonstwie der Dazwischenkunft eines unsichtbaren Agenten verdankt.“⁷⁷ Weiters fügt er an, dass Wunder weder mit Seltenem, Ungewöhnlichem noch Erstaunlichem zu verwechseln wären. Diese entstehen meist durch ein ungewöhnliches Zusammentreffen von natürlichen Faktoren, sind aber im Prinzip natürlich erklärbar. Ein Wunder zeichnet sich jedoch anhand einer Verletzung der Naturgesetze aus. Wenn sich beispielsweise eine Feder in die Lüfte erheben würde, aber absolut keine Luftbewegung vorhanden sein würde, dann wäre der Tatbestand eines Wunders gegeben.⁷⁸

Hume bestätigt seine Aussage zur Udenkbarkeit des tatsächlich passierteten Wunders durch den Begriff Wunder selbst. Wenn Wunder als solche existierten, dann wären sie keine Wunder mehr, sondern vorgefallene Ereignisse. Als Kriterium der Überprüfung spielt die Erfahrung eine wesentliche Rolle. Denn etwas ist genau in dem Maße überzeugend und glaubwürdig, indem es unseren bisher gemachten Erfahrungen entspricht. Daraus resultieren wiederum unterschiedliche Grade der Wahrscheinlichkeit. Natürlich kann auch das Zeugnis anderer Menschen die Macht eines empirischen Beweises haben. So können Berichte in Zeitschriften oder Bücher dieselbe Überzeugungskraft haben wie persönliche Erfahrung, doch wird die Kraft dieser Beweise in dem Maße geschmälert, in welchem diese relational merkwürdiger werden. Dabei ist das Ausmaß der Divergenz zwischen der Behauptung des Anderen und der eigenen Erfahrung wegweisend. Einen weiteren Einfluss für die Verringerung von Überzeugungskraft haben aber auch einander widersprechende Zeugnisse. Beide dieser

⁷⁶ Vgl. Kulenkampff, 1989, S. 148.

⁷⁷ Hume, David, bei Kulenkampff, 1989, S. 138, sowie im originalsprachlichen Text: Hume, David: An Enquiry Concerning Human Understanding. <ftp://www.artfiles.org/gutenberg.org/9/6/6/9662/9662-h/9662-h.htm>, Stand: 13.12.2012, Fn. 22.

⁷⁸ Vgl. Kulenkampff, 1989, S. 149.

Momente spielen bei einer vernünftigen Abwägung, so Hume, in Wechselwirkung zusammen. Wenn nun aber zwei Berichte einander widersprechen, im Sinne eines *proof against proof*, so liegt, aufgrund erworbener, uniformer Erfahrungswerte, bestimmte Erfahrungsregelmäßigkeiten für Gesetze der Natur zu halten, die Wahrscheinlichkeit eher auf Seite des Erklärlichen und nicht auf Seiten des Wunders.⁷⁹

Doch nicht nur dieses Argument scheint Hume dem Wunderglauben die Glaubwürdigkeit letztendlich streitig machen zu können. Vielmehr ist es die postulierte Einmaligkeit des Wunders. So kann nur das „ein Wunder sein, was sich schlechterdings noch nie ereignet hat und sich auch nie wieder ereignen wird. Im Lichte unserer gewöhnlichen Erfahrung aber haben wir keinen vernünftigen Grund, an das in seiner Art Einmalige zu glauben. Wir werden vielmehr annehmen, dass es für das Phänomen nur noch keine Erklärung gibt, die mit den Naturgesetzen übereinstimmt – wenn wir den Fall überhaupt zur Kenntnis nehmen und er nicht wegen seiner Einmaligkeit zur Bedeutungslosigkeit herabsinkt.“⁸⁰ Hume hat hier, innerhalb seiner Argumentation gegen Wunderglauben, das Prinzip der Wiederholbarkeit als weiteren wesentlichen Bestandteil der Glaubwürdigkeit bestimmt.

Abschließend hält Hume hinsichtlich der Plausibilität von Wundern fest: „Kein Zeugnis reicht hin, ein Wunder festzustellen, es sei denn, das Zeugnis wäre von solcher Art, daß seine Falschheit ein größeres Wunder wäre als die Tatsache, die es zu statuieren sucht.“⁸¹

Neben dieser inhaltlichen Kritik an diesem religiösen Glaubensmoment recurriert Hume auf eine weitere als logisch anzusehende Tatsache, welche sich auf die Möglichkeiten einer Erkenntnis gewinnenden Wahrnehmung beziehen.

- Die Kritik an der Teleologie als logisch-widerlegendes Argument

Hinsichtlich der Kritik Humes beziehungsweise in Zusammenhang mit der im 18. Jahrhundert gelehrten Theologie wird Teleologie als die Lehre bezeichnet, welche

⁷⁹ Vgl. Kulenkampff, 1989, S. 150f. Vgl. außerdem: Hume, David: An Enquiry Concerning Human Understanding. <ftp://www.artfiles.org/gutenberg.org/9/6/6/9662/9662-h/9662-h.htm>, Stand: 13.12.2012, Abs. 90.

⁸⁰ Kulenkampff, 1989, S. 151f.

⁸¹ Kulenkampff, 1989, S. 152. Vgl. außerdem: Hume, David: An Enquiry Concerning Human Understanding. <ftp://www.artfiles.org/gutenberg.org/9/6/6/9662/9662-h/9662-h.htm>, Stand: 13.12.2012, Abs. 91.

besagt, dass aus „der Wohlgeordnetheit der Welt auf einen intelligenten Urheber dieser Welt“⁸² zu schließen sei. Hier wird also ein zweckgebundener Zusammenhang aus Ursache und Wirkung hergestellt, wie er als Grundgedanke schon in der klassischen Philosophie zu finden ist.⁸³

Hume geht nun in seinem *treatise of human nature* auf wesentliche Punkte dieses Konzepts ein. Er zeigt auf, „daß aus der Beobachtung einer konstanten Verbindung (*conjunction*) zwischen Ereignissen kein Beweis für eine notwendige Verknüpfung (*connexion*) zu gewinnen ist, da die Vorstellung einer wirkenden Kraft zwischen A und B impressional nicht begründet ist. Alles Bewußtsein von Kausalität bestimmt er daher als einen Glauben (*belief*), der die gewohnheitsmäßige Verbindung von Gegenständen oder Ereignissen voraussetzt.“⁸⁴ Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass ein alleiniger Wissensgewinn stets auf Erfahrung und Beobachtung zurückzuführen sei, so der Empirist Hume, ist es höchst problematisch eine Kausalrelation zwischen Ursache und Wirkung festzustellen. Eine *conjunction* zwischen Ereignissen als notwendige *connexion* zu sehen, wäre demnach *belief* und „diese Bedingung ist hinsichtlich eines göttlichen Urhebers der Welt nicht erfüllt. Denn wir haben keine Erfahrung vom Zusammenhang der letzten Ursache (Gott) mit ihrer Wirkung (Universum), können hier also nur willkürlich festsetzen.“⁸⁵

Nachdem nun Humes logische Kritik der Religion kurz dargestellt wurde, soll im Weiteren auf den, die Religion erklärenden Sachverhalt eingegangen werden.

- Die Naturgeschichte der Religion als genealogisch-erklärende Komponente der Religionskritik Humes

In diesem Unterpunkt soll nun „nach den Momenten in der menschlichen Natur [gefragt werden], die für die Entstehung religiöser Vorstellungen verantwortlich sind.“⁸⁶

Vorab lehnt Hume ab, dass die Religion beziehungsweise religiöse Gefühle und Vorstellungen als anthropologische *Conditio*, als welche beispielsweise die Selbstliebe

⁸² Kulenkampff, 1989, S. 154.

⁸³ Siehe beispielsweise Aristoteles und die Frage nach der *Prima Causa*.

⁸⁴ Heinrich, 2001, S. 24f.

⁸⁵ Heinrich, 2001, S. 25. Um die weitere Beweisführung Humes nachzulesen: Hume, David: *A Treatise of Human Nature*. <http://www.gutenberg.org/files/4705/4705-h/4705-h.htm>, Stand: 13.12.12, Fn. 5, sowie in deutscher Sprache: Heinrich, 2001, S. 25ff.

⁸⁶ Kulenkampff, 1989, S. 152.

oder die Zuneigung der Geschlechter untereinander verstanden werden könne, zu sehen sei.⁸⁷ Vielmehr greift Hume auf die funktionale Rolle, die Religion spielt, zurück, wenn er von der Entstehung von Religion spricht. „Vor allem Befürchtungen und Hoffnungen, die Schrecken der Natur und die Unsicherheiten des Lebens sowie die Neigung zur Personifikation und Übersteigerung natürlicher Mächte [sind] die Quellen [...] aus denen sich erste religiöse Vorstellungen entwickeln.“⁸⁸

Neben dieser Erklärung, wo die Entstehung der Religion im Menschen zunächst in einer abstrahierten Form stattfindet, vertieft Hume seine entwicklungsgeschichtlich – genealogische Begründung für Religion. So propagiert Hume in der *natural history of religion* die, seiner gegenwärtigen Zeit entgegengesetzte These vom Polytheismus als Vorläufer des Monotheismus. Was sich später als evolutionistische Religionstheorie seinen Weg in die Bücher bahnt, fand zumindest zum Teil in abgewandter Form auch schon Hume in seinen Schriften Erwähnung. Polytheistische Religionen seien natürliche Urformen und nicht, wie der damalige *mainstream* annahm, Verfallsformen eines ursprünglichen Monotheismus.⁸⁹ Doch auch dieser, so wie die Religion insgesamt, würde nur ein vorübergehendes Phänomen darstellen.⁹⁰ Gerade weil die Religion keine *conditio humana* darstellt, sie durch areligiöse Kräfte wie Angst und Hoffnung bestimmt wird, gehöre sie nicht zum Wesen des Menschen und ist deshalb vergänglich.⁹¹

Als wichtigen, weiteren Vertreter und eigentlichen Klassiker der philosophischen Religionskritik muss hier Ludwig Feuerbach Erwähnung finden. Dieser in der Zeit des 19. Jahrhundert lebende Philosoph knüpft zwar „kritisch an den Empirismus an, ohne sich jedoch dabei explizit auf Hume zu beziehen.“⁹² In seinem Werk *Das Wesen des Christentums* werden seine religionskritischen Gedanken und Argumentationsmuster ersichtlich. Darin spricht Feuerbach von seiner analytischen Vorgehensweise als „spekulativ-empirische“, „spekulativ-rationelle“ beziehungsweise „genetisch-kritische“ Methode.⁹³ „Diese Bezeichnungen lassen erkennen, daß er das Charakteristische seines Vorgehens in einem bestimmten Erfahrungsbezug sieht, der offenbar auch einen

⁸⁷ Vgl. Kulenkampff, 1989, S. 152f.

⁸⁸ Kulenkampff, 1989, S. 152f.

⁸⁹ Vgl. Kulenkampff, 1989, S. 153.

⁹⁰ Vgl. Weinrich, 2011, S. 104.

⁹¹ Vgl. Fastenrath, Heinz: Kurswissen Religionskritik, 1993, S. 26.

⁹² Heinrich, 2001, S. 11.

⁹³ Vgl. Heinrich, 2001, S. 29.

genetischen Aspekt enthält.“⁹⁴ Feuerbach selbst legt sichtlich keinen Wert darauf „die Konsistenz der religiösen Vorstellungen mit der Empirie zu überprüfen, um sie gegebenenfalls zu widerlegen.“⁹⁵ Also kann eine strikte Auftrennung in logisch-widerlegende und genealogisch-erklärende Argumentation, wie sie bei Hume passieren konnte, hier auch nicht stattfinden.⁹⁶ Feuerbachs Überlegungen beruhen vielmehr auf einer Synthese empirischer und logisch-überprüfbarer sowie geschichtlich-entwickelter Größen.

„Das empirische Material ist vielmehr als eine Grundlage gedacht, auf der über den angemessenen Begriff oder über ein allgemeines Gesetz der Religion spekuliert werden kann [...].“⁹⁷ So beruht seine Methode einerseits auf der sinnlichen Wahrnehmung als empirische Grundlage und andererseits auf der Verarbeitung derselben im Denken. Aufgrund dieses Prozesses dringt der Verstand schließlich zum Wesen eines Gegenstandes vor.⁹⁸ Denn, „die Unterscheidungsfähigkeit des Wesens von der Erscheinung“⁹⁹, den bloßen empirischen Daten, wird vom Verstand übernommen und „wo nicht gedacht wird, da herrscht nur Traum, Einbildung und Phantasie.“¹⁰⁰ Neben dem offensichtlichen Einfluss der idealistischen Philosophie wird hier auch der Weg der Erkenntnisgewinnung Feuerbachs hinsichtlich der Religion offenkundig.¹⁰¹

- Die Wendung zum Menschen nach der „spekulativ-empirischen“ beziehungsweise „genetisch-kritischen“ Argumentation Ludwig Feuerbachs

Zuallererst muss, um zu einem klaren Bild von Feuerbachs Religionskritik zu kommen, sein Religionsverständnis näher erläutert werden. Wie oben schon erwähnt, geht es Feuerbach in Bezug zur Religion um die Findung eines angemessenen Begriffs beziehungsweise Gesetzes, worüber „spekuliert“ werden kann.

⁹⁴ Heinrich, 2001, S. 29.

⁹⁵ Heinrich, 2001, S. 33.

⁹⁶ Vgl. Heinrich, 2001, S. 29.

⁹⁷ Heinrich, 2001, S. 33.

⁹⁸ Heinrich, 2001, S. 32.

⁹⁹ Feuerbach, Ludwig, bei: Heinrich, 2001, S. 30.

¹⁰⁰ Feuerbach, Ludwig, bei: Heinrich, 2001, S. 30.

¹⁰¹ Feuerbach steht zeitlebens in Beziehung und Abgrenzung zu Georg Wilhelm Friedrich Hegels idealistischer Philosophie. Einerseits baut er auf die Begrifflichkeit des Idealismus, wie beispielsweise die Begriffe Wesen, Verstand, Absolutes, auf, andererseits grenzt er sich wegen der vermissten sinnlichen, also empirisch – erfahrbaren Komponente teils deutlich von ihm ab. Siehe: Heinrich, 2001, S. 29f.

Im ersten Absatz, Kapitel Eins des *Wesens des Christenthums* schreibt Feuerbach folgendes: „Die Religion beruht auf dem wesentlichen Unterschied des Menschen vom Thiere – die Thiere haben keine Religion. [...] Was ist aber dieser wesentliche Unterschied des Menschen vom Thiere? [...] das Bewusstsein. [...] Bewusstsein im strengsten Sinne ist nur da, wo einem Wesen seine Gattung, seine Wesenheit Gegenstand ist.“¹⁰² Feuerbach sieht also die Religion als unmittelbar zum Wesen der Gattung Mensch gehörend. „Das Wesen des Menschen im Unterschied zum Thiere ist nicht nur der Grund, sondern auch der Gegenstand der Religion.“¹⁰³ Hier wird schon deutlich, dass die Religion nach Feuerbach nicht Gott oder ein anderes, höheres Wesen zum Gegenstand hat, sondern einzig und allein den Menschen. Zwar spricht auch Feuerbach von Gott, wie etwas später im Text ersichtlich werden wird, doch setzt er ihn als Synonym für den Menschen.¹⁰⁴

Als zentrale Charakteristika des Wesens der Religion exponiert Feuerbach seine These hinsichtlich der Gottwerdung des Menschen wie folgt weiter. „Gerade Phantasie und Gemüt konstituieren das Wesen der Religion – nicht der Inhalt als solcher, der vielmehr nur die Bedeutung der Vergegenständlichung des Gemüts und der Phantasie hat.“¹⁰⁵ Hier sieht man die ersten Ansätze seines damals völlig neuen Religionsbegriffs. Vereinfacht ausgedrückt meint Feuerbach, die Religion sei ein Produkt des menschlichen Gemüts und der menschlichen Phantasie.

Spätere Feuerbachinterpretationen sprechen von der Projektion der Wünsche und Ideale des Menschen in Gott.¹⁰⁶ Dies wohl auch darum, weil es sich in der Feuerbachterminologie auch um, aus heutiger Sicht, gewissermaßen psychologische Begriffe wie „das bewußtlose Selbstbewusstsein“¹⁰⁷ handelt. „Wie der Mensch sich Gegenstand, so ist ihm Gott Gegenstand; wie er denkt, wie er gesinnt ist, so ist sein Gott. Soviel Wert der Mensch hat, so viel Wert und nicht mehr hat sein Gott. Das Bewusstsein Gottes ist das Selbstbewusstsein des Menschen, die Erkenntnis Gottes die Selbsterkenntnis des Menschen. Aus dem Gott erkennst du den Menschen, und

¹⁰² Feuerbach, Ludwig: *Das Wesen des Christenthums*, in: Bolin, Wilhelm [Hrsg.]: *Sämtliche Werke*, 1960, S. 1.

¹⁰³ Feuerbach, 1960, S. 2.

¹⁰⁴ Heinrich, 2001, S. 64.

¹⁰⁵ Feuerbach, Ludwig, bei: Heinrich, 2001, S. 34.

¹⁰⁶ Vgl. Weinrich, 2011, S. 117.

¹⁰⁷ Feuerbach, Ludwig: *Das Wesen des Christenthums*, in: Thies, Erich [Hrsg.]: *Ludwig Feuerbach. Werke in sechs Bänden*, 1976, S. 30f.

hinwiederum aus dem Menschen Gott; beides ist identisch.“¹⁰⁸ Zwar exkludiert die Verweltlichung Gottes im Menschen die Religion als solches bei Feuerbach nicht vollständig¹⁰⁹, dennoch kann der Bruch zum Christentum und die damit einhergehende radikale Religionskritik als unübersehbar gelten.¹¹⁰

„Indem Feuerbach ausdrücklich und mit aller Emphase die Frage nach Gott auf die Frage nach dem Menschen reduziert, vollzieht sich in seiner Philosophie jene anthropologische Wende, die für das 19. Jahrhundert charakteristisch ist und deren äußeres Anzeichen die Vorherrschaft der genealogischen Methode in der Religionskritik ist.“¹¹¹ Der *anthropological turn*, im Sinne einer Wende von Gott zum Menschen, scheint damit in der philosophischen Religionskritik endgültig vollzogen worden zu sein.

Den Abschluss der philosophischen Dimensionen von Religionskritik soll hier also, der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts lebende und wirkende Friedrich Wilhelm Nietzsche bilden.

Allgemein einleitend kann Nietzsche in die philosophische Strömung des Nihilismus eingeordnet werden. Er selbst schreibt von sich, er sei „der erste vollkommene Nihilist Europas, der aber den Nihilismus selbst schon in sich zu Ende gelebt hat, - der ihn hinter sich, unter sich außer sich hat[...]“.“¹¹² Innerhalb dieser philosophischen Richtung wird jegliche Sinn- und Wertstiftung verneint, vernichtet. Nietzsche spricht vom „Willen zum Nichts“ und der „Sinnlosigkeit des Ganzen“. Diese Sinnlosigkeit will er jedoch in seinem späteren Denken zugunsten eines „Wollen der dionysischen Bejahung der ›Fatalität alles dessen, was war und sein wird‹“ überwinden und umwerten.¹¹³

Nietzsches philosophisches Schaffen kann einerseits als im Pessimismus des Idealismuskritikers Arthur Schopenhauer sowie andererseits als im aufkommenden deutschen Atheismus verankert interpretiert werden. In Zusammenhang zur obigen Feuerbach Bearbeitung sei auch erwähnt, dass Nietzsche Feuerbach in seinem Nachlass als einen Theologen bezeichnet hat.¹¹⁴

¹⁰⁸ Feuerbach, 1976, S. 30f.

¹⁰⁹ Siehe: Xhaufflaire, Marcel: Feuerbach und die Theologie der Säkularisation, Kaiser Verlag, München, 1972.

¹¹⁰ Vgl. beispielsweise Fastenrath, 1993, S. 44.

¹¹¹ Heinrich, 2001, S. 77f.

¹¹² Nietzsche, Friedrich, bei: Ries, Wiebrecht: Nietzsche. Zur Einführung, 2004, S. 11.

¹¹³ Vgl. Ries, 2004, S. 11.

¹¹⁴ Vgl. Heinrich, 2001, S. 11f.

Die Religionskritik Nietzsches darf vor allem als Teil seiner radikalen Kulturkritik gewertet werden und zieht sich durch sein ganzes literarisches Werk. Es lässt sich somit keine Schrift, keine Arbeit als nur religionskritisch identifizieren.¹¹⁵ Summa summarum lässt sich seine Religions- wie Kulturkritik als Diagnose einer an der Leichtsinnigkeit und Fassadenhaftigkeit erkrankten, modernen Gesellschaft lesen,¹¹⁶ als eine Feststellung bereits Vollzogenes, Feststehendes.

Die für die Arbeit wichtigsten Gedanken sowie seine Interpretation der geistesgeschichtlichen Entwicklung der Religion sollen im Folgenden in prägnanter Art und Weise erarbeitet und erläutert werden.

- Der „Tod Gottes“ und seine Konsequenzen bei Nietzsche

Zunächst ist zu sagen, dass Nietzsches Philosophie sowie seine Religionskritik einen relativ lyrischen Stil pflegt. Seine Aussagen sind oftmals in Dialoge, Szenerien und Aphorismen eingebunden.¹¹⁷ So auch der bekannte Abschnitt aus der *„Fröhlichen Wissenschaft“*, wo der „tolle Mensch“, am hellen Vormittag, laut nach Gott rufend, mit brennender Laterne auf den Markt kommt und in eine, deshalb in Gelächter ausbrechende Gruppe Ungläubiger gelangt und mit durchbohrenden Blicken fragt¹¹⁸:

„Wohin ist Gott? [...] ich will es euch sagen! Wir haben ihn getötet, - ihr und ich! Wir Alle sind seine Mörder! [...] Gott ist tot! Gott bleibt tot! Und wir haben ihn getötet! Wie trösten wir uns, Mörder aller Mörder? Das Heiligste und Mächtigste, was die Welt bisher besaß, ist unter unseren Messern verblutet, - wer wischt dies Blut von uns ab? Mit welchem Wasser könnten wir uns reinigen? Welche Sühnfeiern, welche heiligen Spiele werden wir erfinden müssen? ist nicht die Größe dieser Tat zu groß für uns?“¹¹⁹

Hier wird deutlich, dass die Tötung Gottes, in Geschichte und Gesellschaft, bereits geschehen ist. „Der Mensch hat durch seine Gestaltung des Lebens mehr unbewusst als bewusst, aber eben faktisch Gott getötet.“¹²⁰ Nietzsche wörtlich dazu: „Dies ungeheure Ereignis ist noch unterwegs und wandert, - es ist noch nicht bis zu den Ohren der

¹¹⁵ Vgl. Fastenrath, 1993, S. 111.

¹¹⁶ Vgl. Weinrich, 2011, S. 123f.

¹¹⁷ Vgl. Weinrich, 2011, S. 123; sowie: Ries, 2004, S. 10.

¹¹⁸ Vgl. Nietzsche, Friedrich: Die fröhliche Wissenschaft, 1951, S. 140.

¹¹⁹ Nietzsche, S. 140f.

¹²⁰ Weinrich, 2011, S. 125.

Menschen gedrungen. Blitz und Donner brauchen Zeit, das Licht der Gestirne braucht Zeit, Taten brauchen Zeit, auch nachdem sie getan sind, um gesehen und gehört zu werden. Diese Tat ist ihnen noch ferner, als die fernsten Gestirne, - und doch haben sie dieselbe getan!¹²¹ Der Tod Gottes ist also bereits geschehen, doch der Mensch ist sich dessen noch nicht bewusst. Er erkennt die weitreichenden Konsequenzen nicht.

„Die Menschen haben in keiner Weise realisiert, dass die Anforderungen an sie erheblich gestiegen sind, denn nun sind sie gezwungen, auch all das zu übernehmen, wozu ihnen sonst Gott zur Verfügung gestanden hat. [...] der Mensch [trägt] eine sorglose Heiterkeit zur Schau, die in keinem Verhältnis zu dem nun auf den freien und zugleich orientierungslos gewordenen Menschen zukommenden Aufgaben steht.“¹²²

Wo jetzt ohne das Absolute Relativität und Gleichgültigkeit in einer zufälligen Welt präsent ist, solle der Mensch „die Kräfte für die durch die Großtat [dem Tod Gottes] angebrochene ›höhere Geschichte‹ sammeln.“¹²³ Dies sei also die zwingende, vom Menschen zu erkennende Tatsache.

Wurde also in der frühen Neuzeit, siehe Hume, beziehungsweise in der Zeit des frühen Atheismus die Nichtexistenz Gottes noch formallogisch zu beweisen versucht, so scheint dieses Stadium mit Nietzsche überwunden zu sein.¹²⁴ „Ehemals suchte man zu beweisen, dass es keinen Gott gebe, - heute zeigt man, wie der Glaube, dass es einen Gott gebe, entstehen konnte und wodurch dieser Glaube seine Schwere und Wichtigkeit erhalten hat: dadurch wird ein Gegenbeweis, dass es keinen Gott gebe, überflüssig. – Wenn man die ehemals vorgebrachten ›Beweise vom Dasein Gottes‹ widerlegt hatte, blieb immer noch der Zweifel, ob nicht noch bessere Beweise aufzufinden seien, als die eben widerlegten: damals verstanden die Atheisten sich nicht darauf, reinen Tisch zu

¹²¹ Nietzsche, 1951, S. 141.

¹²² Weinrich, 2011, S. 125.

¹²³ Weinrich, 2011, S. 125.

¹²⁴ Obschon Nietzsche sich mit theologischen Fragen wie der Theodizee auseinandersetzt und auch Argumente für seinen Tod Gottes ins Feld führt. Hinsichtlich der Theodizee sei er nicht länger gewillt, die Realität des Übels mit der Liebe und Allmacht Gottes zusammen zu denken. Der gläubige Mensch müsse zugeben, dass es in der Welt „durchaus nicht göttlich zugeht“. „In dieser Welt wäre ›ein ganz anderer Gott nachweisbar [...], ein solcher, der zum Mindesten nicht humanitär ist.‹“ (Nietzsche, Friedrich, bei: Heinrich, 2001, S. 46) Außerdem sei gerade die Theodizeeproblematik der eigentliche Auslöser beziehungsweise das Fundament des modernen Atheismus, so Nietzsche. Vgl. Heinrich, 2001, S. 41, 46f. sowie 260ff.

machen.“¹²⁵ So kommt Nietzsche zu dem Schluss, dass gerade die genealogische Methode zur Erklärung der Religion die geeignetste zur Widerlegung der Existenz Gottes sei.

- Das genealogische Ende der (christlichen) Religion bei Nietzsche

Obgleich Nietzsche die Vorzüge beider Verfahren, logischer wie genealogischer Widerlegung, einander abwägt, so präferiert er doch den historisch-genetischen Weg zur Destruktion der „idealen Dinge“, wie Nietzsche in Anlehnung an Hegel jegliche, aus der Geisteswelt gewonnene Begriffe nennt. In seiner Destruktion lehnt er jedoch jegliches Bedürfnis des Menschen nach Metaphysik, also einer „anderen Welt“, geschweige denn Religiosität als dem Menschen zugehörige Kondition, kategorisch ab. Er baut sein Theorem sogar bewusst oppositionell auf: „Das metaphysische Bedürfnis ist nicht der Ursprung der Religionen, wie Schopenhauer will, sondern nur ein Nachschössling derselben. Man hat sich der Herrschaft religiöser Gedanken an die Vorstellung einer ›anderen (hinteren, unteren, oberen) Welt‹ gewöhnt und fühlt bei der Vernichtung des religiösen Wahns eine unbehagliche Leer und Entbehrung, - und nun wächst aus diesem Gefühle wieder eine ›andere Welt‹ heraus, aber jetzt nur eine metaphysische und nicht mehr religiöse.“¹²⁶ Nietzsche muss zwar eingestehen, dass es sich bei dieser Eigenschaft um eine menschliche handelt, doch konstatiert er zugleich, dass es sich hierbei um eine Eigenschaft des modernen Menschen handelt. Der aus der Philosophie stammende, am modernen Menschen verabsolutierte Begriff habe jedoch nichts mit dem Menschen aus der „Urzeit“, welche die „längste Zeit des Menschengeschlechts“ sei, gemein. Ähnlich Humes historisch-genetischen Modell sieht auch Nietzsches entwicklungsgeschichtliches Konzept eine auf die prähistorischen Bedürfnisse des „Urzeitmenschen“ ausgerichtete Psyche, mitsamt der Neigung zur Erhöhung empirisch wahrnehmbarer Phänomene hin zu religiösen Identitäten, vor. Diesen Transzendierungsvorgang beziehungsweise Hypostasierungsvorgang in der menschlichen Psyche will Nietzsche mithilfe psychologischer Beobachtung und unter Rückgriff auf die Wissenschaften nachweisen, um die religiösen Vorstellungen in deren

¹²⁵ Nietzsche, Friedrich: Morgenröte, in: Colli, Giorgio: Sämtliche Werke: kritische Studienausgabe in 15 Einzelbänden, 1988, S. 86f.

¹²⁶ Nietzsche, Friedrich, bei: Heinrich, 2001, S. 67.

empirischen Herkunftsort zu überführen. So „destruiert das historisch-genetische Verfahren die religiösen Objekte, indem es sie in ihrer Entstehung rekonstruiert.“¹²⁷ Nietzsche folgert daraus, dass dieses Verfahren nach der Anwendung den Diskurs über den Wahrheitsgehalt von Religion gegenstandslos machen wird.¹²⁸

Um nun die philosophischen Dimensionen der Religionskritik zu einem Ende zu bringen und in weiterer Folge in die soziologischen überzugehen, soll nun schließlich auf einen wesentlichen Punkt verwiesen werden. So scheint zunächst, dass der Übergang von logisch-argumentativem hin zu genealogisch-erklärendem Verhalten einen offensichtlichen, historisch-entwickelten Sachverhalt in der Religionskritik darstellt. Wo zu Beginn der aufklärerischen Religionskritik noch durchaus ein Interesse an formallogischer Widerlegung religiöser Inhalte und Lehren vorhanden war, so schmälert sich dieses Interesse unter Fortlauf der Geschichte bis hin in das 20. Jahrhundert. Gegengleich dazu tritt die genealogische Erklärungsmethode den Siegeszug in der Religionskritik an.

b) Soziologische Dimensionen von Religionskritik

Nachdem der Schwerpunkt im ersten Teil der geistigen, ideellen Ausarbeitung der Religionskritik gewidmet wurde, soll im nun folgenden Abschnitt der Weg der Religionskritik in die Gesellschaft nachgezeichnet werden.

Als zentrale Person in der Auseinandersetzung mit Politik, Religion und Gesellschaft kann hier zunächst der deutsche Philosoph und Ökonom Karl Marx genannt werden. Dieser wird gemeinsam mit Friedrich Engels, welcher nachfolgend behandelt werden wird, als Vordenker der kommunistischen Idee und Gesellschaftsordnung, welche wiederum weitreichende Folgen für die europäische Sozialgeschichte hatte, bezeichnet. Grundsätzlich ist vorweg zu nehmen, dass Marx keine wesentlich neuen Thesen zur Religion artikuliert. Zwar räumt er der Religion einen nicht zu vernachlässigenden Faktor in der Gesellschaft ein, doch lassen sich religionskritische Äußerungen in seinem

¹²⁷ Heinrich, 2001, S. 69.

¹²⁸ Vgl. Heinrich, 2001, S. 65ff.

Werk nur spärlich finden. Der Großteil dieser liest sich in seiner *Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie*.¹²⁹

Wie der Name des Werkes bereits sagt, hat auch Marx, ähnlich wie Feuerbach und Nietzsche Hegels Idealismus eingehend studiert. Zunächst sieht er Hegels Gottesbegriff als nicht mehr dem kirchlichen Christentum entsprechend an, indem er bemerkt:

„Ihr selbst seyd es, sagt er [Hegel, Anm.] uns tausendmal vor, damit wir es endlich einmal glauben sollen, ihr selbst seyd es, was ihr in der Religion anbetet, ihr seyd der Gott, den ihr außer euch zu sehen meint. [...] nur das Ich als Selbstbewußtsein [...] lebt, schafft, wirkt und ist Alles.“¹³⁰

In weiterer Folge übernimmt Marx dies für die gesamte Religion, wobei er die philosophische Religionskritik unter Anderem durch Feuerbach an ihr Ende gekommen sieht.¹³¹ „Für Deutschland ist die Kritik der Religion im wesentlichen beendet, und die Kritik der Religion ist Voraussetzung aller Kritik.“¹³² Die logische Konsequenz dieses Abschlusses müsse nun die erfolgreiche Adaption der Gesellschaft an diese Erkenntnisse darstellen.

- Marx' Religionskritik als Gesellschaftskritik

Bei Marx geht mit der Frage nach der Religion auch die Frage nach der Gesellschaft und seinem ursprünglichsten Glied, dem Menschen, einher:

„Der Mensch macht die Religion, die Religion macht nicht den Menschen. Und zwar ist die Religion das Selbstbewußtsein und das Selbstgefühl des Menschen, der sich selbst entweder noch nicht erworben oder schon wieder verloren hat. Aber der Mensch, das ist kein abstraktes, außer der Welt hockendes Wesen. Der Mensch, das ist die Welt des Menschen, Staat, Sozietät. Dieser Staat, diese Sozietät produzieren Religion, ein verkehrtes Weltbewußtsein, weil sie eine verkehrte Welt sind.“¹³³

¹²⁹ Vgl. Weinrich, 2011, S. 146ff.

¹³⁰ Marx, Karl, bei: Bienert, Walther: Der überholte Marx, 1974, S. 22.

¹³¹ Vgl. Weinrich, 2011, S. 146.

¹³² Weinrich, 2011, S. 146.

¹³³ Marx, Karl, bei: Weinrich, 2011, S. 147.

Neben der schon bei Feuerbach festgestellten These, „*homo homini deus est*“,¹³⁴ findet sich hier der wichtige Verweis auf die Welt, den Staat, die Gesellschaft, welche wesentlichen Anteil an der Produktion von Religion haben. „Sie ist die phantastische Verwirklichung des menschlichen Wesens, weil das menschliche Wesen keine wahre Wirklichkeit besitzt. Der Kampf gegen die Religion ist also mittelbar der Kampf gegen jene Welt, deren geistiges Aroma die Religion ist.“¹³⁵ Es wird also erstmals deutlich, dass der Kampf gegen die Religion sich auch als Kampf gegen die Welt versteht. Die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen werden bei Marx nun erstmals ins religionskritische Blickfeld aufgenommen. Und eben das Versäumnis dessen in der Geschichte kritisiert Marx auch später bei Feuerbach. „Feuerbach sieht [...] nicht, daß das ›religiöse Gemüt‹ selbst ein gesellschaftliches Produkt ist daß das abstrakte Individuum, das er analysiert, in Wirklichkeit einer bestimmten Gesellschaftsform angehört.“¹³⁶ Und so ist eben nicht der Mensch als ideales Abstraktum im Zentrum der Kritik, sondern die Gesellschaft, das Volk. „Die Religion ist der Seufzer der bedrängten Kreatur, das Gemüt einer herzlosen Welt, wie sie der Geist geistloser Zustände ist. Sie ist das Opium des Volkes.“¹³⁷ Hier wird nun die Bedeutung und Funktion, welche die Religion für die Gesellschaft hat, in vollem Ausmaß deutlich. Es ist zu bemerken, dass „es [das Volk] offenkundig des Opiums bedarf. Es wird vom ›Volk‹ tatsächlich benötigt und greift selbst danach, worin Marx sogar eine Form des Protestes gegen das Elend anzuerkennen bereit ist.“¹³⁸ „Die Aufhebung der Religion als des illusorischen Glücks des Volkes ist die Forderung seines wirklichen Glücks. Die Forderung, die Illusionen über einen Zustand aufzugeben, ist die Forderung, einen Zustand aufzugeben, der der Illusion bedarf. Die Kritik der Religion ist also im Keim die Kritik des Jammertales, dessen Heiligenschein die Religion ist.“¹³⁹

Marx sieht den Menschen und sein Bewusstsein als einen Spiegel der darauf einwirkenden Welt. Dies ist ein wesentlicher Unterschied auch zur zu dieser Zeit gelehrten idealistischen Philosophie, welche die Welt im menschlichen Bewusstsein aufzusuchen pflegte. In dieser Welt seien nun die Rahmenbedingungen in jene Weise zu

¹³⁴ Vgl. Weinrich, 2011, S. 119.

¹³⁵ Marx, Karl, bei: Weinrich, 2011, S. 147.

¹³⁶ Marx, Karl, bei: Weinrich, 2011, S. 147f.

¹³⁷ Marx, Karl, bei: Weinrich, 2011, S. 147.

¹³⁸ Weinrich, 2011, S. 147.

¹³⁹ Marx, Karl, bei: Weinrich, 2011, S. 147.

verändern, die des „Opiums“ nicht mehr bedarf. Es ist also nicht unmittelbar an ihm, die Religion, das „Opium“ abzuschaffen, sondern die Konditionen, die zur Verabreichung führen.¹⁴⁰ Die Religionskritik ist also unmittelbar zur Gesellschaftskritik avanciert.

Schrittfolgend setzt nun Marx der Feuerbach'schen individuell – religiösen Selbstentfremdung die gesellschaftliche Selbstentfremdung entgegen. In der sich durch die Errichtung eines in den Wolken fixierten Reichs selbst-widersprechenden Gesellschaft haben nun diejenigen die Macht zu übernehmen, welche diesen Zustand erkannt, also auch die Freiheit erlangt haben.¹⁴¹ Neben dem eigenen Sprachduktus, welcher sich durch Begriffe aus beginnender Industrialisierung und Klassenbildung speist, verweisen nun seine Ideen auch inhaltlich auf die Ankündigung einer zu bevorstehenden gesellschaftlichen Revolution. Wobei im selben Atemzug gesagt sein soll, dass Marx nicht eine systematische, allumfassende politische Revolution „anzetteln“ wollte, sondern sein Begriff eher die soziale Umwälzung intendiert, welche zwar auch politische Institutionen umfassen müsse, dennoch keine Etablierung gewaltintensiver Barrikadenkämpfe zu verantworten habe.¹⁴²

Summa summarum lassen etliche Passagen in seinen Schriften sowie sämtliche Sekundärliteratur Marx in einem deutlich religions-, wie Christentum-kritischen Licht erscheinen. Marx geht nun über die philosophische Erkenntnisebene hinaus und fragt nach der Praxisorientiertheit, der Konkretisierung der erworbenen Erkenntnisse hinsichtlich der Religionskritik. Diese sieht eine Veränderung der politischen, ökonomischen wie sozialen Verhältnisse in der Gesellschaft als hinfällig an. Erst wenn diese gesellschaftliche „Entfremdung aufgehoben sein wird, wird die Religion von allein verschwinden.“¹⁴³

Wo Karl Marx die Religion noch als ein gesamtgesellschaftliches Phänomen ansieht, meint nun Friedrich Engels das Bürgertum als bedeutsamen Koalitionär der Religion auszumachen.

¹⁴⁰ Vgl. Weinrich, 2011, S. 147.

¹⁴¹ Vgl. Weinrich, 2011, S. 148.

¹⁴² Vgl. Siefert, Rolf Peter: Karl Marx zur Einführung, 2007, S. 147f.

¹⁴³ Casper, Bernhard: Wesen und Grenzen der Religionskritik, 1974, S. 58.

- Engels' Religionskritik als Kritik am bürgerlichen Kapitalismus

Auch Engels schließt sich dem damals vorherrschenden Paradigma der genealogisch-bedingten Religionskritik an. Wohingegen anfangs nur die unbeherrschbaren Kräfte der Natur zu Göttern gemacht wurden, entwickelten sich über die Zeiten auch die Kräfte der Geschichte und die Gesellschaft zu Göttern.¹⁴⁴

„Nun ist Religion nichts anderes als die phantastische Widerspiegelung, in den Köpfen der Menschen, derjenigen äußern Mächte, die ihr alltägliches Dasein beherrschen. [...] In den Anfängen der Geschichte sind es zuerst die Mächte der Natur, die diese Rückspiegelung erfahren. [...] Aber bald treten neben den Naturmächten auch gesellschaftliche Mächte in Wirksamkeit, Mächte, die dem Menschen ebenso fremd und im Anfang ebenso unerklärlich gegenüberstehen, sie mit derselben scheinbaren Naturnotwendigkeit beherrschen wie die Naturmächte selbst.“¹⁴⁵

Engels spannt also den Bogen von den phantastischen Naturgottheiten über die Geschichte hin zu den gegenwärtigen gesellschaftlichen Gottheiten, welcher mit der Kritik an der bürgerlichen Gesellschaft seinen Abschluss findet. „Wir haben aber mehrfach gesehen, daß in der heutigen bürgerlichen Gesellschaft die Menschen von den von ihnen selbst geschaffenen ökonomischen Verhältnissen, von den von ihnen selbst produzierten Produktionsmitteln wie von einer fremden Macht beherrscht werden. Die tatsächliche Grundlage der religiösen Reflexaktion dauert also fort mit ihr der religiöse Reflex selbst.“¹⁴⁶ Zwar wird hier der Begriff der Religion in einem weiten Definitionsrahmen verstanden, doch scheint Engels' Identifizierung der Religion mit der fremden (Kapital-) Macht eine, zumindest im Sozialismus anerkannte gesellschaftliche Wirkung gezeigt zu haben. „Die bürgerliche Ökonomie kann weder die Krisen im ganzen verhindern noch den einzelnen Kapitalisten vor Verlusten, schlechten Schulden und Bankrott oder den einzelnen Arbeiter vor Arbeitslosigkeit und Elend schützen. Es heißt immer noch: der Mensch denkt und Gott (das heißt die Fremdherrschaft der kapitalistischen Produktionsweise) lenkt.“¹⁴⁷

¹⁴⁴ Vgl. Weinrich, 2011, S. 149.

¹⁴⁵ Engels, Friedrich, bei: Weinrich, 2011, S. 150.

¹⁴⁶ Engels, Friedrich, bei: Weinrich, 2011, S. 150.

¹⁴⁷ Engels, Friedrich, bei: Weinrich, 2011, S. 150.

Der nun bereits mehrfach zitierte deutsche Theologe Michael Weinrich sieht in Engels Kritik eine Analogie zwischen den Abhängigkeitsverhältnissen der Religion und denen der Ökonomie. So ist bei Engels Religionskritik auch Herrschaftskritik, und diese geht stets mit ökonomischen Aspekten einher. Religion verhindere die freie Selbstentfaltung und unterstütze die Unterdrückung der Massen. Schließlich hofft Engels wie auch Marx, dass die „gesellschaftliche Tat“ die Unterdrückung der Massen und damit folglich auch die Religion beende.

Innerhalb soziologischer Dimensionen seien hier jedoch nicht nur deren theoretische Grundlagen genannt, sondern auch ihre praktischen Ausformungen angesprochen werden. Als Beispiel ist auf die DDR verwiesen, welche Religionskritik auf staatlicher Ebene betrieben hat. So waren Anhänger einer Religion nicht selten Opfer von Diskriminierung und Repression.¹⁴⁸

c) Psychologische Dimensionen von Religionskritik

Neben der Philosophie und Soziologie verfügt auch die Psychologie über einen direkten Anknüpfungspunkt zur Religion, die Seele. Da sich sowohl Religion als auch Psychologie eingehend mit seelischen Bedingungen und Bedürfnissen befassen, kann auch hier davon ausgegangen werden, dass es zu zum Teil starken Kontroversen hinsichtlich Verständnis und Definition seelischer Momente kam und kommen kann.¹⁴⁹

Als einer der vor allem für die westliche Kulturwelt bedeutendsten Psychologen des letzten Jahrhunderts gilt der Wiener Psychoanalytiker Sigmund Freud. Freud mitsamt seiner Schule stehen für jenen Teil der Psychologie, welche sich kritisch mit der Religion auseinandersetzen.

Freud ist zunächst über Umwege zur Kultur und in weiterer Folge zur Religion gestoßen.¹⁵⁰ Gesamtwerklich betrachtet macht seine Arbeit an der Religion auch nur einen geringen Teil seines Schaffens aus.

Freuds wichtigste Schrift zur Religion, welche er zugleich auch als sein „schlechtestes Buch“ bezeichnete, ist *Die Zukunft einer Illusion*. Der Zusammenhang von Religion als

¹⁴⁸ Vgl. Campenhausen, Axel Freiherr von: Staatskirchenrecht, 1973, S. 38; sowie: Wappler, Kirstin: Klassenzimmer ohne Gott.

¹⁴⁹ Vgl. Weinrich, 2011, S. 153.

¹⁵⁰ Vgl. Scharfenberg, Joachim: Sigmund Freud und seine Religionskritik, 1968, S. 135.

Massenwahn und Zwangshandlung wird so einer breiten Öffentlichkeit erstmals vor Augen geführt.¹⁵¹

Die Religion habe sich längst überlebt und sei nur noch in einem Rest vorhanden, welcher sich selbst erledigen wird, so Freuds Grundannahme. „Religion ist im Grunde nichts weiter als ein Wunsch- und Phantasieprodukt des unersättlichen Menschen, die Illusion eines in der Welt unstillbaren unendlichen Glücksverlangens. Sie will mehr als in der Welt befriedigt werden kann und erweist sich darin als unbescheiden und unrealistisch. An ihre Stelle haben konsequent die von Natur aus bescheidenen Wissenschaften zu treten, die keine illusionären Orientierungen predigen und, wenn im Vergleich auch eher holprige, so doch verlässlichere Wege weisen.“¹⁵² Obwohl nun auch die Wissenschaften immer wieder an ihre Grenzen stoßen werden, so scheint es trotzdem nötig, nicht an ihrer Glaubwürdigkeit zu zweifeln, sondern vielmehr weitere, vertiefende Anstrengungen zu unternehmen, um die wissenschaftlichen Erkenntnisse voranzutreiben. Wissenschaft und dabei vor allem die Psychoanalyse könne die Religion, obwohl in manchen Fällen vorerst unzureichend, ersetzen.¹⁵³

Freuds Religionskritik richtet sich grundsätzlich an die praktische Komponente der Religion, Ausübung und Erscheinung in der Gesellschaft. An das, „)was der gemeine Mann unter Religion versteht(, und nur damit will er sich auseinandersetzen. Er [Freud, Anm.] ist an religiösen Regeln und Riten interessiert.“¹⁵⁴

Die wesentlichen religionskritischen Gedanken Freuds werden im Folgenden dargestellt.

- Religion und Neurose¹⁵⁵

Freuds erste thematische Vertiefung betreffs der Religion und ihren Phänomenen steht in starkem Zusammenhang mit der Analyse seiner eigenen Kindheit, in welcher er von seinem jüdisch-chassidischen Vater und seiner christlich-katholischen Gouvernante erzogen und maßgeblich geprägt wurde. Sich mit der Religion literarisch zu

¹⁵¹ Vgl. Lohmann, Hans-Martin: Sigmund Freud zur Einführung, 2006, S. 75.

¹⁵² Weinrich, 2011, S. 154.

¹⁵³ Vgl. Weinrich, 2011, S. 154.

¹⁵⁴ Scharfenberg, 1968, S. 137.

¹⁵⁵ Die Kapitelüberschriften orientieren sich in etwas abgeänderter Form an Scharfenberg, 1968, S. 137ff.

beschäftigen, beginnt Freud in einer Arbeit, in der er Ähnlichkeiten zwischen den Zwangshandlungen neurotischer Menschen und den Handlungen religiöser Menschen festzustellen meinte. Obschon er die wesentlichen Unterschiede zwischen diesen beiden Typen von Vorgängen unterstreicht, nämlich dass die Zwangsneurose einen einzigen, geheimen und sinnlosen Ritus kennt, wohingegen der religiöse divers, öffentlich und symbolisch sinnvoll ist, kann dem Gläubigen im Falle eines Sinn- und Symbolverlustes betreffs des Ritus' nach Freud das gleiche neurotische Verhalten wie jenes des Zwangsneurotikers unterstellt werden. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die religiöse Person nicht mehr nach der Bedeutung des Zeremoniells, des Ritus' fragt. Die Zwangsneurose nennt Freud alsdann „das halb komische, halb traurige Zerrbild einer Privatreligion“^{156 157}.

Auf der Suche nach der Herkunft religiöser Neurosen wird Freud bei unüberwundenen Problemen mit der Vaterfigur fündig.

„Wir wissen schon, der schreckende Eindruck der kindlichen Hilflosigkeit hat das Bedürfnis nach Schutz – Schutz durch Liebe – erweckt, dem der Vater abgeholfen hat, die Erkenntnis von Fortdauer dieser Hilflosigkeit durchs ganze Leben hat das Festhalten an der Existenz eines – aber nun mächtigeren Vaters verursacht. [...] es bedeutet eine großartige Erleichterung für die Einzelpsyche, wenn die nie ganz überwundenen Konflikte der Kinderzeit aus dem Vaterkomplex ihr abgenommen und einer von allen angenommenen Lösung zugeführt werden.“¹⁵⁸

Hier liegt auch der Dreh- und Angelpunkt der Freudschen Religionskritik: „Lebensenttäuschung lässt den Menschen in die Wunschwelt des Kindes entfliehen, sodass in gesellschaftlicher Perspektive die Religion in der menschlichen Kultur die Rolle eines kollektiven Fluchthelfers übernimmt, indem sie ein Angebot an Ersatzbefriedigung für gesellschaftlich geforderten Triebverzicht bereithält.“¹⁵⁹

In weiteren Untersuchungen stellt Freud fest, dass in dem Maße, in welchem die Religiosität in der Gesellschaft abzunehmen scheint, im Gegenzug die Neurosen in dieser zuzunehmen scheinen. Er folgert daraus, dass auch die Religion ihren Beitrag zur Sozialisation des Menschen nicht mehr erfüllen kann. Die Unmöglichkeit der Erbringung dieses Beitrags sieht er in der Unüberbrückbarkeit zwischen der aktuellen,

¹⁵⁶ Scharfenberg, 1968, S. 139.

¹⁵⁷ Vgl. Scharfenberg, 1968, S. 137ff.

¹⁵⁸ Freud, Sigmund, bei: Weinrich, 2011, S. 155f.

¹⁵⁹ Weinrich, 2011, S. 156.

entwicklungsgeschichtlichen Stufe der Menschheit und den gegebenen religiösen Lebensformen.¹⁶⁰

Vordergründig galt Freuds Interesse also der Religion, die nach ihm als eine Art kollektive Ersatzneurose interpretiert und auch medizinisch eingeordnet wurde. Nach erfolgreichen, einzelnen Behandlungen von Zwängen durch Bewusstmachung, meinte Freud dies auch auf das Kollektiv ausdehnen zu können.¹⁶¹ Hierzu gilt es aber vorab, eine elementare Erfassung vom Ursprung der Religion zu bewerkstelligen.

- Religion und Mythos

Freud geht, um zu den Ursprüngen der Religion vorzudringen, in seinem Werk *Totem und Tabu* auf den Totemismus als Urform der Religion ein. Dieser Totemismus sei in allen bis heute geschehenen theologischen wie geschichtlichen Abänderungen durchgängig erhalten geblieben. Der in *Totem und Tabu* gebrachte Erzählstrang umfasst einen, von seinen neidischen Söhnen im ödipalen Affekt, umgebrachten, „primitiven“ (also ersten) Vater. Dieser wird nach der Erkenntnis des Affektmordes als Fehler von den Söhnen als Gottvater in ihrem Über-Ich repräsentiert.¹⁶²

„Das interpretatorische Grundmotiv von ›Totem und Tabu‹ bleibt auch in den späten Schriften Freuds erhalten, wobei er zwar die humanisierende Bedeutung dieses religionsproduzierenden Ereignisses anerkennt, das sich als historische Reminiszenz in der Religion bis heute verborgen hält, aber andererseits herausstellt, dass die Religion nicht über die in der Entwicklung des Menschen durchzustehende Neurose hinausgekommen ist und nun diesen in eben dieser Neurose gefangen hält. Der Übergang zum vernunftbestimmten Menschen ist immer noch nicht abgeschlossen – die nach wie vor festgehaltene Religion belegt dies, auch wenn ihre Bindungskraft inzwischen kontinuierlich nachlässt.“¹⁶³

Das Nachwirken dieses ursächlichen Vorgangs des Mordes des Vaters aus Totem und Tabu sei es auch, dass das der gesamten Menschheit innewohnende Schuldgefühl begründet. So kann nach Freud ein Vergleich zwischen dem in jedem Menschen tief verwurzelten, individuellen Schuldbewusstsein und dem Ursprung in der mythologischen Tat des Mordes gezogen werden. Einen weiteren Punkt für das

¹⁶⁰ Vgl. Scharfenberg, 1968, S. 139f.

¹⁶¹ Vgl. Scharfenberg, 1968, S. 140f.

¹⁶² Vgl. Weinrich, 2011, S. 156.

¹⁶³ Weinrich, 2011, S. 156.

Nachwirken dieses Mythos' scheint die Anfälligkeit des Menschen für ethische Prinzipien und Vorschriften zu sein. Als Vergleichspunkt dieser dienen Freud hierzu auch die totemistischen Tabuvorschriften. Der Grund für diese Anfälligkeit liegt in dem in der Kindheit entstehenden Ambivalenzkonflikt positiver wie negativer, aus der Umwelt aufgenommener Gefühle gegenüber dem Vater.¹⁶⁴

- Religion und Illusion

An dieser Stelle sind nun die Begriffe Religion und Illusion wie Sie bei Freud behandelt werden zu vertiefen. Auf den ersten Blick erscheint Religion als Illusion. Jedoch unterscheidet sie sich von Irrtum, welcher der Wirklichkeit gänzlich widerspricht. Dennoch ist die Illusion nicht Wirklichkeit, sie besitzt höchstens einen Bezug zu ihr. Außerdem steht mit ihr ein unmittelbarer Fluchtcharakter in Verbindung. Der Mensch versucht durch sie in eine „andere Welt“ zu entfliehen.¹⁶⁵

„Er [der religiöse Mensch, Anm.] stellt sich nicht seiner Wirklichkeit mit ihren Unberechenbarkeiten und Gefährdungen, sondern verharrt in einem neurotischen Zustand, der durch die Religion überdeckt wird und nicht wirklich in Erscheinung tritt. Der Mensch jedoch, der erfolgreich die auf dem Weg zum Erwachsenwerden liegenden Neurosen zu seinem Gewinn durchstanden hat, bedarf aller Wahrscheinlichkeit nach keiner Religion mehr.“¹⁶⁶

Obschon Freud etwas weiter eingesteht, dass dies eine schwierige Situation entstehen lässt:

„Vielleicht braucht der, der nicht an der Neurose leidet, auch keine Intoxikation, um sie zu betäuben. Gewiß wird der Mensch sich dann in einer schwierigen Situation befinden, er wird seine ganze Hilflosigkeit, seine Geringfügigkeit im Getriebe der Welt eingestehen müssen, nicht mehr der Mittelpunkt der Schöpfung, nicht mehr das Objekt zärtlicher Fürsorge einer gütigen Vorsehung. Er wird in derselben Lage sein wie das Kind, welches das Vaterhaus verlassen hat, indem es so warm und behaglich war. [...] Der Mensch kann nicht ewig Kind bleiben, er muß endlich hinaus ins ›feindliche Leben‹.“¹⁶⁷

¹⁶⁴ Vgl. Scharfenberg, 1968, S. 142f.

¹⁶⁵ Vgl. Weinrich, 2011, S. 157.

¹⁶⁶ Weinrich, 2011, S. 157.

¹⁶⁷ Freud, Sigmund, bei: Weinrich, 2011, S. 158.

Diese kindliche Illusion also gilt es zu verabschieden, zugunsten eines Hineingeworfen-Seins in eine harte und lebensfeindliche Welt.

Nach Freud kann die Wissenschaft als einzige Kraft den Illusionen entgegenwirken. Alle anderen würden diese fördern: Philosophie, Kunst und Religion. Die Philosophie, weil sie meine, ein ganzheitliches Weltbild darlegen zu können. Die Kunst, weil sie zumeist mit Illusion arbeitet und schließlich die Religion, der eigentliche Feind, weil sie „über die stärksten Emotionen der Menschen verfügt.“¹⁶⁸ Die Religion bietet nach Freud eine „Weltanschauung von unvergleichlicher Folgerichtigkeit und Geschlossenheit“¹⁶⁹ an.¹⁷⁰

In der Bestrebung diese Einführung in die psychologischen Dimensionen der Religionskritik durch Freud abzuschließen, soll hier nochmals der Psychoanalytiker selbst zu Wort kommen: „Versucht man, die Religion in den Entwicklungsgang der Menschheit einzureihen, so erscheint sie nicht als Dauererwerb, sondern als ein Gegenstück der Neurose, die der einzelne Kulturmensch auf seinem Wege von der Kindheit zur Reife durchzumachen hat.“¹⁷¹

Nachdem nun die verschiedenen Dimensionen beleuchtet wurden, soll im Anschluss die Geschichte des Verhältnisses von Kirche und Staat beziehungsweise Religion und Staat erörtert werden.

¹⁶⁸ Freud, Sigmund, bei: Weinrich, 2011, S. 158.

¹⁶⁹ Freud, Sigmund, bei: Weinrich, 2011, S. 158.

¹⁷⁰ Vgl. Weinrich, 2011, S. 158.

¹⁷¹ Freud, Sigmund, bei: Weinrich, 2011, S. 159.

3) Historischer Kontext von Staat und Kirche

In den folgenden Kapiteln wird ein Themenblock, welcher im Diplomarbeitstitel eingangs angeführt ist, vorgestellt: Die Trennung beziehungsweise das Verhältnis von Staat und Kirche. In diesem scheinbar übermächtigen, in den wissenschaftlichen Fächern stets umstritten diskutierten¹⁷² Begriffspaar wird die Komplexität unmittelbar bewusst. Um diese weitreichende Thematik einzugrenzen, liegt der Fokus dieser Arbeit in einer europäischen Sichtweise. Zuerst wird also die Thematik hinsichtlich ihrer gesamteuropäischen, danach ihrer spezifisch österreichischen Historie beleuchtet.

Eine Vielzahl an wissenschaftlichen Disziplinen setzen sich mit der Thematik auseinander: die Rechtswissenschaft, die Soziologie, die Politikwissenschaft, die Philosophie, die Theologie und nicht zuletzt die Religionswissenschaft.

Eine wenn nicht allgemein, so doch mehrheitlich gültige Definition von Staat geschweige denn Religion scheint eine unüberwindbare Aufgabe. So wird auch der Laie ein zumindest ungefähres Bild von der Thematik haben. Bevor nun eine erste historische Auseinandersetzung mit diesem Verhältnis stattfindet, soll ein Zitat den Weg zur Leserin finden. „Religionen sind der Sehnsucht entsprungen, die unsichtbaren Mächte, welche die Fäden des sichtbaren Welttheaters ziehen, zu erkennen und zu beschwören. Sie entstammen auch dem Bedürfnis, die unendlich komplexe Welt zu ›begreifen‹: sie überschaubar und faßbar zu machen. Auch zu diesem Zweck entwerfen wir ›Weltanschauungen‹: umfassende Bilder von der Welt und unserer Stellung in ihr. Auf die metaphysischen Sehnsüchte einer Epoche eine erlösende, umfassende und einprägsame Antwort zu finden, ist das Charisma der Religionsstifter. Die von ihnen geschaffenen ›Bilder in unseren Köpfen‹ werden zu handlungsleitenden Vorstellungen. Dies haben die großen Religionen schon immer gewollt, lange bevor Karl Marx es aussprach: Es gilt, die Welt nicht nur zu interpretieren, sondern sie zu verändern. Wie nirgends sonst wird die Geschichtsmächtigkeit von Ideen dort sichtbar, wo Religion und Staatlichkeit zusammentreffen.“¹⁷³

¹⁷² So zum Beispiel: Minkenberg, Michael: Politik und Religion, 2003; sowie Reuter, Astrid: Religionskonflikte im Verfassungsstaat, 2010.

¹⁷³ Zippelius, Reinhold: Staat und Kirche, 2009, S. 5.

a) Die historische Entwicklung von Gesellschaft und Kirche in Europa

Um die Notwendigkeit der Ausführung historischer Prozesse in dieser Materie aufzuzeigen, sei vorab auf den Umstand verwiesen, dass sich gerade der moderne Staat in den Auseinandersetzungen der konfessionellen Religionskriege in Europa und der damit einhergehenden Selbstdefinition durch seine Stellung zur Kirche hervorgebracht hat.¹⁷⁴

Bereits Augustinus setzt sich in seinem Werk *De civitate Dei* mit dem Verhältnis von weltlicher und geistlicher Macht auseinander. In der Zwei-Reiche-Lehre wird das Verhältnis von Staat und Kirche dargestellt.¹⁷⁵ Auch der im Hochmittelalter vollzogene Investiturstreit nimmt wesentliche Problemstellungen angesichts einer Vermischung von staatlichen und kirchlichen Interessen vorweg.¹⁷⁶ Um das Kapitel jedoch überschaubar zu halten, wird im mittlerweile zu großen Teilen christianisierten Europa des endenden Mittelalters angesetzt. Während im osteuropäischen Raum der Kaiser die leitende Funktion von Kirche und Staat innehatte, wurde in Westeuropa ein anderer Weg eingeschlagen. Die westliche Kirche sah sich als eigenständig und unabhängig von der weltlichen Macht. Doch auch in den westeuropäischen Ländern fand eine Vermischung weltlich-politischer und kirchlich-politischer Ämter statt und so entwickelte sich ein Nebeneinander, wobei sowohl der Kaiser als auch der Papst den Absolutheitsanspruch uneingeschränkter Machtausübung für sich reklamierten.¹⁷⁷ In der Zeit um das 12./13. Jahrhundert, als die ersten „Ansätze eines neu entstehenden Staatskirchentums“¹⁷⁸ sichtbar wurden, soll nun eingesetzt werden.

- Die Beziehungen von weltlicher und geistlicher Macht im späten Mittelalter

Im Europa des 12. und 13. Jahrhunderts ist zwischen der weltlichen und der päpstlichen Krone ein Streit um die wirtschafts- wie gesellschaftspolitische Vorherrschaft als

¹⁷⁴ Vgl. Forsthoff, Ernst, bei: Walicord, Sacha: Staat und Kirche in Österreich, 2005, S. 93.

¹⁷⁵ Vgl. Zippelius, 2009, S.14ff.

¹⁷⁶ Vgl. Zippelius, 2009, S.39ff.

¹⁷⁷ Vgl. Campenhausen, 1973, S. 22f.

¹⁷⁸ Die im Folgenden dargestellten Unterteilungen orientieren an: Zippelius, 2009, S. 60ff.

gegeben anzunehmen.¹⁷⁹ In Deutschland, Frankreich sowie England wurde, zeitlich versetzt, dieser Konflikt deutlich.¹⁸⁰ Grund der Auseinandersetzungen war zunächst der Wunsch, dass eine zentrale Person, König oder Papst, über das gesamte Volk herrschen soll.

„Seitdem die germanischen und anderen Völker christlich geworden waren und sich das Christentum innerlich angeeignet hatten, fühlte sich das Abendland als eine große christliche Gemeinschaft, die Christenheit ›Christianitas‹ genannt wurde. In der Christenheit gab es die weltlichen Obrigkeiten der Könige und Fürsten und die kirchliche Gewalt des Papstes und der Bischöfe; es war die Überzeugung und der Wunsch der Allgemeinheit, daß diese Gewalten in Eintracht für das Wohl der Christenheit zusammenwirken sollten. [...] In der Auffassung, daß die Christenheit einig sein sollte, also in der Einheitsidee, stimmten Kaiser und Papst überein.“¹⁸¹

In Frankreich war es Papst Bonifatius der Achte, der dem französischen König, Philipp dem Schönen, seinen weltlichen Vorherrschaftsanspruch streitig machte. In der vom Papst verabschiedeten Bulle *Unam Sanctam* von 1302 fand die Behauptung seinen literarischen Ausdruck. Hierbei stützte er seine Argumentation auf die Zwei-Schwerter-Lehre, welche sich auf einen Ausspruch aus dem Lukasevangelium bezieht.¹⁸² So werde die Welt „durch zwei Schwerter geleitet, das geistliche und das weltliche. Beide Schwerter, mit denen das Reich Gottes, das *unum corpus christianorum*, regiert werde, seien, so hieß es nun, ursprünglich in die Hand des Papstes – als des Stellvertreters Christi auf Erden – gelegt. Er übertrage das weltliche Schwert dem Kaiser, damit dieser es zum Schutz der Kirche und unter deren Leitung führe. So war der Papst als Oberlehensherr des Kaisers symbolisiert.“¹⁸³ Wortwörtlich heißt es in der Bulle wie folgt.

Christi Stellvertreter hat „über zwei Schwerter zu verfügen, ein geistliches und ein weltliches, das lehren uns die Worte des Evangeliums. [...] Beide Schwerter hat die Kirche in ihrer Gewalt, das geistliche und das weltliche. Dieses ist für die Kirche zu führen, jenes von ihr. Jenes gehört dem Priester; dieses ist von der Hand der Könige und Ritter zu führen, doch nur wenn und solange der Priester es will. [...] Es ist keine Obrigkeit ohne von Gott, wo aber Obrigkeit ist, ist sie von Gott

¹⁷⁹ Da in dieser Zeit die Nationalstaaten noch nicht ausgebildet waren, wird folglich nicht staatlich von kirchlich, sondern weltlich von kirchlich unterschieden.

¹⁸⁰ Vgl. Zippelius, 2009, S. 60ff.

¹⁸¹ Ziegler, Adolf Wilhelm: Religion, Kirche und Staat in Geschichte und Gegenwart, 1969, S. 243.

¹⁸² Vgl. Campenhausen, 1973, S. 24.

¹⁸³ Zippelius, 2009, S. 57.

verordnet. Sie wäre aber nicht geordnet, wenn nicht ein Schwert unter dem anderen stünde. [...] Wer sich dieser von Gott geordneten Gewalt widersetzt, der widerstrebt Gottes Ordnung.“¹⁸⁴

Diese hier präsentierte Form der Herrschaft wird auch als Hierokratie bezeichnet.

Dieser Interpretation steht eine, seit Kaiser Konstantin bekannte, welche unter anderem¹⁸⁵ auch Dante, ein italienischer Philosoph und Zeitgenosse Philipps, vertrat, entgegen. Der Papst und der König, so heißt es, sollen sich die Gewalten unmittelbar aufteilen. Sie seien gleichgeordnet.¹⁸⁶

„Die weltliche Autorität des Kaisers sei nicht vom Papste abhängig. Die Heilige Schrift habe die Priester nicht dazu bestellt, sich um weltliche Dinge zu kümmern; habe doch Christus selbst erklärt, sein Reich sei nicht von dieser Welt. Der Papst solle dem Menschen zum ewigen Leben hin leiten, der Kaiser für ihr irdisches Glück, für Frieden und Freiheit sorgen; dazu sei er, wie der Papst für sein geistliches Amt, unmittelbar von Gott berufen.“¹⁸⁷

Philipp der Schöne streitet also dem Papst den Machtuniversalismus ab, indem er in für „verrückt und blödsinnig“¹⁸⁸ erklärt. In weiterer Folge ließ Philipp Bonifatius vor den Ständen der Ketzerei anklagen und ihn vor ein Konzil zitieren. Woraufhin ihn der Papst zu exkommunizieren drohte. Nach weiterem Tauziehen, dem baldigen, durch Philipp mitzuverantwortenden Tod Bonifatius und der Verlegung des Papstsitzes von Rom nach Avignon in Frankreich, wird die Macht des Königs gefestigt und schließlich schriftlich festgesetzt. Die Kirche wurde national organisiert. Der König nahm nun weitgehend Einfluss auf die Besetzung kirchlicher Ämter. Die Kirche insgesamt lag nunmehr unter der Kontrolle des zentralistischen Nationalstaats Frankreich und seinem König Philipp. Denkschriften der Pariser Universität und Nationalsynode zeugen davon.¹⁸⁹

Die ersten machtpolitischen Zusammenstöße in England ereigneten sich etwas früher, gegen Mitte des 12. Jahrhunderts, zwischen Heinrich dem Zweiten, und dem Erzbischof von Canterbury, Thomas Becket. Auch war der Konflikt ob der Frage, wer wem zu dienen habe. So war es diesmal der weltliche Herrscher, Heinrich, der den Geistlichen befahl, unter seiner Gerichtsbarkeit zu stehen und nicht derer Roms. Die aus dem

¹⁸⁴ Zit., bei: Zippelius, 2009, S. 58.

¹⁸⁵ Auch der Sachsenspiegel, eine zu dieser Zeit publizierte Rechtsschrift, führt sie ins Feld.

¹⁸⁶ Vgl. Zippelius, 2009, S. 59.

¹⁸⁷ Dante, bei: Zippelius, 2009, S. 59.

¹⁸⁸ Campenhausen, 1973, S. 24.

¹⁸⁹ Vgl. Zippelius, 2009, S. 62f.

Konflikt resultierende Ermordung Becketts und die dadurch entstandene, öffentliche Empörung führte aber Heinrich unfreiwillig wieder in die Hand der Kirche. Dies wird aus den nun jährlich abzuführenden Zahlungen an Rom ersichtlich.¹⁹⁰

Eine weitaus wirkmächtigere Entbindung des weltlichen von dem kirchlichen Einfluss fand erst zu jener Zeit statt, als der Papst in Avignon residierte. Der zu dieser Zeit sichtlich geschwächte und stark unter französischen Einfluss stehende Papst und der Ausbruch des hundertjährigen Kriegs zwischen Frankreich und England waren schließlich der Grund, warum England die Zahlungen gegen Mitte des 14. Jahrhunderts einstellte und sich folglich jegliche Einmischung des Papstes und der Kirche in politische, wie teils auch kirchliche Ämtervergaben untersagen ließen. Den fundamentalen Unterschied machte nun das Recht aus, dass der König nun, beispielsweise durch die Bischofsernennung, die geistlichen Geschicke lenken konnte.¹⁹¹

In Deutschland war am Beginn des 14. Jahrhunderts der Niedergang des politischen Einflusses des Papstes eingeleitet worden. Auch auf deutscher Ebene waren die Jahre, in denen der Papst in Avignon residierte, die ausschlaggebende Zeit einer von Seiten der deutschen Kaiser erwirkten Verschärfung der Trennung von Geistlich- und Weltlichkeit. Ludwig der Vierte, Kaiser von Bayern und später Karl der Vierte, Kaiser von Böhmen und dem Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, konnten durch begünstigende Umstände, nämlich der Flucht des avignonesischen Papstes Marsilius von Padua an den bayrischen Hof, die Stärkung der Staatsgewalt vorantreiben. Der Papst verkündet infolgedessen in seiner Schrift *Defensor Pacis*, dass nicht er selbst das Oberhaupt kirchlicher Macht darstelle, vielmehr die Christengemeinde sei das Haupt. Das allgemeine Kirchenkonzil also wähle aus menschlichem Recht den Vorrang des Papstes. Auch in Betrachtung säkular politischer Fragen ließ die Schrift keine Zweifel offen.¹⁹² Die Kirche sei integrativer „Teil des Staates und unterstehe deshalb dessen Aufsicht.“¹⁹³

¹⁹⁰ Vgl. Zippelius, 2009, S. 63f.

¹⁹¹ Vgl. Zippelius, 2009, S. 64f.

¹⁹² Vgl. Campenhausen, 1973, S. 24, sowie: Zippelius, 2009, S. 65f.

¹⁹³ Zippelius, 2009, S. 66.

Doch „weder die Lehre von der Oberhoheit des (nationalen) Staates, welche vor allem Marsilius von Padua (ca. 1290 – 1343) vertreten hatte, noch die Konziliartheorie, wonach das Konzil die Kirche repräsentiert und die Kirchengewalt ausübt, vermochten sich dauernd durchzusetzen. Die politische Landschaft war von nationalkirchlichen Strömungen beherrscht. [...] In Deutschland führte der Zerfall der kirchlichen Macht dazu, daß die Fürsten der allmählich zu Staaten heranwachsenden Territorien und die Städte die Verwaltung der Kirche in die Hand nahmen. [...]“¹⁹⁴

Diese Entwicklung sollte nun in der darauffolgenden Reformation ihren Abschluss finden.

- Die Reformation als gesellschafts-, wie kirchenpolitischer Umbruch

Zunächst ist zu betonen, dass in dieser Zeit, also um das Ende des 15., am Beginn des 16. Jahrhunderts, die Kirche eine machtpolitisch viel wichtigere Rolle spielte, wie sie dies heute tut. Deshalb darf und kann auch nicht zwischen Gesellschafts- und Kirchenpolitik in dem Maße unterschieden werden, wie es der Titel womöglich suggeriert. Dennoch soll zugunsten des Lesers und des Verständnisses diese Unterscheidung hier Platz finden. Denn gerade die Reformation und die danach beginnende Neuzeit mitsamt Kriegen und Aufklärung sind wohl unbestritten der Beginn dieses Transformationsprozesses der Macht der Kirche, zumindest was die Deutungshoheit weltanschaulicher Wahrheiten betrifft, hin zur Macht der Gesellschaft, als Verband von Individuen.

Die Reformation kann gerade durch ein kirchliches Erneuerungsverlangen mit politischen Konsequenzen, welche vor allem in Deutschland zutragen kamen, beschrieben werden. „In England, wo der päpstliche Einfluß ähnlich wie in Frankreich oder Spanien schon früher weitgehend ausgeschaltet worden war, bedeutete die Reformation zunächst im wesentlichen den Übergang der päpstlichen Oberhoheit auf die königliche Gewalt.“¹⁹⁵

Die deutsche Geschichte soll nun etwas detaillierter, komplexer erörtert werden. Wo es zunächst einer allgemeinen Unzufriedenheit im Volk gegenüber den sogenannten Renaissancepäpsten und deren kirchliche Finanzwirtschaft bedurfte, war in weiterer Folge mit Martin Luther, als katholischen Kirchenreformer, ein Markenpunkt neuer

¹⁹⁴ Campenhausen, 1973, S. 24.

¹⁹⁵ Campenhausen, 1973, S. 26.

(kirchen-)politischer Konstellationen und damit auch neuer konfessioneller Begrifflichkeit, katholisch und nicht-katholisch, erreicht. Seine vorerst rein theologischen Lehren fanden in kurzer Zeit auch in der politischen Öffentlichkeit, vor allem durch seinen „medienwirksamen“ Thesenanschlag, in dem er der Kirche ihr soziales, ökonomisches wie religiöses Versagen konstatierte, Anklang. In Luther war also das Gesicht des Zeitgeists gefunden.

Die Kirche verwehrte sich dieser Anklage und so kam es zum Eklat zwischen Papst und Luther. Luther wurde im noch immer von weltlicher wie kirchlicher Seite beeinflussten Reichstag unter Reichsacht gestellt, was ihn zur faktisch rechtlosen Person werden ließ. Seine reformatorischen Gedanken breiteten sich dennoch, obgleich Luthers öffentlicher Abwesenheit, in weiten Teilen Deutschlands und später Gesamteuropas aus.¹⁹⁶

Die Folgen aus den einerseits theologischen und andererseits daraus gefolgerten, politischen Ideen Luthers, welche sich auch in der Auseinandersetzung mit dem Papst partizipiert hatten, konnten weitreichender so nicht sein.

Nach weiterem Reichstag und Fehden zwischen weltlicher und geistlicher Macht war schließlich der Bruch der katholischen Kirche, welche bis dahin den Anspruch der alleinigen Hüterin kirchlicher Wahrheit erhob, mit ihrer selbst besiegelt. Eine neue, christliche Konfession war entstanden, der Augsburger Religionsfrieden, welcher als Gesetz eine wichtige Funktion für das deutsche Verhältnis von Staat und Kirche in der Geschichte erfüllte, geschlossen und damit einhergehend ein neuer geopolitischer Grundsatz, *cuius regio – eius religio*, in Kraft getreten.¹⁹⁷

„Wie den Altgläubigen, so wurde auch den evangelischen [den, der neuen Konfession angehörigen, Anm.] Reichsständen, d.h. Fürsten und Städten, ihr Kirchenwesen, ihre persönliche Rechtsstellung und ihre Güter- und Herrschaftsrechte gegen tatsächliche Beeinträchtigung aus religiösen Gründen garantiert. Damit war den Reichsständen der Konfessionswechsel in beiden Richtungen ohne Einbuße gesichert. Sie konnten damit auch weiterhin von Rechts wegen den territorialen Bekenntnisstand bestimmen und das Kirchenwesen nach den konfessionellen Vorstellungen organisieren. Dieses Recht wurde später das *ius reformandi* genannt.“¹⁹⁸

¹⁹⁶ Vgl. Zippelius, 2009, S. 77ff., sowie: Campenhausen, 1973, S. 26ff.

¹⁹⁷ Vgl. Zippelius, 2009, S. 82f., sowie: Campenhausen, 1973, S. 28f.

¹⁹⁸ Campenhausen, 1973, S. 29.

Doch wer nun die Vermutung aufkommen ließe, dies wäre der Beginn eines friedvollen Nebeneinanders beider Konfessionen, würde enttäuscht werden.

„Der Kompromiß des Augsburger Religionsfriedens konnte nicht alle Streitfragen lösen. Daran waren unklar gefaßte Formulierungen weniger schuld als die entgegengesetzte Interpretation des Vertrages durch die Religionsparteien. Während die ganze Abmachung für die Katholiken eine vorläufige, notgedrungene, temporäre Konzession bedeutete, bis die Ordnung in ihrem Sinne wieder hergestellt werden konnte, verstanden die Protestanten sie als ersten Schritt und als in die Zukunft gerichtete, weiter auszubauende staatskirchenrechtliche Grundordnung des Reiches.“¹⁹⁹

Dennoch, der Augsburger Religionsfrieden „hat die Entwicklung zu allmählicher konfessioneller Neutralisierung des Rechtes eingeleitet, er enthält die erste verfassungsmäßige Berücksichtigung des persönlichen Gewissens.“²⁰⁰

- Religionsfreiheit, französische Revolution und Säkularisation

Nach dem dreißigjährigen Krieg, dem Westfälischen Friedensvertrag und dem Herausbrechen weiterer, reformatorischer Strömungen aus den beiden nunmehr vorhandenen Konfessionen und politischen Absolutismen²⁰¹, fand die Geschichte und die der Religionsfreiheit ihren Weg ins 18. Jahrhundert, der Epoche der Französischen Revolution.

„Die Französische Revolution 1789 ist ein Ereignis der Geschichte, das die Völker tief aufwühlte und große politische, seelische und religiöse Veränderungen mit weitreichenden Folgen nach sich zog. Eine der Folgen war die Neugestaltung des Verhältnisses von Staat und Kirche in vielen Staaten Europas.“²⁰² Zwar waren bis dahin schon vermehrt politische Stimmen laut geworden, die auf die völlig neue Beziehung von Staat und Religion, Staat und Weltanschauung hinzuweisen schienen.²⁰³ Doch gerade der revolutionäre Charakter, welcher in Frankreich auch in Gewalt und Umsturz des absolutistischen Regimes mündete, schien den notwendigen Funken zur

¹⁹⁹ Campenhausen, 1973, S. 30.

²⁰⁰ Campenhausen, 1973, S. 31.

²⁰¹ Nachzulesen in: Campenhausen, 1973, S. 31ff., sowie: Zippelius, 2009, S. 91ff.

²⁰² Ziegler, 1969, S. 373.

²⁰³ Beispielsweise meinte bereits der preußische König Friedrich, der Zweite, etliche Jahre davor, dass „ein jeder nach Seiner Fassung Selich werden“ solle. Wobei er die weltanschauliche Neutralität des Staates implizierte. Zit., bei: Zippelius, 2009, S. 136.

gesellschaftspolitischen Neuordnung Europas in sich zu haben. „Ursache war die nach den Glaubenskriegen sich einstellende Abkehr von den Konfessionen und das aufkommende Freidenkertum in England, Frankreich, Holland und Deutschland, es war im besonderen die radikale Aufklärung der französischen Enzyklopädisten, der Spott eines Voltaire untergrub sowohl das Ansehen der Monarchie wie der herrschenden Religion, der Aufklärer Rousseau gewann mit seinen demokratischen Lehren eine große Anhängerschaft.“²⁰⁴ Der Beginn des Endes der Macht der religiös wie politisch absolutistischen Herrscher war gekommen. „Der Absolutismus Ludwig XIV. mit seiner Ausnützung des Volkes, mit seiner Günstlingswirtschaft, Korruption und Sittenlosigkeit der herrschenden Schicht, die sich hinter der glänzenden aber trügerischen Fassade der Staatsreligion verbarg, machte das alte System und die großteils erstarrte Staatsreligion bei der Intelligenz und im Volke verhaßt.“²⁰⁵

Die Gedanken der Aufklärung, welche sich mit denen des Humanismus verbanden, waren im Volk zu einer derartigen Macht hervorgezogen, dass es die vormals herrschenden Gewalten, König und Kirche, zur Veränderung der politischen Verhältnisse zwang. Der Sturm der Bastille als Zerstörung politischer Gefangenschaft war zum Inbegriff des Aufstand gegen die Machtgier politischer Eliten geworden.

„Der Ruf nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit brachte die Kirche nicht nur um den Kirchenzehnten und das Kirchengut, das am 2. November 1789 zum Nationaleigentum erklärt wurde, sondern auch um ihre Stellung als Staatsreligion. Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 26. August 1789 brachte die volle Glaubens- und Kultusfreiheit.“²⁰⁶ Die *Déclaration des droits de l'homme et du citoyen* umfasste vereinfacht die folgenden Punkte:

„Freiheit und Gleichheit der Menschen hinsichtlich ihrer Rechte; Freiheit, Eigentum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung sind Menschenrechte; die Nation ist Quelle aller Souveränität; die Freiheit besteht in dem Recht zu tun, was anderen kein Unrecht zufügt; niemand darf angeklagt, verhaftet oder eingekerkert werden außer in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen; niemand darf benachteiligt werden wegen seiner religiösen Meinung noch darf er gehindert werden bei der Ausübung seines Kultes, soweit nicht die öffentliche Ordnung gestört wird.“²⁰⁷

²⁰⁴ Ziegler, 1969, S. 373.

²⁰⁵ Ziegler, 1969, S. 373.

²⁰⁶ Zippelius, 2009, S. 136.

²⁰⁷ Zit., bei: Ziegler, 1969, S. 373f.

Hier wird nun erstmals öffentlich bekannt, was zuvor höchstens im privaten Hinterzimmer möglich war: öffentliche Ausübung jedweden Kultes und keine willkürliche Machtausübung von Kirche und/oder politischer Klasse.

Die schon vorher kurz angesprochene Enteignung der Güter der Kirche war nach Etablierung des Volkes als des Staates Souverän nicht mehr als ein Formalakt. „Die revolutionäre Entwicklung ging in Frankreich stufenweise vor sich, sie schaffte die Privilegien des Klerus ab, säkularisierte die Kirchengüter und unterdrückte damit praktisch die kirchlichen Orden.“²⁰⁸ Dementsprechend lehnte der Papst die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte auch vehement ab. In weiterer Folge wurde die Obsorge, Verwaltung und Kosten des Kultes auf die neue französische Nation übertragen. Diese Umstrukturierung hatte auch eine Neuordnung der kirchlichen Territorien und der dort durch Wahlen zu bestätigenden Bischöfe zur Folge. Der Papst wurde dabei lediglich informiert und hatte kein Ernennungsrecht. Weiters übernahm nun auch der Staat den Unterhalt des Klerus und legte dabei auch dessen Gehälter fest. Schließlich hatten sich die neu ernannten Bischöfe an die Zivilkonstitution, eine Art Verfassungsschrift, welche die Integration der katholischen Kirche in den neuen französischen Staat regeln soll, zu binden. Dies hatte wiederum Aufstände und blutige Niederschlagungen zur Folge. Trotz der transkontinentalen Sprengkraft der Ideen der französischen Revolution wurden 1792 – 1795 im Namen ihrer unzähligen, todbringenden Gewalttaten am Widerstand verübt. Die Kraft der Ideen konnten sie aber nicht aufhalten.²⁰⁹

Obwohl nun die Konsequenzen der Revolution die Abschaffung des Christentums zeitigten, wurde vom nunmehrigen Volksregenten Robespierre anstelle der Religion und ihres Gottes die Vernunft als leitende Inspiration und Kultquelle gewählt. In einem von Robespierre einberufenen, parlamentarischen Konvent wurden die Existenz eines höheren Wesens und die Unsterblichkeit der Seele dennoch als weltanschauliche Eckpfeiler bestimmt. Die Herrschaft Robespierres aber fand im vorletzten Jahr des Jahrhunderts ein jähes Ende. Napoleon Bonaparte betrat durch seinen Staatsstreich die Bühne der Geschichte. Dieser war es, der Rom zum Beginn eines neuen Kapitels in der Kirchengeschichte Frankreichs bewegte. „Napoleon kam zur Überzeugung, daß ein Staat ohne Religion nicht existieren könne, er wollte die sittliche und religiöse Kraft der

²⁰⁸ Ziegler, 1969, S. 374.

²⁰⁹ Vgl. Ziegler, 1969, S. 374f.

Kirche für die Herrschaft benützen und, wie er sagte, über den Papst seine Herrschaft auf die Gewissen ausüben (*commander par le pape aux consciences*), er brauchte außerdem den Papst zu der angestrebten Kaiserkrönung. So schloss er Frieden mit der Kirche im Französischen Konkordat vom 15. Juli 1801.²¹⁰ Gleichzeitig ließ Napoleon mehrere neue Artikel des Staatsgesetzes in Kraft treten, welche dem eben geschlossenen Konkordat widersprachen, um die erworbenen, französischen Freiheiten gegenüber der Kirche zu wahren.²¹¹

Der Kollateralschaden der Revolution war in der katholischen Kirche dennoch immens. Der gemeinsame, machtpolitische Niedergang mit der Monarchie und der erhebliche Mitgliederverlust im gesamten Frankreich dürfen als deren Auswirkungen geltend bleiben.²¹²

Die Säkularisation in Deutschland war ein Folgeprodukt der französischen Revolution, welche sich in den ersten drei Jahren des neuen, 19. Jahrhunderts vollzog. Sie wurde im Reichsdeputationshauptschluss als Gesetz und „abschließende Entscheidung der Reichsdeputation“²¹³ in den deutschen Geschichtsbüchern vermerkt. In diesem vom Kaiser genehmigten Gesetz wurden „fast alle reichsunmittelbaren geistlichen Gebiete auf die zu entschädigenden Territorialherren aufgeteilt“²¹⁴, welche zwei Jahre davor alle linksrheinischen Gebiete, aufgrund von Zugeständnisse des deutschen Kaisers, im Zuge der Friedensvereinbarung von Lunéville, an Napoleons Frankreich abtreten mussten. Die Legalisierung der enteigneten Gebiete war somit abgeschlossen.²¹⁵

„Die zeitgeschichtlichen Ursachen“ waren „die Aufklärung und der Absolutismus mit seinem enormen Finanzbedarf, der durch die Revolutionskriege noch gesteigert wurde. [...] Man suchte eine staatsrechtliche Begründung für die Säkularisation, indem man davon sprach, daß bei einem Staatsnotstand die Rechte einzelner zur Erhaltung des Ganzen geopfert werden mußten, man führte ein Obereigentum des Staates über das Kirchengut (*dominium eminens*) oder das Naturrecht an, ohne darauf zu achten, daß die Grenzen zwischen privatem und öffentlichem Recht verwischt und daß eine der ersten

²¹⁰ Ziegler, 1969, S. 375f.

²¹¹ Vgl. Ziegler, 1969, S. 375ff.

²¹² Vgl. Ziegler, 1969, S. 377.

²¹³ Zippelius, 2009, S. 139.

²¹⁴ Zippelius, 2009, S. 139.

²¹⁵ Zippelius, 2009, S. 139.

Staatspflichten, nämlich die gleichmäßige Lastenverteilung, verletzt wurde.“²¹⁶ Die Besitzwechsel folgerten zwei essentielle Wirkungen: Erstens „führte der weitgehende Verlust der Sachausstattung dazu, daß nun auch die katholische Kirche in hohem Maße darauf angewiesen war, vom Staat unterhalten zu werden“²¹⁷, was nicht selten wiederum in Konflikten mündete. Und zweitens war eine ungleich größere Abhängigkeit der territorialen Kleriker zum Papst und Rom geschaffen worden. Wo bisher noch meist landesfürstlicher Adel wichtige kirchliche Ämter innehatte, war es nun das papstnahe Bürgertum, welches diese bekleiden konnte. Folglich waren die Wege zum Zentralismus und ferner zum Unfehlbarkeitsdogma des Papstes geebnet.²¹⁸ Nachdem nun die wesentlichsten, geschichtlichen Informationen zur europäischen Geschichte der Relation Staat – Kirche, bis hin ins 19. Jahrhundert erläutert wurden, soll im nun folgenden Unterkapitel b) der Frage nach der speziell österreichischen Geschichte dieser Relation, welche zwar nicht gänzlich, aber in wichtigen Punkten der Vorangegangenen dennoch divergent erscheint, nachgegangen werden.

b) Die historische Entwicklung von Gesellschaft und Kirche in Österreich

Wie bereits im Bereich europäische Geschichte erwähnt, kann man bis zur Zeit der Reformation „von einer Einheit der religiösen und politischen Ordnung sprechen. [...] Durch die protestantische ›Rebellion‹ im 16. Jahrhundert wurde dem Katholizismus in vielen europäischen Ländern die Macht entrissen.“²¹⁹

- Österreichs Reformation und Gegenreformation

Als erstes Spezifikum, bezüglich besserer Sichtbarkeit geschichtlicher Eigenheit, muss in der österreichischen Geschichte die Gegenreformation hervorgehoben werden. Diese schließt wie der Name sagt, unmittelbar an die Reformation an, jedoch in konträrer Wirkungsform.

²¹⁶ Ziegler, 1969, S. 378.

²¹⁷ Zippelius, 2009, S. 140.

²¹⁸ Vgl. Zippelius, 2009, S. 140f.

²¹⁹ Ortner, Helmut: Religion und Staat, 2000, S. 58f.

In den damaligen Gebieten des heutigen Österreichs waren nach Beginn, und im Laufe des 16. Jahrhunderts große Teile protestantisch geprägt. Auch hier schlugen die ursprünglich aus Deutschland kommenden reformatorischen Gedanken Wellen. Dies wurde von der katholischen Kirche zum Anlass genommen, eine Gegenbewegung ins Leben zu rufen.

„Die Glaubenspaltung führte im Heiligen Römischen Reich zur Bildung von zwei Religionsparteien, die sich später sogar zu politisch – militärischen Bündnissen [...] verfestigten. Die katholische Religionspartei bestand aus Kaiser, Papst und katholischen Reichsständen (zum Beispiel: Bayern, oberdeutsche Bischöfe). Sie wurden zum Träger der sog. Gegenreformation. Darunter verstand man neben einer inneren Reform der Katholischen Kirche [...] den Versuch, mit staatlicher Hilfe verlorengegangene Gebiete gewaltsam zu rekatholisieren.“²²⁰

Innerhalb des katholischen Bündnisses waren auch die Habsburger anzutreffen. Diese versuchten die Rekatholisierung in den österreichischen Ländern durch Landesverweisung und Anwendung der Todesstrafe durchzusetzen.²²¹

- Aufklärung, Josephinismus und Säkularisierung

Als nächste historische Marke wird nach der Gegenreformation, welche die katholische Kirche in politisch ungeahnte Höhen zur „*ecclesia triumphans*“²²², beförderte, der Wechsel in ein neues politisches System dargestellt. Nachdem in Europa die Aufklärung und ferner die französische Revolution ihre ersten geistigen Spuren hinterlassen haben, drangen auch Österreichs Herrscher auf eine neue Gangart gegenüber der Religion. „Im 18. Jahrhundert bildete sich unter Einfluss der Aufklärung ein Fürstenstaat heraus, der die Ansicht vertrat, Religion hätte dem Staatszweck zu dienen.“²²³ Folglich war aus der vormals eigenständigen katholischen Kirche eine Art Staatskirche unter säkular politischer Oberhand entstanden. „Die Religion wurde als Erziehungsmittel und die Kirche als staatliche Erziehungsanstalt angesehen, kurz, Religion und Kirche wurden Mittel zum Zweck.“²²⁴ Joseph von Sonnenfels, Professor der Politik im Habsburgischen Reich, formulierte dies wie folgt: „Die Religion ist das

²²⁰ Lehner, Oskar: Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, 1992, S. 108.

²²¹ Vgl. Ortner, 2000, S. 61.

²²² Baltl, Hermann, bei: Ortner, 2000, S. 62.

²²³ Ortner, 2000, S. 62.

²²⁴ Zippelius, 2009, S. 106.

wirksamste Mittel, den sittlichen Zustand auszubilden. Die weltliche Gesetzgebung würde in manchen Stücken unzureichend sein, wenn das Band der Religion und ihre Strafen nicht die Hände böten: daher sie in der Polizei nicht als Endzweck, sondern als ein Mittel nicht aus den Augen gelassen werden kann.“²²⁵

Ab der Herrschaft Maria Theresias und dem Höhepunkt in Joseph, dem Zweiten, war diese Neusortierung von Staat und Kirche unübersichtlich. Diese Jahre werden in der Wissenschaft auch gern unter dem Begriff des Josephinismus subsummiert. Dies „bezeichnet in einem weiteren Sinn den Inbegriff der Staatsreformen in den Habsburgischen Erbländen unter Maria Theresia (1740-1780), insbes. in der gemeinsamen Regierungszeit mit ihrem Sohn Kaiser Joseph II. (1765-1780) und während des Alleinregierungsjahrzehnts Josephs von 1780-1790, durch die die Habsburgermonarchie in einen modernen Verwaltungsstaat aus dem Geist des aufgeklärten Absolutismus umgeformt wurde. In einem engeren Sinn benennt der Begriff die besondere Ausprägung der oben genannten Grundsätze in der theresianisch – josephinischen Kirchenpolitik.“²²⁶ Dies bedeutete zunächst, dass die Kirche, wie oben bereits leicht angedeutet, eine staatliche Einrichtung wurde. Staatliche Funktionen in Ehe-, Bildungs- und Personenstandswesen wurden von der Kirche übernommen. Die nun absolutistische Herrschaft des Staates stellte nun auch für Angehörige anderer religiöser Gemeinschaften einen entscheidenden politischen Umschwung dar. Zwar besaß die nach wie vor dominante katholische Kirche das alleinige Recht zur öffentlichen Religionsausübung,²²⁷ doch „soweit es dieser Staat in seinem Interesse findet, gewährt er eine beschränkte Religionsfreiheit, bricht also mit dem früheren *ius reformandi* des Landesherren.“²²⁸ Diese nunmehr zumindest teilweise vorhandene Freiheit kommt auch in einem anderen, für das heutige österreichische Gesetzbuch noch wichtigen, politischen Akt zum Vorschein: dem Toleranzpatent Joseph des Zweiten von 1781. Dieses Toleranzpatent umfasst in einfacher Skizze Folgendes: „Die Akatholiken (Evangelische A.B. und H.B., nichtunierte Griechen) erhielten das Recht zum Privatexerzitium“²²⁹, solange sie ein Mindestmaß an Vorschriften, welche nachstehend

²²⁵ Zit., bei: Zippelius, 2009, S. 106.

²²⁶ Link, Christoph: Kirchliche Rechtsgeschichte, 2009, S. 113.

²²⁷ Vgl. Lehner, 1992, S. 143.

²²⁸ Ortner, 2000, S. 63.

²²⁹ Lehner, 1992, S. 143.

geregelt waren, erfüllten. Auch für Juden wurden gewisse neue Freiheiten ausverhandelt, welche aber nicht so weit, wie jene für Akatholiken gingen.²³⁰

„Von den fünf zugelassenen Bekenntnissen bzw. Religionen abgesehen, waren alle übrigen Glaubensüberzeugungen weiterhin verboten. Wer sich als Deist, Israelit oder Angehöriger einer anderen Sekte deklarierte, dem sollten ›ohne weitere Anfrage 24 Prügel oder Karbatschstreiche auf den Hintern gegeben‹ werden. Desgleichen war es strafbar, gar keinem Religionsbekenntnis anzuhängen.“²³¹

Sowohl die von Staatsseiten gewährten Freiheiten gegenüber Andersgläubigen als auch die von Staatseiten vorgenommenen Einschnitte in die Autonomie der katholischen Kirche, stießen auf herben Widerstand von Seiten Roms. Dennoch, die Einschnitte gingen unter Joseph dem Zweiten soweit, dass von einer „Umschichtung des Kirchenvermögens“²³² gesprochen werden kann, eine Art Säkularisierung von Kirchengütern. Ähnlich, wenngleich subtiler als dies Jahre später zwischen Frankreich und Deutschland in viel radikalerer Weise stattfinden sollte.²³³

Zusammenfassend darf im Vergleich zu den Entwicklungen in Resteuropa festgehalten sein, dass sich eine Evolution, wie sie beispielsweise im Zuge der Französischen Revolution in Frankreich stattfand, in Hinblick auf eine neutralere Stellung des Staates der Religion gegenüber, in den Gebieten Österreichs stark zeitverzögert darzustellen scheint.

„Trotz des erbitterten Widerstands, auf den er in weiten Kreisen stieß, trotz Zurücknahme und Milderung vieler Maßnahmen unter Leopold II. (Spätjosephinismus), hat er doch im modernen Staat eine Nähe von Staat und Kirche begründet, die das Auseintreten beider Gemeinwesen länger als anderwärts verzögerte. Geblieben ist eine Vertrautheit der staatlichen Verwaltung mit kirchlichen Belangen, die in dieser Form in andern deutschen Ländern keine Parallele findet.“²³⁴

²³⁰ Vgl. Lehner, 1992, S. 143.

²³¹ Lehner, 1992, S. 144.

²³² Link, 2009, S. 114.

²³³ Vgl. Link, 2009, S. 114.

²³⁴ Link, 2009, S. 114.

- Staat und Kirche auf dem Weg in das 20. Jahrhundert

Nachdem sich die josephinischen Neuordnungen in den darauf folgenden Jahren unter den Herrschern Leopold dem Zweiten, Franz dem Ersten, und Ferdinand dem Ersten setzen konnten, veränderte die Revolution im März 1848, welche als Folge politischer Vernachlässigungen gesehen werden kann und sich beinahe über gesamt Europa erstreckte, das politische System.²³⁵

„Die Revolution von 1848 führte zu größerer Freiheit in religiösen Angelegenheiten, in der Folge zur Gleichziehung anderer Religionsgemeinschaften mit der Katholischen Kirche und damit zur Minderung ihrer dominanten Stellung sowie zum Abschütteln des Josephinischen Staatskirchentums.“²³⁶ Schon in den Jahren davor hatte sich dies durch kleinere Aufstände und Ausschreitungen abgezeichnet. Zunächst wurden eine Reihe von Petitionen, worin die Wiener Studentenschaft und das Bürgertum sich um grundlegende Freiheiten, wie Presse-, Lehr-, Lern- sowie Religionsfreiheit bemühten, unterschrieben und an den österreichischen Kaiser gesandt. Nachdem der vorangegangene Schriftverkehr jedoch keine politischen Früchte trug, war eine Demonstration die Folge, bei der Studenten-, Arbeiter- und Handwerkerschaft verbündet auf die Straße gingen. Daraus resultierten einige Zugeständnisse von Seiten des Kaisers, welche aber durch die sogenannte Pillersdorf'sche Verfassung im Monat darauf wieder zunichte gemacht wurden. Dies führte erneut zu Ausschreitungen im Mai des Jahres 1848. Nach erneuten Zugeständnissen und Wiederholung der Farce war als Sieger des Kräftemessens das Bürgertum hervorgegangen. Dieses hatte „sein Ziel, Beteiligung an der Staatsmacht bei gleichzeitigem Fernhalten der unteren Schichte, grundsätzlich erreicht.“²³⁷ Nach erneutem Aufbegehren von Arbeiter- und Studentenschaft und nach heftigen Kämpfen zwischen den Truppen des Kaisers und Erstgenannten war die Revolution im Oktober 1848 zusammengefallen.²³⁸

Die Folgen der Revolution fasst Helmut Ortner wie folgt zusammen:

²³⁵ Vgl. Ortner, 2000, S. 65, sowie Lehner, 1992, S. 163.

²³⁶ Ortner, 2000, S. 65.

²³⁷ Lehner, 1992, S. 166.

²³⁸ Vgl. Lehner, 1992, S. 163ff.

„Aufgabe des Staates war es nun, sich auf rein Weltliches zu beschränken und den Religionen einen entsprechenden Rahmen im Staate zu geben. Eine wichtige Rolle kam dem kaiserlichen Patent vom 4. März 1849 zu: Darin wird erstmals – pauschal – von ›gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften‹ gesprochen. Neben der Gewährleistung der individuellen Glaubensfreiheit, wurde all diesen – also auch den bisher bloß ›tolerierten‹ – zusätzlich eine Korporationsgarantie eingeräumt.“²³⁹

Das heißt, gesetzlich anerkannte Religionsgesellschaften durften ihre Religion öffentlich ausüben mitsamt den damit verbundenen Rechten nach eigenständiger Verwaltung und Ordnung.²⁴⁰

Doch wie den aufklärerischen und französisch-revolutionären Gedanken der Rückschlag folgte, geschah dies, dem Prinzip der ewigen Wiederkehr folgend, auch analog mit der Revolution von 1848.

- Vom Neoabsolutismus bis hin zur Zweiten Republik

Nach einem kurzen Aufatmen der Revolutionäre folgte durch die Silvesterpatente, welche unter anderem²⁴¹ die Religionsfreiheiten aufhoben, drei Jahre darauf, 1851, der Rückkehr zum Absolutismus. Die Rückgängigmachung sämtlicher Errungenschaften wurde erwirkt, darunter die legislative Mitbestimmung von Teilen des Volkes. Denn diese waren „weder in ihren Grundlagen den Verhältnissen des österreichischen Kaiserstaates angemessen, noch in dem Zusammenhange ihrer Bestimmungen ausführbar“²⁴² dargestellt. Der folgende Neoabsolutismus der Habsburger fand in der katholischen Kirche wieder seinen alten, treuen Verbündeten. „Die ›Prädominanz der Katholischen Kirche‹ wurde im Konkordat von 1855 fixiert – einem bewusst gewählten politischen Schachzug zur Koordination von Kirche und Staat, um die Monarchie zu erhalten.“²⁴³ Erst mehr als ein Jahrzehnt später änderte sich die politische Stimmung und Änderungen zugunsten bisher benachteiligter Religionsgemeinschaften und Glaubensüberzeugungen zeichneten sich allmählich ab. „Die österreichischen Maigesetze von 1868 und 1874 hatten im wesentlichen die Vorrangstellung der katholischen Kirche durch eine paritätische [äquivalente, Anm.] Behandlung der

²³⁹ Ortner, 2000, S. 66.

²⁴⁰ Vgl. Ortner, 2000, S. 66.

²⁴¹ Etwas ausführlicher dargestellt bei: Lehner, 1992, S. 194f.

²⁴² Reichsgesetzblatt von 1852, zit. nach: Lehner, 1992, S. 194.

²⁴³ Ortner, 2000, S. 67.

Religionsgemeinschaften abgelöst. Die Staatsaufsicht wurde zwar durch das Katholikengesetz gestärkt, die ausgleichende Handhabung durch Kaiser Franz Joseph führte aber zu einem für beide Seiten erträglichen *modus vivendi*.²⁴⁴ Demgemäß erfüllten nun die erwähnten Maigesetze die Anforderungen zur Regulierung von alten wie neuen Kirchen und Religionsgesellschaften. Dies inkludierte auch die Auflagen, um als neue Gemeinschaft anerkannt zu werden.²⁴⁵

Insgesamt kann in Fokussierung des gesamten 19. Jahrhunderts gesagt werden, dass auch dieses ein immer wieder massives Messen der zwei mächtigen Spieler Staat und Kirche bedeutete. Obwohl es in Österreich nicht diese extensiven Formen annahm, spricht Christoph Link von einem, im 19. Jahrhundert stattgefundenen Kulturkampf, wenn er sich auf die Bestimmung der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche bezieht:

„Es war der fast unvermeidliche Zusammenprall zweier Mächte, die sich beide durch ihr Selbstverständnis gehindert sahen, die jeweils andere als das gelten zu lassen; was sie zu sein beanspruchte: Ein Staat, der sich im Sinne Hegels als Wirklichkeit der sittlichen Idee, als umfassende Bildungsmacht mit Souveränitätsanspruch über die gesamte Kultursphäre verstand [...] – und die Kirche, die sich ihrerseits als eigenständige, aus eigenem Recht lebende Ordnungsmacht, als sich selbst genügende *societas perfecta* begriff und sich nicht nur anschickte, die drückenden Fesseln des Staatskirchentums abzustreifen, sondern sich – mehr noch – gegen die Eingliederung in einen säkular verstandenen und darum staatlich beherrschten Kulturbereich verwahren musste.“²⁴⁶

Nach Ende des Ersten Weltkriegs und der in Folge dessen erforderlichen Neuformulierung des Staatsvertrags in St. Germain 1919, kam das Bündnis von Thron und Altar endgültig zum Erliegen. Die Habsburgerdynastie war zu Ende und die Republik Österreich, welche nunmehr vom Volk selbst regiert zu werden hoffte, ausgerufen. Die Demokratisierung war in Gang gebracht worden. Der Staatsvertrag von St. Germain regelte nun auch die religionsrechtlichen Angelegenheiten. So wurde nunmehr auch den nicht gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften öffentliche Ausübung ihrer Überzeugungen gewährt.

Weil aber eine aufgrund innenpolitischer Unbeweglichkeit vollständige Umsetzung der Vereinbarungen von St. Germain in einer neuen, nationalen Verfassung verunmöglicht wurde, kam es im Bundesverfassungsgesetz von 1920 zu einem Kompromiss. Dieser

²⁴⁴ Link, 2009, S. 154.

²⁴⁵ Vgl. Ortner, 2000, S. 75.

²⁴⁶ Link, 2009, S. 149f.

solle solange als Basis dienen, bis ein neues Gesetz vom Nationalrat verabschiedet werden würde. Die aus den absolutistischen Zeiten reichenden Bestimmungen blieben jedoch, bis auf geringe Modifikationen, in ihrem Grundgerüst bestehen. 1933 kam es zu einem erneuten Konkordat mit der katholischen Kirche, welches wiederum eine Annäherung des Staates an die Kirche versprach. Doch mit der Übernahme Österreichs durch Adolf Hitler waren sämtliche Gesetze wie Gesetzmäßigkeiten ohnehin für obsolet erklärt worden.²⁴⁷

Auf den heutigen Modus vivendi von Staat und Kirche wird in gesonderter Form und dabei die heute relevanten Begrifflichkeiten, Gesetze und Verhältnisse beachtend, im darauf folgenden Kapitel eingegangen. Zuerst soll nun ein zeitgeschichtlicher Querschnitt zum Verhältnis von Staat und Kirche in den Ländern Frankreich und Deutschland folgen. Wobei auf die Darstellung des unmittelbaren Status quo besonderer Wert gelegt wird.

²⁴⁷ Vgl. Ortner, 2000, S. 75ff.

4) Modelle des Rechtsverhältnisses von Staat und Kirche in Theorie und Praxis

Als nun folgenden Punkt werden unterschiedliche Modelle der Verfahrensweisen des souveränen Staates gegenüber der Religion als theoretischer Background vorgestellt.²⁴⁸

Darauf folgend wird die Frage nach international bereits approbierten Modellen gestellt werden. Diese scheint, so könnte der Leser vermuten, hinsichtlich globalpolitischer Streuung etwas dürftig auszufallen. Doch werden hier aufgrund kultureller wie auch historischer Gemeinsamkeiten Frankreich, Deutschland und das Vereinigte Königreich präferiert und als Paradigmen dreier Möglichkeiten wie ein moderner Staat sich dem Thema der Religion annehmen und seine Rechtsprechung relativ unterschiedlich danach ausrichten kann, präsentiert. Schließlich wird das Kapitel durch die Darstellung des Rechtsverhältnisses von Staat und Kirche in Österreich abgeschlossen.

Winfried Brugger, ein Heidelberger Rechtswissenschaftler und Fachmann in Fragen des Verhältnisses von Staat und Kirche, hat in dem von Hans Kippenberg und Astrid Reuter herausgegebenen Sammelband *Religionskonflikte im Verfassungsstaat* eine detaillierte, theoretische Analyse möglicher Korrelationen aufgezeichnet. Ergänzend soll hierbei auch der Beitrag *Staat und Kirche in westlichen Demokratien* von dem Frankfurter Politikwissenschaftler Michael Minkenberg herangezogen werden. In Minkenbergs Sammelband befinden sich weitere Konzeptionen zur Wechselseitigkeit von Staat und Kirche, wobei eine mitsamt ihrer Erweiterung hier erwähnt werden soll. Ferner sei hier hinsichtlich dieser Typisierungen und Klassifizierungen auf den jeweils fächer- und interessensspezifisch eigenen Charakter hingewiesen.

a) Theoretische Konzepte

Zunächst zeigt Brugger anhand dreier Fragen, die sich dem Staat in dringlicher Weise stellen, welche Notwendigkeiten in einer Stellungnahme beachtet werden müssen. So wird entschieden werden müssen, wie mit dem religiösen Pluralismus einzelne Religionen behandeln werden sollen. Wird die Majorität oder etwa die

²⁴⁸ Nachdem der Staat und die Religion in einer weltanschaulich vielschichtigen Gesellschaft ohnehin nicht mehr als gleichwertige, einander konkurrierende Systeme erfasst werden können, scheint sich die Frage nach der geeigneten Perspektive zumindest rechtlich nicht zu stellen.

Religionsminorität bevorzugt, soll es eine Gleichbehandlung aller Parteien geben oder gar eine größtmögliche Trennung religiös und politisch institutionalisierter Sphären? Gerade in Bezug gewisser gewaltsam-fundamentalistischer Sonderwege werden diese Fragen brennend. Dies wird angesichts jüngster Gewaltausschreitungen von Seiten radikal-muslimischer Gläubiger sichtbar. Ein ausgewogenes aber dennoch treffendes Einschreiten des Staats wird als nötig erachtet.²⁴⁹

Religionswissenschaftlich wichtig dürfte bei der Erörterung dieses Kontextes sein, dass gerade das Christentum durch seine stark organisierte Struktur beziehungsweise fortgeschrittene Institutionalisierung eine außerordentliche Stellung in dieser Thematik einnimmt. Es hat, sofern man in diesem Maße verallgemeinern darf, grob skizziert eine „innerweltliche“ Haltung eingenommen, ferner richtet es sich an einer Veränderung der diesseitigen Welt und strebt dabei eine Anpassung der Welt an das religiöse Dogma an.²⁵⁰ In Beziehung sämtlicher, sogenannter Weltreligionen zum Staat wird also deutlich:

„Nur im Christentum wurden die diesbezüglichen organisatorischen und doktrinären Aspekte bis zur letzten Konsequenz entwickelt. Konflikte zwischen Staat und Kirche ergaben sich aus der spezifisch christlichen Kombination einer innerweltlichen Orientierung mit einer formalen Organisationsstruktur, welche mit anderen Strukturen, vor allem dem Staat, in ein Koexistenz- und Konkurrenzverhältnis eintritt und sich von ihrer gesellschaftlichen Umwelt abhebt (statt eine ›organische Verbindung‹ mit der Gesellschaft einzugehen oder den Staat einfach unterzuordnen).“²⁵¹

Dies macht auch deutlich, weshalb im interstaatlichen Vergleich jene herangezogen werden, bei welchen der kulturelle Mainstream einen mehr oder minder großen Bezugspunkt zur christlichen Religion hat.

Bevor nun auf die Modellierung Bruggers und deren Voraussetzungen eingegangen wird, soll hier der Umstand Erwähnung finden, dass

²⁴⁹ Vgl. Brugger, Winfried: Trennung, Gleichheit, Nähe. Drei Staat-Kirche-Modelle, in: Reuter, Astrid [Hrsg.]: Religionskonflikte im Verfassungsstaat, 2010, S. 119.

²⁵⁰ Vgl. Minkenberg, Michael: Staat und Kirche in westlichen Demokratien, in: Minkenberg, Michael [Hrsg.]: Politik und Religion, 2003, S. 116f.

²⁵¹ Minkenberg, 2003, S. 117.

„die meisten Ansätze zur Klassifizierung des Staat-Kirche-Verhältnisses dadurch gekennzeichnet [sind, Anm.], dass sie entweder eine einzige, meist rechtliche, Dimension von Kriterien beziehungsweise eine kleine Zahl von zusammenhängenden juristischen Indikatoren, oder aber eine große Bandbreite von Indikatoren zu Grunde legen. Problematisch ist jedoch, dass in der Regel nicht ausreichend zwischen unabhängigen und abhängigen Variablen im Staat-Kirche-Verhältnis beziehungsweise zwischen dem (institutionellen) Verhältnis selbst und seinen politischen Folgen unterschieden wird. [...] In anderen Worten: statt legalistisch, normativ oder einzelfallbezogen sollte ein solcher Ansatz empirisch, analytisch und komparativ sein.“²⁵²

Dieses hier angeführte Zitat betont nochmals die Notwendigkeit gewisser Kriterien zur Vergleichbarkeit und damit zu einer auch überhaupt ermöglichenden Theoriebildung, sofern diese sich aus der Empirie und Anschauung speist. Um nun also der sichtlich ausdifferenzierten Theorienlandschaft Rechnung zu tragen, dürfen beziehungsweise müssen im Anschluss an Brugger zwei weitere Möglichkeiten der Konzeptualisierung Raum finden.

Bruggers Konzeption orientiert sich an folgenden Merkmalen: Einerseits an den „für die Moderne und das gegenwärtige Menschenrechtsverständnis geltenden Minimalvoraussetzungen einer grundsätzlichen Scheidung oder Trennung der Bereich von Staat und Religion bzw. Kirche sowie [andererseits an, Anm.] der Garantie von Religionsfreiheit und Religionsgleichheit.“²⁵³

Mit der grundsätzlichen Scheidung der Bereiche Staat und Religion exkludiert Brugger all jene Systeme, welche „durch weitgehende Identifikation oder Union von geistlicher und weltlicher Herrschaft gekennzeichnet sind, also gar keine oder fast keine Distanz zueinander aufweisen.“²⁵⁴ Diese werden zum Teil anhand muslimisch-geprägter Staaten exemplifiziert. Diese Systeme beziehungsweise Staaten haben große Überschneidungspunkte mit dem Heiligen Römischen Reich deutscher Nation, welches, obschon der oben erwähnten Machtstreitigkeiten zwischen Papst und Kaiser, einheitlich christlich geprägt waren. Oder aber mit dem, sich nach der Reformation dargebotenen, territorialen Kirchenwesen, welches sich unter dem Grundsatz *cuius regio, eius religio* manifestiert hat.²⁵⁵ „Denn ein staatskirchliches System mit materieller Unionierung von Staat und einer Kirche würde schon seiner Struktur nach Zwangsgewalt äußerer und

²⁵² Minkenber, 2003, S. 120.

²⁵³ Brugger, 2010, S. 119f.

²⁵⁴ Brugger, 2010, S. 120.

²⁵⁵ Vgl. Brugger, 2010, S. 120.

innerer Art bündeln, also eine freie Glaubensentscheidung unmöglich machen und im Übrigen eine wie auch immer geartete Religionsgleichheit verhindern.²⁵⁶

Als bereits festgelegtes Charakteristikum der „Scheidung von Staat und Kirche“ werden also nach Brugger die modernen Staatsverfassungen europäischer Staaten sowie die Grundrechts- und Menschenrechtskataloge zugrunde gelegt. Diese verbürgen jedoch, wie beispielsweise die Europäische Menschenrechtskonvention, nur subjektive Rechte. Keine dem Staat in seiner Organisation abzuverlangenden, normativen Pflichten. Dennoch sei es aber innerhalb dieser Konvention möglich gewisse staatsrechtliche Strukturen auszuschließen. So etwa in Form von Nationalkirchen. Großbritannien bildet dabei eine Ausnahme, da es obschon dieser Tatsache als ausschließlich formelles Staatskirchentum Religionsfreiheit und –gleichheit versichert.²⁵⁷

Die Folgerung aus den eben erwähnten Rechtsressourcen sieht drei Voraussetzungen als notwendig an, um der Moderne gerecht zu werden: Scheidung, Freiheit und Gleichheit. „Alle drei Merkmale können entweder in einer loseren, durchlässigeren, kompromissbereiteren Minimalbestimmung oder aber in einer engeren, strikten, absoluten oder aber konkurrierenden Art und Weise verstanden werden.“²⁵⁸

Brugger weist hier auf drei innerhalb moderner Rechtsprechung mögliche Modelle hin, welche durch eine Tabelle im Folgenden abgebildet werden sollen:²⁵⁹

²⁵⁶ Brugger, 2010, S. 121.

²⁵⁷ Vgl. Brugger, 2010, S. 120f.

²⁵⁸ Brugger, 2010, S. 121.

²⁵⁹ Vgl. Tabelle bei Brugger, 2010, S. 123.

	Mindestvoraussetzung	Verschärfte Anforderung
Moderner Staat und Menschenrechtspakte	Modell der Scheidung oder Trennung	Modell der strikten Trennung und der großen Distanz wie im 1. Modell
Religionsfreiheit	Schließt Rechtszwang und erheblichen faktischen Zwang aus	Schließt im 1. Modell jede Art von auch fernem oder psychologischem Zwang aus
Religionsgleichheit	Schließt Rechtsnachteile und erhebliche faktische Diskriminierungen aus	Schließt im 1. Modell jede Art von Ungleichbehandlung, auch marginaler Art, aus. Alternativ: erlaubt oder gebietet im 2. Modell Minderheitenförderung
Annäherung möglich zwischen Staat und Religion?	Nähe, Anerkennung, Förderung möglich, soweit Kernbereiche und Kernbotschaften getrennt bleiben	1. Modell: jede Art von Annäherung verboten. Alternativ: Annäherung im Rahmen der Minderheitenreligionen (2.) oder der Traditionsreligion (3. Mod.)

Im Folgenden werden die nummerisch erwähnten Modelle ausformuliert.²⁶⁰

- Das erste Modell: Freiheit der Religionen vom Staat durch große Distanz und strikte Trennung

Dieses erste Modell umfasst die größtmögliche Trennung, wie sie beispielsweise in den USA als maßgebend erachtet wird. „Größte Religionsfreiheit heißt damit größte Distanz zwischen Staat und Religion als solcher wie zu den einzelnen Religionen, denn in größter Distanz zur Staatsgewalt können sich, so unterstellt dieser Ansatz, Gläubige und Kirchen unbehelligt vom Zwang der Staatsmacht entfalten.“²⁶¹ Dies bevorzugt grundsätzlich niemanden. Vielmehr fördert es alle, auch noch so „kleinen“ Gruppierungen. Im Falle einer Bekämpfung durch politische oder religiöse Großkräfte bedeutet dieses Modell eine Stärkung der Minderheits- beziehungsweise Kleinreligionen in diesem Gebiet. So ist auch dort beispielsweise die Gründung einer konfessionellen Schule möglich, wo die lokale Bevölkerung oder gar Parteien dagegen wären. „Von außen verbieten oder reglementieren ist im Distanzmodell aber schwierig, denn von ihm ausgehend ist für den Staat jede Religion gleich, gleich gültig, aber auch gleichgültig.“²⁶² Dieses Reglement lässt schließen, dass dieses Modell, analog zum ökonomischen Modell des freien Marktes, den freien Markt der Transzendenz als Non-plus-Ultra ansieht.

Die Grenze dieses Systems zieht sich generell entlang der menschlichen Freiheiten und der *community's good order and security*. Weiters schließe diese Grenze aber auch innerreligiöse Diskriminierungen, wie Hierarchien oder geschlechterspezifische Unterscheidungen, geschweige Zwänge und Gewaltausübung mit ein. Gegebenenfalls greift die säkulare Macht durch „*enter and exit*“ ein. Dies hat dann natürlicherweise auch einen Strategiewechsel, ferner die Überschreitung des Grundsatzes der strikten Trennung sowie das Überbordwerfen des Modelles zur Folge. Brugger bezieht sich in seinen Exemplifizierungen auf die Zeugen Jehovas sowie sogenannte Psycho-Gruppen,

²⁶⁰ Überschriften, Modelleinteilung sowie deren inhaltliche Beschreibung ähnlich: Brugger, 2010, S. 123-142.

²⁶¹ Brugger, 2010, S. 124.

²⁶² Brugger, 2010, S. 124.

welche in ihren Lehren eine nicht eindeutige Stellung zum Staat und seiner Verfassung einzunehmen scheinen.

Wo und wie das Distanzmodell zu tragen kommen könnte, veranschaulicht Brugger anhand zweier Beispiele:²⁶³

1. Der Staat subventioniert Schulbusse, die die Schüler zu ihren Schulen und Nachhause bringen sollen. Der Staat fördert also Ausbildung und Gemeinwohl. Doch wäre es eine Ungleichbehandlung, wenn in diesen Bussen nicht nur Schüler staatlicher, sondern auch religiöser Schulen säßen? Im Sinne einer größtmöglichen Trennung von Staat und Kirche müsste die Frage bejaht werden. Durch diesen Transportzuschuss würde dieses Gesetz verletzt werden und die Subventionierung käme einer Ungleichbehandlung gleich.
2. Ein Christbaum wird auf einem öffentlichen, also staatlichen Grundstück, wie beispielsweise einem Park, aufgestellt. Zunächst lässt sich ein Problem der Trennung beziehungsweise eine Verletzung der Rechte nicht ausmachen. Niemand muss in den Park, außerdem könne der Christbaum als allgemeines Feiertagssymbol angesehen werden. Der Christbaum ist weder religiöses noch staatliches Symbol, folglich dürfte weder die eine noch die andere Partei sich dadurch gestört fühlen. Dennoch wäre dieser Akt im Sinne der größtmöglichen Distanz von Religionen und Staat ein Vergehen, denn der Name „Christ“-baum legt nahe, dass dieser Akt einen gewissen Anschein der Stellungnahme erwecke. Das heißt, somit einseitig und der Gleichbehandlung aller religiöser und weltanschaulicher Gruppierungen unzweckdienlich sei.

Zusammenfassend stellt Brugger die Vorteile den Nachteilen wie folgt gegenüber:

²⁶³ Vgl. Brugger, 2010, S. 123ff.

Vorteile	Nachteile
Größtmögliche Reinheit und Freiheit der Lehren der Glaubensgemeinschaften	Unklarheit ob bei innerreligiöser Diskriminierung staatlicher Eingriff
Keine Ungleichbehandlung gewisser Gemeinschaften	Unklarheit inwieweit die moralischen Ansprüche der Religionslehre der Verfassungsmoral entsprechen sollen

Brugger schließt den Absatz schließlich mit der Bemerkung, dass diese Form der Verhältnisgliederung im Fall schwerer religiöser Ausschreitungen dem Staat als disziplinierende Maßnahme dienlich sein könne.

- Das zweite Modell: Gleichheit der Religionen als vorrangiger Wert

Dieses Modell propagiert den Vorrang der Gleichheit der Religionen, was die Freiheiten der Religionen, wie es das Distanzmodell proklamiert, schmälert. Wichtig erscheint auch in diesem Modell, dass es keine materielle Einheit von Staat und Religion in jeglichen Belangen gibt. „Vielmehr ist innerhalb des vorrangigen Gleichheitsaxioms zu entscheiden, ob eine formale oder aber eine materiale Gleichheit zwischen den Kirchen und deren Verhältnis zum Staat vorherrschen soll.“²⁶⁴ Würde eine formale Gleichheit vorherrschen, so gleiche dies dem ersten Modell. Jede Glaubensgemeinschaft, in welcher Ausformung auch immer, hätte dieselben Bedingungen. In diesem Modell wird jedoch auch das Mittel zur Herbeiführung einer materialen Gleichheit eingesetzt. Dies hat wiederum zur Folge, dass, obwohl dadurch ein gewisses Maß an Distanz verloren geht, benachteiligte beziehungsweise „kleinere“ Gruppierungen die Chance auf eine Angleichung haben.

Problematisch wird dies vor allem anhand der Forderung des modernen Rechts nach der grundsätzlichen Scheidung beider Gewalten. Gerade wenn es um die Abstimmung der Kriterien einer Förderwürdigkeit geht, stellt sich die dringliche Frage, inwieweit der Staat zur Überprüfung religiöser Interna einer Gemeinschaft berechtigt sein kann, soll

²⁶⁴ Brugger, 2010, S. 129.

oder muss. Die Frage nach der Förderung der Religion in den Bereichen des Kultes, Ritus' oder Bekenntnisses bleibt also diskutabel.

Weniger Bedenken scheint es in den staatsnahen Aufgaben religiöser Gemeinschaften, welche beispielsweise das Schul-, Pensions- und Krankenwesen umfassen, zu geben. Denn vor allem in den Sozialstaaten ist auch der Staat selbst dazu verpflichtet sich diesen gemeinnützigen Tätigkeiten aktiv anzunehmen. Dies kann dann auch in der Förderung der diese Tätigkeiten übernehmenden Religionsgemeinschaften geschehen.

Obwohl dieses Modell also die gleichen Möglichkeiten aller Gemeinschaften mitsamt materialer Ausgleichung vorsieht, werden sich auflösende Gemeinschaften aber dennoch nicht finanziell aufgefangen. Die Analogie zur Wirtschaft greift in diesem Modell also nicht. Denn im Unterschied zum staatlichen Eingriff bei von Insolvenz bedrohten Wirtschaftsunternehmen, wo der Allgemeinheit dienliche Arbeitsplätze verloren gehen könnten, kann dies bei Mitgliederschwund und Loyalitätsverlust einer Religionsgemeinschaft nicht geschehen.

Auch das Gleichheitsmodell wird in zwei möglichen Anwendungsformen veranschaulicht:

1. Um auf das Beispiel des staatlichen Schulbusses zurückzukommen, würde der Staat, sofern er die Gleichheit aller Religionen als Maxime seines religionsrechtlichen Handelns betrachtet, recht darin tun, wenn er durch den Transport alle Schülerinnen, also staatliche und religiöse jeglicher Gemeinschaft, gleiche Möglichkeiten vorfinden.
2. Als ein weiteres Beispiel kann die Anbringung eines religiösen Symbols in einer Bildungseinrichtung gelten. So wäre es nach dem Gleichheitsgrundsatz notwendig, allen in der jeweiligen Klasse vorgefundenen Religionen, Überzeugungen und Weltanschauungen das gleiche Recht auf Anbringung ihres Symbols der Repräsentanz einzuräumen. Folglich wäre es wichtig, neben einem christlichen Kreuz, einen muslimischen Halbmond und ein atheistisches Symbol anzubringen. Das heißt, obwohl vielleicht die Mehrheit in einer Klasse christlich geprägt ist, gelte es nach dem Prinzip der Gleichheit, alle auffindbaren Weltanschauungen gleichwertiger Repräsentanz zu zuführen. Demgegenüber

würde das Distanzmodell jegliche Anbringung eines religiösen Symbols verbieten.

Das zweite Modell kann im Grundlegenden folglich zusammengefasst werden:

Vorteile	Nachteile
Integration von Minderheitsreligionen	Desintegration von Mitgliedern einer Mehrheitsreligion
Möglichkeiten des Ausgleichs und der Einflussnahme	Pflicht der Kooperation

In diesem Modell sieht Brugger außerdem die Gefahr, dass ein Zuviel an Gleichheit gerade die Gleichheit selbst untergraben könnte. So könnte durch umfassende Förderungen ein Keil zwischen sowohl Majoritäts- und Minoritätsreligion als auch Gläubige und Glaubensgemeinschaft getrieben werden.

- Das dritte Modell: Integration durch Nähe von Zivilreligion und Verfassungsmoral

Wie die Überschrift bereits sagt, steht in diesem Modell der Begriff der Nähe im Mittelpunkt. Ziel von Staat und Religion sei „eine Annäherung, eine gegenseitige Ergänzung der beiden Mächte bis hin zur Kooperation in Bezug auf denjenigen Pool an Moral oder Bürgersinn, auf den die gesamte soziale Ordnung angewiesen ist.“²⁶⁵ Diese Form der Ausverhandlung des Verhältnisses schließt eine Gleichschaltung beziehungsweise vollkommene Identifikation beider Mächte dennoch aus. Weder Botschaft, Aufbau noch Bedienstete von religiösem oder staatlichem Gebilde sind in irgendeiner Weise ident. Eine grundsätzliche Scheidung der Sphären bleibt also gewährleistet. Vielmehr steht hier die Möglichkeit einer gemeinsamen Formung von Staatsbürgermoral und Religionsmoral im Vordergrund. Dabei kann dies von den

²⁶⁵ Brugger, 2010, S. 134.

jeweiligen Parteien in Gemeinschaft oder zumindest in Ergänzung vorgenommen werden. So hat nicht nur der Staat mit seinen Bildungseinrichtungen, sondern gleichsam die Religion mit ihren, diesen gemeinschaftlichen Zweck zu erfüllen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass sich die religiösen Vorstellungen und Überzeugungen dem Bild des Wunschbürgers der Verfassung oder des Staates anzupassen haben und diese dann in gewünschter Form indoktrinieren. Dasselbe trifft freilich auch auf familiäre Werte zu. Die jeweilige Autonomie von Familie, Schule und Religionsgemeinschaft bleibt unverändert.

Den Sinn dieses Modells bildet jedoch die Eröffnung und Formung einer sozialen Perspektive, in welcher das Individuum „Anreicherung, Richtung und Gewichtung vorfindet.“²⁶⁶ Dieses Nähe-Verhältnis findet im angelsächsischen Raum, vor allem durch den vom amerikanischen Soziologen Philipp Selznick mitgeprägten Begriff der *core communities*, breite Rezeption. Diese *core communities* ermöglichen „den Gedanken der Anreicherung subjektiver Lebensführungsperspektiven durch umfassende Lebensformen“²⁶⁷. Den Lernenden soll der Zusammenhang von individueller Entwicklung und sozialer, kultureller, wie religiöser Lebenswelten veranschaulicht und näher gebracht werden. Das Individualwohl wird also auch unter dem Gesichtspunkt des Gemeinwohls betrachtet.

Dieses Modell ist aber nur solange treffend oder passend, solange die gegenseitige Produktivität und Förderlichkeit der Teilbereiche Familie, Staat und Religion herausgestellt werden kann. Sobald ein Teilbereich kontraproduktive Züge anzunehmen beginnt, fällt das Modell in sich zusammen. Dies scheint auch ob der je „eigenen Ganzheits- und Bindungsperspektiven“²⁶⁸ als stetige Gefahr dieses Modells.

Zentraler Aspekt dieser Konzeption ist des Weiteren auch, dass „nicht politische Zufallsmehrheiten für dieses oder jenes Zeitgeistprogramm“²⁶⁹, sondern historisch gewachsene, Widerstände und Konflikte überstandene, religiöse Größen diese Aufgabe zu übernehmen haben. Selznick nennt das Kriterium *funded experience*.

²⁶⁶ Brugger, 2010, S. 136.

²⁶⁷ Brugger, 2010, S. 135.

²⁶⁸ Brugger, 2010, S. 136.

²⁶⁹ Brugger, 2010, S. 137.

Um dieses Modell zu veranschaulichen, führt Brugger diesmal historische Belege ins Feld:²⁷⁰

1. Als historischer Link kann laut Brugger der Umstand angeführt werden, dass die Unterstützung von Armen, Schwachen und Kranken gerade durch die christliche Soziallehre eingehende Ausformung erhalten habe. Obgleich er auch anführt, dass diese durch den späteren, säkularen Sozialstaat ausgebaut wurde.
2. Ein weiteres Beispiel wird durch den Verweis, welcher in den diversen europäischen Verfassungen verankert ist, auf die Unverwechselbarkeit, Unverfügbarkeit und Würde des Einzelnen gegeben. Einerseits geht diese Begrifflichkeit auf die Gottebenbildlichkeit der christlichen Lehre zurück. Andererseits legen auch säkulare, philosophische Konzeptionen, darunter das Kantische Würdeverständnis, diese Ähnlichkeit nahe.

„In Ländern, die stark durch bestimmte religiöse Richtung geprägt worden sind, wie etwa der ›Westen‹ durch das Christentum, hat sich diese Religion in manche oder auch viele Teile der Gesellschafts- und Verfassungsmoral hineingearbeitet. Dafür wird dann oft der Titel der Zivilreligion benutzt.“²⁷¹ Diese Form der Religiosität umfasst „Bestände öffentlicher Kultur, in der das Gemeinwesen und in ihm das bürgerliche Leben seine Abhängigkeit von Lebensvoraussetzungen, die politisch nicht dispositiv sind im Interesse gemeinsamen politischen Lebens Anerkennung ihrer Unverfügbarkeit verlangen, symbolisch bekundet.“²⁷² Zwei wesentliche Elemente sind also einerseits die Verflechtung von vorerst genuin religiöser Werte in die gesellschaftliche Werteordnung und andererseits für eine Art Erhöhung von besonderen Normgeboten. Für den Bereich der Integration anderer Religionen und Weltanschauungen bedeutet dies, dass hierbei die Kategorien Familie, Staat und Religion, in produktiver Übereinkunft die tragende, integrative Funktion zu erfüllen haben.

Daraus kann auf folgende Vor- beziehungsweise Nachteile geschlossen werden:

²⁷⁰ Vgl. Brugger, 2010, S. 136ff.

²⁷¹ Brugger, 2010, S. 138.

²⁷² Lübke, Hermann, bei: Brugger, 2010, S. 138.

Vorteile	Nachteile
Schaffung von zivilreligiösen (Familiäre und Religiöse) Werten bzw. der sog. „Staatsbürgermoral“, welche für den Staat unabdingbar, aber selbst nicht produzierbar ist	Orientierung der Glaubensgemeinschaften am politischen Zeitgeist
	Vermischung von Religiösem und Politischem

Alle nun vorgestellten Modelle sind einerseits mit dem modernen Recht und den ihnen zugrundeliegenden Menschen- und Grundrechtsvereinbarungen konform und andererseits eine umfassende Darstellung der Möglichkeiten des Kontinuums von größtmöglicher Distanz bis hin zu nächster Nähe.

Nachdem nun Bruggers Schema dargelegt wurde, soll in Ergänzung ein weiteres, aus der Empirie hergeleitetes Konzept Platz finden. Dieses unterscheidet sich von Bruggers Konzeption dahingehend, dass sich ihr Abbild zunächst aus einer Einteilung möglichst vieler Nationen in ein einheitliches Muster herleitet. Also einem zunächst induktiven Impuls entspringt. Natürlich lässt auch Brugger eine „anwendungsorientierte“ Komponente nicht vermissen, doch scheint sein Zugang nicht unmittelbar am politischen System verortet zu sein.

Nachfolgende Variante stellt eine neue Form der Kategorisierung, einen Index, welcher von Mark Chaves und David Cann, zweier amerikanischer Religionssoziologen, herausgearbeitet wurde, dar. Die Erweiterung dieser stammt aus Minkenbergs Feder. Sie stellt eine Kritik an verfassungsrechtlichen Konzepten dar, denn „eine allzu eng an die Verfassungen angelehnte Konzeptionalisierung verfehlt die politische Qualität des Verhältnisses und den höchst unterschiedlichen Charakter ähnlicher Regime. So enthielt bereits vor dem Zusammenbruch des Staatssozialismus fast jede Verfassung der Welt eine Passage, welche die Akzeptanz grundlegender Bürgerrechte einschließlich der Religionsfreiheit proklamierte.“²⁷³

²⁷³ Minkenberg, 2003, S. 119.

- Chaves' & Canns Indizierung von westlichen Gesellschaften nach deren politisch – religiösen Verbindlichkeiten und deren Erweiterung durch Minkenberg

Chaves' und Canns Klassifizierung fußt auf wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Aspekten des Zueinanders von Religion und Staat. Diese verweist auf sechs Kriterien anhand welcher eine Einordnung in eine Sieben-Punkte-Skala ermöglicht werden soll. Diese sechs Kriterien sind folgende:²⁷⁴

1. Existenz einer einzigen, offiziell anerkannten Kirche
2. Bevorzugung einzelner Religionsgemeinschaften gegenüber Anderen
3. Ernennung oder Bestätigung religiöser Repräsentanten durch den Staat
4. Bezahlung des Salärs kirchlichen Personals durch den Staat
5. Einhebung der Kirchensteuer
6. Förderung religiöser Gemeinschaften abseits von Steuererleichterungen

Dieses Konzept umfasst keine sogenannten *public policy* Bereiche, also, Aufgabenbereiche, welche der Staat, sofern er sozial agieren will, zu erfüllen verpflichtet ist, wie Kranken-, Alten- und Bildungswesen beispielsweise, und dies in einigen europäischen Ländern in Verbindung mit Religionsgemeinschaften durchführt. Indes ermöglicht diese eine von den klassischen Dichotomien Trennung und Partnerschaft unabhängige Betrachtungsweise. Wie bereits erwähnt sieht Minkenberg in der Variante Chaves' und Canns den Nachteil, dass diese das öffentliche Schulwesen aussparen. So baut er die Skala um zwei weitere Punkte aus:²⁷⁵

7. Religionsunterricht durch Gesetz oder Verfassung als Pflichtfach
8. Staatliche Förderung kirchlicher Schulen durch Gesetz oder Staat

Daraus lässt sich eine neunstufige Skala erstellen, welche zusätzlich zu den acht vorgestellten Faktoren, mit der Null als völlige Deregulierung eine weitere Stufe erhält.

²⁷⁴ Vgl. Minkenberg, 2003, S. 121.

²⁷⁵ Vgl. Minkenberg, 2003, S. 121ff.

Der von Minkenberg für sämtliche westliche Länder entworfene Index sieht wie folgt aus:²⁷⁶

0	1	2	3	4	5	6	7	8
USA	Kanada Niederlande Neuseeland	Australien Frankreich Irland	Italien Spanien	Österreich Portugal Schweiz	Belgien Deutschland GB		Dänemark Finnland Norwegen Schweden	
Trennung (Deregulierung) ←—————→ Verflechtung (Regulierung)								

Anhand dieser Skala lässt sich ein erster Überblick über Staat-Kirche-Verbindlichkeiten jenseits von Verfassungs- und Gesetzestexten gewinnen. Zunächst sei auf Besonderheiten hingewiesen, welche in der Fachdiskussion nicht einheitlich bewertet beziehungsweise eingegliedert werden. Erstens hat Irland obschon starker katholischer Kirche ein relativ vom Staat dereguliertes Religionswesen. Den Unterschied sieht Minkenberg in dem Umstand, dass eine Nationalreligion noch lange keine Staatskirche sei. Des Weiteren verzeichnet er in Schweden einen Beginn des Deregulierungsprozesses, dennoch sei eine Indizierung unter Sieben gerechtfertigt. Insgesamt lässt sich feststellen, dass, neben den USA als strikteste Form der Trennung, die ehemals britischen Kolonien eine ebenfalls stark deregulierende Tendenz aufweisen, wohingegen Skandinavien mit seinen Volkskirchen die klare Opposition darstellt. Frankreich wird aufgrund seiner katholisch geprägten Geschichte und den damit in Verbindung stehenden, bis heute sichtbaren Folgen im Index unter Zwei eingereiht.²⁷⁷

Hinsichtlich historischer und institutioneller Faktoren hebt Minkenberg neben dem historischen Prozess der Konfessionalisierung hervor, „dass die Pfade der Säkularisierung vielfältig statt monochrom, gebrochen statt linear sind und in der Vielfältigkeit das aktuelle Staat-Kirche-Verhältnis entscheidend geprägt haben. [...] Vor diesem Hintergrund müssen die religiöse Pluralisierung einer Gesellschaft und die

²⁷⁶ Vgl. Minkenberg, 2003, S. 123.

²⁷⁷ Vgl. Minkenberg, 2003, S. 121ff.; Zur vertiefenden Lektüre: Chaves, M./ Cann, D.: Regulation, Pluralism, and Religious Market Structure: Explaining Religion's Vitality, in: Heckathorn, D.: Rationality and Society, 2002, Vol. 4, S. 272-290.

institutionelle Differenzierung von Staat und Kirche trotz ihrer wechselseitigen Verschränktheit als getrennte Prozesse analysiert werden, um genauer beurteilen zu können, in welcher Hinsicht die Konfessionen als Kulturmuster einen langanhaltenden Einfluss auf die Politik ausüben.²⁷⁸

In diesem Kontext sei also auf die Prozesshaftigkeit des Vorgangs der Verhältnisverschiebungen hingewiesen. Diese lässt sich durch das Einwirken, neben dem der von Minkenberg erwähnten „großen“ Konfessionen, auch durch das der diversen weiteren Religionsgemeinschaften und säkularen Weltanschauungen, wie in den nachfolgenden Kapiteln dem Leser ersichtlich werden wird, bestätigen. So sei in zeitgeschichtlicher Perspektive auf den politischen Prozess, wie ihn Minkenberg beschreibt, als auch auf den gesetzlichen wie verfassungsrechtlichen Prozess, wie ihn Brugger beschreibt, als einander ergänzende Methodologien zum Verständnis des Staat-Kirche-Verhältnisses hingewiesen.

Hier folgt nun eine Darstellung einzelner europäischer Staaten in ihrem Religionsbeziehungsweise Staatskirchenrecht. Danach werden kurz Gemeinsamkeiten und Differenzen besprochen.

b) Anwendungsbeispiele Deutschland, Frankreich und Großbritannien

Vorweg sei noch ein Wort zur Auswahl verloren, nämlich, dass, obwohl Großbritannien der Minkenberg'schen Skala zufolge nicht den Gipfel der Verflechtung darstellt, es hier behandelt wird. Im Sinne der Beschreibung und Darstellung eines Volksbeziehungsweise Staatskirchentums scheint auch Großbritannien seinen Zweck zu erfüllen. Diese wird nach einer Erörterung Deutschlands und Frankreichs den Abschluss finden. In dem nun folgenden Text wird Volker Wicks Werk *Die Trennung von Staat und Kirche* als zentraler Bezugspunkt dienen. Weiters erscheinen der Artikel *Status und Stellung von Religionsgemeinschaften in der Europäischen Union* von Gerhard Robbers, sowie der von ihm herausgegebene Sammelband *Staat und Kirche in der Europäischen Union* als sinnvolle Ergänzung.

²⁷⁸ Minkenberg, 2003, S. 124.

- Deutschlands Modell der partnerschaftlichen Kooperation

Die, die Religionsgemeinschaften sowohl zueinander als auch in Beziehung zum Staat betreffenden Rechte und Gesetze werden vom deutschen Grundgesetz, das dem Rang einer Verfassung entspricht, her interpretiert und abgeleitet. Dieses Grundgesetz umfasst neben den von 1949 formulierten Artikeln auch Grundsätze, welche bereits 1919 in der Weimarer Reichsverfassung dokumentiert sind. Neben der Präambel wird in den Artikeln 3, 4, 7, 33 sowie dem Artikel 140, welcher den Verweis auf die Inklusion der Artikel 136 bis 139 sowie 141 der Weimarer Verfassung beinhaltet, auf die Religion oder auf einen der der Religion im Recht als zugehörig beschriebenen Begriffe, Bezug genommen. Inhaltlich umfassen diese unter anderem die Gleichheit religiöser oder politischer Anschauung vor dem Gesetz, das Recht auf Religionsunterricht, sowie ein Verunmöglichen religiöser Diskriminierung.²⁷⁹

Grundsätzlich obliegt die Regelung der Religion von Seiten des Staates in der Kompetenz der Bundesländer. In diesen Landesverfassungen werden die Ausführungen des Grundgesetzes nochmals erörtert und spezifiziert. Neben den Ausführungen im Grundgesetz und den jeweiligen Landesverfassungen werden religiöse Belange in zahlreichen anderen Gesetzen und Verträgen mit den verschiedenen Kirchen und Religionsgemeinschaften geregelt. Diese haben jedoch nicht den Rang des Verfassungsrechts sondern den des einfachen Rechts.²⁸⁰

Um nun die Möglichkeit einer unmittelbaren Anschauung zu bieten, werden nun Auszüge des Grundgesetzes den Weg aufs Blatt finden.

So heißt es in der Präambel, in Artikel 4 und 7 des Grundgesetzes sowie in den Artikel 138 und 139 der Weimarer Verfassung rechtlich gleichermaßen:²⁸¹

Präambel des Grundgesetzes: „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“

²⁷⁹ Vgl. Campenhausen, Staatskirchenrecht, 2006, S. 30ff. sowie 375ff.

²⁸⁰ Vgl. Robbers, Gerhard: Staat und Kirche in der Bundesrepublik Deutschland, in: Robbers, Gerhard [Hrsg.]: Staat und Kirchen in der Europäischen Union, 1995, S. 63.

²⁸¹ Siehe: Campenhausen, 2006, S. 375f.

Artikel 4, Absatz 1 (Glaubens- und Bekenntnisfreiheit): „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.“

Artikel 7, Absatz 3 (Schulwesen): „Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechts wird der Religionsunterricht mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt.“

Artikel 138, Absatz 2 der Weimarer Reichsverfassung: „Das Eigentum und andere Rechte der Religionsgesellschaften und religiösen Vereine an ihren für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und sonstigen Vermögen werden gewährleistet.“

Artikel 139 der Weimarer Reichsverfassung: „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“

Zumal die Artikel in einer synoptischen Gesamtschau hinsichtlich einer strikten Trennung von staatlichen und kirchlichen Angelegenheiten gewisse Ambivalenzen aufzuweisen scheinen, muss eine Interpretation des deutschen Religionsrechts auf die begrifflichen Rahmenbedingungen eingehen.

Die tragenden Säulen des deutschen Religionsrecht, wie es im Grundgesetz des Bundes und den jeweiligen Landesverfassungen verankert ist, lassen sich durch den Begriff der Religionsfreiheit einerseits und den der Kooperation in „gemeinsamen Angelegenheiten“²⁸² und der damit einhergehenden Frage nach dem Trennungsgrundsatz andererseits bilden. Der Begriff der Religionsfreiheit wird im Artikel Vier des Grundgesetzes expliziert, der der „kooperativen Trennung“ in den vorher angeführten.

Zunächst sei hier auf die Unterscheidung von positiver und negativer Religionsfreiheit, wie sie für die Legislative von Bedeutung und Gebrauch ist und generell als negative wie positive Variante in jedem Grundgesetz Anwendung findet, hingewiesen. „Nach dem Grundgesetz gewährleistet die Glaubensfreiheit dem einzelnen einen Rechtsraum, in dem er sich die Lebensform zu geben vermag, die seiner Überzeugung entspricht.“²⁸³ Als positive Religionsfreiheit wird also die Ermöglichung der freien Religionsausübung bezeichnet. Dies impliziert die „Verwirklichung der Religion durch Reden und

²⁸² Robbers, 1995, S. 62.

²⁸³ Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, bei: Campenhausen, 2006, S. 59.

Handeln²⁸⁴. Es sei darauf verwiesen, dass es bedeutungslos ist, ob es sich in der Sache um einen säkularen Kult, atheistische Weltanschauung oder orthodoxe Rechtsgläubigkeit handelt. Des Weiteren sei auch erwähnt, dass Eltern das Recht auf die Vermittlung ihrer religiösen wie irreligiösen Weltanschauungen und Überzeugungen an ihre Kindern haben.²⁸⁵ Als Teil der positiven Religionsausübung und hier erwähnenswerten Punkt kann der Umstand ins Treffen geführt werden, dass innerhalb der Religionsausübung über einen breitgefächerten Kanon an weltanschaulicher Betätigung vom deutschen Verfassungsgericht entschieden wurde. Darunter fallen „nicht nur kultische Handlungen und Ausübung sowie Beachtung religiöser Gebräuche wie Gottesdienst, Sammlung kirchlicher Kollekten, Gebete, Empfang der Sakramente, Prozession, Zeigen von Kirchenfahnen, Glockengeläute, sondern auch religiöse Erziehung, freireligiöse und atheistische Feiern sowie andere Äußerungen des religiösen und weltanschaulichen Lebens.“²⁸⁶

Als negative Religionsfreiheit wird jene Art der Religionsfreiheit verstanden, welche sich aus der Abgrenzung zur Kirche und ihrer Macht definiert. Diese historisch ursprünglichere Form lässt sich bis ins 18. Jahrhundert nur als Wahlfreiheit zwischen Konfessionen ausmachen. Sie kann als Garantie der Abwendung von spezieller kirchlicher Einflussnahme gedeutet werden. Vor der Aufklärung diente sie der Möglichkeit, sich von der Zustimmung und Ausführung kirchlicher Normen dispensieren zu lassen. Erst als die atheistische Position in Gesellschaft und Recht Eingang fand, wandelten sich die religionsrechtlichen Parameter zu völliger Wahlfreiheit. Das Recht auf Religionsfreiheit hat jedoch nichts mit einem Recht der Befreiung von Religion zu tun. Negative Religionsfreiheit umschreibt im rechtlichen Rahmen also ein Entfernen von Religion, positive ein Zuwenden.²⁸⁷

Den zweiten, wichtigen Eckpfeiler deutscher Verfassung bestimmen die Begriffe der religiösen Neutralität und Parität. Hinsichtlich einer Bestimmung des Sachverhalts aus rechtswissenschaftlicher Perspektive müssen diese vorausgesetzt werden, um das gegenwärtige Verhältnis von Staat und Kirche in Deutschland sinngemäß erfassen zu können. Wohingegen Religionsfreiheit noch die Rechte und Pflichten des einzelnen

²⁸⁴ Campenhausen, 2006, S. 59.

²⁸⁵ Vgl. Campenhausen, 2006, S. 59.

²⁸⁶ Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, zit. nach Campenhausen, 2006, S. 59.

²⁸⁷ Vgl. Campenhausen, 2006, S. 59f.

Individuums abdeckt, wird in den nun genannten Begriffen das Vorgehen des Staates als Institution vergegenständlicht. Religiöse Neutralität kann als logische Konsequenz der Religionsfreiheit betrachtet werden. „Sie zwingt den Staat vor allem dazu, in die religiösen Angelegenheiten seiner Bürger weder einzugreifen noch für eine religiöse Richtung Partei zu ergreifen. Neutralität bedeutet danach vor allem Nichtidentifikation des Staates mit den Glaubensrichtungen und Weltanschauungen. Diese Einstellung des Staates ist jedoch nicht mit Indifferenz oder laizistischer Unduldsamkeit gleichzusetzen.“²⁸⁸ Dies hat zur Folge, dass sich die Bundesrepublik Deutschland in paritätischer Art und Weise den Religionen nähert.²⁸⁹ Das Prinzip der Parität leistet für den Staat die Aufgabe, sowohl eine adäquate Gleichstellung der Religionsgesellschaften zu gewährleisten, als auch eine undifferenzierte Benachteiligung dieser zu verhindern. Folglich ermöglicht sie dem Staat angesichts der Bedeutung von Religion, gesellschaftliche Veränderungen wahrzunehmen und angemessen darauf reagieren zu können. Sie verlangt vom Staat eine „positiv wertende Stellungnahme“²⁹⁰. Angewandt bedeutet der Grundsatz der Parität eine nicht unbeträchtliche Förderung der beiden deutschen Großkirchen, doch scheint dies keine Verfassungswidrigkeit, sondern vielmehr „Ausdruck der verfassungskonformen ›gestuften Parität‹“²⁹¹ zu sein.²⁹²

Um nun in den Genuss paritätischer Förderung zu kommen, müssen die verschiedenen Religionsgemeinschaften ein gewisses Mindestmaß an Anforderungen erfüllen. Ist dieses gegeben, wäre eine Anerkennung entweder als Körperschaft öffentlichen Rechts oder als privatrechtlicher Verein die Folge und der nun zugesicherte Rechtsstatus lässt für die jeweilige Gemeinschaft dementsprechende staatliche Begünstigungen zu.²⁹³

Als Beispiele der Kooperation zwischen Staat und Religionen als Körperschaften öffentlichen Rechts seien der Religionsunterricht und die theologischen Fakultäten angeführt. Alle Rahmenbedingungen und Voraussetzungen, welche für den Religionsunterricht und theologische Fakultäten notwendig sind, worunter nicht zuletzt

²⁸⁸ Wick, Volker: Die Trennung von Staat und Kirche, 2007, S. 11.

²⁸⁹ Aus dem lateinischen *pars* kommend, meint paritätisch zunächst ein Verfahren, welches auf alle Teile in gleicher Weise eingeht. „Im Grundgesetz fehlt eine ausdrückliche Erwähnung der Parität als Grundnorm des Staatskirchenrechts. Sie ist jedoch ein gewohnheitsrechtlich erhärtetes Verfassungsprinzip, das aktuelle Geltung für Gesetzgebung, Exekutive und Justiz beansprucht.“ (Wick, 2007, S. 13).

²⁹⁰ Wick, 2007, S. 14.

²⁹¹ Wick, 2007, S. 14.

²⁹² Vgl. Wick, 2007, S. 11ff.

²⁹³ Campenhausen, 2006, S. 115ff.

immense finanzielle Zuwendungen fallen, werden vom Staat als säkularen Fürsprecher geschaffen und erfüllt. So wie der Religionsunterricht als anderen Fächern gegenüber gleichwertiges Fach an öffentlichen Schulen gelehrt wird, stellen theologische Fakultäten Analoges für staatliche Universitäten dar. Faktisch bedeutet diese Regelung also, dass der Religionsunterricht als Gegenstand der allgemeinen Schulpflicht obliegt und damit an den meisten öffentlichen Schulen gelehrt wird.

- Frankreichs Laïcité

Die gesetzliche Basis, wie sie für die religionsrechtlichen Bestimmungen in Frankreich bindend sind, fußt in erheblichem Maße auf den gesellschaftlichen Veränderungen, welche 1789 mit der französischen Revolution einhergingen.

„Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 26. August 1789 und die darin enthaltene Ausrufung der Grundrechte der Religions- und Gewissensfreiheit führte zu einer Trennung der säkularen von der religiösen Ebene und zu einer tief greifenden Entkonfessionalisierung des französischen Staates. Dies bedeutete gleichzeitig das Ende des französischen Staatskirchentums und brach den umfassenden Einfluss der gallikanischen Kirche. Die individuelle Staatsbürgerschaft verlor ihre religiöse Implikation, wie sie früher bei der Staatskirche gegeben war.“²⁹⁴

Im Vergleich zur deutschen Historie, in welcher der Augsburger Religionsfriede²⁹⁵ das maßgebliche Moment verhältnisbestimmender Veränderungen gegenwärtiger Korrelationen von Staat und Kirche darstellte, kann die französische Geschichte auf ihre Revolution als das die Geschichte der Trennung von Staat und Kirche am nachhaltigsten beeinflusstes Momentum verweisen. Mit ihr begann also Frankreichs Prozess der Laizisierung.

Den Grundstein zur Regelung des Verhältnisses von Staat und Religion in Frankreich legt, in Unterscheidung zur deutschen Gesetzgebung, nicht die Verfassung, sondern einfache Gesetze. Diese wurden 1882 und 1905 verabschiedet. Das Gesetz von 1882

²⁹⁴ Wick, 2007, S. 30.

²⁹⁵ Der Augsburger Religionsfriede ging 1555 aus einem Patent hervor, welches die beiden, bis dato einander bekriegenden Konfessionen zu einem friedlichen Nebeneinander verpflichtete. So bedeutet er zumindest für die deutsche Rechtsgeschichte ein bis heute prägendes Ereignis.

betrifft die Trennung von Religion und Schule. Das Gesetz von 1905 ist grundlegender und betrifft den gesamten Staat.²⁹⁶

Zur Laizität des Schulunterrichts sei bemerkt, dass der Soziologe Emile Durkheim mit seiner neu entwickelten und auf die Religion angewandten Methodik einen wesentlichen Beitrag im Prozess der Laizierung geleistet hat.²⁹⁷

In der französischen Verfassung von 1958 wird innerhalb der Präambel nur der Bezug zur Erklärung der Menschenrechte hergestellt und die Grundrechte zugesichert. Sie stellt die Basis für weltanschauliche Freiheiten dar. Dennoch sollen die entsprechenden Artikel hier Erwähnung und Verschriftlichung finden. So heißt es in Artikel 10 und 11 der Erklärung in deutscher Übersetzung wie folgt:²⁹⁸

Artikel 10: „Niemand soll wegen seiner Meinungen, selbst religiöser Art, beunruhigt werden, solange ihre Äußerung nicht die durch das Gesetz festgelegte öffentliche Ordnung stört.“

Artikel 11: „Die freie Mitteilung der Gedanken und Meinungen ist eines der kostbarsten Menschenrechte. Jeder Bürger kann also frei schreiben, reden und drucken unter Vorbehalt der Verantwortlichkeit für den Mißbrauch dieser Freiheit in den durch das Gesetz bestimmten Fällen.“

Die Verfassung von 1958 baut darauf auf und artikuliert dies in der gesetzlichen Festsetzung der Religionsfreiheit. Sie legt fest, dass die französische Nation „die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz sicherstellt ohne Unterscheidung nach Herkunft, Rasse oder Religion. Sie achtet alle Glaubensrichtungen.“²⁹⁹ So heißt es im ersten Artikel der Verfassung weiter: „Frankreich ist eine unteilbare, laizistische, demokratische und soziale Republik.“³⁰⁰

Diese Legalisierungen gelten bezüglich der Neutralität der französischen Nation gegenüber religiösem Einfluss richtungsweisend.

²⁹⁶ Vgl. Basdevant - Gaudemet, Brigitte: Staat und Kirche in Frankreich, in: Robbers, Gerhard [Hrsg.]: Staat und Kirche in der Europäischen Union, 1995, S. 131; sowie: Cabanel, Patrick: Laizität und Religionen im heutigen Frankreich, in: Christadler, Marieluise [Hrsg.]: Länderbericht Frankreich, 1999, S. 164ff.

²⁹⁷ Vgl. Cabanel, 1999, S. 167f.

²⁹⁸ Informationsdienst zum Hambacher Fest und zur Entwicklung der Demokratie in Deutschland und Europa: Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 26. August 1789 (deutsche Übersetzung). http://www.demokratiegeschichte.eu/fileadmin/user_upload/Material/Erklaerung_der_Menschen-und_Buergerrechte_1789_Material_.pdf, Stand: 26.07.2012.

²⁹⁹ Zit., bei: Basdevant - Gaudemet, 1995, S. 131.

³⁰⁰ Antes, Peter: Religionen im Brennpunkt, 2007, S. 23.

Als tonangebendstes Instrument religionsrechtlicher Regelung sei aber unumstritten das Trennungsgesetz *loi relative à la séparation des Eglises et de l'Etat du 9 décembre 1905* hervorzuheben. Dieses bis dato inkomparable Werk war in Gefolgschaft politischer Unruhen entstanden und hatte weitreichende Konsequenzen nach sich gezogen. Das Konkordat zwischen Kirche und Staat wurde außer Kraft gesetzt und die öffentliche Anerkennung der Religionen durch den Staat war beendet.³⁰¹ Patrick Cabanel umschreibt die Ereignisse im von Marieluise Christadler herausgegebenen *Länderbericht Frankreich* folgend.

„Von nun an [...] erkannte der Staat die soziale Nützlichkeit der Religionsgemeinschaften nicht mehr an und entzog ihnen jegliche öffentliche und finanzielle Unterstützung. [...] Allerdings hütete sich der Staat wohlweislich davor, die Gewissensfreiheit in Frage zu stellen. Es ging ihm um die Privatisierung der religiösen Gefühle und der Glaubenspraxis.“³⁰²

Die Prinzipien der *Laïcité* sind in den noch heute gültigen ersten zwei Artikeln des Gesetzestexts festgelegt.

„Die Republik garantiert die freie Religionsausübung, aber sie schafft das Institut der »anerkannten Religionsgemeinschaften« ab. Keine Religion erhält rechtliche Bestätigung. Die Religionsgemeinschaften hören auf, öffentliche Institutionen zu sein, sie werden dem Bereich privater Angelegenheiten zugeordnet.“³⁰³

Hierbei sei angefügt, dass das Trennungsgesetz in Teilen des heutigen Elsass-Lothringen, da dieses Gebiet zur Zeit des Inkrafttretens deutsches Territorium darstellte und nach Wiedervereinigung mit Frankreich seine bisherigen Rechtsbestimmungen beibehalten wollte, seine Anwendung so nicht findet.³⁰⁴

Der sich daraus folgernde, heute gesetzlich gültige Rechtsstatus von Religionsgemeinschaften wird im Folgenden grob skizziert. Sofern sich Religionsgemeinschaften überhaupt als solche deklarieren wollen, haben sie die Möglichkeit sich innerhalb des Vereinsrechts zu organisieren. Dabei stehen ihnen zwei Möglichkeiten zu Verfügung: die Kultvereinigungen (*associations cultuelles*) und die allgemeinen Vereinigungen (*associations*). „Die *associations cultuelles* genießen

³⁰¹ Vgl. Wick, 2007, S. 34.

³⁰² Cabanel, 1999, S. 169.

³⁰³ Basdevant - Gaudemet, 1995, S. 130.

³⁰⁴ Vgl. Basdevant - Gaudemet, 1995, S. 131.

steuerliche Privilegien, dürfen aber nur religiöse Zielsetzungen verfolgen und können lediglich für ›alte‹, international verbreitete Religionen in Betracht kommen. Die associations können neben religiösen auch andere Aktivitäten (z.B. kulturelle, erzieherische) verfolgen, sie haben keine Steuerprivilegien, so dass Spenden an sie steuerlich nicht absetzbar sind.“³⁰⁵ Im Vergleich zu Deutschland sei hier nochmals nachdrücklich auf die Nichtexistenz von Religionsunterricht in öffentlichen Schulen und theologischen Fakultäten an staatlichen Universitäten verwiesen. Die Schüler haben an einem schulfreien Tag die Möglichkeit Religionsunterricht in privatem Rahmen zu nehmen. Hinsichtlich der theologisch – universitären Fächer sei erwähnt, dass staatliche Universitäten Teile des theologischen Studiums in säkulare Fachgebiete integriert haben und diese dann an den jeweiligen Fakultäten gelehrt werden, das Staatskirchenrecht innerhalb der rechtswissenschaftlichen Fakultät, die Kirchengeschichte innerhalb der philosophischen.³⁰⁶

- Das Staatskirchentum im Vereinigten Königreich

Den Abschluss dieser Trilogie bildet nun ein Grundriss des Staat-Kirche-Verhältnisses in Großbritannien, welcher hier der Vollständigkeit halber, solange natürlich von einer wie vorher beschriebenen Konzeptionalisierung dieses Verhältnisses ausgegangen werden will, präsentiert wird.

Das Vereinigte Königreich deckt innerhalb der verschiedenen vorgestellten Konfigurationen von Staat und Kirche einen eigenen Sektor ab, den des Staatskirchentums. Die *church of england* ist Staatskirche. Ihr Oberhaupt ist die englische Königin.³⁰⁷

Im Vereinigten Königreich gibt es weder staatsrechtliche Verträge noch Konkordate mit der Kirche, da diese selbst einen Teil des Staates bildet. Des Weiteren kann hinsichtlich grundlegender Rechte, wie beispielsweise dem der Religions-, und Gewissensfreiheit, auf kein verfassungsrechtliches Dokument zurückgegriffen werden. Alle Rechte und Pflichten, welche sowohl die Kirche als auch alle anderen Rechtspersonen betreffen,

³⁰⁵ Antes, 2007, S. 24.

³⁰⁶ Vgl. Basdevant - Gaudemet, 1995, S. 142ff.

³⁰⁷ Vgl. McClean, David: Staat und Kirche im Vereinigten Königreich, in: Robbers, Gerhard [Hrsg.]: Staat und Kirche in der Europäischen Union, 1995, S. 333.

speisen sich aus einfachen Gesetzen. So erscheint es nicht verwunderlich, dass Großbritannien sowohl kirchenrechtlich als auch allgemein rechtlich einen gänzlich eigenen Weg geht. Dies belegt auch der Umstand, dass kirchliche Amtsträger politische Funktionen innehaben. Das heißt, Bischöfe der englischen Kirche sitzen im Parlament. Hinsichtlich des Verhältnisses von Staat und Kirche definiert die Rechtszyklopädie *Halsbury's Laws of England* Folgendes: „Die Staatsgewalt, die vollständige Macht über allen kirchlichen und weltlichen Besitz und Bestand ausübt und allen erforderlichen Schutz vor rechtswidrigen Handlungen gewährleistet, unterläßt es, rein geistliche Funktionen auszuüben, und anerkennt und hat stets anerkannt das Recht jedermanns, den Geboten seines Gewissens in seinen religiösen Auffassungen zu folgen, es sei denn, das positive Recht sehe anderes vor.“³⁰⁸ Insgesamt hat die *church of england* gegenüber allen anderen Religionsgemeinschaften, welche sich ausschließlich als freiwillige Verein deklarieren dürfen, eindeutige Privilegien.³⁰⁹

In Anbetracht bildungspolitischer Thematik bedeutet dies, dass staatliche Schulen einen nichtkonfessionellen, an die jeweiligen lokalen Gegebenheiten angepassten religiösen Unterricht vorsehen. Außerdem sind im Rahmen des Schulbesuchs, solange dieser in einer vom Staat unterhaltenen Schule geschieht, Gottesdienste vorgesehen, welche einen „im wesentlichen grundsätzlich christlichen Charakter“³¹⁰ haben müssen. Was die Frage nach theologischen Fakultäten betrifft, zeichnet sich selbiges Bild: Staat und Kirche erscheinen als großflächig ineinander gewachsenes System.³¹¹

c) Staat und Kirche in Österreich

Um nun die für die Arbeit erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, sei auf die religionsrechtlichen Bestimmungen in Österreich verwiesen. Ähnlich den Modellen der vorangegangenen Staaten sei auch hier zunächst auf die historischen wie juristischen Grundlagen verwiesen.

Wie bereits im historischen Teil beschrieben, führt in der heutigen religionsrechtlichen Diskussion kein Weg am Josephinismus vorbei. Joseph der Zweite hat durch seine

³⁰⁸ Halsbury's Law of England, bei: McClean, 1995, S. 337.

³⁰⁹ Vgl. McClean, 1995, S. 337ff.

³¹⁰ Education Reform Act, bei: McClean, 1995, S. 343.

³¹¹ Vgl. McClean, 1995, S. 342ff.

Religionspolitik und der damit verstandenen Säkularisation die ersten Weichenstellungen gelegt. Den für die Republik Österreich und ihre gesetzgebende Kraft formgebendsten, religionsrechtlichen Gesetzestext stellt das Staatsgrundgesetz aus dem Jahr 1867 dar. Dieses Rechtswerk wurde 1920, als sich in Folge der Friedensverhandlungen von St. Germain 1919 Österreich eine Verfassung zu geben wagte, aufgrund mangelnder Einigung hinsichtlich eines neuen Grundgesetzes übernommen und besitzt seine Gültigkeit bis in die Gegenwart.³¹²

Neben denjenigen Gesetzen mit Verfassungsrang gibt es etliche weitere einfachgesetzliche Regelungen, welche das Verhältnis von Religion zum Staat spezifizieren. Darunter fallen das Konkordat des Staates mit der katholischen Kirche, welches 1957 nach vorheriger Außerkraftsetzung erneut bestätigt wurde, das sogenannte Protestantengesetz sowie weitere religionsrechtliche Gesetze. Diese legen den Rahmen fest, in welchem sich die jeweilige religiöse Gruppierung bewegen kann.³¹³

In Unterscheidung zu den verfassungsrechtlichen Grundlagen in Deutschland muss erwähnt werden, dass Österreich keine als Urkunde oder Dokument verfügbare Fassung seiner Grundrechte besitzt, wie dies beispielsweise in Deutschland als Grundgesetz von 1949 vorhanden ist,³¹⁴ sondern seine Verfassung aus verschiedenen Quellentexten schöpft. Dennoch sind die wesentlichen, das österreichische Staatskirchenrecht betreffenden Normierungen im Staatsgrundgesetz zu finden. Dieses wurde im Bundesverfassungsgesetz von 1920 in den Rang eines Verfassungsgesetzes gehoben. Dieses Vorgehen erinnert wiederum an die Integration der Weimarer Verfassung ins deutsche Grundgesetz.³¹⁵

Die in Artikel 14, 15 und 16 des Staatsgrundgesetzes und sowohl die individuellen als auch institutionellen Religionsrechte bestimmenden Regelungen seien hier angeführt:³¹⁶

Artikel 14, Absatz 1: „Die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit ist Jedermann gewährleistet.“

³¹² Potz, Richard: Staat und Kirche in Österreich, in: Robbers, Gerhard [Hrsg.]: Staat und Kirche in der Europäischen Union, 2005, S. 425ff.

³¹³ Vgl. Potz, 2005, S. 429.

³¹⁴ Vgl. Österreichisches Parlament: Das Bundes - Verfassungsgesetz. <http://www.parlament.gv.at/PERK/VERF/BVG>, Stand: 27.7.2012.

³¹⁵ Vgl. Potz, 2005, S. 427.

³¹⁶ Potz, Richard: Religionsrecht im Überblick, 2005, S. 205.

Artikel 14, Absatz 2: „Der Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte ist von dem Religionsbekenntnisse unabhängig; doch darf den staatsbürgerlichen Pflichten durch das Religionsbekenntnis kein Abbruch geschehen.“

Artikel 14, Absatz 3: „Niemand kann zu einer kirchlichen Handlung oder zur Teilnahme an einer kirchlichen Feierlichkeit gezwungen werden, in sofern er nicht der nach dem Gesetze hiezu berechtigten Gewalt eines Anderen untersteht.“

Artikel 15: „Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre inneren Angelegenheiten selbständig, bleibt im Besitze und Genusse ihrer für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde, ist aber, wie jede Gesellschaft, den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.“

Artikel 16: „Den Anhängern eines gesetzlich nicht anerkannten Religionsbekenntnisses ist die häusliche Religionsübung gestattet, insoferne dieselbe weder rechtswidrig, noch sittenverletzend ist.“

In Anlehnung an bereits erwähnte Modelle kann auch hier von der Zusicherung und Garantie elementarer Grundfreiheiten wie jener der Religions- und Gewissensfreiheit gesprochen werden. Des Weiteren werden die religionsrechtlichen Bestimmungen des Vertrages von St. Germain sowie die Europäische Menschenrechtskonvention, welche in Österreich ebenfalls Verfassungsrang genießt, für geltendes, österreichisches Recht als bedeutend eingestuft. In der Europäischen Menschenrechtskonvention ist der Religionsfreiheitsbegriff durch die Inklusion des Begriff der Weltanschauung(en) erweitert dargestellt. Dieser erweiterte Begriff, welcher nun auch Überzeugungen ohne religiösem Bezug beinhaltet, stellt die gegenwärtige Interpretationsbandbreite klar.³¹⁷

„Die rechtliche Ordnung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche in Österreich beruht auf zwei Grundlagen, dem Menschenrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit und der grundrechtlichen Absicherung des korporativen Wirkens der Religionsgemeinschaften in der Öffentlichkeit. [...] Der tragende Gedanke dieses Systems besteht darin, den entsprechenden rechtlichen Rahmen für die pluralistische Hereinnahme von Religion in die gesellschaftliche Öffentlichkeit dort bereitzustellen, wo der Staat grundsätzlich nicht in den hoheitlichen Kernbereichen agiert.“³¹⁸ Innerhalb der im theoretischen Teil vorgestellten Konzepte würde dieses österreichische Modell als eines der Kooperation gelten und damit in seiner

³¹⁷ Vgl. Potz, Staat und Kirche in Österreich, 2005, S. 427f.; bezüglich Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention, siehe: Potz, Religionsrecht im Überblick, 2005, S. 205.

³¹⁸ Potz, Staat und Kirche in Österreich, 2005, S. 429f.

Verfahrensweise jener Deutschlands ähneln. Der Staat stellt den Religionen, solange sie ihm rechtlich nicht in die Quere kommen, Mittel und Wege bereit, um ihre Überzeugungen leben und die daraus entwickelten Lehren und Aktivitäten umsetzen zu können.

Wie bereits dargelegt wurde, gehen die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen mit unterschiedlichen Maßstäben an die jeweiligen Religionsgemeinschaften heran. Die Form des jeweiligen Rechtsstatus einer Gemeinschaft regelt, gemäß paritätischer Gleichheit, die jeweilige staatliche Förderung.

Es gibt in Österreich drei Rechtskategorien, um Religionsgemeinschaften in die staatliche Gesetzmäßigkeit zu integrieren: Anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften, Eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften und Religionsgemeinschaften als Vereine.³¹⁹

Die nunmehr gültige, rechtliche Stellung wird den Anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften erstmals im Artikel 15 des Staatsgrundgesetzes zugesprochen. Zunächst besagt dieser Artikel, so der Wiener Rechtswissenschaftler Richard Potz, dass Anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts gelten und damit „der Staat Religion nicht als Privatsache ansieht.“³²⁰ Im Wesentlichen umschreibt der Begriff der Körperschaft öffentlichen Rechts eine juristische Person, welche „durch einen Staatsakt geschaffen und als Geschöpfe des Staates in seinen Herrschaftsbereich [...] voll eingegliedert sind.“³²¹ Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass Kirchen Staatskirchen seien. Es bedeutet vielmehr „die Zuerkennung der Fähigkeit, Träger öffentlicher Kompetenzen und Rechte zu sein, und die Anerkennung der besonderen Bedeutung der öffentlichen Wirksamkeit einer Religionsgesellschaft.“³²²

Das Anerkennungsgesetz von 1874 gibt folgende Voraussetzungen zur Erreichung dieses Status’ vor: eine gewisse Anzahl physischer Personen, eine Religionslehre, welche einen Transzendenzbezug aufweisen muss, ein Gottesdienst, welcher mit kultischem Akt gleichgesetzt werden kann, und eine Verfassung, die ein Mindestmaß an organisatorischem Aufbau vorweist. All diese Anerkennungskriterien dürfen dabei

³¹⁹ Vgl. Potz, Staat und Kirche in Österreich, 2005, S. 430-435.

³²⁰ Potz, Staat und Kirche in Österreich, 2005, S. 430.

³²¹ Ortner, 2000, S. 169.

³²² Klecatsky, Hans, bei: Ortner, 2000, S. 169.

weder gesetzes- noch sittenwidrig sein. Die Liste dieser Kriterien wurde durch das Bundesgesetz über die Rechtspersönlichkeit religiöser Bekenntnisgemeinschaften von 1998 erweitert und spezifiziert.³²³ Im Jahr 2000 waren in Österreich 12 Religionsgemeinschaften anerkannt.³²⁴

Eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften gelten als eigenständige Rechtspersönlichkeiten, dennoch haben sie nicht den Status einer Körperschaft öffentlichen Rechts. Die Bestimmungen und Voraussetzungen sind zu großen Teilen dem Vereinsrecht nachempfunden. Als spezielle Anforderungen gelten hierbei eine Mindestmitgliederzahl von 300 Personen, wobei diese keiner anderen Kirche oder Religionsgemeinschaft sowie die Garantie, dass in Hinblick auf Lehre und Anwendung weder die öffentliche Sicherheit noch sonstige demokratische Freiheiten gefährdet sein würden. „Die Bekenntnisgemeinschaften erhalten mit der staatlichen Eintragung eine Art Gütesiegel, dem über den Erwerb der Rechtspersönlichkeit hinaus dann rechtliche Relevanz zukommt, wenn die Rechtsordnung an die religiöse Dimension als solche und nicht an den Status der Anerkennung Rechtsfolgen knüpft.“³²⁵³²⁶

Zuletzt sei die Möglichkeit erwähnt, sich als Religionsgemeinschaft innerhalb des Vereinsrechts zusammenzuschließen. Damit wird die Rechtspersönlichkeit eines privatrechtlichen Vereins erlangt. Dies scheint die Minimalform rechtlicher Organisation für religiöse, weltanschauliche und ideelle Gruppierungen in Österreich zu sein.³²⁷

Hinsichtlich der öffentlichen Bildungsfrage konkretisiert sich im Fall des Religionsunterrichts sowie der theologischen Fakultäten der religionsrechtliche Modus Vivendi wie folgt. Religionsunterricht wird an den meisten öffentlichen Schulen angeboten und ist, sofern die Schülerin einer anerkannten Religionsgesellschaft oder Kirche angehört, verpflichtend. 1997 wurde der Versuch in Schulen gestartet, Ethikunterricht als Alternativprogramm anzubieten. Die vollständige Integration dieses Faches ins Schulsystem ist seither jedoch ausständig.³²⁸

³²³ Vgl. Potz, Religionsrecht im Überblick, 2005, S. 45f.

³²⁴ Siehe: Ortner, 2000, S. 139.

³²⁵ Potz, Staat und Kirche in Österreich, 2005, S. 435.

³²⁶ Vgl. Potz, Staat und Kirche in Österreich, 2005, S. 434f.

³²⁷ Vgl. Potz, Staat und Kirche in Österreich, 2005, S. 435.

³²⁸ Vgl. Potz, Staat und Kirche in Österreich, 2005, S. 439.

Weiters sind sowohl katholisch – theologische Fakultäten sowie eine evangelisch – theologische Fakultät innerhalb der staatlichen Universitäten angesiedelt und durch gesetzliche Regelung geschützt.³²⁹

³²⁹ Vgl. Potz, Staat und Kirche in Österreich, 2005, S. 441f.

5) Religionskritische Gruppierungen in Österreich

Vorab sei hier anzumerken, dass diese Arbeit nicht den Anspruch auf Vollständigkeit bezüglich der Bearbeitung der verschiedensten religionskritischen Gruppierungen erhebt. Zwar wurde versucht, eine größtmögliche Anzahl an Organisationen zu befragen, zu untersuchen, doch waren einige der angefragten Gruppierungen zu einer Zusammenarbeit nicht bereit.

Umso mehr soll jedoch das Interesse, die Bereitschaft und die damit einhergehende wenn nicht akzeptierende, so doch tolerierende Haltung jener Organisationen hervorgehoben werden, die durch ihr Engagement diesen Beitrag ermöglicht haben.

Die Abschnittsgliederung folgt dem Kategoriensystem aus Kapitel Eins. Der Inhalt der verschiedenen Abschnitte bezieht den Großteil seiner Informationen über die durchgeführten Interviews mit den verschiedenen Vorständen, Initiatoren und Religionsgründern. Sofern die Zitation der Interviews stattfindet, wird dies durch eine Zeitmarke, wie dies den Standard bei der Transkriptionssoftware *F5* darstellt, angezeigt. Als wichtige, hier anzuführende Begleitliteratur soll hier nochmals Christine Mertesdorfs Monographie *Weltanschauungsgemeinschaften* Erwähnung finden, welche durch eine präzise und klare Darstellung wesentliche Hilfestellungen bezüglich der Form, Struktur und des Aufbaus folgender vier religionskritischer Organisationen in Österreich geben konnte.

Die Reihenfolge der Auflistung folgt einerseits der Nummerierung der Interviews und andererseits, im Falle der Atheistischen Religionsgesellschaft, inhaltlichen Kriterien. Letztere positioniert sich nämlich, im Gegensatz zu den drei weiteren Organisationen, als Religionsgemeinschaft.

a)



Definition

Die *Initiative Religion ist Privatsache* definiert sich laut deren eigener Homepage als Verein, der sich „aktiv für das Prinzip der Laizität, also der religiösen Neutralität des Staates [einsetzt, Anm.] die weitverbreitete Diskriminierung von konfessionsfreien Personen in Österreich [dokumentiert, .] und diese Ungleichbehandlung [bekämpft].“³³⁰ Wesentlich für diese Initiative ist ihr religionsrechtliches Engagement. Der stellvertretende Vorstand und Schriftführer des Vereins Mag. Eytan Reif bezeichnet die Initiative als eine Ansammlung „normaler Bürger, [...], die sich] Gedanken über das Walten oder Nicht-Walten der Verfassung“³³¹ machen.

So gilt es in der Gruppe weder die Ursächlichkeiten von Werten zu diskutieren, noch etwaige damit zusammenhängende, religiöse Hintergründe zu erkennen. Gewisse, konsensfähige Werte, welche sich in der Verfassung wiederfinden ließen, wären durchaus anzuerkennen. Dennoch sei bei komplexeren Verfassungen auch Bestimmungen zu finden, „welche unter Umständen konkurrierend sind.“³³² Umso mehr wird der Status quo eines demokratisch zustande gekommenen Gesetzes beleuchtet und hinterfragt.³³³

In Fragen des Aktivwerdens der Gruppierung bezieht sie sich dabei auf zwei Grundsätze.³³⁴

³³⁰ Religion ist Privatsache. <http://www.religion-ist-privatsache.at>, Stand: 03.10.2012.

³³¹ Reif, Eytan: Paraphrasiertes Interview „Religion ist Privatsache“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 18.11.2011, Audiodatei 1, #00:00:00-0#.

³³² Reif, Eytan: Paraphrasiertes Interview „Religion ist Privatsache“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 18.11.2011, Audiodatei 1, #00:36:02-8#.

³³³ Vgl. Eytan: Paraphrasiertes Interview „Religion ist Privatsache“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 18.11.2011, Audiodatei 3, #00:09:51-8#.

³³⁴ Vgl. Reif, Eytan: Paraphrasiertes Interview „Religion ist Privatsache“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 18.11.2011, Audiodatei 2, #00:05:52-9#.

- Juristische Fundierung der jeweils geplanten Aktion

Die Sinnhaftigkeit und Stringenz der rechtlichen Argumentation soll bei den verschiedenen Aktionen gewährt werden. Seriosität und Vollständigkeit spielen bei Aktionen mit geringen Gewinnchancen eine hohe Rolle.

- Publikumswirksamkeit

Einerseits soll Publikum angesprochen werden, welches nicht ohnehin einem religionskritischen Verein angehört. Andererseits soll dieses Publikum ein gewisses Mindestmaß an Dignität und Niveau besitzen.

Gründung, Mitgliedschaft, Finanzierung und rechtliche Implikationen

In Verbindung mit einem Gleichgesinnten wurde die Initiative im Juni 2010 auf den Impuls Eytan Reifs hin gegründet. Als Motiv nennt Reif „zu einem gewissen Grad die Erkenntnis, dass es eine Marktnische gibt, die nicht von anderen Vereinen abgedeckt wird. Eine juristische, verfassungsrechtliche Zugangsart.“³³⁵ Im Zuge der Gründung entstanden Statuten und mitsamt diesen wurde der Verein mit der Zahl 973284856 am 12.07.2010 ins Zentrale Vereinsregister des Bundesinnenministeriums aufgenommen.³³⁶ Diese rechtliche Modalität beruht auf den Umständen, dass dies „die billigste Möglichkeit eine gemeinnützige Stiftung darzustellen“³³⁷ ist. Da ein zentraler Sinn sei, im „öffentlichen Diskurs etwas weiterzubringen“³³⁸ und die Finanzierung einer Stiftung aus monetären Gründen unmöglich ist, stellt die Form des Vereins die angemessenste Art öffentlicher Rechtsformen dar.

Obwohl aus dem Vorstand auf Anfrage³³⁹ keine offiziellen Mitgliederzahlen verlautbart werden, spricht dieser von einem Kreis von 200 – 300 Personen, welche direkt mit dem

³³⁵ Reif, Eytan: Paraphrasiertes Interview „Religion ist Privatsache“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 18.11.2011, Audiodatei 1, #00:27:08-3#.

³³⁶ Bundesministerium für Inneres: Vereinsregisterauszug zum Stichtag 03.10.2012. <http://zvr.bmi.gv.at/Start>, Stand: 03.10.2012.

³³⁷ Reif, Eytan: Paraphrasiertes Interview „Religion ist Privatsache“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 18.11.2011., Audiodatei 1, #00:30:24-1#.

³³⁸ Reif, Eytan: Paraphrasiertes Interview „Religion ist Privatsache“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 18.11.2011., Audiodatei 1, #00:30:24-1#.

³³⁹ Vgl. Reif, Eytan: Paraphrasiertes Interview „Religion ist Privatsache“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 18.11.2011., Audiodatei 1, #00:30:20-5#.

Verein über Email in Verbindung stehen. Des Weiteren sind zum Zeitpunkt der Interviewdurchführung etwa 1700 Personen in der Social-Media-Plattform Facebook als der Organisation zugehörig eingetragen. Obschon dieser Zahlen spricht Reif von der Entbehrlichkeit großer Mitgliedszahlen und der zuträglicheren Option eines zeitlich als auch räumlich unabhängigen Informationsdienstes.³⁴⁰ „Wenn man politisch ins Gewicht fallen will, geht’s nicht darum, wieviele Mitglieder man hat, sondern wie groß der Personenkreis ist, den man direkt erreichen kann. Wir ersetzen das Mitgliedswesen, indem wir im Direktversand eine sehr große Gruppe, die sich zuvor bei uns aktiv angemeldet hat, informieren.“³⁴¹ Die schnelle und direkte Aktivierung von diesen Personen scheint der Effizienz dieses Modells Rechnung getragen zu werden. Wenn der Vergleich mit den Mitgliederzahlen anerkannter Religionsgemeinschaften hergestellt wird, wird aber ein gewisses Maß an Abklärung sichtbar.

„Das Problem ist, dass die Christen immer auf soundso viele Millionen Mitglieder verweisen. Das werden die Konfessionsfreien nie hinkriegen. Deswegen gibt’s unterschiedliche Organisationen. Der eine Verein hat einen eher antikirchlichen Ansatz, der Andere einen anderen. Aber es gibt keinen wahrnehmbaren, nach Außen vertretbaren gemeinsamen Nenner außer, dass sich keiner als konfessionell betrachtet. Man kann gleichzeitig Atheist und Nationalsozialist sein. Deshalb tut man sich in Organisationsfragen so schwer und deshalb sind die Organisationen auch so klein. Also, im Binden von Schäfchen sind sie so klein.“³⁴²

Hinsichtlich der Finanzierung darf erwähnt sein, dass der Verein „Initiative Religion ist Privatsache“ keine Mitgliedsgebühren einhebt, sondern sich ausschließlich über private Spenden finanziert. Die Homepage des Vereins religionistprivatsache.at enthält außerdem die Möglichkeit online zu spenden. Der Vereinssprecher drückt dies wie folgt aus. „Wir wollen [...] keine Vereinsmitgliedsbeiträge einheben. Wir bieten die Dienstleistung an, wer sich angesprochen fühlt, zahlt freiwillig. Dieses Geschäftsmodell wird so bleiben.“³⁴³ Auf eine Emailanfrage hin, bestätigt die Initiative, dass sie sich

³⁴⁰ Vgl. Reif, Eytan: Paraphrasiertes Interview „Religion ist Privatsache“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 18.11.2011., Audiodatei 1, #00:30:20-5# ff.

³⁴¹ Reif, Eytan: Paraphrasiertes Interview „Religion ist Privatsache“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 18.11.2011., Audiodatei 1, #00:32:59-9#.

³⁴² Reif, Eytan: Paraphrasiertes Interview „Religion ist Privatsache“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 18.11.2011., Audiodatei 1, #00:24:07-7#.

³⁴³ Reif, Eytan: Paraphrasiertes Interview „Religion ist Privatsache“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 18.11.2011., Audiodatei 1, #00:32:59-9#.

hauptsächlich über Spenden finanziert und ihr keine öffentlichen Fördermittel zur Verfügung stehen.³⁴⁴

Die Vertreter des Vereins auf behördlicher Ebene sind Universitätsprofessor Dr. Heinz Oberhummer, Mag. Michael Franz sowie Mag. Eytan Reif. Die dazugehörige Anschrift befindet sich in der Schulgasse 40/10, in Wien, 1090.³⁴⁵

Vernetzung nach Außen

Innerhalb dieses Abschnitts werden die Kontakte der Initiative mit religionskritischen Community geschildert.

Nach den Angaben im Interview sind dem Vorstand die meisten religionskritischen Organisationen in Österreich bekannt. Im Speziellen wird von dem Verein *AG-ATHE, Arbeitsgemeinschaft Atheisten und Agnostiker für ein säkulares Österreich*, gesprochen, welche, ähnlich der *Initiative Religion ist Privatsache*, „keine Zwangsmitgliedschaft einführen und sie es sehr locker mit der Mitgliedschaft nehmen.“³⁴⁶ Im Anschluss wird darauf verwiesen, dass man anstatt tausenden Mitgliedern, lieber 100 Personen wolle, bei denen man dann auch zu wissen hoffe, dass man mit diesen was anfangen könne. Der Verein *ZARA, Zivilcourage und Antirassismus-Arbeit*, stellt hier das Exempel für die Art effektiven und organisationskompetenten Handelns und Arbeitens dar.³⁴⁷

Sofern man diese Gruppierung als Kind der Ideen des stellvertretenden Vorstands des Vereins verstehen will, wird man aufgrund der durch das Interview gegebenen Antworten durchaus ableiten können, dass die *Initiative Religion ist Privatsache* als in Folge von Abspaltungen aus dem Freidenkerbund Oberösterreich hervorgegangen ist. Welche genauen Motive für diesen Streit ursächlich zu sein scheinen, lassen sich, außer einer offensichtlich divergenten Meinung bezüglich zukünftiger Handlungsausrichtungen, nicht eruieren. Das Gespräch mit Ronald Bilik, dem

³⁴⁴ Reif, Eytan: Re: Emailanfrage für Hrn. Eytan Reif. Email: office@religion-ist-privatsache.at, 08.10.2012.

³⁴⁵ Siehe: Religion ist Privatsache: Impressum/ Kontakt. <http://www.religion-ist-privatsache.at/impressumkontakt>, Stand: 11.10.2012.

³⁴⁶ Reif, Eytan: Paraphrasiertes Interview „Religion ist Privatsache“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 18.11.2011, Audiodatei 3, #00:04:41-6#.

³⁴⁷ Vgl. Reif, Eytan: Paraphrasiertes Interview „Religion ist Privatsache“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 18.11.2011, Audiodatei 3, #00:02:58-9# ff.

derzeitigen stellvertretenden Vorsitzender des Freidenkerbundes Österreich lassen darauf schließen.³⁴⁸

In einer weiteren Ausformulierung zum Thema der religionskritischen Community wird von Reif Kritik an der vorhandenen Heterogenität der diversen Organisationen geübt. Diese seien „tendenziell zu sehr darauf konzentriert, einen eigenen Pool zu bilden. Man bringt eine eigene Zeitung heraus.“³⁴⁹ So wird hier einerseits auf die selbstverschuldeten, personell-minimalen Möglichkeiten innerhalb der verschiedenen Gruppierungen verwiesen, um damit andererseits den Freidenkerbund Österreich zu kritisieren. Schließlich bringt dieser als einzige religionskritische Instanz in Österreich ein eigenes Printmedium heraus.

Insgesamt ist die Initiative im Dachverband *Zentralrat der Konfessionsfreien* mit anderen humanistischen wie religionskritischen Organisationen in Österreich verbunden.³⁵⁰

Religionskritischer Inhalt

Obschon der Verein laut Selbstdefinition sein Hauptaugenmerk auf die verfassungsrechtliche Komponente konfessionsloser Diskriminierung richtet, werden nicht zuletzt über das Interview mit dem stellvertretenden Vorstand religionskritische Anmerkungen wiedergegeben. Zwar sei betont, dass Herr Reif einen einander bedingenden Konnex zwischen Religionskritik und Verfassungsarbeit zurückweist³⁵¹, aber dennoch wird eine religionskritische Argumentation von Seiten des Befragten anhand des Interviews festgestellt. Die Kerninhalte, welche sich hauptsächlich aus dem Modell des Laizismus speisen und damit den alternativen Weg zur paritätischen Förderung von Religionsgemeinschaften³⁵² gehen wollen, werden innerhalb der Forderungen diskutiert werden. Die Religionskritik, welche im Folgenden expliziert wird, steht zwar nicht in der Tradition radikaler Kritik, wie sie beispielsweise in Kapitel

³⁴⁸ Vgl. Bilik, Ronald: Paraphrasiertes Interview „Freidenkerbund Österreich“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 13.01.2012, #00:22:35-2#.

³⁴⁹ Reif, Eytan: Paraphrasiertes Interview „Religion ist Privatsache“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 18.11.2011, Audiodatei 3, #00:05:52-9#.

³⁵⁰ Vgl. Zentralrat der Konfessionsfreien: Kontakt. http://www.konfessionsfrei.at/?page_id=45, Stand: 09.10.2012.

³⁵¹ Vgl. Reif, Eytan: Paraphrasiertes Interview „Religion ist Privatsache“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 18.11.2011, Audiodatei 3, #00:16:02-4#.

³⁵² Vgl. Kapitel 4.c).

Zwei zum Ausdruck gebracht wurde, doch geht sie klar in Opposition zu Aussagen christlich - religiöser Autorität^{353,354}.

- Unvereinbarkeit von Demokratie und Christentum
Christentum, sofern dieser Begriff Schriften, Klerus, Päpste und Enzykliken inkludiert, stehen in keinen Bezugsverhältnis zur Demokratie. Vielmehr könne der Kommunismus statt der Demokratie auf das Christentum zurückgeführt werden. Gerade Eigentumslosigkeit und die „Einer-für-Alle, Alle-für-Einen“ – Mentalität geben dafür Zeugnis. Die antike, griechische Staatsform sei in Fragen des zeitlichen Ursprungs und der Demokratisierung heranzuziehen.
- Unvereinbarkeit von Humanismus und Christentum
Der Humanismus könne nicht auf das Christentum zurückgeführt werden. Die Anzahl der Grundrechte, welche der Kirche abgerungen werden müssten, ist sehr groß.
- Austauschbarkeit religiöser Bezugnahme im interreligiösen Dialog
Im Zentrum dieser Argumentation steht der unüberbrückbare Antagonismus zwischen der Rede von gemeinsamen, jüdisch-christlichen Wurzeln einerseits und der „ganzen christlichen Exegese“, welche darauf beruht, „das Judentum niederzumachen.“³⁵⁵ Die Betonung der jüdisch-christlichen Wurzeln sei ein „Bequemlichkeitskonstrukt“, um den religiösen Antijudaismus „schön [zu] reden“. ³⁵⁶

³⁵³ Vgl. Papst Benedikt XVI.: Rede vor dem deutschen Bundestag am 22. September 2011. <http://www.bundestag.de/kulturundgeschichte/geschichte/gastredner/benedict/rede.html>, Stand: 09.10.2012.

³⁵⁴ Für folgenden drei Punkte: Vgl. Reif, Eytan: Paraphrasiertes Interview „Religion ist Privatsache“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 18.11.2011, Audiodatei 1, #00:01:25-9#; sowie #00:05:25-8#.

³⁵⁵ Reif, Eytan: Paraphrasiertes Interview „Religion ist Privatsache“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 18.11.2011, Audiodatei 1, #00:05:25-8#.

³⁵⁶ Reif, Eytan: Paraphrasiertes Interview „Religion ist Privatsache“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 18.11.2011, Audiodatei 1, #00:05:25-8#.

Forderungen

Dieser Abschnitt befasst sich mit den die Diplomarbeit am unmittelbarsten betreffenden Fragen. Die Forderungen, wie sie auch innerhalb der Kategorien in Kapitel Eins dieser Arbeit ersichtlich sind, umfassen in dieser Gruppierung in erster Linie die Trennung von Kirche und Staat. Sofern man eine Laizierung als einen Akt der Gleichberechtigung von Seiten Konfessionsfreier sehen will, bedeutet dies auch die Forderung nach ebendieser als Akt der Toleranz.

1) Die Trennung von Staat und Kirche als Abschaffung staatlicher Subventionierung und deren ideologische Implikationen

Die zentrale Forderung, dass Religion Privatsache sein solle, steht ja bereits im Namen der Initiative und bedarf, um der zumeist komplexeren Sachlage wegen, der weiteren Erklärung. „Die politischen Forderungen sind rein laizistischer Natur. Die Religion ist vielerorts spürbar und messbar. Beispielsweise in der österreichischen Politik als Privilegierung der anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften. Diese soll aufhören.“³⁵⁷ Die finanziell wesentlichsten Punkte stellen die Bereiche Bildung, Einkommen und Grundsteuerfreiheit dar.³⁵⁸

- Bildung

Der Bereich der Bildung umfasst die religiöse Früherziehung in den Kindergärten, den allgemeinen Religionsunterricht in den Schulen sowie die Ausbildung an den theologischen Fakultäten und Universitäten. Dieser Bereich wird von *Religion ist Privatsache* mit einer Milliarde Euro an Subventionsgeldern beziffert. Diese umfassen alle anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften. Diese Fördermilliarde sei nicht

³⁵⁷ Reif, Eytan: Paraphrasiertes Interview „Religion ist Privatsache“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 18.11.2011, Audiodatei 1, #00:36:02-8#.

³⁵⁸ Vgl. Reif, Eytan: Paraphrasiertes Interview „Religion ist Privatsache“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 18.11.2011, Audiodatei 1, #00:36:02-8#.

nur „woanders besser veranlagt“, sondern „in der Deckung der konfessionellen Erziehung [auch] verfassungswidrig“³⁵⁹.

- Einkommenssteuerrecht

Sofern man Angehöriger einer anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft in Österreich ist, gibt es die Möglichkeit die Beiträge, welche man die jeweilige Gemeinschaft leistet, steuerlich abzusetzen. In der Praxis trifft dies vor allem die katholische und evangelische Kirche. Der Kostenpunkt beläuft sich laut Initiative auf etwa 80 Millionen Euro.

- Grundsteuerbefreiung

Die katholische Kirche profitiert von dieser Form der Privilegierung am meisten. Durch die Befreiung von einer die Liegenschaften betreffenden Besteuerung wird eine, da keine offizielle Zahlen hierzu vorliegen, nicht zu bezifferbare Summe eingespart.

Neben dieser Subventionierungstrias werden zahlreiche weitere finanzielle Privilegien zur Abschaffung gefordert. Den größten Beitrag stellen dabei Direktzahlungen der Republik Österreich an die katholische Kirche dar. Diese sind durch den Vermögensvertrag von 1960 geregelt und stellen gemeinhin Entschädigungszahlungen erlittener Repression, welche durch das österreichische NS-Regime verursacht wurde, dar. Diese Direktzahlungen werden inflationsangepasst und belaufen sich auf jährliche 14 Millionen Euro. Des Weiteren entfallen bei religiösen Veranstaltungen die an den Staat zu zahlenden Kosten. Wird beispielsweise ein Polizeieinsatz benötigt, so werden die Religionsgemeinschaften von einer finanziellen Begleichung freigestellt. Der Polizeieinsatz beim Papstbesuch in Wien im Jahr 2011 wurde beispielsweise so bezahlt.³⁶⁰

³⁵⁹ Reif, Eytan: Paraphrasiertes Interview „Religion ist Privatsache“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 18.11.2011, Audiodatei 1, #00:36:02-8#.

³⁶⁰ Reif, Eytan: Paraphrasiertes Interview „Religion ist Privatsache“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 18.11.2011, Audiodatei 1, #00:36:02-8#.

Die Organisation wird nicht müde zu betonen, dass die Religionsgemeinschaften auch medial stark gefördert werden. So wird spätestens am Sonntag jedem ORF-Zuseher klar, dass es im Bereich der Medien kirchenprivilegierende Bestimmungen gibt. „In sämtlichen Landesstudios, mit Ausnahme Wiens, [wird] der Gottesdienst am Sonntag übertragen.“³⁶¹ Informellen Schätzungen zufolge und in Anbetracht der Kosten einer Sendeminute im Österreichischen Rundfunk, würden sich Kosten von etwa 50 Millionen Euro auftun, welche ein Konkurrent für dieselbe Sendezeit dem ORF zu zahlen hätte. Hier sind jedoch jene Zeiten noch nicht inkludiert, in welchen Religion über die Sendebereiche Regionalität, Folklore und Tradition in die Pforten des ORFs findet.³⁶²

Nachdem die materiellen Kriterien aufzuzeigen versucht wurden, wird folglich auch auf die moralischen Implikationen einzugehen sein.

„Die Punkte, die weniger in Geld gemessen werden können. Der größte Punkt ist wieder der Religionsunterricht. Der Staat hilft den Religionsgemeinschaften mit der ganzen Infrastruktur, abgesehen von den finanziellen Aspekten, die junge Generation heranzuziehen. Ein weiterer Grund ist, dass der Staat die Bildungshoheit hat. Er hat sogar den Bildungsauftrag.“³⁶³

Es lässt sich also herausfiltern, dass der Staat neben einer finanziellen Privilegierung auch eine moralische, immaterielle fördert. Diese zeigt sich in der Beauftragung der Religionsgemeinschaften, ihre weltanschaulichen Lehren zu verbreiten. Weiters wird Inanspruchnahme des niederösterreichischen Landesrecht den Kindern in den Kindergärten religiöse Bildung versprochen, doch erhalten die Aufsichtspersonen beziehungsweise Lehrpersonen keine dafür vorgesehene Ausbildung. Herr Reif entgegnet wie folgt: „Die Vermittlung von Weltanschauungen greift [...] tief in die Grundrechte ein. Eine Kindergartentante, die akademisch pädagogisch nicht ausgebildet wurde und obendrein keine fundierte philosophische Ausbildung hat, kann ein Kind nicht über Religion bilden.“^{364 365}

³⁶¹ Reif, Eytan: Paraphrasiertes Interview „Religion ist Privatsache“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 18.11.2011, Audiodatei 1, #00:36:02-8#.

³⁶² Reif, Eytan: Paraphrasiertes Interview „Religion ist Privatsache“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 18.11.2011, Audiodatei 1, #00:36:02-8#.

³⁶³ Reif, Eytan: Paraphrasiertes Interview „Religion ist Privatsache“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 18.11.2011, Audiodatei 1, #00:36:02-8#.

³⁶⁴ Reif, Eytan: Paraphrasiertes Interview „Religion ist Privatsache“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 18.11.2011, Audiodatei 2, #00:13:37-8#.

Die Initiative spricht sich hierbei klar für das Modell der Sunday Schools, wie dies in den USA gehandhabt wird, aus. Diese stellen eine frei vom Staat und von den Religionsgemeinschaften unabhängig organisierten Religionsunterricht dar. Religionsunterricht wird auf eigene Kosten in der Freizeit organisiert.³⁶⁶

Dies zeichnet auch den idealen Bogen zum nächsten Punkt, nämlich dem der Schaffung von Alternativmodellen.

2) Schaffung von Alternativmodellen

Den unmittelbar am stärksten diskutierten Begriff stellt jener des Ethikunterrichts dar. Zunächst wird auch dieser, wie er in Form des Wahlpflichtgegenstandes in Österreich in Erscheinung tritt, abgelehnt. So dürfe es nicht darum gehen, Schüler, welche sich vom Religionsunterricht abmelden wollen, an den Ethikunterricht zu binden. Es ist „eine Strafmaßnahme. Schüler, die sich vom Religionsunterricht abmelden, haben eine Freistunde. Dadurch wird es für Schüler weniger interessant, sich vom Religionsunterricht abzumelden. Da bleibt man lieber gleich beim Religionsunterricht.“³⁶⁷ Doch sieht Reif in diesem Umstand auch eine „Diskriminierung in puncto Weltanschauung“.

„D.h. der Tatbestand des Nichtbesuchs des konfessionellen Religionsunterrichts löst die Pflicht aus, „etwas“ anderes zu machen. [...] Da hängen mehrere Tatbestände dran. Der Zwang sein Bekenntnis offenzulegen, ist auch ein Verstoß. Indem man zum Religionsunterricht geht, muss man zu einem gewissen Grad seine Religion und sein Bekenntnis offenlegen. Das ist eine Verletzung der Privatsphäre.“³⁶⁸

³⁶⁵ Vgl. Reif, Eytan: Paraphrasiertes Interview „Religion ist Privatsache“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 18.11.2011, Audiodatei 2, #00:13:37-8#.

³⁶⁶ Vgl. Reif, Eytan: Paraphrasiertes Interview „Religion ist Privatsache“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 18.11.2011, Audiodatei 1, #00:36:02-8#.

³⁶⁷ Reif, Eytan: Paraphrasiertes Interview „Religion ist Privatsache“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 18.11.2011, Audiodatei 2, #00:02:46-3#.

³⁶⁸ Reif, Eytan: Paraphrasiertes Interview „Religion ist Privatsache“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 18.11.2011, Audiodatei 2, #00:02:46-3#.

Einen weiteren Grund gegen die derzeitig praktizierte Form des Unterrichts stellt der Umstand dar, dass die Unterrichtsbücher von dem Theologen Karl-Heinz Auer verfasst und deshalb offensichtlich tendenziös zu sein scheinen.³⁶⁹

„In den Büchern wird eigentlich nur über Religionen gesprochen, als wenn es nicht anderes gäbe. Religionskritik findet überhaupt nicht statt. Ab der dritten, vierten Stunde geht's dann mit den Wohltaten des heiligen Franziskus von Assisi und solchen Geschichten los, welche sehr stark konfessionell sind. Und zwar unkritisch. [...] Sehr subtile, proreligiöse Inhalte.“³⁷⁰

Die Initiative spricht sich aber grundsätzlich für einen Ethikunterricht als Pflichtfach an den österreichischen Schulen aus. Solange dieser professionell, nach wissenschaftlichen Grundsätzen und einer gewissen wissenschaftlichen Hoheit stattfindet. Die Offenlegung der Religion würde außerdem vermieden werden. Reif untermauert: „Abgesehen von der verfassungsrechtlichen Argumentation, kann ich den Zwangsethikunterricht durch die Wichtigkeit einer ethischen Weltanschauung begründen. Das kann man als Analogie beispielsweise zur Wichtigkeit des Biologieunterrichts sehen.“³⁷¹

Dieser, für Alle verpflichtende Ethikunterricht, soll aus der Unterrichtsplanung von Pädagogen, Philosophen und Politikern heraus gestaltet werden. Des Weiteren darf kein Etikettenschwindel betrieben werden, indem Religionslehrer als Ethiklehrer fungieren.³⁷²

Den Ausbildungsort würde die Initiative innerhalb der Pädagogik und Philosophie sehen. Als idealer Kandidat für die Ausbildungsleitung wird der Wiener Philosoph Konrad Paul Liessmann genannt. Insgesamt wird auf die Lage verwiesen, dass es nicht darum gehe, Religion völlig zu streichen, sondern diese nicht subtil wieder einzuführen. Schließlich lässt Reif aber auch leichte Kritik in der Frage anklingen, ob der Staat überhaupt dazu geeignet sei, Werte, und diese würden im Ethikunterricht vermittelt werden, zu vermitteln.³⁷³

³⁶⁹ Vgl. Reif, Eytan: Paraphrasiertes Interview „Religion ist Privatsache“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 18.11.2011, Audiodatei 2, #00:02:46-3#.

³⁷⁰ Reif, Eytan: Paraphrasiertes Interview „Religion ist Privatsache“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 18.11.2011, Audiodatei 2, #00:02:46-3#.

³⁷¹ Reif, Eytan: Paraphrasiertes Interview „Religion ist Privatsache“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 18.11.2011, Audiodatei 2, #00:02:46-3#.

³⁷² Vgl. Reif, Eytan: Paraphrasiertes Interview „Religion ist Privatsache“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 18.11.2011, Audiodatei 3, #00:09:51-8#.

³⁷³ Vgl. Reif, Eytan: Paraphrasiertes Interview „Religion ist Privatsache“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 18.11.2011, Audiodatei 3, #00:13:42-2#.

Wege der/zur Interessensdurchsetzung

1. Rechtlich

Als Beispiel rechtlicher Infragestellung praktizierter Vermischung religiöser und politischer Sphären kann hier die Beschwerde der Initiative bezüglich einer Verletzung des ORF-Gesetzes gewertet werden.

- Verletzung des ORF-Gesetzes durch Chefredakteur

Auf Antrag von Heinz Oberhummer von *Religion ist Privatsache* wurde am 01.09.2011 eine Beschwerde bei der für den Österreichischen Rundfunk zuständigen und dabei rechtlich regulierenden Aufsichtsbehörde³⁷⁴, Kommunikationsbehörde Austria, kurz KommAustria, eingebracht, in welcher eine proreligiöse Berichterstattung eines ORF-Chefredakteurs und -Stiftungsmitglieds beklagt wird. Nach dem Einreichen der mindestens notwendigen 120 Unterschriften von Seiten der Interessensgemeinschaft nahestehender Personen, galt die Aufmerksamkeit der Durchsetzung und des Aufzeigens der vermeintlichen Gesetzesverletzung. Im Antwortschreiben beziehungsweise rechtskräftigen Bescheid der Kommunikationsbehörde wird folgendes festgestellt:

„Der Beschwerde wird [...] teilweise Folge gegeben und es wird festgestellt, dass der Österreichische Rundfunk durch die am 23.07.2011 von seinem leitenden Angestellten Robert Ziegler verfasste Rundmail an die journalistischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ORF-Landesstudio Niederösterreich mit der Aufforderung, die in Agenturberichten verwendete Bezeichnung des Attentäters von Norwegen, Anders Behring Breivik, als ›christlichen Fundamentalisten‹ zu unterlassen und statt dessen die Bezeichnung ›religiöser Fanatiker‹ oder vor allem ›Rechtsextremist‹ zu verwenden, die durch §32 Abs. 1 ORF-G gewährleistete Freiheit der journalistischen Berufsausübung verletzt hat.“³⁷⁵

³⁷⁴ Siehe: Rundfunk & Telekomregulierungs-GmbH: Programme des Österreichischen Rundfunks (ORF). <http://www.rtr.at/de/m/BeschwerdeORF>, Stand: 10.10.2012.

³⁷⁵ Kommunikationsbehörde Austria: Bescheid der Kommunikationsbehörde Austria: KOA 12.004/11-010. <http://www.religion-ist-privatsache.at/webandco/downloads/ORF/Bescheid.pdf>, Stand: 10.10.2012.

Dieser Abschnitt aus dem Bescheid stellt die Rechtsverletzung des Redakteurs heraus.

Obschon der Initiative durch dieses Vorgehen das Recht zugesprochen wurde, kam es auf Seiten des ORFs zu keinen Konsequenzen. Der Redakteur behielt seine Ämter. Auch wurde im niederösterreichischen ORF-Programm kein Verweis auf die Sprachregelung des Redakteurs gebracht.

In der medialen Öffentlichkeit wurde dieser erfolgreiche, rechtliche Aktionismus dieser Arbeitsgemeinschaft breit rezipiert.³⁷⁶

2. Politisch

Bei der Thematisierung politischer Interessensdurchsetzung wird klar, dass diese Gruppierung auch auf politischem Terrain meinungsbildend sein will.

Innerhalb dieses Punktes soll auf einen medienöffentlich breitest diskutierten Prozess verwiesen und in Folge auf die Meldungen und Beschwerde der Initiative als Form politischen Aktivismus⁷ beleuchtet und erschlossen werden. Diese sollen als Beispiel dienen, welche Möglichkeiten sich der Initiative eröffnen, um einerseits öffentlichkeitswirksam und andererseits tagespolitisch in religionspolitischem Aktionismus zu reagieren.

- Pussy-Riot Prozess und die russisch-orthodoxe Kirche³⁷⁷

Durch eine Protestaktion der feministischen und kirchenkritischen Punkrockband *Pussy Riot* am 21. Februar 2012 während des Gottesdienstes in einer Moskauer Kirche wurde von Seiten des russischen Staates ein rechtliches

³⁷⁶ derstandard.at: „Christen“-Rundmail: Beschwerde bei KommAustria. <http://derstandard.at/1314652775239/Religion-ist-Privatsache-Christen-Rundmail-Beschwerde-bei-KommAustria>, Stand: 10.10.2012; derstandard.at: Medienbehörde verurteilt ORF-Redakteur: Mit Breivik-Mail ORF-Gesetz verletzt. <http://derstandard.at/1326249187771/STANDARD-Infos-Medienbehoerde-verurteilt-ORF-Redakteur-Mit-Breivik-Mail-ORF-Gesetz-verletzt>, Stand: 10.10.2012; sowie: diepresse.com: Urteil zu Christen-"Sprachregelung" im ORF bestätigt. <http://diepresse.com/home/kultur/medien/745692/Urteil-zu-ChristenSprachregelung-im-ORF-bestaetigt->, Stand: 10.10.2012.

³⁷⁷ Vgl. Religion ist Privatsache: Wortlaut des Antrages auf die Aberkennung der Rechtsperson der russisch-orthodoxen Kirche zum hl. Nikolaus in Wien. http://www.religion-ist-privatsache.at/webandco/downloads/Pussy/Antrag_Wortlaut_01.pdf, Stand: 10.10.2012.

Verfahren wegen „Rowdytums aus religiösem Hass“³⁷⁸ eingeleitet.³⁷⁹ Obschon sich die Gruppe bei den Gläubigen entschuldigt hat³⁸⁰, drohen den Mitgliedern des Flashmobs Haftstrafen von bis zu sieben Jahren. Dieser international für Aufsehen erregende Fall hat die Initiative *Religion ist Privatsache* zu dem Anlass bewogen, am 06.08.2012 die Aberkennung des Rechtsstatus' der russisch-orthodoxen Kirche in Österreich zu beantragen. Die dafür zuständige Stelle, das Kultusamt, obliegt der Weisung der Unterrichtsministerin Claudia Schmied und hängt somit letztinstanzlich von ihrer Entscheidung ab.

In einem fünfseitigen Dossier verhandelt die Initiative das Geflecht zwischen Religion in Gestalt der russisch-orthodoxen Kirche und russischer Politik unter dem Ministerpräsidenten Wladimir Putin. Die russisch-orthodoxe Kirche in Österreich hat den Status einer Körperschaft öffentlichen Rechts und gilt religionsrechtlich als anerkannte Kirche. Da die Kirche mit ihrer russischen Mutterkirche beinahe gänzlich verbunden ist und des Weiteren keine Merkmale der Unterscheidung aufweist, sehen sich die Initiatoren aufgrund der im Dossier angeführten Verletzungen der Menschenrechte genötigt, die privilegierte Rechtspersönlichkeit der Kirche aufheben zu lassen.

Im Antwortschreiben des Bundesministerium am 04.10.2012 wird auf einen Irrtum in der Antragstellung verwiesen und die damit einhergehende negative Beurteilung der Einleitung eines Verfahrens zur Aberkennung bekannt gegeben.³⁸¹

Dieser Form des politischen Aktivismus kann unter Berücksichtigung der Zitation in öffentlichen Medien³⁸² ein gewisser, öffentlichkeitswirksamer Erfolg zugesprochen werden. Der negative Bescheid der Aberkennung des

³⁷⁸ Initiative Religion ist Privatsache: Wortlaut des Antrages auf die Aberkennung der Rechtsperson der russisch-orthodoxen Kirche zum hl. Nikolaus in Wien. http://www.religion-ist-privatsache.at/webandco/downloads/Pussy/Antrag_Wortlaut_01.pdf, Seite 1, Stand: 10.10.2012.

³⁷⁹ Die Zeit Online: Punk gegen Putin. <http://www.zeit.de/2012/14/Frauenband-Pussy-Riot>, Stand: 10.10.2012.

³⁸⁰ Die Zeit Online: Moderne Heldinnen erheben sich gegen russischen Zynismus. <http://www.zeit.de/politik/ausland/2012-08/pussy-riot-russland-prozess/seite-2>, Stand: 10.10.2012.

³⁸¹ Religion ist Privatsache: Antwortschreiben des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur. http://www.religion-ist-privatsache.at/webandco/downloads/Pussy/Erledigung_BMUKK.pdf, Stand: 10.10.2012.

³⁸² Vgl. Katholischer Nachrichtendienst: Wien: Initiative gegen russische Kirche. <http://kath.net/detail.php?id=37625>, Stand: 10.10.2012.

Rechtsstatus' der russisch-orthodoxen Kirche und der damit verbundene, ausbleibende Erfolg der Initiative zeigen die Grenzen der Aktion auf.

3. Sonstige Präsenz im öffentlichen Raum

Neben einer speziell für den Journalismus durchgeführten Pressekonferenz im Juni 2012, macht die Initiative durch zahlreiche, weitere Aktionen und Beschwerden auf sich aufmerksam. Über ihr Onlinepublikationsportal www.religion-ist-privatsache.at, dem Socialmediaportal Facebook und einen eigenem Emailnewsletter werden die Interessenten informiert.

b)

VOLKSBEGEHREN GEGEN KIRCHENPRIVILEGIEN

Definition

Die nun folgende „*Ein Recht für Alle*“ – *Initiative gegen Kirchenprivilegien* definiert sich als „eine Bürgerinitiative, die [...] das Instrument Volksbegehren in Österreich aufgegriffen hat und betreibt.“³⁸³ Auch diese Initiative verfolgt primär das Interesse, religionsrechtliche Änderungen in Österreich zu erwirken. In *Meyers Großem Universallexikon* werden Bürgerinitiativen als „von politischen Parteien und anderen Verbänden unabhängige Zusammenschlüsse gleichgesinnter Bürger zur Verfolgung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder, einzelner Bevölkerungsgruppen oder der Bevölkerung insgesamt“³⁸⁴ verstanden. Solange diese nicht für eine zeitlich längere Periode bestehen und deswegen sich folglich in einem Verein organisieren wollen, sind diese „soziologische Gebilde ohne rechtliche Relevanz.“³⁸⁵ Der wesentliche Unterschied zwischen einem Verein und einer losen Bürgerinitiative ist das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Mitgliedern. Daraus folgt eine

³⁸³ Rothwangl, Sepp: Paraphrasiertes Interview „Initiative gegen Kirchenprivilegien“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 09.11.2011, #00:02:21-7#.

³⁸⁴ Meyers Großes Universallexikon, bei: Brändle, 2011, S. 70.

³⁸⁵ Brändle, 2011, S. 70.

zwangsläufig straffere Organisation.³⁸⁶ Diese Initiative arbeitet außerhalb des gesetzlichen Rahmens des Vereinsrechts.

Den zweiten erklärungswürdigen Terminus stellt der Begriff des Volksbegehrens dar. Im Lexikon *Brockhaus Recht* wird unter dem Volksbegehren das Recht verstanden, „mittels einer Volksabstimmung dem Parlament einen Gesetzesentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen oder vom Parlament die Ausarbeitung eines Gesetzes zu verlangen; [...] Für die Annahme eines Volksbegehrens wird die Mitwirkung einer bestimmten Mindestanzahl von Abstimmungsberechtigten gefordert“³⁸⁷. Um überhaupt ein Volksbegehren in Österreich zu initiieren, bedarf es einer gewissen Anzahl an Unterstützungserklärungen. Diese Zahl richtet sich nach der jeweils letztgültigen Volkszählung. Im aktuellen Anlass müssen, um die Einleitung des Volksbegehrens zu ermöglichen, 8032 mit Hauptwohnsitz in Österreich gemeldete Personen die notwendige Unterstützungserklärung abgeben.³⁸⁸ Gemäß des *österreichischen Bundesverfassungsgesetzes* sind nach einer erfolgreichen Einleitung 100.000 Stimmen erforderlich, um das Begehren dem Nationalrat zur Behandlung vorzulegen.³⁸⁹

Die Initiatoren der „*Ein Recht für Alle*“ – *Initiative gegen Kirchenprivilegien* sind: Niko Alm, derzeitiger Vorsitzender des *Zentralrates der Konfessionsfreien*³⁹⁰, Heinz Oberhummer, Vorstand des Vereins *Initiative Religion ist Privatsache*³⁹¹, Sepp Rothwangl, Interviewpartner und Initiator des Vereins *Plattform Betroffener kirchlicher Gewalt*³⁹², Phillippe Lorre, Sprecher für die Steiermark im *Zentralrat der Konfessionsfreien*³⁹³, Elisabeth Ohri, Mitinitiatorin des Vereins *Plattform Betroffener kirchlicher Gewalt*³⁹⁴, Julia Gamon, Stellvertretende Bundesvorsitzende der politischen

³⁸⁶ Vgl. Brändle, 2011, S. 70f.

³⁸⁷ Gräber - Seißinger, Ute: Art. Volksbegehren, Volksanregung. Brockhaus Recht, 2005, S. 796.

³⁸⁸ Bundesministerium für Inneres: Wahlen. Wie kommt es zu einem Volksbegehren. http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/volksbegehren/Volksbegehren.aspx, Stand: 11.10.2012.

³⁸⁹ Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes: Bundesrecht konsolidiert. <http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR40087980>, Stand: 11.10.2012.

³⁹⁰ Siehe: Zentralrat der Konfessionsfreien: Kontakt. http://www.konfessionsfrei.at/?page_id=45, Stand: 11.10.2012.

³⁹¹ Siehe: Religion ist Privatsache: Impressum/ Kontakt. <http://www.religion-ist-privatsache.at/impressumkontakt>, Stand: 11.10.2012.

³⁹² Siehe: Rothwangl, Sepp: Paraphrasiertes Interview „Initiative gegen Kirchenprivilegien“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 09.11.2011, #00:01:22-9#.

³⁹³ Siehe: Zentralrat der Konfessionsfreien: Tag Archives: Phillippe Lorre. <http://www.konfessionsfrei.at/?tag=philippe-lorre>, Stand: 11.10.2012.

³⁹⁴ Siehe: Rothwangl, Sepp: Paraphrasiertes Interview „Initiative gegen Kirchenprivilegien“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 09.11.2011, #00:03:35-5#.

Partei *Junge Liberale Österreich*³⁹⁵, sowie die von Herrn Rothwangl und Frau Ohri mitinitiierte *Plattform Betroffener kirchlicher Gewalt* selbst.³⁹⁶

Zur Gründung befragt, gibt der Interviewpartner und Mitinitiator Sepp Rothwangl in einem nachträglich durchgeführten Emailverkehr am 04.10.2012 an, dass dies „vor zwei Jahren durch ein informelles Initiativ-Treffen von Menschen mit Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit“³⁹⁷ geschah. Weitere Informationen zur Gründung bleiben aus.

Da diese Bürgerinitiative keinen Vereinsstatus hält, demzufolge keine Mitglieder hat und Mitgliedsbeiträge einhebt, finanziert sie sich durch die Unterstützung der Initiatoren.³⁹⁸

Die postalische Anschrift findet sich in der Halbgasse 7, im siebten Wiener Gemeindebezirk Neubau.

Vernetzung nach Außen

Die Vernetzung dieser Initiative kann, wie aus der Liste der Initiatoren ersichtlich sein sollte, innerhalb der religionskritischen Community als vergleichsweise weitreichend, (sofern dies dem Wortsinn entspricht,) gefasst werden. Solange dieses Volksbegehren der Deklaration religionskritisch standhält,³⁹⁹ dürfte dies die derzeitige Anzahl von gut 7700 Unterstützungserklärungen für das Volksbegehren bestätigen. Für die Annahme der religionskritischen Positionierung dieser Initiative spricht einerseits die klare Positionierung der Initiatoren und andererseits eine durchaus als Reaktion auf die Initiative zu verstehende Website der katholischen Kirche⁴⁰⁰. Rothwangl, der Mitinitiator, expliziert wie folgt:

³⁹⁵ Siehe: Junge Liberale Österreich: Bundesvorstand. <http://julius.at/node/17>, Stand: 11.10.2012.

³⁹⁶ Vgl. Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien. <http://www.kirchen-privilegien.at>, Stand: 11.10.2012.

³⁹⁷ Rothwangl, Sepp: Re: Emailanfrage bzgl. Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien. Email: calendersign@gmx.at, 04.10.2012.

³⁹⁸ Vgl. Rothwangl, Sepp: Re: Emailanfrage bzgl. Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien. Email: calendersign@gmx.at, 04.10.2012.

³⁹⁹ Auf der Website <http://www.kirchen-privilegien.at/volksbegehren-unterschreiben/fragen-antworten-zur-unterstuetzungserklaerung> (Stand: 11.10.2012) wird spezifiziert, dass sich dieses Volksbegehren nicht gegen die Kirchen direkt, sondern nur gegen deren Privilegien richtet.

⁴⁰⁰ Medienreferat der Österreichischen Bischofskonferenz: „Kirchenprivilegien“?. <http://kirchenfinanzierung.katholisch.at/pages/kirchenfinanzierung/inforechts/article/102240.html>, Stand: 11.10.2012.

„Was Anderes [im Gegensatz zur Plattform Betroffener kirchlicher Gewalt, Anm.] ist die Tätigkeit bei dem Volksbegehren und der Giordano Bruno Gesellschaft. Da geht's um Religionskritik im Allgemeinen. Da wenden wir uns, weil die katholische Kirche in Österreich, die stärkste Gruppe ist, gegen die katholische Kirche und ihr Machtgebäude.“⁴⁰¹

Demzufolge schließt nun ein Abschnitt zu den religionskritischen Inhalten der Initiative an.

Religionskritische Inhalte

Wie soeben dargelegt, muss bei der Initiative für ein Volksbegehren, im Gegensatz zur vorherig Beschriebenen, keine externe beziehungsweise fremde Zuschreibung geschehen, sondern definiert sich diese selbst als religionskritisch.

Im Folgenden sollen zwei Standpunkte wiedergegeben werden, welche im Interview der Kategorie Religionskritische Inhalte zuordenbar sind.

- Geschichts- und Wissenschaftsverdrehung durch Intelligent Design und CMB⁴⁰²

In der Argumentation Sepp Rothwangls wird der katholischen Kirche Geschichtsverdrehung attestiert. Gerade im Intelligent Design, wie ihn im Jahr 2005 der damalige als auch nunmehrige Wiener Erzbischof Christoph Kardinal Schönborn propagierte⁴⁰³, und dessen Versuch den Darwinismus zu begründen und damit in Einklang mit der Wissenschaft zu bringen, wird dies offenbar. Als eine weitere Form von Geschichtsverdrehung sieht er die „die komische Benennung der kosmischen Hintergrundstrahlung als CMB, also Cosmic Microwave Background, um in irgendeiner Weise die heiligen drei Könige in die moderne Kosmologie hineinzubringen. [...] Das sind jesuitische Strategien, um in irgendeiner Weise mitsprechen zu können.“^{404 405}

⁴⁰¹ Rothwangl, Sepp: Paraphrasiertes Interview „Initiative gegen Kirchenprivilegien“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 09.11.2011, #00:19:13-5#.

⁴⁰² Vgl. Rothwangl, Sepp: Paraphrasiertes Interview „Initiative gegen Kirchenprivilegien“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 09.11.2011, #00:22:55-6#.

⁴⁰³ Schönborn, Christoph Kardinal: Finding Design in Nature. http://www.nytimes.com/2005/07/07/opinion/07schonborn.html?_r=0, Stand: 11.10.2012.

⁴⁰⁴ Rothwangl, Sepp: Paraphrasiertes Interview „Initiative gegen Kirchenprivilegien“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 09.11.2011, #00:22:55-6#.

- Der Glaube als Kritikpunkt an der Religion⁴⁰⁶

Ähnlich wie schon die Argumentation Humes⁴⁰⁷ spricht auch Rothwangl von der unüberbrückbaren Dichotomie von Glauben und Wissen. So sei der Bereich des Wissens das Wissen über das Nichtwissen. „Wir können, wenn wir etwas beschreiben, in der modernen Wissenschaft bis an die Grenzen beschreiben.“⁴⁰⁸ Demgegenüber „machen viele sogenannte Theologen den Fehler, dass sie sagen, sie würden wissen, was sie glauben. Jemand verbreitet Wissen über den Glauben. Das heißt aber nicht, dass das was der Glaube sagt, Wissen ist. Das ist der große Fehler. [...] Es ist Glauben und glauben heißt nicht wissen.“⁴⁰⁹ In diesem, seit der frühen Neuzeit bekanntem Argument lässt sich die unmittelbare Kritik am Moment des Glaubens wahrnehmen. Einen großen Fehler stelle es dar, dass die Theologie Wissen lehre.

Neben diesen Hauptargumentationssträngen wurden auch andere kirchenkritische Themen im Gespräch angeschnitten. Die Missbrauchsfälle der letzten Jahre in der katholischen Kirche, die Frage nach dem Zusammenhang von Zölibat und Pädophilie sowie die weitere, aktive Ausübung von Exorzismen in Österreich, werden thematisiert.⁴¹⁰

Forderungen

Ähnlich wie *Religion ist Privatsache* arbeitet auch diese Initiative hauptsächlich gegen die finanzielle Privilegierung von Religionsgemeinschaften und im Speziellen gegen

⁴⁰⁵ Vgl. Zur Diskussion Kosmologie und Heilige Drei Könige: Die Zeit Online: Unter kosmischem Einfluss. <http://www.zeit.de/2006/52/Sterne-Hamel>, Stand: 11.10.2012.

⁴⁰⁶ Vgl. Rothwangl, Sepp: Paraphrasiertes Interview „Initiative gegen Kirchenprivilegien“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 09.11.2011, #00:28:01-2#.

⁴⁰⁷ Vgl. Kapitel 2.a).

⁴⁰⁸ Rothwangl, Sepp: Paraphrasiertes Interview „Initiative gegen Kirchenprivilegien“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 09.11.2011, #00:28:01-2#.

⁴⁰⁹ Rothwangl, Sepp: Paraphrasiertes Interview „Initiative gegen Kirchenprivilegien“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 09.11.2011, #00:28:01-2#.

⁴¹⁰ Vgl. Rothwangl, Sepp: Paraphrasiertes Interview „Initiative gegen Kirchenprivilegien“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 09.11.2011, #00:04:15-1#, #00:33:48-2# sowie #00:41:18-4#.

Kirchen. So sei diesbezüglich auf das Kapitel 5.a) verwiesen, wo unter dem Punkt Forderungen 1) die Appell zur Abschaffung von staatlicher Finanzierung kirchlicher Güter laut wird. Hier sei auf die vor kurzem erschienene Schrift von Carsten Frerk *Gottes Werk und unser Beitrag*⁴¹¹ verwiesen, welche unter der Mitarbeit von Sepp Rothwangl entstand. Dies führt folglich zu den Wegen der Interessensdurchsetzung.

Wege zur Interessensdurchsetzung

1. Politisch

Wie schon unmittelbar zu Beginn des Abschnitts, bei der Definition der Initiative, ausgebreitet wurde, stellt das zentrale Merkmal dieser Gruppierung der Umstand dar, dass diese Interessensgemeinschaft zum Zweck der Durchführung eines Volksbegehrens gegründet wurde. Dies folgert den Schluss, dass es sich um eine politische Methode zur gesellschaftlichen Einflussnahme handelt.

Da, wie bereits erwähnt, der Erfolg als durchaus aussichtsreich erscheint,⁴¹² kann mit einer Einleitung des Volksbegehrens gerechnet werden. Ob die folgenden 100.000 Stimmen erreicht werden, sei dahingestellt. Insgesamt sei anzumerken, dass die Form der Volksbefragung ein akkurates Mittel zur Durchsetzung des plebisitären und damit demokratischen Gemeinwillens innerhalb des österreichischen Politsystems darstellt.



Abbildung 1: Werbebanner für das Volksbegehren.

⁴¹¹ Siehe: Frerk, Carsten: *Gottes Werk und unser Beitrag*. Kirchenfinanzierung in Österreich, Czernin, Wien, 2012.

⁴¹² Nach derzeitigem Stand fehlen der Initiative 284 Unterschriften. Diese können bis zum Ende der Unterstützungsmöglichkeit am 31.12.2012 eingebracht werden.

2. Sonstige Präsenz im öffentlichen Raum

Das Mitwirken an weiteren öffentlichkeitswirksamen Projekten stellt ein wesentliches Charakteristikum der Mitinitiatoren der Initiative *Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien* dar. Diese reichen von Diskussionen in den Print- und Onlinemedien⁴¹³, über die eben erwähnte Mitarbeit bei Sachbüchern bis hin zu den politischen Tätigkeiten Gamons.

Das Onlineportal der Initiative lautet www.kirchen-privilegien.at. Im Web ist sie unter Anderem im Socialmedianetzwerk Facebook und im Nachrichtennetzwerk Twitter zu finden.

c)



Definition

Der *Freidenkerbund Österreich* ist die älteste und größte konfessionsfreie, humanistische und atheistische Organisation Österreichs. Außerdem definiert er sich als „Organisation für ein wissenschaftliches Weltbild“⁴¹⁴. Der stellvertretende Vorsitzende des Freidenkerbundes und Chefredakteur der Zeitschrift *FreidenkerIn* Dr. Ronald Bilik, der in dieser Arbeit auch als Interviewpartner und Informationslieferant dient, definiert die Organisation folgend. „Wir sind säkulare Humanisten. Unser Ziel, unsere Ideologie ist der Humanismus. Basierend auf den Menschenrechten, die mit den Religionen völlig unvereinbar sind.“⁴¹⁵

⁴¹³ Vgl. [derstandard.at](http://derstandard.at/1310511114549/Religioeses-Symbol-Nudelsieb-Niko-Alm-im-Chat-Habe-Polizei-nicht-um-Feststellung-gebeten): Niko Alm im Chat: "Habe Polizei nicht um Feststellung gebeten". <http://derstandard.at/1246543699521/Streitgesprach-Sie-tun-mir-als-Atheist-ja-leid>, Stand: 11.10.2012, sowie: [derstandard.at](http://derstandard.at/1246543699521/Streitgesprach-Sie-tun-mir-als-Atheist-ja-leid): "Sie tun mir als Atheist ja leid". <http://derstandard.at/1246543699521/Streitgesprach-Sie-tun-mir-als-Atheist-ja-leid>, Stand: 11.10.2012.

⁴¹⁴ Freidenkerbund Österreich. <http://www.freidenker.at>, Stand: 11.10.2012.

⁴¹⁵ Bilik, Ronald: Paraphrasiertes Interview „Der Freidenkerbund“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 13.01.2012, #00:25:12-1#.

Geschichte, rechtliche Implikationen und Finanzierung

Der Begriff des free thinkers stammt aus dem englischsprachigen Raum des 18. Jahrhunderts. Dort wurde er von kirchenkritischen Deisten als Selbstbezeichnung verwendet.

„Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts bezeichnet ›Deismus‹ insbesondere die [...] ausgesprochene Lehre, nach der Gott der außerhalb der Welt stehende Schöpfer ist [...]. Aus diesen Auffassungen folgt die Ablehnung einer übernatürlichen Offenbarung, besonders der Dogmen und Wunder. Hauptvertreter des Deismus sind [...] die englischen Freidenker, [und] in Frankreich die Enzyklopädisten [...].“⁴¹⁶ Die modernen Freidenker haben mit diesen „grundsätzlich gottgläubigen Menschen“, „direkt noch wenig zu tun.“⁴¹⁷

In Österreich war der „erste richtige Freidenker [...] ein Priester.“⁴¹⁸ Franz Sertl schreibt in seiner Dissertation und Monographie *Die Freidenkerbewegung in Österreich im zwanzigsten Jahrhundert*:

„Der bedeutendste Pionier‹ aber war Eduard Schwella. Er hielt, als eben ausgetretener katholischer Priester, am 1. Oktober 1868 in Wien den ersten öffentlichen freireligiösen Vortrag. Seinem Beispiel folgten sofort 25 Männer, die auch austraten und sich als ›konfessionslos‹ erklärten. Schwella, durch dieses ermuntert, gründete die ›Freie Kirche der Vernunft‹. Damit war der Grundstein zur österreichischen Freidenkerbewegung gelegt.“⁴¹⁹

Völlig neu zu dieser Zeit war der Anklang, den dieses Gedankengut in der Arbeiterbewegung fand. Wohingegen sich vormals das Bildungsbürgertum im undogmatisch-freireligiöses Milieu wiedererkannte, kamen während der ersten „freireligiösen“ Veranstaltungen nunmehr vermehrt Proletarier aus der Arbeitsschicht.⁴²⁰ „Die Freidenkerbewegung hat sich mit dem Ende des 19. Jahrhunderts immer mehr in den Sozialismus und Marxismus hinein entwickelt.“⁴²¹

⁴¹⁶ Baert, Edward: Art. Deismus, in: Sandkühler, Jörg [Hrsg.]: Enzyklopädie Philosophie, 1999, S. 210.

⁴¹⁷ Bilik, Ronald: Paraphrasiertes Interview „Der Freidenkerbund“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 13.01.2012, #00:00:56-1#.

⁴¹⁸ Bilik, Ronald: Paraphrasiertes Interview „Der Freidenkerbund“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 13.01.2012, #00:00:56-1#.

⁴¹⁹ Sertl, Franz: Die Freidenkerbewegung in Österreich im zwanzigsten Jahrhundert, 1995, S. 22.

⁴²⁰ Vgl. Bilik, Ronald: Paraphrasiertes Interview „Der Freidenkerbund“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 13.01.2012, #00:00:56-1#.

⁴²¹ Bilik, Ronald: Paraphrasiertes Interview „Der Freidenkerbund“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 13.01.2012, #00:00:56-1#.

Während also in den Jahren davor diese Art der Freigeistigkeit vor allem vom intellektuellen Bürgertum getragen war, entsprang mit der industriellen Revolution, den umwälzenden Ideen Karl Marx'⁴²² und der neu entstandenen Arbeiterschaft, eine soziologisch verstärkt fassbare Bewegung proletarischer Kritik an traditioneller Religiosität. Sertl betont, sich auf Gerhard Silberbauer beziehend, nachdrücklich den großen Einfluss, den Marx auf die neuen gesellschaftlichen Verhältnisse hatte. „Den Sozialismus als durchschlagskräftige Bewegung, als Sammelbecken des nach Erlösung aus dem Joch der Sklaverei dürstenden Proletariats gibt es erst seit Karl Marx; ihm ist es zuzuschreiben, daß der Befreiungskampf des Proletariats vom materiellen Elend und Ausgebeutetwerden mit einer Lossagung von der Religion vor sich ging.“⁴²³ Nach Bilik gab es geschichtlich vor allem in der Sozialdemokratischen Partei Schnitt- und Anbindungspunkte. „Der Freidenkerbund war in der Zwischenkriegszeit eine Vorfeldorganisation der Sozialisten.“⁴²⁴ Diese Bindungen brachen nach der Neugründung des Vereins in der Nachkriegszeit, aufgrund der Verweigerung der Rückvergütung des von Nazis eingezogenen Vereinsvolumens vom damaligen sozialdemokratischen Innenminister Oskar Helmer, ergo ab.⁴²⁵

Obschon gewisser Tendenzen und Annäherungen bezeichnet sich die heutige Organisation als unabhängig von jeglicher Parteilichkeit.⁴²⁶

In einem weiteren Schritt werden nun die Belange des Vereins in Bezug zur Mitgliedschaft erwähnt werden. In den Glanzzeiten hatte der Freidenkerbund, mitsamt partnerschaftlichen Organisationen, über eine Viertelmillion Mitglieder. „Um die Mitte der zwanziger Jahre erreichte die Freidenkerbewegung in Österreich ihren Höhepunkt. Zählt man die Mitgliederzahlen der Vereine zusammen, die einer freigeistigen Ideologie anhängen, so kommt man, selbst bei Berücksichtigung der Doppelmitgliedschaften, auf eine Größenordnung von 300.000 Personen.“⁴²⁷ Diese mit der Zahl der heutigen Mitgliedschaften zu vergleichen, liegt jedoch fern.

⁴²² Vgl. Kapitel 2.b).

⁴²³ Silberbauer, Gerhard, bei: Sertl, 1995, S. 15.

⁴²⁴ Bilik, Ronald: Paraphrasiertes Interview „Der Freidenkerbund“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 13.01.2012, #00:12:31-2#.

⁴²⁵ Siehe: Bilik, Ronald: Paraphrasiertes Interview „Der Freidenkerbund“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 13.01.2012, #00:12:31-2#; sowie: Sertl, S. 303ff.

⁴²⁶ Bilik, Ronald: Paraphrasiertes Interview „Der Freidenkerbund“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 13.01.2012, #00:10:05-8#.

⁴²⁷ Sertl, 1995, S. 2.

Das nunmehr geltende System unterteilt zwischen Mitgliedern und Unterstützern. „Eine vollwertige Mitgliedschaft bedeutet, dass man in Versammlungen, et cetera, stimmberechtigt ist. Unterstützer sind Menschen, die unsere Ideen grundsätzlich teilen, aber nur die Zeitschrift zugesandt haben wollen.“⁴²⁸ Bilik redet durch den Umstand des abhanden gekommenen Bindungsbedarfs eines Freidenkers diesem System das Wort. „Das wird auch deswegen angeboten, weil viele Freidenker Individualisten sind. Die lehnen es ab, in einem Verein zu sein.“⁴²⁹ Derzeitig besitzt der Verein knappe 500 Unterstützer. Die Tendenz ist in den letzten Jahren steigend.⁴³⁰

Bezüglich der Kriterien einer Mitgliedschaft spezifiziert Bilik:

„Früher wurde vom Freidenkerbund eine Austrittsbescheinigung aus der katholischen Kirche verlangt. Das haben wir geändert. Aus sozialen Gründen. Es gibt genügend Menschen, die uns unterstützen wollen. Die sind auch unserer Meinung. Sie können es sich aber aus beruflichen und sozialen Gründen nicht leisten, sich zu outen oder aus der katholischen Kirche auszutreten.“⁴³¹

Die derzeitigen Strukturen des Vereins lassen sich sowohl in der paraphrasierten Verschriftlichung des Interviews als auch zum Teil im Web nachlesen.⁴³² Um eine effektive Organisation beizubehalten und folglich auch zukünftige Vorgehensweisen thematisieren zu können, trifft sich die Bundesversammlung alle zwei Jahre. Hier wird der Vorstand gewählt. Des Weiteren finden alle zwei bis drei Monate Vorstandssitzungen, in welchen Beschlüsse gefasst werden können, statt. Außerhalb dieser gibt es eine Reihe informeller Gesprächsrunden und Zusammentreffen.

In Beantwortung einer Emailanfrage wird vom Vorstand hinsichtlich der Finanzierung der Vereinsaktivitäten auf ein Konvolut aus Mitgliedsbeiträgen, Abo-Gebühren der Zeitschrift und Spenden verwiesen.⁴³³ Die derzeitige Höhe des Mitgliedsbeitrages

⁴²⁸ Bilik, Ronald: Paraphrasiertes Interview „Der Freidenkerbund“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 13.01.2012, #00:15:18-5#.

⁴²⁹ Bilik, Ronald: Paraphrasiertes Interview „Der Freidenkerbund“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 13.01.2012, #00:15:18-5#.

⁴³⁰ Vgl. Bilik, Ronald: Paraphrasiertes Interview „Der Freidenkerbund“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 13.01.2012, #00:15:18-5#.

⁴³¹ Bilik, Ronald: Paraphrasiertes Interview „Der Freidenkerbund“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 13.01.2012, #00:17:25-5#.

⁴³² Freidenkerbund Österreich: Organisation. <http://www.freidenker.at/index.php/organisation.html>, Stand: 12.10.2012; sowie: Bilik, Ronald: Paraphrasiertes Interview „Der Freidenkerbund“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 13.01.2012, #00:19:03-5#f.

⁴³³ Bilik, Ronald: Re: Emailanfrage. Email: ronald.bilik@gmx.at, 03.10.2012.

beläuft sich auf 32 Euro jährlich. Das Abonnement der Zeitschrift, welche vierteljährlich zugesandt wird, kostet 15 Euro jährlich.⁴³⁴

Ins österreichische Zentrale Vereinsregister wird der Verein für wissenschaftliche Weltanschauung mit der Zahl 867194788 am 02. April 1948 aufgenommen. Die dazugehörige Postadresse lautet Josef-Haydn-Gasse 13, 2542 Kottlingbrunn.⁴³⁵

Vernetzung nach Außen

Gerade weil der Freidenkerbund die älteste Organisation im religionskritischen Feld darstellt, kann von einer guten Vernetzung des Vereins zu anderen inner- wie außerösterreichischen religionskritischen Verbänden und Initiativen ausgegangen werden. Ronald Bilik stellt zur Entwicklung der religionskritischen Community fest, dass diese sich stark ausdifferenziert hat. „Früher gab’s nur den Freidenkerbund. Das war die einzige Organisation. Mittlerweile haben sich mehrere Personen zusammengefunden.“⁴³⁶ Aus den gegebenen Informationen des Vorstands lässt sich unschwer herauslesen, dass sich die meisten Gruppierungen, welche sich in den letzten Jahren entwickelt und verselbstständigt haben, vom Freidenkerbund entfernt und schließlich abgespalten haben. Hierbei kommt beim Stellvertretenden Vorstand auch Kritik und Unmut auf. „Der Individualismus ist sicherlich einer der Hauptprobleme. Grundsätzlich hätte es die Organisation ja schon gegeben. Die hätten nicht wieder von Null anfangen können. Die hätten natürlich zum Freidenkerbund kommen können. Wir hätten das alles genauso machen können. Eigenbrödlertum ist das Eine.“⁴³⁷

Die nunmehrige gemeinsame Stimme definiert sich als der *Zentralrat der Konfessionsfreien*.

⁴³⁴ Siehe: Freidenkerbund Österreich: Mitglied werden. <http://www.freidenker.at/index.php/mitglied-werden.html>, Stand: 12.10.2012; sowie: Freidenkerbund Österreich: „FreidenkerIn“ DIE Zeitschrift. <http://www.freidenker.at/index.php/qfreidenkerinq-die-zeitschrift.html>, Stand: 12.10.2012.

⁴³⁵ Bundesministerium für Inneres: Vereinsregisterauszug zum Stichtag 12.10.2012. <http://zvr.bmi.gv.at/Start>, Stand: 12.10.2012.

⁴³⁶ Bilik, Ronald: Paraphrasiertes Interview „Der Freidenkerbund“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 13.01.2012, #00:20:32-4#.

⁴³⁷ Bilik, Ronald: Paraphrasiertes Interview „Der Freidenkerbund“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 13.01.2012, #00:22:35-2#.

„Das ist eine Dachorganisation, die die freidenkerischen Vereine praktisch zusammenführen soll. Der Grund ist, weil Freidenker extreme Individualisten sind. Da gründet jeder irgendwo seine eigene Gruppe. Dann spaltet man sich wieder an. [...] Die Plattform existiert und da werden auch Sitzungen abgehalten. Grundsätzlich gilt die Autarkie. Jeder macht natürlich seine eigene Sache. Nur für größere Aktionen ist das die Plattform, wo man sich nochmal zusammensetzen kann.“⁴³⁸

Die Plattform wird offensichtlich als gute Gelegenheit betrachtet, obschon der Differenzen eine gemeinsame Grundlage zu haben.

Bei all den Gemeinsamkeiten im Fach der Religionskritik, scheint es doch grundlegende Unstimmigkeiten innerhalb der Gruppierungen zu geben. Sepp Rothwangl von Volksbegehren als auch Ronald Bilik verweisen in der Frage der gemeinschaftlichen, freidenkerischen Organisation auf das Wort des englischen Biologen und Atheisten Richard Dawkins. Dieser exponiert, dass es gleichkäme, Freidenker zu organisieren oder einen Sack Flöhe zu hüten.⁴³⁹ Paradoxe Weise findet sich jedoch gerade in diesem unabhängig von einander gegebenen Verweis eine gemeinschaftliche Ausrichtung.

Inhalte & Religionskritik

Wie in den Beschreibungen zuvor wird auch hier das Hauptaugenmerk auf die dezidiert religionskritische Artikulation gerichtet. Auch dem eigenen Selbstverständnis nach präsentiert sich der Freidenkerbund vordergründig als religionskritischer Verband. „Religionskritik ist eine Marktnische. [...] Wir müssen schon aus strategischen Gründen den Schwerpunkt unserer Tätigkeit darauf richten, denn wissenschaftliche Weltanschauung werden Sie auf der Universität natürlich sehr viel finden.“⁴⁴⁰ Obschon der vordergründigen Eindeutigkeit werden, mitunter in den Zeitschriften, eine Vielzahl an Thematiken angesprochen, beschrieben und kritisiert. Wie vor allem in ihrer

⁴³⁸ Bilik, Ronald: Paraphrasiertes Interview „Der Freidenkerbund“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 13.01.2012, #00:21:22-0#.

⁴³⁹ Rothwangl, Sepp: Paraphrasiertes Interview „Initiative gegen Kirchenprivilegien“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 09.11.2011, #00:33:48-2#; sowie: Bilik, Ronald: Paraphrasiertes Interview „Der Freidenkerbund“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 13.01.2012, #00:22:35-2#.

⁴⁴⁰ Bilik Ronald: Paraphrasiertes Interview „Der Freidenkerbund“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 13.01.2012, #00:16:24-4#.

Zeitschrift einsehbar wird, reichen die Themenstellungen von Esoterikkritik⁴⁴¹ über Kritik an der Montessori-Pädagogik⁴⁴² bis hin zu Darstellungen heroisierter, deutscher, aufklärerischer Deisten⁴⁴³.

Zentrale im Gespräch diskutierte Themen waren:

- Kritik an der akademischen „Wischi-Waschi“- Interpretation der Bibel⁴⁴⁴

An diesem Punkt lässt sich Kritik an der aufklärerischen Bibelexegese feststellen. Bilik argumentiert, dass „eine Wischi-Waschi-Religion, die sagt, dass man nicht so wörtlich nehmen darf und neu interpretieren muss, [...] niemanden mehr [überzeugt].“⁴⁴⁵ In der Zeitschrift *freidenkerIn* wird diese Argumentation erweitert und untermauert. Innerhalb der Rubrik *Häufig gestellte Fragen, FAQ*, wird gefragt, ob „FreidenkerInnen nicht Religion mit Fundamentalismus“⁴⁴⁶ verwechseln. Dem wird entgegnet, dass

„es [...] eine beliebte Strategie in der Diskussion [sei,] auf die ›aufgeklärte‹ Variante einer Religion hinzuweisen, und alle Gewalttaten als fundamentalistische Irrwege zu bezeichnen. [...] Natürlich gibt es gerade in Europa die ›aufgeklärte‹ Variante des Glaubens. Diese basiert auf einer ausgesprochen selektiven Wahrnehmung nach dem Prinzip des Rosinenklaubens.“⁴⁴⁷

Diesen Argumentationsgang schließt die Auflösung, dass allein schon über die Terminologie das Problem des Feldes ersichtlich sei. Der Fundamentalist hält sich an seine Fundamente, wohingegen der aufgeklärte Religiöse willkürlich handelt.

⁴⁴¹ Vgl. Freidenkerbund Österreich: *freidenkerIn*. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung, 2011, S. 24f.

⁴⁴² Vgl. Freidenkerbund Österreich: *freidenkerIn*. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung, 2012, S. 18f.

⁴⁴³ Vgl. Freidenkerbund Österreich, 2011, S. 16f.

⁴⁴⁴ Vgl. Bilik Ronald: Paraphrasiertes Interview „Der Freidenkerbund“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 13.01.2012, #00:25:12-1#; sowie: Bilik, Ronald: Die Positionen des FBÖ, in: Freidenkerbund Österreich: *freidenkerIn*. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung, 2011, S. 21.

⁴⁴⁵ Bilik Ronald: Paraphrasiertes Interview „Der Freidenkerbund“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 13.01.2012, #00:25:12-1#.

⁴⁴⁶ Freidenkerbund Österreich, 2011, S. 22.

⁴⁴⁷ Freidenkerbund Österreich, 2011, S. 22.

- Religion als Geschichtsfälschung

Innerhalb des Interviews mit dem Vorstandsmitglied wird die unmittelbare Gewichtigkeit dieser religionskritischen These offenbar. In mehreren Beantwortungen von Seiten des Befragten wird stets auf die Geschichtsfälschung christlicher Religion rekurriert und damit in weiterer Folge eine zumindest historische Authentizität oder gar Integrität abgesprochen.⁴⁴⁸ Es sei die „brutalste Geschichtslüge“⁴⁴⁹, was das Christentum mit vielen Texten betrieben habe, indem es sie verbrannt oder vernichtet habe, nur weil sie dem Weltbild nicht entsprachen.⁴⁵⁰

- Weitreichender Einfluss der Kirche auf Universität

Als nicht unmittelbar inhaltlich – religionskritischen, aber dennoch erwähnenswerten Punkt wird der Umstand erachtet, dass laut Ronald Bilik eine universitäre Anstellung mit einer gewissen proreligiösen Grundeinstellung einherzugehen habe. „Es gibt in der deutschen und auch österreichischen Geschichte eine Tradition, dass jeder, der Religionskritik betreibt, Probleme hat, im akademischen Bereich Fuß zu fassen. Oder einfach hinausgemobbt wird.“⁴⁵¹ Als Beispiel wird hier der ehemalige Dekan der theologischen Fakultät, Hubertus Mynarek, angeführt, welcher sich nach Kritik an der Kirche mit Mordanschlägen konfrontiert gesehen hätte. Auch Herr Bilik selbst konstatiert, dass es ihm aufgrund seiner Funktion beim Freidenkerbund verunmöglicht würde, an der Universität zu arbeiten. So sei es innerhalb der gesamten Geisteswissenschaft mit Ausnahme der Soziologie schwierig, universitäre Arbeit zu finden. „Alte Geschichte, klassische Philologie [...] Allein von den

⁴⁴⁸ Vgl. Bilik Ronald: Paraphrasiertes Interview „Der Freidenkerbund“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 13.01.2012, #00:27:31-7#, #00:34:04-2# und #00:36:48-5#.

⁴⁴⁹ Bilik Ronald: Paraphrasiertes Interview „Der Freidenkerbund“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 13.01.2012, #00:27:31-7#.

⁴⁵⁰ Vgl. Bilik Ronald: Paraphrasiertes Interview „Der Freidenkerbund“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 13.01.2012, #00:36:48-5#.

⁴⁵¹ Bilik Ronald: Paraphrasiertes Interview „Der Freidenkerbund“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 13.01.2012, #00:06:47-5#.

Kontaktnetzwerken, die da aufgebaut sind. Das ist fast ein Ableger der Theologie.^{452 453}

Forderungen

In Kongruenz mit der *Initiative Religion ist Privatsache* und der *Initiative „Ein Recht für Alle“ – Initiative gegen Kirchenprivilegien* wird auch von Seiten des *Freidenkerbundes Österreich* eine strikte Trennung von Staat und Kirche gefordert. Neben der Verurteilung kirchlicher Privilegien in Gestalt staatlicher Förderungen artikuliert sich deren politische Forderung im Appell der Abschaffung des Paragraphen 188 des Strafgesetzbuches Österreichs.

- Abschaffung des Paragraphen 188 StGB

Neben den bereits beschriebenen und bekannten Postulaten erweitert sich im Freidenkerbund der Forderungskatalog um das Recht auf Herabwürdigung religiöser Lehren und Symbole. Der Gesetzestext im Wortlaut: „Wer öffentlich eine Person oder eine Sache, die den Gegenstand der Verehrung einer im Inland bestehenden Kirche oder Religionsgesellschaft bildet, oder eine Glaubenslehre, einen gesetzlich zulässigen Brauch oder eine gesetzlich zulässige Einrichtung einer solchen Kirche oder Religionsgesellschaft unter Umständen herabwürdigt oder verspottet, unter denen sein Verhalten geeignet ist, berechtigtes Ärgernis zu erregen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.“⁴⁵⁴

Der Freidenkerbund spricht hier von einer Privilegierung religiöser Lehren gegenüber anderen ideologischen Lehren. „Es ist nicht akzeptabel, dass die Grundlagen, auf deren Basis diese Gruppierungen ihre (oftmals

⁴⁵² Bilik Ronald: Paraphrasiertes Interview „Der Freidenkerbund“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 13.01.2012, #00:08:02-7#.

⁴⁵³ Vgl. Bilik Ronald: Paraphrasiertes Interview „Der Freidenkerbund“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 13.01.2012, #00:06:47-5# und #00:08:02-7#.

⁴⁵⁴ Jusline Österreich: §188 StGB Herabwürdigung religiöser Lehren. http://www.jusline.at/188_Herabwürdigung_religiöser_Lehren_StGB.html, Stand: 15.10.2012.

menschenrechtswidrigen) Forderungen erheben, nicht (bzw. nur sehr begrenzt) kritisiert werden dürfen.“⁴⁵⁵

Der *Freidenkerbund Österreich* hat neben den für diese Arbeit entscheidenden Schwerpunkten in der vierten Ausgabe der *freidenkerIn* seine Positionen und Grundsätze neu ausstaffiert. Diese sollen aufgrund einer zumindest zum Teil geschlossenen Darstellung ebendieses Erwähnung finden.⁴⁵⁶

- Für einen säkularen Staat mit Weltanschauungsfreiheit – Gegen den schädlichen Einfluss von Religionen und ihre Privilegien
- Für Vernunft und Aufklärung – Gegen religiöse Indoktrinierung und manipulative Täuschung
- Für ein wissenschaftliches Weltbild – Gegen übernatürliche Weltdeutungen mit Engeln, Teufeln und Dämonen
- Für Lebensfreude und eine positive Einstellung zu Körper und Sexualität – Gegen Psychoterror und Leibfeindlichkeit
- Für den modernen Lebenskundeunterricht – Gegen den konfessionellen Religionsunterricht
- Für Menschenrechte und Selbstbestimmung – Gegen die physische und psychische Gewalt der Religionen und anderer totalitärer Ideologien

Diese Ausführungen skizzieren im Wesentlichen das Leitbild aktuell freidenkerischer Weltanschauung. Innerhalb dieser Auflistung formuliert sich in Unterscheidung zu den anderen Gruppierungen erstmals auch die Forderung nach der „Einführung eines humanistischen Lebenskundeunterrichtes“⁴⁵⁷.

Schaffung von Alternativen

Als wesentliche Neuheit in dieser Kategorie darf die Forderung nach dem modernen und humanistischen Lebenskundeunterricht verstanden werden. Hierbei verweist

⁴⁵⁵ Bilik, 2011, S. 21.

⁴⁵⁶ Vgl. Bilik, 2011, S. 20.

⁴⁵⁷ Bilik, 2011, S. 21.

Ronald Bilik, der Autor des Artikels, vorab auf die Vergleichbarkeit des konfessionellen Religionsunterrichts mit dem des Schulunterrichtes von politischen Parteien und folgert daraus die Notwendigkeit eines „verpflichtenden Lebenskundeunterrichts, eine auf der Basis der Menschenrechte fundierte Ethik der Toleranz und der Vernunft“⁴⁵⁸. Als Vorbild solle das Berliner Modell dienen.⁴⁵⁹ Aufbau, Inhalt und Struktur dessen lassen sich dem Web entnehmen.⁴⁶⁰

Wege der/zur Interessensdurchsetzung

Zunächst sei in Hinblick auf die methodische Vorgehensweise des Freidenkerbundes die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Organisationen aufzuzeigen. Der Freidenkerbund hat sich in den letzten Jahren verschiedenen öffentlichen Aktionen angeschlossen und diese zum Teil auch mitfinanziert.⁴⁶¹

Präsenz im öffentlichen Raum

Den wesentlichsten Beitrag öffentlichkeitswirksamen Auftretens stellt neben den bereits erwähnten Aktionen die Herausgabe der Zeitschrift *freidenkerIn* dar. Diese vierteljährlich erscheinende Zeitschrift bildet das Kommunikationsorgan zur Öffentlichkeit. Dieses ist über die immer wieder stattfindenden Infostände von *gottlos.at*⁴⁶² oder über die Bestellung per Email⁴⁶³ erwerbbar.

Des Weiteren sei auf den Open Mind Summit – Kongress Bezug genommen, welcher zum 125-Jahrjubiläum des österreichischen Freidenkerbundes am 30.09.2012 stattfand. Das Programm dessen gliederte sich aus einer Mischung von Comedy und Information. Neben dem Vorsitzenden des *Zentralrats der Konfessionsfreien* Niko Alm waren der Vorstand der deutschen, religionskritischen Giordano-Bruno Stiftung Michael Schmidt – Salomon als Gastredner geladen.

⁴⁵⁸ Bilik, 2011, S. 21.

⁴⁵⁹ Vgl. Bilik Ronald: Paraphrasiertes Interview „Der Freidenkerbund“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 13.01.2012, #00:06:47-5#.

⁴⁶⁰ Vgl. Humanistische Lebenskunde: Rahmenlehrplan. <http://www.lebenskunde.de/rahmenlehrplan>, Stand: 15.10.2012.

⁴⁶¹ Zum Beispiel: Atheist Bus Campaign Austria. <http://www.buskampagne.at>, Stand: 15.10.2012.

⁴⁶² Siehe: *gottlos.at*: Treffen und Termine. http://www.gottlos.at/?page_id=207, Stand: 15.10.2012.

⁴⁶³ Email an: abo@freidenker.at.

Innerhalb einer Einordnung zur öffentlichen Präsenz sei schließlich zu erwähnen, dass auch der Freidenkerbund im Social-Media-Netzwerk Facebook und im Nachrichtendienst Twitter eine Möglichkeit zur Erschließung neuer personeller Reichweiten sieht.

d)



Der *Atheistischen Religionsgesellschaft in Österreich* kann, sofern sie innerhalb religionskritischer Initiativen genannt und beschrieben werden will und soll, eine Sonderform innerhalb dieser unterstellt werden. Zwar ist ihr Selbstverständnis nicht unmittelbar religionskritisch, doch kann im Verlauf dieses Teilkapitels herausgestellt werden, dass es sich bei der Atheistischen Religionsgesellschaft durchaus um eine, aus der Sicht der Fremdbeschreibung religionskritische Gruppierung handelt. Dies wird dem Beobachter zum Teil auch in persiflierender Art vermittelt. Spätestens im inhaltlichen Teil, bei der Bearbeitung der Religionslehre, muss sich der Schluss auf eine religionskritische Gruppierung als zulässig erweisen.

Definition

Die religiöse Bekenntnisgemeinschaft *Atheistische Religionsgesellschaft in Österreich* definiert sich gemäß ihren Statuten „beim Versuch, die Gestaltung der Welt und unsere Stellung als Menschen in ihr zu erklären, in religiöser Selbstbestimmung als ›Atheistinnen‹ beziehungsweise ›Atheisten‹“.⁴⁶⁴

Wesentlich für die Gemeinschaft und die Unterscheidung zu Vorangegangenem ist laut dem Religionsgründer Wilfried Apfalter das Selbstverständnis, dass diese im Rahmen des demokratischen Rechtsstaates über die Möglichkeiten der Religionsgründung nach

⁴⁶⁴ Atheistische Religionsgemeinschaft: Statuten. http://arg.bernhard_reiter.public2.linz.at/wp-content/uploads/2011/11/Statuten.18.11.2011.pdf, Stand: 15.10.2012, S. 1.

Anerkennung atheistischer Gesinnung streben. „Wir akzeptieren den Willen der Mehrheit des österreichischen Nationalrats, dass das religionsrechtlich so geregelt sein soll und greifen die Möglichkeiten, die dieses Recht in Österreich bietet, auf und nutzen sie. Das ist ein Sichtbarmachungsprozess.“⁴⁶⁵

Was die Vereinbarkeit von Begriffen wie Atheismus, Laizität und Religion betrifft, scheint Aufklärungsarbeit vonnöten. Der zweite Initiator dieses Projekts, Alexander Rezner, übt sich in normativer Begründung der Vereinigung, wenn er konstatiert, dass vermeintlich entgegenwirkende Begriffe wie Laizismus und Religion sich nicht zwangsläufig widersprechen. Apfalter setzt die Aufräumarbeit von Missverständnissen fort, wenn er von einem Sich-Nicht-Ausschließen des Atheismus mit der Religion spricht. Gerade in der Ausarbeitung von Spezifika des jeweiligen Begriffs liege das Crux Interpretum.⁴⁶⁶

Gesonderter Wert muss laut Rezner auf dem Umstand gelegt werden, dass es sich bei dieser Gruppierung per definitionem nicht um eine Religionsgemeinschaft handelt. „Wir legen Wert darauf, wenn wir von uns schreiben, dass wir die atheistische Religionsgesellschaft in Österreich sind. Wir wollen das im Hinblick auf die zukünftige Anerkennung in der zweiten Stufe des Religionsrechts als Religionsgesellschaft in unserem Namen integriert haben.“⁴⁶⁷

Gründung, Religionsangehörigkeit, Finanzierung und rechtliche Implikationen

Die *Atheistische Religionsgesellschaft* ist das Ergebnis verhältnismäßig längerfristiger Überlegungen. Nach dem Austritt beider Religionsführer aus der katholischen Kirche, lassen sich die ersten Anhaltspunkte atheistisch – organisierter Existenz mit dem Entstehen der Webdomain atheistische-religionsgesellschaft.at im Jahr 2007 festmachen.

⁴⁶⁵ Apfalter, Wilfried: Paraphrasiertes Interview „Atheistische Religionsgesellschaft“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 11.01.2012, #00:14:38-5#.

⁴⁶⁶ Vgl. Rezner Alexander: Paraphrasiertes Interview „Atheistische Religionsgesellschaft“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 11.01.2012, #00:24:09-9#; sowie: Apfalter, Wilfried: Paraphrasiertes Interview „Atheistische Religionsgesellschaft“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 11.01.2012, #00:23:35-1# und #00:24:14-8#.

⁴⁶⁷ Rezner Alexander: Paraphrasiertes Interview „Atheistische Religionsgesellschaft“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 11.01.2012, #00:10:15-0#.

Die gegenwärtige Form bezieht sich aber auf den Januar 2009. „Die Form der Statuten, wie sie jetzt sind, haben wir am 14. Jänner 2009 kumuliert.“⁴⁶⁸

Auch das rechtsspezifische Merkmal drückt sich im Wesensunterschied zu den vorangegangenen Gruppierungen aus. „Das ist kein Verein. Das ist ein informeller Zusammenschluss. Allenfalls, wenn man es rechtlich betrachtet, eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts.“⁴⁶⁹ In einer weiteren Formulierung Rezners und Apfälters wird die Nuancierung religionsrechtlicher wie vereinsrechtlicher Gesetzlichkeit klar. „Wir dürfen uns gar nicht nach dem Vereinsrecht organisieren, weil das Vereinsrecht keine religiösen Inhalte vorsieht. Wenn der Hauptinhalt Religion ist, muss man das Religionsrecht als Grundlage nehmen und deswegen können wir höchstens von einer Vereinigung sprechen, aber nicht von einem Verein im juristischen Sinn sprechen.“⁴⁷⁰

Hinsichtlich einer definitorisch genaueren Spezifizierung zum rechtlichen Status ihrer neugegründeten Gemeinschaft beleuchtet die im Bundesgesetz von 1998 festgelegten Rahmenbedingungen. „Seit 1998 gibt es das Bundesgesetz über die Rechtspersönlichkeit staatlich eingetragener, religiöser Bekenntnisgemeinschaften. Bürgergruppen müssen seither nach diesen Bestimmungen vorgehen. Sie können allenfalls einen Verein zur Förderung einer bestimmten Gruppierung gründen, aber nicht einen Verein, der den Hauptinhalt Religionsausübung hat.“⁴⁷¹ Das österreichische Recht unterscheidet also von einer Förderung und einer Ausübung von Religion.

Neben den Ausführungen der Atheistischen Religionsgesellschaft zu den Bedingungen einer Anerkennung, welche per Antrag beim Kultusamt⁴⁷² zu erfolgen hat, als eingetragene, religiöse Bekenntnisgemeinschaft⁴⁷³, gilt, wie bereits oben kurz angedeutet, der Begriff der Religion in der österreichischen Justiz als auslegungsbedürftig. „Es ist positiv rechtlich nicht definiert, was in einem Gesetz als Religion zu gelten hat. Es gibt nur Bemerkungen vom Ausschuss bei Zustandekommen dieses Bundesgesetzes, was als Religion verstanden wird. Das ist aber nicht im Gesetz

⁴⁶⁸ Apfalter, Wilfried: Paraphrasiertes Interview „Atheistische Religionsgesellschaft“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 11.01.2012, #00:00:22-0#.

⁴⁶⁹ Apfalter, Wilfried: Paraphrasiertes Interview „Atheistische Religionsgesellschaft“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 11.01.2012, #00:01:12-1#.

⁴⁷⁰ Rezner Alexander: Paraphrasiertes Interview „Atheistische Religionsgesellschaft“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 11.01.2012, #00:01:25-4#.

⁴⁷¹ Apfalter, Wilfried: Paraphrasiertes Interview „Atheistische Religionsgesellschaft“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 11.01.2012, #00:01:54-3#.

⁴⁷² Siehe: Kultusamt des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur. <http://www.bmukk.gv.at/ministerium/kultusamt/index.xml>, Stand: 16.10.2012.

⁴⁷³ Vgl. Kapitel 4.c).

festgeschrieben. Es gibt Lehrmeinungen, juristische Interpretationen, Common Sense. [...] Es gibt so etwas wie Tradition in der deutschsprachigen Religionsrechtslehre. Zu einer Religion gehören drei Strukturmerkmale. Mythos, Ritus und Ethos.“⁴⁷⁴ Die Umschreibung dieser in Beziehung zur Atheistischen Religionsgesellschaft erfolgt in einem separaten, inhaltlichen Abschnitt.

In Anbetracht der Religionszugehörigkeit gibt es, wie in Kapitel Vier beschrieben, die 300-Personen-Hürde, um als eingetragene, religiöse Bekenntnisgemeinschaft zu gelten. Derzeit hat die Atheistische Religionsgemeinschaft 141 Angehörige und ihr fehlen somit noch 159 Personen, um den nächsthöheren Status zu erlangen.⁴⁷⁵ Problematisch scheint hier die Möglichkeit der Doppelmitgliedschaft. „Theoretisch bestünde ja die Möglichkeit, dass jemand bei uns Mitglied ist und auch bei der sogenannten Kirche des fliegenden Spaghettimonsters. Das sind die Pastafaris.“⁴⁷⁶ Rezner ergänzt um die Möglichkeit der Doppelzugehörigkeit zur Religionsgemeinschaft der Kalgoniten.⁴⁷⁷ „Jedenfalls, wenn jemand in beiden Initiativen parallel Mitglied ist, was momentan möglich ist, dann würde, sobald eine davon den Antrag am Kultusamt stellt, die Unterschriften bei dieser Initiative mal geparkt sein und wir diese dann verlieren.“⁴⁷⁸ Sofern man nicht einer anderen staatlich eingetragenen oder gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaft angehört, besteht die Möglichkeit des Beitritts ab der Vollendung des 14. Lebensjahres, also der staatlich vollen Religionsmündigkeit.⁴⁷⁹

„Das ist ein wichtiger Punkt. Dass junge Leute, Kleinkinder nicht einer Sache sozialisiert werden, wo sie, wie man aus Erfahrungen weiß, nur schlecht wieder rauskommen. Selbst wenn sie sich dann von der christlichen Religion abmelden wollen, haben sie oft in der Familie Schwierigkeiten. Die hätten sie nicht, wenn sie erst als Adoleszente überhaupt dazu gehen könnten.“⁴⁸⁰

⁴⁷⁴ Apfalter, Wilfried: Paraphrasiertes Interview „Atheistische Religionsgesellschaft“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 11.01.2012, #00:04:29-9# und #00:05:15-7#.

⁴⁷⁵ Siehe: Atheistische Religionsgesellschaft. <http://www.atheistische-religionsgesellschaft.at>, Stand: 16.10.2012.

⁴⁷⁶ Apfalter, Wilfried: Paraphrasiertes Interview „Atheistische Religionsgesellschaft“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 11.01.2012, #00:24:54-9#.

⁴⁷⁷ Vgl. Rezner Alexander: Paraphrasiertes Interview „Atheistische Religionsgesellschaft“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 11.01.2012, #00:25:03-2#.

⁴⁷⁸ Apfalter, Wilfried: Paraphrasiertes Interview „Atheistische Religionsgesellschaft“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 11.01.2012, #00:25:06-4#.

⁴⁷⁹ Vgl. Apfalter, Wilfried: Paraphrasiertes Interview „Atheistische Religionsgesellschaft“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 11.01.2012, #00:21:54-2#.

⁴⁸⁰ Rezner Alexander: Paraphrasiertes Interview „Atheistische Religionsgesellschaft“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 11.01.2012, #00:22:48-0#.

Es wird weder ein konfessioneller Zugehörigkeitsbeitrag eingehoben, noch ein Beitrag beim Eintritt oder Austritt verlangt.⁴⁸¹

Die Finanzierung der Gesellschaft geschieht durch private Mittel der Mitglieder des Präsidiums.⁴⁸²

Das Präsidium stellt laut den Statuten⁴⁸³ das wesentliche Organisationsorgan dar. Dieses umfasst die Personen Wilfried Apfalter, Alexander Reznar, Kati Pregartner und Bernhard Reiter.⁴⁸⁴

Als Möglichkeit physischer Hinwendung darf die Postadresse des Initiators Wilfried Apfalter Erwähnung finden: Webgasse 46/23, Wien, 1060.⁴⁸⁵

Vernetzung nach Außen

Einerseits besteht, wie bereits weiter vorne erwähnt, der Kontakt zur Gemeinschaft der Kalgoniten als auch zu den Pastafaris, andererseits sind die Religionsgründer gut mit der religionskritischen Community in Wien vernetzt. „Wir kennen den Großteil dieser Szene. Dieser ist großteils in Wien, da in Wien einfach der größte Pool an Menschen ist. Er ist überschaubar. Das Feld ist sehr heterogen. Persönlich und intellektuell.“⁴⁸⁶

Ob dem Projekt gibt es laut den Befragten in der religionskritischen Community Skepsis und Kritik, auch inhaltliche. Nach den Ursachen fragend wird klar, dass dies der religionskritischen Community auch innerhalb als Wesenszug offensichtlich anheim gestellt ist. „Animositäten gibt’s inhaltlich und personell. Es gibt zum Teil Vereinsmeierei. Ich muss das so sagen. Bei uns ist das sehr reduziert. Wir sind kein Verein und wir haben keine Treffen“⁴⁸⁷.

⁴⁸¹ Vgl. Reznar Alexander: Paraphrasiertes Interview „Atheistische Religionsgesellschaft“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 11.01.2012, #00:31:25-8#; sowie: Apfalter, Wilfried: Paraphrasiertes Interview „Atheistische Religionsgesellschaft“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 11.01.2012, #00:31:41-1#.

⁴⁸² Vgl. Apfalter, Wilfried: Re: Emailanfrage. Email: wilfried.apfalter@atheistische-religionsgesellschaft.at, 02.10.2012.

⁴⁸³ Atheistische Religionsgesellschaft: Statuten, http://arg.bernhard_reiter.public2.linz.at/wp-content/uploads/2011/11/Statuten.18.11.2011.pdf, Stand: 16.10.2012, S. 2.

⁴⁸⁴ Atheistische Religionsgesellschaft: Mitglied. <http://www.atheistische-religionsgesellschaft.at/mitglied>, Stand: 16.10.2012.

⁴⁸⁵ Atheistische Religionsgesellschaft: Mitglied. <http://www.atheistische-religionsgesellschaft.at/mitglied>, Stand: 16.10.2012.

⁴⁸⁶ Apfalter, Wilfried: Paraphrasiertes Interview „Atheistische Religionsgesellschaft“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 11.01.2012, #00:28:37-6#.

⁴⁸⁷ Apfalter, Wilfried: Paraphrasiertes Interview „Atheistische Religionsgesellschaft“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 11.01.2012, #00:31:14-4#.

Gerade denjenigen Interessenten, welche eine Vorliebe für lose, religiöse Gemeinschaften teilen, dürfte dieser Umstand bei der Wahl ihrer Glaubensgemeinschaft entgegenkommen.

Inhalte & Religionslehre

Die Eigenheit religiösen Minimalismus' setzt sich auch in der Bearbeitung inhaltlicher Fragen zur Religionsgemeinschaft fort. Die Religionslehre besteht hierbei nur aus einem einzigen Satz, welcher, wie das Bundesgesetz verlangt⁴⁸⁸, in den Statuten festgeschrieben ist. Das im inhaltlichen, thematischen Teil Anzuführende konzentriert sich im Paragraphen 2 a.

- Religionslehre als Religionskritik

„Wir [...] glauben, dass nicht Göttinnen beziehungsweise Götter beziehungsweise Gottheiten uns Menschen geschaffen/gemacht haben, sondern dass jeweils Menschen ihre/die Göttinnen beziehungsweise Götter beziehungsweise Gottheiten (und ihre Geschichten und so weiter) geschaffen/gemacht haben beziehungsweise schaffen/machen, sodass alle diese Göttinnen beziehungsweise Götter beziehungsweise Gottheiten (und ihre Geschichten und so weiter) letztlich immer nur als jeweils von Menschen geschaffene/gemachte Göttinnen beziehungsweise Götter beziehungsweise Gottheiten (und ihre Geschichten und so weiter) existieren“⁴⁸⁹.

Nicht zuletzt aufgrund dieser Religionslehre muss der Organisation eine religionskritische Tendenz konstatiert werden. Als Referenzpunkt darf hier eine gewisse Analogie zu Ludwig Feuerbachs „Homo homini deus est“ in Kapitel Zwei dienen.⁴⁹⁰ Antagonistisch zur christlichen Religionslehre bezieht sich Wilfried Apfalter auf Gottheiten als Konstrukte der Menschen. „Wir drehen den Verursachungspfeil um. Nicht Gott hat die Menschen gemacht, sondern die Menschen Gott. [...] Wie ist die Verursachung? Wie ist das Verhältnis zur Transzendenz? Nur weil der Pfeil umgedreht ist, ist es nicht weniger ein

⁴⁸⁸ Apfalter, Wilfried: Paraphrasiertes Interview „Atheistische Religionsgesellschaft“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 11.01.2012, #00:06:36-5#.

⁴⁸⁹ Atheistische Religionsgesellschaft: Statuten, http://arg.bernhard_reiter.public2.linz.at/wp-content/uploads/2011/11/Statuten.18.11.2011.pdf, Stand: 16.10.2012, S. 1.

⁴⁹⁰ Vgl. Kapitel 2.a).

Transzendenzverhältnis oder eine religiöse Aussage. Ich nenne es ein religiöses Bekenntnis.“⁴⁹¹ Aus der Religionslehre lässt sich also die Religionskritik ableiten.

Auf der Suche nach geeigneten Indizien zur Stützung seiner These wird Apfalter im Modell der *Hyperactive Agency Device, HAAD*, fündig. Diese scheint von Seiten der Kognitionswissenschaft die neurophysiologische Erkenntnisse zur Herkunft von Religion im Gehirn bieten zu können. So ist im Menschen und auch vermutlich in Tieren eine Art Lifedetector vorhanden, welcher aus der Frühzeit menschlicher Entwicklung stammt. Dieser Detector manifestiert sich im Gefühl, beobachtet zu werden. Dieser soll helfen, entweder auf der Jagd Lebewesen zu finden oder bei Gefahr zu entkommen.⁴⁹²

- Mythos, Ritus, Ethos und Transzendenzbezug als Wesensmerkmale der Religion

Um eine bewusste Wahrnehmung als religiöse Gruppierung zu forcieren, wird von Seiten ihrer Begründer Mythos, Ritus, Ethos und Transzendenz auf die Lehre der *Atheistischen Religionsgesellschaft* bezogen artikuliert.

„Mythos ist, im Paragraph Zwei in der Religionslehre enthalten, nämlich die Vorstellung, dass alle Gottheiten vom Menschen gemacht wurden. Das ist eine Ursprungserzählung. Das ist ein Mythos im Sinne von Jan Assmann und Anderen. Das könnte man in nuce zumindest so ansehen.“⁴⁹³

Der Ritus stellt sich innerhalb der atheistischen Lehre wie folgt dar. „Wenn ein neues Mitglied ins Präsidium aufgenommen wird, soll dieses Mitglied die Statuten, anlässlich dieser Aufnahme, sehr genau durchlesen und wenn Statuten verändert werden, sollen alle Mitglieder des Präsidiums die neuen Statuten sehr genau durchlesen.“⁴⁹⁴ Diese minimalisierte Form definiert den rituellen

⁴⁹¹ Apfalter, Wilfried: Paraphrasiertes Interview „Atheistische Religionsgesellschaft“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 11.01.2012, #00:07:52-3#.

⁴⁹² Apfalter, Wilfried: Paraphrasiertes Interview „Atheistische Religionsgesellschaft“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 11.01.2012, #00:36:55-2#.

⁴⁹³ Apfalter, Wilfried: Paraphrasiertes Interview „Atheistische Religionsgesellschaft“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 11.01.2012, #00:46:34-0#.

⁴⁹⁴ Apfalter, Wilfried: Paraphrasiertes Interview „Atheistische Religionsgesellschaft“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 11.01.2012, #00:46:09-9#.

Vorgang. Sie findet auch in den Statuten Niederschlag.⁴⁹⁵

Den dritten wesentlichen Punkt macht Ethos aus. Apfalter und Rezner sehen den zentralen ethischen Verweis in Paragraphen Fünf, Absatz Vier gegeben. „Die Mitglieder des Präsidiums sollen sich bewusst sein, in besonderem Maße Repräsentantinnen beziehungsweise Repräsentanten der religiösen Bekenntnisgemeinschaft zu sein.“⁴⁹⁶

Den letzten Punkt des Zeichens zentralen, religiösen Wesens sehen sie in der Herstellung eines genuin materialistischen Transzendenzbezuges. So wurde von Wilfried Apfalter im Siebdruckverfahren auf einen Bett- und Polsterbezug Transzendenz gedruckt und damit handgreiflich gemacht.



Abbildung 2: Fotografie des materialisierten Transzendenzbezuges.

Forderungen

Als Zentrum gesellschaftlicher, politischer Forderungen können bei der Atheistischen Religionsgemeinschaft der Paragraph Zwei b und der Paragraph Drei, Absatz Eins betrachtet werden. „Wir, die Mitglieder der ›Atheistischen Religionsgesellschaft in Österreich‹ [...] wollen, dass dieses religiöse Bekenntnis auch als ein solches in einem umfassenden Sinn in Österreich anerkannt wird.“⁴⁹⁷ Des Weiteren: „Als religiöse

⁴⁹⁵ Atheistische Religionsgesellschaft: Statuten, http://arg.bernhard_reiter.public2.linz.at/wp-content/uploads/2011/11/Statuten.18.11.2011.pdf, Stand: 16.10.2012, S. 2f.

⁴⁹⁶ Atheistische Religionsgesellschaft: Statuten, http://arg.bernhard_reiter.public2.linz.at/wp-content/uploads/2011/11/Statuten.18.11.2011.pdf, Stand: 16.10.2012, S. 2.

⁴⁹⁷ Atheistische Religionsgesellschaft: Statuten, http://arg.bernhard_reiter.public2.linz.at/wp-content/uploads/2011/11/Statuten.18..2011.pdf, Stand: 16.10.2012, S. 1.

Bekennnisgemeinschaft ›Atheistische Religionsgesellschaft in Österreich‹ verfolgen wir das langfristige Ziel einer vollen Gleichberechtigung und Anerkennung als Religionsgesellschaft in Österreich.⁴⁹⁸ Apfalter sehen in der Gründung und Entfaltung dieser Gruppierung einen „Anstoß für Gleichbehandlung und Gleichberechtigung, unterschiedlicher inhaltlicher Überzeugung, sofern sie sich als Religion darstellt. Es gibt ja massenhaft Atheisten, die sich mit Händen und Füßen dagegen wehren. Es ist keine Religion. Ich gestehe jedem zu, dass sein Atheismus keine ist. Wir wollen mit unserem Atheismus als Religion anerkannt werden.“⁴⁹⁹ Unter den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen fordert die Organisation also die Anerkennung ihres Glaubens. In weiterer Folge beansprucht sie „Mitspracherechte, wenn es darum geht, in der Schule den Unterricht zu gestalten, Förderungen zu bekommen, Privilegien zu bekommen.“⁵⁰⁰ Apfalter mutmaßt auch über den möglichen, gesellschaftlichen Nebeneffekt, welchen das Wachstum der Religionsgemeinschaft nach sich ziehen könnte. „Wenn der rechtliche Status der Religionsgemeinschaften dem normalen Vereinsrecht unter welchen Normalitäten auch immer angeglichen wird und diese Sonderstellung verändert wird, dann sind wir halt auch Normale. Solange das nicht so ist, sind wir der Stachel im Fleisch, der die Leute, die das nicht so gern sehen, dazu bewegen könnte, diese Stufe, die wir jeweils haben, zu entprivilegieren.“⁵⁰¹

Wege der/zur Interessensdurchsetzung

Vordergründig gilt, wie bereits erwähnt, die Anerkennung als wesentlichster Punkt, gesellschaftlichen Einfluss zu nehmen.

Neben der Webpräsenz unter der Domain *atheistische-religionsgesellschaft.at* bietet die *Atheistische Religionsgesellschaft* immer wieder Gesprächsmöglichkeiten an verschiedenen Orten in Österreich an. Diese können unter der Website eingesehen werden und dienen der Sichtbarmachung ihrer Belange.

⁴⁹⁸ Atheistische Religionsgesellschaft: Statuten, http://arg.bernhard_reiter.public2.linz.at/wp-content/uploads/2011/11/Statuten.18.11.2011.pdf, Stand: 16.10.2012, S. 1.

⁴⁹⁹ Apfalter, Wilfried: Paraphrasiertes Interview „Atheistische Religionsgesellschaft“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 11.01.2012, #00:12:14-3#.

⁵⁰⁰ Rezner, Alexander: Paraphrasiertes Interview „Atheistische Religionsgesellschaft“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 11.01.2012, #00:12:34-0#.

⁵⁰¹ Apfalter, Wilfried: Paraphrasiertes Interview „Atheistische Religionsgesellschaft“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 11.01.2012, #00:13:36-4#.

Als weiteren, im Gespräch genannten Punkt wird die Errichtung einer Nuntiatur in Linz erstrebt. „Wir nennen sie jetzt informell noch Nuntiatur. Es wird eine Repräsentanz im Dienst für den westösterreichischen Teil.“⁵⁰²

Viertens soll die Wahrnehmung atheistischer Interessen durch die Forcierung des interreligiösen Dialogs vorangetrieben werden. „Wir sind im Kontakt mit dem päpstlichen Rat für die Kultur im Vatikan und haben gemeinsam in Aussicht genommen, im Rahmen dieses Forums Atrium Gentium – Vorhof der Heiden oder Völker, von Papst Benedikt dem Sechzehnten im März 2011 initiiert, dabei zu sein.“⁵⁰³

Neben dieser Austauschmöglichkeit gibt es laut Apfalter und Rezner unter Umständen auch ein weiteres Dialogfeld in der katholischen Militärseelsorge. „Wir sind auch, zunächst auf einer informellen, besuchenden Ebene mit der katholischen Militärseelsorge in Kontakt. Da haben wir auch jemanden aus dem päpstlichen Rat für die Kultur getroffen [...] Wir wollen aus diesem Dialogforum eine Publikation machen. Wir wollen daraus etwas wirklich Gutes machen.“⁵⁰⁴

⁵⁰² Apfalter, Wilfried: Paraphrasiertes Interview „Atheistische Religionsgesellschaft“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 11.01.2012, #00:47:39-5# und #00:47:46-7#.

⁵⁰³ Apfalter, Wilfried: Paraphrasiertes Interview „Atheistische Religionsgesellschaft“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 11.01.2012, #00:48:03-4#.

⁵⁰⁴ Apfalter, Wilfried: Paraphrasiertes Interview „Atheistische Religionsgesellschaft“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 11.01.2012, #00:49:22-8#.

6) Interpretation, Conclusio, Epilegomena

Die hier vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit einer Auswahl religionskritischer Gruppierungen in Österreich. Diejenigen vier Organisationen, welche sich zu einer Zusammenarbeit bereit erklärt haben, wurden auf ihre Forderungen, Durchsetzungsmethoden und Vernetzungen untereinander, im Grobabriss formuliert, hin befragt. Aufgrund der Suche nach Gemeinsamkeiten unter den Gruppen verfährt diese Stichprobe, soweit es die ermittelten Daten zulassen, deduktiv. Induktives Vorgehen findet sich innerhalb relativer Rückschlüsse auf die mögliche Gesamtheit einer religionskritischen Community. So kann ein methodischer Zirkelschluss zwischen Induktion und Deduktion stattfinden. Es soll noch vorausgeschickt sein, dass in dieser vergleichsweise geringen Anzahl an untersuchten Verbänden, eine verhältnismäßig hohe Menge an unterschiedlicher Herangehensweisen und Durchführungen der diversen Organisationen auffindbar wird.

Die Ausführungen in den Kapiteln werden nun anhand der Subfragestellungen und Hauptfragestellungen in möglicher Beantwortung interpretativ rückgebunden und verantwortet. Um die Hauptfragestellung in angemessener Weise besprechen zu können, müssen zuerst die Subfragen geklärt sein. Wie bereits in der Einleitung erwähnt, werden die Fragen bezüglich des gegenwärtigen Verhältnisses von Staat und Kirche mit seinem historischen Hintergrund in den Kapiteln Drei und Vier verhandelt.

Die Beantwortung der Frage, inwieweit die behandelten Gruppierungen religionskritisch sind, gestaltet sich ungleich schwerer. In Bezugnahme auf Kapitel Zwei, welches einen Überblick über wesentliche Züge religionskritischer Argumentation in ihrer Geschichte gibt, wurde also der Versuch unternommen, die jeweils in Kapitel Fünf a, b, c und d beschriebenen Gruppierungen mit dem Adjektiv der Religionskritik zu versehen. Problematisch scheint dies bei der Charakterisierung der *Initiative Religion ist Privatsache*. Herr Reif von der *Initiative Religion ist Privatsache* verneint zwar eine notwendige motivatonale Verbindung zwischen Religionskritik und der Forderung nach Laizität,⁵⁰⁵ doch kann in diesem Fall dem

⁵⁰⁵ Vgl. Kapitel 5.a).

Verein, nicht zuletzt aufgrund der Aussagen des Vereinsinitiators im Interview⁵⁰⁶, eine religionskritische Tendenz konstatiert werden.

Ferner gestaltet sich die religionskritische Definition der *Atheistischen Religionsgesellschaft* als schwierig. Obschon vermeintlicher Paradoxie appelliert Herr Apfalter von der *Atheistischen Religionsgesellschaft* auf das Vorhandensein religiöser Impulse betreffs seiner Unternehmung. Die Analogie der Religionslehre Apfalters und seiner Gemeinschaft zur Religionskritik Feuerbachs macht diese Gruppierung, zumindest aus externer Perspektive, religionskritisch.

Bei der *Initiative gegen Kirchenprivilegien* und dem *Freidenkerbund Österreich* kommt der Fremdbeschreibung der Umstand zu Hilfe, dass diese beiden sich selbst als religionskritisch definieren.

Innerhalb der hier verhandelten Gruppierungen lassen sich über die Definition und der damit zusammenhängenden Stoßrichtung auch Rückschlüsse auf die Frage nach der Forderung von Laizität festmachen. Wohingegen sich die Initiative Religion ist Privatsache, Initiative gegen Kirchenprivilegien und der Freidenkerbund sich in den Forderungen nach der Entprivilegierung von Religionsgemeinschaften einig sind, schließt die Atheistische Religionsgemeinschaft jene Forderung als die Ihre aus. Diese ist laut Apfalter und Rezner ausschließlich Privatmeinung.⁵⁰⁷ Dieser Interessenskonflikt kann hinsichtlich der Bildung einer gemeinsamen und einheitlichen Interessenvertretung religionskritischer Organisationen als erstes Zeichen zur Widerlegung der Forschungshypothese betrachtet werden. Jedoch nicht nur die Zugangsrichtung zwischen der Atheistischen Religionsgesellschaft und den restlichen Verbänden divergiert, Differenzen lassen sich auch in den Forderungen der drei Erstgenannten wahrnehmen. Während sich der Freidenkerbund klar als Weltanschauungsgemeinschaft positioniert und somit als Alternative zur Religion fungieren will⁵⁰⁸, zeigen sich die Initiative Religion ist Privatsache und Initiative gegen Kirchenprivilegien ausschließlich als laizistisch. Unter Beachtung des Aspekts der

⁵⁰⁶ Vgl. Kapitel 5.a).

⁵⁰⁷ Vgl. Rezner, Alexander: Paraphrasiertes Interview „Atheistische Religionsgesellschaft“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 11.01.2012, #00:12:34-0#.

⁵⁰⁸ Vgl. Bilik, Ronald: : Paraphrasiertes Interview „Der Freidenkerbund“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 13.01.2012, #00:11:45-4#.

Lehre einer ideologischen Weltanschauung gibt es also zwischen dem Freidenkerbund und Atheistischen Religionsgemeinschaft Ähnlichkeiten.

Das maßgebliche Kriterium zur Widerlegung der Annahme auf eine organisatorisch gemeinsame Interessenvertretung und damit ein erster Antwortversuch betreffend der Forschungsfrage, scheinen die divergierenden Aussagen in der Kategorie der Vernetzung nach Außen zu sein. Die Bezeichnung gegenseitiger Vereinsmeierei und damit zusammenhängende Abspaltungen bestätigen den von Rothwangl und Bilik ins Feld geführten Satz vom Flöhehüten⁵⁰⁹. Zwar scheint mit dem Zentralrat der Konfessionsfreien eine gemeinschaftliche Plattform vorhanden zu sein, doch soll diese einerseits rein formell zu bestehen und andererseits nicht alle Initiativen unter sich vereinen können.⁵¹⁰

Was die Frage hinsichtlich der Interessensdurchsetzung betrifft, gibt es unter Berücksichtigung rechtlicher Schritte durchaus Erwähnenswertes. Die Initiative *Religion ist Privatsache* konnte mit ihrer Beschwerde bei der Kommunikationsbehörde Austria einen Erfolg in Hinsicht auf Sprachregulierung eines ORF-Chefredakteurs erzielen.⁵¹¹ Inwieweit dieser jedoch zu einer tatsächlichen, rechtlichen Trennung staatlicher von kirchlichen Interessen beiträgt, sei dahingestellt. Ferner zeigt sich anhand des Beispiels, dass eine religiöse Sprachregelung keine rechtlichen Konsequenzen zu folgern scheint.

Auf politischer Ebene scheint die *Initiative gegen Kirchenprivilegien* mit ihrem Ansuchen auf ein Volksbegehren und dem damit verbundenen Ziel der Erlangung von 8032 Unterstützer desselben womöglich dieses zu erreichen. Dies kann angesichts der Divergenz und Individualität religionskritischer Stimmen in Österreich durchaus als Erfolg interpretiert werden.

Unter Berücksichtigung der Forschungshypothese, welche eine einheitliche Forderung nach einer antireligiösen Haltung des Staates gegenüber der Religion und der damit einhergehenden Möglichkeit einer Verbindung dieser Interessen in einem gemeinschaftlichen Verband konstatiert, und der Prüfung ihrer Standhaftigkeit

⁵⁰⁹ Vgl. Kapitel 5.c) Vernetzung nach Außen, oder siehe: Bilik, Ronald: : Paraphrasiertes Interview „Der Freidenkerbund“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 13.01.2012, #00:22:35-2#; sowie: Rothwangl, Sepp: Paraphrasiertes Interview „Initiative gegen Kirchenprivilegien“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 09.11.2011, #00:33:48-2#.

⁵¹⁰ Vgl. Reif, Eytan: Paraphrasiertes Interview „Religion ist Privatsache“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 18.11.2011, Audiodatei 1, #00:28:11-3#.

⁵¹¹ Siehe S. 112f.

gegenüber den Ergebnissen muss der Schluss gezogen werden, dass diese widerlegt werden kann. Die Gruppierungen verlangen, bis auf die Atheistische Religionsgesellschaft, welche sich mit dem gegenwärtigen paritätischen Modell arrangiert zu haben scheint, eine strikte Trennung von Staat und Kirche. Inwieweit diese geschehen soll, kann, bis auf folgende Ausnahmen, nicht weiter spezifiziert werden.

In Anbindung an die in Kapitel Vier vorgestellten, internationalen Modelle und Konzeptionen Bruggers und Minkenbergs zum Verhältnis von Staat und Kirche, können hier Essenzen herausgefiltert werden. So wird der internationale Vergleich sowohl bei der *Initiative Religion ist Privatsache* als auch beim *Freidenkerbund* angestellt. Die Initiative verweist in Bezug zu einer völligen Privatisierung des bisherig staatlichen Religionsunterrichts auf die *sunday schools* in den USA, welche nach Minkenberg in einer völlige Trennung von Staat und Kirche leben. Der Freidenkerbund hingegen verweist auf vermeintlich atheistische Länder wie Schweden, welche, wie bei Minkenberg in Kapitel Vier beschrieben, einen starken, staatlichen Deregulierungsprozess durchlaufen und auch schon durchlaufen haben.

Wenn man von den einzelnen Befragten auf die größere religionskritische Community, soweit sie die besprochenen Organisationen umschließen, folgern möchte, so scheint diese lediglich in dem Entzug finanzieller Mittel geschlossen zu sein. Natürlich bilden diese auch den wesentlichen Unterschied zu anderen weltanschaulichen Vereinen oder Organisationen, doch bleibt letztlich fraglich, ob ausschließlich mit einem Antikonzept eine nachhaltige Veränderung in der religionsrechtlichen und religionspolitischen Landschaft Österreichs erreicht werden kann.

Betreffs einer gemeinschaftlichen Basis lässt sich des Weiteren in den Aussagen der Repräsentanten der Gemeinschaften aber keine klare Kongruenz zu den Aussagen der jeweils Anderen ausmachen und bestätigen.

Auf die Frage nach den Merkmalen religionskritischer und atheistischer Gruppierungen und deren politischen Rahmen, geht Hartmut Zinser, Berliner Religionswissenschaftler, in einem Interview, welches speziell zur Thematik religionskritischer und atheistischer Gruppierungen⁵¹² durchgeführt wurde, ferner auch in eine scheinbar ernüchternde

⁵¹² Hier sei anzubringen, dass alle Repräsentanten mit Ausnahme Sepp Rothwangs, welcher höchstens implizit, also aufgrund der Ähnlichkeit seiner Argumentation mit derer der atheistischen Religionsgesellschaft, als atheistisch gelten könnte, sich explizit als Atheisten bezeichnen. (Vgl. Rothwangl, Sepp: Paraphrasiertes Interview „Initiative gegen Kirchenprivilegien“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 09.11.2011, #00:31:14-3#). Die Atheistische Religionsgesellschaft führt die

Begründung über, dass die mangelnde Organisationsfähigkeit ausgetretener, kritischer Bürger in einer offensichtlich zu kämpferischen Argumentation liegt.

„Der Atheismus ist eine prononcierte Position, die gegen etwas bestimmtes Position bezieht und kämpft. Nach meinem Eindruck ist das den meisten Menschen, auch in der Kirche, einfach gleichgültig. Deswegen können Sie auch austreten oder wieder eintreten, z.B. wenn man das Mädels, das man mal heiraten will, partout in der Kirche heiraten will. Oder weil zum Heiraten plötzlich der Segen des Pfarrers dazugehört. Dann tritt man eben wieder ein. Das ist eigentlich unwichtig. Und die Atheisten nehmen's wichtig. Sie meinen, sie müssten an der Front kämpfen, und haben Positionen, wie man sie noch vor der französischen Aufklärung, im Deutschland in der Zeit von Thron und Altar, wo die Kirche in einem Herrschaftskampf war, finden kann.“⁵¹³

Zinser folgert weiter:

„Und seitdem diese Verknüpfung von Kirche und Staat aufgehört hat, also nach dem ersten Weltkrieg spätestens, und die Kirche nicht mehr diesen Stand hat, den Menschen vorzuschreiben wie sie leben sollen[...] wundert [es] mich gar nicht, dass es das bei den Menschen auslöst. Das ist auch so mit den Atheistenverbänden, weil die so kämpferisch sind für den Atheismus, werden sie von den Menschen nicht angenommen.“⁵¹⁴

Zinser verweist also auf ein stark ideologisches Element, welches einigen atheistisch – religionskritischen Gruppen innewohnt und sie womöglich als „fundamentalistisch religiös“ erscheinen lässt.

Welchen Wert kann die nun vorliegende Arbeit für die Forschung haben?

Bezeichnung bereits in ihrem Namen. Bei Eytan Reif, Initiative Religion ist Privatsache, und Ronald Bilik, Freidenkerbund Österreich, wird einerseits auf Aussagen im Interview und andererseits auf einen Artikel in der Zeitschrift freidenkerIn verwiesen. Reif dazu: „For the sake of argument muss man Stellung beziehen, sonst könnte die Szene zugrunde gehen. Also, wenn jemand sagt, du Atheist, dann bin ich nicht beleidigt. Das ist eben auch nicht so.“ (Reif, Eytan: Paraphrasiertes Interview „Religion ist Privatsache“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 18.11.2011, Audiodatei 3, #00:16:02-4#). Bei Bilik: „Ich empfehle Ihnen den Atheismus nicht. Ich empfehle Ihnen den militanten Atheismus.< Mit diesen Worten forderte Richard Dawkins in einem seiner Vorträge zu einer klaren und offenen Positionierung der AtheistInnen auf. [...] Ich möchte mit diesem Vortrag meine Position zum Atheismus darlegen, d.h. ich werde hier begründen, warum die Existenz dieses christlichen Gottes wissenschaftlich widerlegt ist.“ (Bilik, Ronald: Der Atheismus. Die Widerlegung des christlichen Gottes durch die „Heilige Dreifaltigkeit der Vernunft“, in: Freidenkerbund Österreich: freidenkerIn. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung. 01/12, Freidenkerbund Österreich, Wien, 2012, S. 20).

⁵¹³ Zinser, Hartmut: Paraphrasiertes Interview „Prof. Zinser zur Religionskritik und dem Verhältnis von Staat und Kirche“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 27.05.2011, #00:18:27-4#.

⁵¹⁴ Zinser, Hartmut: Paraphrasiertes Interview „Prof. Zinser zur Religionskritik und dem Verhältnis von Staat und Kirche“. Durchgeführt vom Verfasser, Wien, 27.05.2011, #00:19:28-5# und #00:19:59-2#.

Wie bereits eingangs erwähnt wurde, kann auf das Fehlen wissenschaftlicher Bearbeitung bezüglich angesprochener Gruppierungen verwiesen werden. So kann die Abhandlung einerseits als Einblick und andererseits als Grundlage für weitere Vertiefungen in diesem Feld zum Nutzen gereichen.

Nicht zuletzt aber will die Arbeit die Wahrnehmung kritischer Minoritäten sowie die Auseinandersetzung mit ihnen, die Zeichen gewahrter, ideologischer und damit kultureller Dynamik, und den Lernprozess hinsichtlich bewusster Verantwortung und Partizipation in einer pluralen und folglich freien Gesellschaft fördern.

7) Quellenverzeichnis

Literatur

Antes, Peter: Religionen im Brennpunkt. Religionswissenschaftliche Beiträge 1976 – 2007, Kohlhammer Verlag, Stuttgart, 2007.

Baert, Edward: Art. Deismus, in: *Sandkühler*, Jörg [Hrsg.]: Enzyklopädie Philosophie, Band 1, Felix Meiner Verlag, Hamburg, 1999, S. 210-213.

Basdevant - Gaudemet, Brigitte: Staat und Kirche in Frankreich, in: *Robbers*, Gerhard [Hrsg.]: Staat und Kirchen in der Europäischen Union, Nomos Verlag, Baden – Baden, 1995, S. 127-158.

Berner, Ulrich: Der Neue Atheismus als Gegenstand der Religionswissenschaft, in: *Hödl*, Gerald [Hrsg.]: Religionen nach der Säkularisierung, LIT Verlag, Wien, 2011, S. 378-390.

Bienert, Walther: Der überholte Marx. Seine Religionskritik und Weltanschauung kritisch untersucht, Evangelisches Verlagswerk, Stuttgart, 1975.

Bilik, Ronald: Der Atheismus. Die Widerlegung des christlichen Gottes durch die „Heilige Dreifaltigkeit der Vernunft“, in: *Freidenkerbund Österreich*: freidenkerIn. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung, Ausgabe 01/12, Freidenkerbund Österreich, Wien, 2012, S. 20-27.

Bilik, Ronald: Die Positionen des FBÖ, in: *Freidenkerbund Österreich*: freidenkerIn. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung, Ausgabe 04/11, Freidenkerbund Österreich, Wien, 2011, S. 20-23.

Brändle, Claus: Das österreichische Vereinsrecht, 4.Auflage, Linde Verlag, Wien, 2011.

Brugger, Winfried: Trennung, Gleichheit, Nähe. Drei Staat-Kirche-Modelle, in: *Reuter*, Astrid [Hrsg.]: Religionskonflikte im Verfassungsstaat, Vandenhoeck & Ruprecht Verlag, Göttingen, 2010, S. 119-143.

Cabanel, Patrick: Laizität und Religionen im heutigen Frankreich, in: *Christadler*, Marieluise [Hrsg.]: Länderbericht Frankreich. Geschichte, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Leske + Budrich Verlag, Opladen, 1999, S. 164-180.

- Campenhausen*, Axel Freiherr von: Staatskirchenrecht. Ein Leitfaden durch die Rechtsbeziehungen zwischen Staat und den Religionsgemeinschaften, Goldmann Verlag, München, 1973.
- Campenhausen*, Axel Freiherr von: Staatskirchenrecht. Ein Leitfaden durch die Rechtsbeziehungen zwischen Staat und den Religionsgemeinschaften, 4. Auflage, Goldmann Verlag, München, 2006.
- Casper*, Bernhard: Wesen und Grenzen der Religionskritik. Feuerbach, Marx, Freud, Echter Verlag, Würzburg, 1974.
- Conze*, Werner: Art. Staat und Souveränität, in: *Brunner*, Otto [Hrsg.]: Geschichtliche Grundbegriffe, Band 6, Klett-Cotta Verlag, Stuttgart, 1990, S. 5-25.
- Fastenrath*, Heinz: Kurswissen Religionskritik. Ein Abriß atheistischer Grundpositionen, Klett Verlag, Stuttgart, 1993.
- Feuerbach*, Ludwig: Das Wesen des Christentums, in: *Bolin*, Wilhelm: Sämtliche Werke, Band 6, 2. Auflage, Frommann – Holzboog Verlag, Stuttgart, 1960.
- Feuerbach*, Ludwig: Das Wesen des Christentums, in: *Thies*, Erich [Hrsg.]: Ludwig Feuerbach. Werke in sechs Bänden, Band 5, Suhrkamp Verlag, Frankfurt, 1976.
- Freidenkerbund Österreich*: freidenkerIn. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung, Ausgabe 04/11, Freidenkerbund Österreich, Wien, 2011.
- Freidenkerbund Österreich*: freidenkerIn. Zeitschrift für wissenschaftliche Weltanschauung, Ausgabe 01/12, Freidenkerbund Österreich, Wien, 2012.
- Froschauer*, Ulrike: Das qualitative Interview zur Analyse sozialer Systeme, 2. Auflage, WUV Verlag, Wien, 1998.
- Gerl - Falkovitz*, Hanna - Barbara: Art. Weltanschauung, in: *Baer*, Harald [Hrsg.]: Lexikon neureligiöser Gruppen, Szenen und Weltanschauungen, Herder Verlag, Freiburg, 2005, Sp. 1373-1376.
- Gräber - Seißinger*, Ute: Der Brockhaus Recht. Das Recht verstehen, seine Rechte kennen, 2. Auflage, Brockhaus Verlag, Mannheim, 2005.
- Grünschloß*, Andreas: Art. Kirche. Religionswissenschaftlich, in: *Betz*, Hans Dieter [Hrsg.]: Religion in Geschichte und Gegenwart, Band 4, 4. Auflage, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen, 2001, Sp. 999-1000.
- Heinrich*, Elisabeth: Religionskritik in der Neuzeit. Hume, Feuerbach, Nietzsche, Alber Verlag, Freiburg, 2001.

- Herms, Eilert*: Art. Staat, in: *Betz, Hans Dieter* [Hrsg.]: Religion in Geschichte und Gegenwart, Band 7, 4. Auflage, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen, 2004, Sp. 1632-1641.
- Herms, Eilert*: Art. Weltanschauung. Begriffsgeschichtlich, in: *Betz, Hans Dieter* [Hrsg.]: Religion in Geschichte und Gegenwart, Band 8, 4. Auflage, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen, 2008, Sp. 1401-1403.
- Jaeschke, Walter*: Art. Säkularisierung, *Cancik, Hubert* [Hrsg.]: Handbuch religionswissenschaftlicher Grundbegriffe, Band 5, Kohlhammer Verlag, Stuttgart, 2001, S. 9-20.
- Knoblauch, Hubert*: Qualitative Religionsforschung. Religionsethnographie in der eigenen Gesellschaft, Schöningh Verlag, Paderborn, 2003.
- Kulenkampff, Jens*: David Hume, Beck Verlag, München, 1989.
- Lamnek, Siegfried*: Qualitative Sozialforschung, 4. Auflage, Beltz Verlag, Weinheim, 2005.
- Lehner, Oskar*: Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Mit Grundzügen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Trauner Verlag, Linz, 1992.
- Link, Christoph*: Kirchliche Rechtsgeschichte. Kirche, Staat und Recht in der europäischen Geschichte von den Anfängen bis ins 21. Jahrhundert, Beck Verlag, München, 2009.
- Lohmann, Hans-Martin*: Sigmund Freud zur Einführung, 6. Auflage, Junius Verlag, Hamburg, 2006.
- Mayring, Philipp*: Qualitative Inhaltsanalyse, in: *Flick, Uwe* [Hrsg.]: Handbuch Qualitative Sozialforschung, 2. Auflage, Beltz Verlag, Weinheim, 1995, S. 209-213.
- McClean, David*: Staat und Kirche im Vereinigten Königreich, in: *Robbers, Gerhard* [Hrsg.]: Staat und Kirche in der Europäischen Union, Nomos Verlag, Baden – Baden, 1995, S. 333-350.
- Minkenbergh, Michael*: Staat und Kirche in westlichen Demokratien, in: *Minkenbergh, Michael* [Hrsg.]: Politik und Religion, Westdeutscher Verlag, Wiesbaden, 2003, S. 115-138.
- Nietzsche, Friedrich*: Morgenröte, in: *Colli, Giorgio*: Sämtliche Werke. Kritische Studienausgabe in 15 Einzelbänden, de Gruyter Verlag, München, 1988.
- Nietzsche, Friedrich*: Die fröhliche Wissenschaft, Neuauflage, Kröner Verlag, Stuttgart, 1951.

- Ortner*, Helmut: Religion und Staat. Säkularität und religiöse Neutralität, Verlag Österreich, Wien, 2000.
- Potz*, Richard: Religionsrecht im Überblick, Facultas Verlag, Wien, 2005.
- Potz*, Richard: Staat und Kirche in Österreich, in: *Robbers*, Gerhard [Hrsg.]: Staat und Kirche in der Europäischen Union, 2. Auflage, Nomos Verlag, Baden – Baden, 2005, S. 425-453.
- Ries*, Wiebrecht: Nietzsche. Zur Einführung, 7. Auflage, Junius Verlag, Hamburg, 2004.
- Robbers*, Gerhard: Staat und Kirche in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Robbers*, Gerhard [Hrsg.]: Staat und Kirchen in der Europäischen Union, Nomos Verlag, Baden – Baden, 1995, S.61-78.
- Scharfenberg*, Joachim: Sigmund Freud und seine Religionskritik. Als Herausforderung für den christlichen Glauben, Vandenhoeck & Ruprecht Verlag, Göttingen, 1968.
- Schwöbel*, Christoph: Art. Religion. Religion und die Aufgabe der Theologie, in: *Betz*, Hans Dieter [Hrsg.]: Religion in Geschichte und Gegenwart, Band 7, 4. Auflage, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen, 2004, Sp. 279-286.
- Sertl*, Franz: Die Freidenkerbewegung in Österreich im zwanzigsten Jahrhundert, WUV Verlag, Wien, 1995.
- Sieferle*, Rolf Peter: Karl Marx zur Einführung, Junius Verlag, Hamburg, 2007.
- Solte*, Ernst-Lüder: Art. Religionsgemeinschaften, in: *Campenhausen*, Axel Freiherr von [Hrsg.]: Lexikon für Kirchen- und Staatskirchenrecht, Band 3, Schöningh Verlag, Paderborn, 2004, S. 410-413.
- Solte*, Ernst-Lüder: Art. Staatskirchentum, in: *Campenhausen*, Axel Freiherr von [Hrsg.]: Lexikon für Kirchen- und Staatskirchenrecht, Band 3, Schöningh Verlag, Paderborn, 2004, S. 588-590.
- Walicord*, Sacha: Staat und Kirche in Österreich. Gesellschaftliche und rechtspolitische Aspekte und Problemlagen am Beispiel nicht anerkannter evangelikaler Freikirchen in Österreich, RVB Verlag, Hamburg, 2005.
- Weinrich*, Michael: Religion und Religionskritik, Vandenhoeck & Ruprecht Verlag, Göttingen, 2011.
- Weitlauff*, Manfred: Art. Laizismus, in: *Betz*, Hans Dieter: Religion in Geschichte und Gegenwart, Band 5, 4. Auflage, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen, 2002, Sp. 37-38.

Wenz, Gunther: Art. Kirche. Zum Begriff, in: *Betz*, Hans Dieter [Hrsg.]: Religion in Geschichte und Gegenwart, Band 4, 4. Auflage, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen, 2001, Sp. 997-999.

Wick, Volker: Die Trennung von Staat und Kirche. Jüngere Entwicklungen in Frankreich im Vergleich zum deutschen Kooperationsmodell, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen, 2007.

Ziegler, Adolf Wilhelm: Religion, Kirche und Staat in Geschichte und Gegenwart, Band 1, Manz Verlag, München, 1969.

Zinser, Hartmut: Art. Atheismus, in: *Cancik*, Hubert [Hrsg.]: Handbuch religionswissenschaftlicher Grundbegriffe, Band 2, Kohlhammer Verlag, Stuttgart, 1990, S. 97-103.

Zinser, Hartmut: Art. Religionskritik, in: *Cancik*, Hubert [Hrsg.]: Handbuch religionswissenschaftlicher Grundbegriffe, Band 1, Kohlhammer Verlag, Stuttgart, 1988, S. 310-318.

Zippelius, Reinhold: Staat und Kirche. Eine Geschichte von der Antike bis zur Gegenwart, 2. Auflage, Mohr Siebeck Verlag, Tübingen, 2009.

Weblinks

Atheist Bus Campaign Austria. <http://www.buskampagne.at>, Stand: 15.10.2012.

Atheistische Religionsgesellschaft. <http://www.atheistische-religionsgesellschaft.at>, Stand: 16.10.2012.

Atheistische Religionsgesellschaft: Mitglied. <http://www.atheistische-religionsgesellschaft.at/mitglied>, Stand: 16.10.2012.

Atheistische Religionsgemeinschaft: Statuten.
http://arg.bernhard_reiter.public2.linz.at/wp-content/uploads/2011/11/Statuten.18.11.2011.pdf, Stand: 15.10.2012,

Bundesministerium für Inneres: Vereinsregisterauszug zum Stichtag 03.10.2012, 12.10.2012, <http://zvr.bmi.gv.at/Start>, Stand: 03.10.2012, 12.10.2012.

Bundesministerium für Inneres: Wahlen. Wie kommt es zu einem Volksbegehren. http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_wahlen/volksbegehren/Volksbegehren.aspx, Stand: 11.10.2012.

derstandard.at: „Christen“-Rundmail: Beschwerde bei KommAustria. <http://derstandard.at/1314652775239/Religion-ist-Privatsache-Christen-Rundmail-Beschwerde-bei-KommAustria>, Stand: 10.10.2012.

derstandard.at: Medienbehörde verurteilt ORF-Redakteur: Mit Breivik-Mail ORF-Gesetz verletzt. <http://derstandard.at/1326249187771/STANDARD-Infos-Medienbehoerde-verurteilt-ORF-Redakteur-Mit-Breivik-Mail-ORF-Gesetz-verletzt>, Stand: 10.10.2012.

derstandard.at: Niko Alm im Chat: "Habe Polizei nicht um Feststellung gebeten". <http://derstandard.at/1310511114549/Religioeses-Symbol-Nudelsieb-Niko-Alm-im-Chat-Habe-Polizei-nicht-um-Feststellung-gebeten>, Stand: 11.10.2012.

derstandard.at: "Sie tun mir als Atheist ja leid". <http://derstandard.at/1246543699521/Streitgesprach-Sie-tun-mir-als-Atheist-ja-leid>, Stand: 11.10.2012.

diepresse.com: Urteil zu Christen-"Sprachregelung" im ORF bestätigt. <http://diepresse.com/home/kultur/medien/745692/Urteil-zu-ChristenSprachregelung-im-ORF-bestaetigt->, Stand: 10.10.2012.

Die Zeit Online: Moderne Heldinnen erheben sich gegen russischen Zynismus. <http://www.zeit.de/politik/ausland/2012-08/pussy-riot-russland-prozess/seite-2>, Stand: 10.10.2012.

Die Zeit Online: Punk gegen Putin. <http://www.zeit.de/2012/14/Frauenband-Pussy-Riot>, Stand: 10.10.2012.

Die Zeit Online: Unter kosmischem Einfluss. <http://www.zeit.de/2006/52/Sterne-Hamel>, Stand: 11.10.2012.

Freidenkerbund Österreich. <http://www.freidenker.at>, Stand: 11.10.2012.

Freidenkerbund Österreich: „FreidenkerIn“ DIE Zeitschrift. <http://www.freidenker.at/index.php/qfreidenkerinq-die-zeitschrift.html>, Stand: 12.10.2012.

Freidenkerbund Österreich: Mitglied werden. <http://www.freidenker.at/index.php/mitglied-werden.html>, Stand: 12.10.2012

Freidenkerbund Österreich: Organisation. <http://www.freidenker.at/index.php/organisation.html>, Stand: 12.10.2012.

Freie Universität Berlin: DFG – Projekt Die „Rückkehr der Religionen“ und die Rückkehr der Religionskritik. http://www.geschkult.fu-berlin.de/e/relwiss/forschung/DFG-Projekt_Neo-Atheismus, Stand: 25.1.2012.

gottlos.at: Treffen und Termine. http://www.gottlos.at/?page_id=207, Stand: 15.10.2012

Humanistische Lebenskunde: Rahmenlehrplan. <http://www.lebenskunde.de/rahmenlehrplan>, Stand: 15.10.2012.

Hume, David: A Treatise of Human Nature. <http://www.gutenberg.org/files/4705/4705-h/4705-h.htm>, Stand: 13.12.12.

Hume, David: An Enquiry Concerning Human Understanding. <ftp://www.artfiles.org/gutenberg.org/9/6/6/9662/9662-h/9662-h.htm>, Stand: 13.12.2012.

Informationsdienst zum Hambacher Fest und zur Entwicklung der Demokratie in Deutschland und Europa: Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 26. August 1789 (deutsche Übersetzung). http://www.demokratiegeschichte.eu/fileadmin/user_upload/Material/Erklaerung_der_Menschen-_und_Buergerrechte_1789__Material_.pdf, Stand: 26.07.2012.

Junge Liberale Österreich: Bundesvorstand. <http://julius.at/node/17>, Stand: 11.10.2012.

Jusline Österreich: §188 StGB Herabwürdigung religiöser Lehren.
http://www.jusline.at/188_Herabwürdigung_religiöser_Lehren_StGB.html, Stand:
 15.10.2012

Katholischer Nachrichtendienst: Wien: Initiative gegen russische Kirche.
<http://kath.net/detail.php?id=37625>, Stand: 10.10. 2012.

Kommunikationsbehörde Austria: Bescheid der Kommunikationsbehörde Austria: KOA
 12.004/11-010. <http://www.religion-ist-privatsache.at/webandco/downloads/ORF/Bescheid.pdf>, Stand: 10.10.2012.

Kultusamt des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur.
<http://www.bmukk.gv.at/ministerium/kultusamt/index.xml>, Stand: 16.10.2012.

Medienreferat der Österreichischen Bischofskonferenz: „Kirchenprivilegien“?
<http://kirchenfinanzierung.katholisch.at/pages/kirchenfinanzierung/inforechts/article/102240.html>, Stand: 11.10.2012.

Österreichisches Parlament: Das Bundes - Verfassungsgesetz.
<http://www.parlament.gv.at/ PERK/VERF/BVG>, Stand: 27.7.2012.

Papst Benedikt XVI.: Rede vor dem deutschen Bundestag am 22. September 2011.
<http://www.bundestag.de/kulturundgeschichte/geschichte/gastredner/benedict/rede.html>,
 Stand: 09.10.2012.

Porst, Rolf: Question Wording. Zur Formulierung von Fragebogen – Fragen.
http://www.gesis.org/fileadmin/upload/forschung/publikationen/gesis_reihen/howto/how-to2rp.pdf, Stand: 08.08.2012.

Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramtes: Bundesrecht konsolidiert.
<http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR40087980>, Stand: 11.10.2012.

Religion ist Privatsache. <http://www.religion-ist-privatsache.at>, Stand: 03.10.2012.

Religion ist Privatsache: Antwortschreiben des Bundesministeriums für Unterricht,
 Kunst und Kultur. http://www.religion-ist-privatsache.at/webandco/downloads/Pussy/Erledigung_BMUKK.pdf,
 Stand: 10.10.2012.

Religion ist Privatsache: Impressum/ Kontakt. <http://www.religion-ist-privatsache.at/impressumkontakt>, Stand: 11.10.2012.

Religion ist Privatsache: Wortlaut des Antrages auf die Aberkennung der Rechtsperson der russisch-orthodoxen Kirche zum hl. Nikolaus in Wien. http://www.religion-ist-privatsache.at/webandco/downloads/Pussy/Antrag_Wortlaut_01.pdf, Stand: 10.10.2012.

Rundfunk & Telekomregulierungs-GmbH: Programme des Österreichischen Rundfunks (ORF). <http://www.rtr.at/de/m/BeschwerdeORF>, Stand: 10.10.2012.

Schönborn, Christoph Kardinal: Finding Design in Nature. http://www.nytimes.com/2005/07/07/opinion/07schonborn.html?_r=0, Stand: 11.10.2012.

Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien. <http://www.kirchen-privilegien.at>, Stand: 11.10.2012.

Zentralrat der Konfessionsfreien: Kontakt. http://www.konfessionsfrei.at/?page_id=45, Stand: 09.10.2012, 11.10.2012.

Zentralrat der Konfessionsfreien: Tag Archives: Phillippe Lorre. <http://www.konfessionsfrei.at/?tag=philippe-lorre>, Stand: 11.10.2012.

Abbildungen

Abbildung 1: Werbebanner für das Volksbegehren. <http://www.kirchenprivilegien.at/presse/download>, Stand: 30.10.2012.

Abbildung 2: Fotografie des materialisierten Transzendenzbezuges. <http://www.atheistische-religionsgesellschaft.at/2012/04/01/transzendenz-bezug>, Stand: 30.10.2012.

Logo der Atheistischen Religionsgesellschaft: <http://www.atheistische-religionsgesellschaft.at>, Stand: 30.10.2012.

Logo der Initiative gegen Kirchenprivilegien: <http://www.kirchenprivilegien.at>, Stand: 30.10.2012.

Logo der Initiative Religion ist Privatsache: <http://www.religion-ist-privatsache.at>, Stand: 30.10.2012.

Logo des Freidenkerbundes Österreichs: <http://www.freidenker.at>, Stand: 30.10.2012.

Anhang

zu 5.a) Initiative Religion ist Privatsache

Interview 1: Interview „Religion ist Privatsache“¹

Das Gespräch wurde nach vorheriger Emailanfrage im **Cafe Landtmann, Wien**, durchgeführt und aufgezeichnet. Im Café war es dementsprechend geräuschstark, dennoch konnte bis auf wenige Ausnahmen alles transkribiert werden. Anwesend waren **Mag. Eytan Reif**, Mitinitiator von „Religion ist Privatsache“, Jurist **Dr. F. B.** und ich, Samuel Priemayr, Diplomand an der Universität Wien. Das Interview fand am Freitag, den **18. November 2011**, von circa **16 bis 18 Uhr** statt. Bei ungefähr der Hälfte des Interviews verließ Herr B. die Lokalität. Das Gespräch begann zunächst mit einem die Diplomarbeit nicht unmittelbar betreffenden Thema. Herr B. und Herr Reif waren bereits im Lokal und haben diskutiert. Die Transkription erfolgte mit der Transkriptionssoftware F5. Es wurden drei Audiodateien erstellt. Die Zitation erfolgt über die Angabe der jeweiligen Zeitmarke.

Wie bereits auch oben als Fußnote vermerkt, sind außer der Zeilennummerierung alle Richtlinien Froschauer und Lueger entlehnt.

Jeder Antwort des Befragten geht, sofern dies für das Textverständnis erforderlich scheint, die unmittelbar zuvor geschilderte Aussage voran. Des Weiteren kommt es an manchen Stellen vor, dass diese Berichte aufgrund des Versuchs, den Redefluss im Gespräch aufrechtzuerhalten, dieselbe Zeitmarke besitzen können.

Das Erstellungsdatum dieser Datei ist der 9. Februar 2012, der Erstellungsort Wien.

Interviewer: Samuel Priemayr

Befragter: Eytan Reif

Befragter2: F. B.

Zu wissenschaftlichen Zwecken von Herrn Reif autorisiert:


(Unterschrift, Mag. Eytan Reif)

30.10.2012

¹ Nach den Regeln und Richtlinien von Ulrike Froschauer und Manfred Lueger, in: Froschauer, Ulrike: Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme, WUV-Universitätsverlag, Wien, 2003, S. 222-224.

Zitierte Auszüge des paraphrasierten Transkripts:*Audiodatei 1*

#00:00:00-0# Reif: Man hört als Erstes, dass man entweder gegen die Kirche oder Muslim sei. Die FPÖ sagt, dass man grün wählt oder Muslim ist. Die SPÖ und ÖVP sagen, dass man von Kirchenhass getrieben ist. Die dritte Möglichkeit ist, dass man sich als normaler Bürger, dem Religion egal ist, Gedanken über das Walten oder Nicht-Walten der Verfassung macht.

#00:00:59-9# Interviewer: Proklamieren nicht die Religionsgemeinschaften, dass die demokratische Verfassung mit ihren Grundrechten von der Religion beeinflusst worden ist?

#00:01:25-9# Reif: Das übliche Argument, dass der Humanismus ohne die Kirche nicht denkbar wäre? Die Verfassung beruht auf humanistischen Grundsätzen und ohne Kirche kein Humanismus? Ja, das wird proklamiert. Das habe ich auch schon gehört. Eher das Gegenteil ist der Fall. Man kann fragen, was war vorher? Die griechische Demokratie. Mit allen Mängeln. Sie ist sicher nicht zeitgemäß. Allerdings was danach kam, war noch weniger demokratisch. Ich meine, die Grundrechte müssten der Kirche abgerungen werden und da gibt es sehr viele. Es ist fast peinlich, wenn man wirklich den Humanismus, die Demokratie auf das Christentum zurückführen will. Da verliert man sich in einer theologischen Diskussion. Diese landet dann eher beim christlichen Fundamentalismus und einer wörtlichen Auslegung der Bibelstellen. Was ist Christentum? Ist es das, was an einem bestimmten Platz im Neuen Testament steht und obendrein noch interpretiert werden muss? Oder ist Christentum das Gesamtkonglomerat Altes Testament, Kirchenväter, Klerus, Päpste und Enzykliken? Wenn man vom Gesamtkonglomerat spricht und sagt, dass dies das Christentum sei und darauf Demokratie zurückzuführen sei, dann habe ich ein Problem. Das ist nicht so. Ich glaube, dass der Kommunismus am ehesten noch auf das Christentum zurückzuführen ist. Obwohl sich der Herr Wojtila im Grab umdrehen würde. Aber es ist so. Kein Eigentum, einer für alle, alle für einen und so weiter und so fort. Eine schöne, fein

säuberlich strukturierte Essener Versammlung in der Wüste ist quasi das ultimative Gesellschaftsmodell. Das was 100, 150 Jahre später überhaupt erst im Neuen Testament niedergeschrieben worden ist. Das heißt, solche Behauptungen sind politisch getrieben. Es geht darum beim quasidemokratischen Publikum Stimmen einzuholen. Das stimmt aber so nicht. Ich habe gewichtige Gründe dagegen zu sprechen.

#00:05:01-7# Interviewer: Zum Beispiel ist in der Präambel der deutschen Verfassung ein Gottesbezug hergestellt. Was halten sie davon oder von dem Argument der jüdisch-christlichen Wurzeln der konservativeren Parteien in Österreich und Deutschland?

#00:05:25-8# Reif: Die jüdisch-christlichen Wurzeln sind auch nur ein Produkt der neueren Neuzeit und ein Bequemlichkeitskonstrukt, indem man alles im Nachhinein für rechtens erklären will. Wenn die jüdisch-christlichen Wurzeln noch vor 300, 400 Jahren angesprochen hätte, hätte man aufgrund der Kirche ein Problem bekommen. Das braucht man nicht schön reden. Das wird jetzt Probleme zum Islam geben. Die jüdisch-christlichen Wurzeln stehen im Kontrast zum Islam. Wenn man das theologisch und philosophisch betrachtet, haben der Islam und das Christentum viel mehr gemeinsam als einer der Beiden zum Judentum. Beide haben sich dem jüdischen Mythos bedient. Die Christen haben sich am Judentum bedient und Mohammed am Christentum. Er sagt ja auch, dass Jesus ein Prophet war. Und Mohammed war der Letzte. Das ist die Wiederholung einer Formel, die sehr gut funktioniert hat. Das hat mit dem Judentum relativ wenig zu tun. Aus jüdisch-ethnozentrischer Weltanschauung ist das eine Urheberrechtsverletzung der Christen, genauso wie der der Muslime. Mit dieser Behauptung würde ich in Saudi-Arabien nicht lange leben, aber theologiegeschichtlich ist das nicht so unfundiert. Die ganze christliche Exegese passiert darauf, das Judentum niederzumachen. Das Alte Testament, so die christliche These, wurde als Bestätigung der Gottessohnschaft des Messias Jesu geschrieben. Wenn man Kunstgeschichte studiert und sich mit christlicher Ikonographie beschäftigt hat, sieht man in jeder Kathedrale sehr viele Szenen aus dem alten Testament, die der theologischen Rechtfertigung des Christentums dienen. Zum Beispiel Abraham, Sarah und die 3 Boten, die ihnen mitteilen, dass sie einen Sohn bekommen werden. Obwohl Sarah keine Kinder bekommen konnte. Dies wird in der Exegese als Beweis herangezogen. Parallel

zu Maria und dem Engel. Deshalb tu ich mir mit den jüdisch-christlichen Wurzeln des Abendlandes schwer. Das Abendland hat eher griechisch-römische Wurzeln mit einem gewissen Overlay, mit irgendwas drüber. Das Nächste was wir derzeit finden werden ist der römische Kaiser, der mit dem Papst verglichen werden kann. Also der mit der Tiara, der christlichen Mandorla oder einem Heiligenschein. Das ist die Darstellung des römischen Sol Invictus, des Kaisers. Das ist für mich römische Sprache. Die jüdisch-christlichen Wurzeln sind für mich ein Mythos. Ein Doppelmythos. Das ist natürlich nur eine Meinung, aber die Meinung, die mir entgegensteht, dient dazu, um Gesetze zu legitimieren. Ich kann die Basis leicht widerlegen, die Gesetze nicht. Aber Sie (Hr. B., Anm.) haben wahrscheinlich einen juristischeren Zugang zu dieser Sache. Rein rechtsphilosophisch ist die Verfassung ein Vertrag. Hat also ein dynamisches Dasein. Eine Verfassung wird in der Judikatur abgeändert. Ob ein Gottesbezug den EWG-Vertrag ewig geprägt hätte, weiß ich nicht. Aber es hätte mich extrem gestört, wenn einer drin wäre.

#00:23:14-9# F. B.: Das wäre ja gar nicht zulässig. Ich könnte ja niemanden zwingen, beizutreten. Das müsste eigentlich dazu führen, dass ich einer Religionsgemeinschaft deshalb nichts geben darf, weil ich einem Einzelnen sowieso nichts geben kann. Oder ich müsste das irgendwie splitten.

#00:24:07-7# Reif: Das Problem ist, dass die Christen immer auf ihre soundso viele Millionen Mitglieder verweisen. Das werden die Konfessionsfreien nie hinkriegen. Deswegen gibt's unterschiedliche Organisationen. Der eine Verein hat einen eher antikirchlichen Ansatz, der Andere einen anderen. Aber es gibt keinen wahrnehmbaren, nach Außen vertretbaren gemeinsamen Nenner außer, dass sich keiner als konfessionell betrachtet. Man kann gleichzeitig Atheist und Nationalsozialist sein. Deshalb tut man sich in Organisationsfragen so schwer und deshalb sind die Organisationen auch so klein. Also, im Binden von Schäfchen sind sie so klein. Deswegen wird der Laizismus, die Laizismusbewegung in Österreich in nächster Zeit nicht sehr viele Fortschritte verzeichnen können. Weil eine Bündelung der politischen Kräfte nicht wirklich effektiv stattfinden wird.

#00:26:39-5# Interviewer: Zur Einleitung. Sie sind im Vorstand der Initiative von Religion ist Privatsache. Seit wann gibt es diese Initiative und wie kam es zur Gründung?

#00:27:08-3# Reif: Seit Juni 2010. Ich habe das als Proponent mit einem gleichgesinnten Bekannten gemacht. Das geht ziemlich schnell. Statuten und zu einem gewissen Grad die Erkenntnis, dass es eine Marktnische gibt, die nicht von anderen Vereinen abgedeckt wird. Eine juristische, verfassungsrechtliche Zugangsart.

#00:28:02-6# Interviewer: Trifft sich die Initiative Religion ist Privatsache mit der Laizismusinitiative?

#00:28:11-3# Reif: Die Kooperationen zwischen den diversen Laizismusinitiativen sind nicht unbedingt auf einander bezogen. Es gibt zwar theoretisch einen Verband, den Zentralrat der Konfessionsfreien, da sind jedoch nicht alle dabei. Der Verein Betroffene kirchlicher Gewalt ist zum Beispiel nicht Teil dieses Verbands. Dieser Verband ist eine übergeordnete Organisation von Einzelvereinen. In Unterscheidung zu einem Dachverband, welcher in nochmals eine Stufe höher wäre, in Österreich aber nicht existiert. Ein paar der Laizismusinitiativen sind im Zentralrat der Konfessionsfreien. Die Laizismusinitiative (laizismus.at) ist wiederum keine juristische Person in dem Sinn. Das sind Initiativen und Einzelpersonen, die eine Idee haben, eine Homepage aufstellen und so versuchen etwas weiterzubringen. Das Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien zum Beispiel ist auch kein Verein in dem Sinn. Das sind Personen plus Vereine, die versuchen ein Volksbegehren zu bewegen. Ich weiß nicht, wie das verfahrensrechtlich geht. Wer kann ein Volksbegehren beantragen?

#00:30:20-5# Interviewer: Wieviele Mitglieder hat der Verein Religion ist Privatsache?

#00:30:24-1# Reif: Wir geben keine Angaben über die Anzahl der Mitglieder. Wir streben aber auch keine Vielzahl an Mitgliedern an. Aus rein staatlicher Sicht gilt die Mitgliedschaft. Wenn man kein Mitglied ist, ist man im Verein nicht aktiv. Wir wollen im öffentlichen Diskurs etwas weiterbringen. Wir wollen keine 5000 oder 100 000

Mitglieder. Das ist unwahrscheinlich. Die Wahl der Rechtsform des Vereins ist die billigste Möglichkeit eine gemeinnützige Stiftung darzustellen. Eine gemeinnützige Stiftung müsste in Österreich aber zuerst vom Land anerkannt werden. Außerdem müsste man einen Betrag zur Sicherung des Fortbestands und der Aktivität der Stiftung investieren. Vor ein paar Jahren waren das in Österreich circa 100 000 Euro. Bei der derzeitigen Finanzlage werden es wahrscheinlich viel mehr sein und dieses Geld sieht man eigentlich nie wieder. Das heißt, wenn das Geld mal gestiftet ist, dann kommt man nicht mehr zu dem Geld. Beim Verein kann man eigentlich alles genauso machen wie bei einer Stiftung. Gemeinnützigkeit steht im Vordergrund. Im Gegensatz zur Stiftung müssen im Verein die Finanzmittel nur angemessen vorhanden sein. Es geht auch darum, nicht als Einzelpersonen aktiv zu sein, sondern als juristische Person.

#00:32:52-0# Interviewer: Wenn man politisch ins Gewicht fallen will, wäre es doch interessant eine gewisse Anzahl an Personen zu haben.

#00:32:59-9# Reif: Wenn man politisch ins Gewicht zu fallen will, geht's nicht darum, wieviele Mitglieder man hat, sondern wie groß der Personenkreis ist, den man direkt erreichen kann. Wir ersetzen das Mitgliedswesen, indem wir im Direktversand eine sehr große Gruppe, die sich zuvor bei uns aktiv angemeldet hat, informieren. Zusätzlich informieren wir über eine Facebookgruppe. Diese ist derzeit etwa 1700 Personen groß. Da gibt es sehr viel Feedback. Wir sehen also das Interesse besteht. In unserer letzten, größer angelegten Aktion, die KommAustria Beschwerde gegen die christliche Sprachregelung im ORF haben wir auf ein ziemlich großes Depot von „Mitgliedern“ zurückgreifen können. Wir konnten ziemlich schnell 120 Unterschriften sammeln. Das ist ein Beweis dafür, dass wir ziemlich schnell Leute aktivieren können. Viele davon sind keine offiziellen Vereinsmitglieder. Wir wollen auch keine Vereinsmitgliedsbeiträge einheben. Wir bieten die Dienstleistung an, wer sich angesprochen fühlt, zahlt freiwillig. Dieses Geschäftsmodell wird so bleiben.

#00:36:02-8# F. B.: Im Artikel 15 Staatsgrundgesetz gibt es die Verankerung, dass der Religionsunterricht in denselben Schulen stattfindet.

#00:36:02-8# Reif: In einer komplexen Verfassung gibt es Verfassungsbestimmungen, die unter Umständen konkurrierend sind.

#00:36:02-8# Reif: Die politischen Forderungen sind rein laizistischer Natur. Die Religion ist vielerorts spürbar und messbar. Beispielsweise in der österreichischen Politik als Privilegierung der anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften. Diese soll aufhören. Das klingt bombastisch und wird sicher nicht passieren aber das ist der wichtigste Punkt.

Die wichtigsten Punkte dabei sind finanziell gesehen der Bildungsbereich. Von ganz unten im Kindergarten angefangen über den Religionsunterricht bis hin zu den theologischen Fakultäten der Universitäten. Das kann mit 1 Milliarde Euro im Jahr beziffert werden. Diese ist in der Deckung der konfessionellen Erziehung verfassungswidrig veranlagt. Der Gesetzgeber sagt „Bildung“, wir „Erziehung“. Wir sehen diese Milliarde Euro woanders besser veranlagt.

Der nächste große Brocken wird im Einkommenssteuerrecht angesiedelt sein. Die steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften, allerdings eher die katholische und protestantische Kirche. Kostenpunkt wird bei 80 Millionen Euro liegen. Das kann man schwer sagen, weil das Finanzministerium alles tut, um diese wichtige Zahl zu verheimlichen.

Der nächste wichtige Punkt, den man sehr schwer beziffern kann ist die Ersparnis durch Befreiung von der Grundsteuer. Davon profitiert ganz vorne die katholische Kirche. Sie zahlt grundsätzlich keine Grundsteuern im Seelsorgebereich. Man kann annehmen wieviel das ausmacht.

Dann gibt es noch Direktzahlungen der Republik Österreich ausschließlich an die katholische Kirche, über den Vermögensvertrag von 1960. Dieser wurde mehrmals der Inflation angepasst. Dieser beträgt unabhängig von externen Faktoren jährlich 14 Millionen Euro.

Da gibt es noch kleinere Zuckerln, die dazukommen. Zum Beispiel, wenn es eine religiöse Veranstaltung, in der Regel katholische, gibt, ist der Veranstalter von den anfallenden Kosten befreit. Wenn beispielsweise Polizeieinsatz benötigt wird, werden die Religionsgemeinschaften von den Kosten explizit befreit. Dies fällt normalerweise

nicht ins Gewicht, doch gibt es dazu ein gar nicht so schlechtes Beispiel aus letztem Herbst. Den Polizeieinsatz zahlte der österreichische Steuerzahler.

Dann sind da die moralischen Punkte. Die Punkte, die weniger in Geld gemessen werden können. Der größte Punkt ist wieder der Religionsunterricht. Der Staat hilft den Religionsgemeinschaften mit der ganzen Infrastruktur, abgesehen von den finanziellen Aspekten, die junge Generation heranzuziehen.

Ein weiterer Grund ist, dass der Staat die Bildungshoheit hat. Er hat sogar den Bildungsauftrag. Und während dieser Zeit dürfen Religionsgemeinschaften die nächste Generation erziehen. Ich will jetzt nicht sagen indoktrinieren, aber bilden ist auch der falsche Ausdruck. Das allerdings während der anwesenheitspflichtigen Schulzeit. Für uns in Österreich, wo die Religionsfreiheit ohnehin gesichert ist, spricht eigentlich nichts dagegen, dass es, wie in den USA die Sunday Schools etwa, einen konfessionellen Unterricht in der Kirche oder einer anderen Einrichtung gibt, wo die Schüler dann konfessionell geprägtes Wissen oder Gedankengut verabreicht bekommen. Allerdings auf eigene Kosten. Gerade in einem Land, wo die positive Glaubensfreiheit außer Diskussion steht, muss man besonders aufpassen, wenn der Staat „korrigierend“ eingreift.

Audiodatei 2

#00:02:46-3# Reif: Abgesehen von der verfassungsrechtlichen Argumentation, kann ich den Zwangsethikunterricht durch die Wichtigkeit einer ethischen Weltanschauung begründen. Das kann man als Analogie beispielsweise zur Wichtigkeit des Biologieunterrichts sehen. Das kann aber nicht heißen, dass ich die Schöpfungsgeschichte als Ersatzpflichtgegenstand einführe. Wie dies in den USA vor Jahren diskutiert wurde.

Ethik ja, falls es professionell stattfindet. Nach wissenschaftlichen Grundsätzen, mit einer gewissen wissenschaftlichen Hoheit. Religionsunterricht hat keine wissenschaftliche Hoheit. Da bestimmt die Religionsgemeinschaft für sich selbst, was gelehrt wird. Zwar hat das Schulinspektorat gewisse Eingriffsrechte, aber die Gestaltung des Lehrinhalts obliegt der Religionsgemeinschaft. Das wäre wie, wenn man Alchemie besucht, nicht Chemie lernen müsste. Ist genau dieselbe Logik. Das hat

Konrad Paul Liessmann in seinem Impulsreferat festgehalten. Er hat dabei zwei Aussagen getätigt. Erstens sieht er, im Unterschied zu mir, den Zwangsethikunterricht als gerechtfertigt. Ich bin mir da nicht sicher. Man könnte darüber diskutieren. Zweitens kann Ethikunterricht für jemanden, der nicht den Religionsunterricht besucht, nicht als Ersatz gelten. Diese Begründung deckt sich mit unserer, wobei diese von verfassungsrechtlicher Seite kommt. Ich brauche kein drittes Argument. Für mich decken sich beide Argumente. Wir sehen derzeit einen extremen Druck, dass der Ethikunterricht endlich eingeführt wird. Hinter der Einberufung der Ethikunterrichtenquete steckt, unter Anderen, Karl-Heinz Auer. Der ist der Mister Ethikunterricht und zufällig natürlich auch Theologe. Zulehner ist auch immer eine treibende Kraft hinter der Einfuhr des Ethikunterrichts als Ersatzpflichtgegenstand zum Religionsunterricht gewesen. Sowie Anton Bucher von der Universität Salzburg, der ebenfalls, allerdings noch viel mehr als Wolf im Schafspelz funktioniert. Die haben da Druck gemacht, dass das in ein Gesetz gegossen wird. Derzeit ist das noch ein Schulversuch und es ging darum, dass zu verewigen. Das ist eine Vermutung. Aber das Lager des Religionsunterrichts ist nicht dumm. Es hat gesehen, dass, wenn dies nicht bald vorangetrieben wird, sich einige Finanzierungsfenster schließen werden. Im selben Monat wurde noch in einer Nacht und Nebel Aktion die Verdoppelung der Absetzbarkeit des Kirchenbeitrags durchgeboxt. Der Mai 2011 war ein ereignisreicher Monat. Die Aussendung des Fritz Neugebauer war fast schon draußen, bevor die Enquete zu Ende war. In dieser stand: breite Zustimmung zur Einführung des Ethikunterrichts.

Jetzt fragt man sich: Wie kommt es, dass die Religionsgemeinschaften so sehr für den Ethikunterricht sind? Das ist leicht erklärbar. Erstens ist es eine Strafmaßnahme. Schüler, die sich vom Religionsunterricht abmelden, haben eine Freistunde. Dadurch wird es für Schüler weniger interessant, sich vom Religionsunterricht abzumelden. Da bleibt man lieber gleich beim Religionsunterricht. Zweitens sind viele Religionslehrer, weil sich so viele Schüler abgemeldet haben, unterbeschäftigt. Dazu kannst du im Google nachschauen: Mikl-Leitner, als Schlägertrupp vom Erwin Pröll, warnt vor der Gefahr der Säkularisation als Gefahr der konfessionellen Gleichgültigkeit. Man sollte also den konfessionell-bedingten Moral- bzw. Ethikunterricht einführen, denn sonst werden sie alle zu Verbrecher und Mörder. In dieser Aussage ist eine stark

diskriminierende, allerdings juristisch schwer greifbare Aussage zu finden. Dazukommt, dass der Professor Karl-Heinz Auer selbst die Lehrbücher für den Ethikunterricht verfasst. Die Unterlagen werden also von einem Theologen verfasst. In den Büchern wird eigentlich nur über Religionen gesprochen, als wenn es nicht anderes gäbe. Religionskritik findet überhaupt nicht statt. Ab der dritten, vierten Stunde geht's dann mit den Wohltaten des heiligen Franziskus von Assisi und solchen Geschichten los, welche sehr stark konfessionell sind. Und zwar unkritisch. Das sind jedoch Sachen, die juristisch keine Angriffsfläche liefern und eher in der Praxis veranlagt sind. Sehr subtile, proreligiöse Inhalte.

#00:13:37-8# Reif: Soweit sind wir noch nicht. Schlimm genug, dass es 194 Schulen betrifft. Ich kenne Eltern, die ein großes Problem damit haben, dass der Ethiklehrer auch Religionslehrer ist. Das heißt man meldet sich vom Religionsunterricht ab und bekommt denselben Lehrer wieder vor die Nase gesetzt.

Da gibt's noch so viele kleine Subtilitäten. Zum Beispiel zur Kreuzdebatte. Im niederösterreichischen Landesrecht umfassen die Ziele des Kindergartens auch die Vermittlung einer ethischen und religiösen Bildung. Wie sieht nun die Qualifikation einer niederösterreichischen Kindergartentante im Gesetzestext aus? Man besucht einen Kurs, keine akademische Ausbildung. Solche Personen bekommen dann den Auftrag etwas Brisantes zu unterrichten. Die Vermittlung von Weltanschauungen greift doch tief in die Grundrechte ein. Eine Kindergartentante, die akademisch pädagogisch nicht ausgebildet wurde und obendrein keine fundierte philosophische Ausbildung hat, kann ein Kind nicht über Religion bilden. Und zwar das ist das Wort, das im Gesetz steht.

Im Urteil steht außerdem drinnen, dass in Schulen Kreuze angebracht werden können, weil Jugendliche zu einem Mindestmaß an kritischer Auseinandersetzung fähig sind. Das gilt bei Zweieinhalbjährigen bei Leibe nicht. Also, wenn das Kreuz oben hängt und man obendrein schöne Lieder über den Nikolaus lernt, hat das nichts mit Bildung zu tun. Unter Umständen ist dieser Tatbestand von diesem Bildungsauftrag in religiösen Belangen sehr wohl gedeckt. Ob's den Nikolaus gab oder nicht und wer er war, bin ich mir auch nicht so sicher. Der einzige urkundlich erwähnte Nikolaus ohrfeigte den großen Ketzler Arius im Konzil von Nizäa. Ein „anständiger“ Fundamentalist soll also

der Beitrag zum Auftrag der Schulen zu Demokratie und Pluralismus sein. Das ist jedoch, so leidenschaftlich ich dafür stehe, juristisch schwer einzuklagen.

Die sind nicht besser als Sekten. Die Kirche ist eine Weltuntergangsreligion. Die Urgemeinde ist nicht davon ausgegangen, dass eine Kirche für die Ewigkeit begründet wird. Es ging doch wirklich darum, dass das Ende bevorsteht und bevor wir dann unsere Wege nicht mehr korrigieren können, gehört das und das gemacht; das Leben entsprechend gestaltet. Das Spannungsfeld im Christentum ist, dass das Ende nicht kommt. Dasselbe Problem haben die Juden mit dem Messias. Was passiert danach? Im Christentum kommt nach dem Messias wieder was. Deswegen die Angst vor 2000. Die Weltuntergangsprediger bei der Jahrtausendwende. Das ist ein sehr interessanter Ansatz gerade bei einer Religion, bei der sich eigentlich alles um die Ermittlung des Zeitpunktes des Untergangs drehen müsste. Sonst macht es ja keinen Sinn.

Audiodatei 3

#00:02:10-8# Interviewer: Kann ich nochmals die Frage zu den verschiedenen anderen Initiativen stellen?

#00:02:22-8# Reif: Da sind die „Atheisten“ - Allianz für Humanismus und Atheismus aus Linz.

#00:02:32-1# Interviewer: Sie sind Mitglied dieser Gruppe?

#00:02:58-9# Reif: Also die AHA hat sich vom Freidenkerbund abgespalten. Den Freidenkerbund gab's mit der Sektion Linz. Freidenkerbund mit Wiener Organisation und Sektion Linz. Dort gab es Meinungsverschiedenheiten bezüglich ihrer Vorgehensweise und mehr aktiv oder weniger aktiv. Dann gab es einen Riesenstreit zwischen der Sektion Linz und der Mutterorganisation inklusive einer Schlichtung, wie das jetzt ist. Danach gab es zwei Parteien, den Freidenkerbund und die Allianz von Humanismus und Atheismus, die als eigenständige Organisation hervorging. Dann gibt's die AG-ATHE, Agnostiker und Atheisten für ein säkulares Österreich.

#00:04:33-6# Interviewer: Sind das alles relativ kleine oder lose Verbände?

#00:04:41-6# Reif: Klein in dem Sinn, dass die AG-ATHE auch gesagt hat, dass sie keine Zwangsmitgliedschaft einführen und sie es sehr locker mit der Mitgliedschaft nehmen. Wir stehen der AG-ATHE sehr nahe. Die werben nicht tausende Kunden. Sie wollen 100 Personen, wo sie wissen, dass sie damit was anfangen können. Das läuft auch und sehr. Die ZARA ist ja auch ein Verein. Der beschäftigt sich mit Ausländern und Ausländerhass. Die machen sehr viel wirklich Sinnvolles, aber wieviel Mitglieder sie haben, brauch ich hier nicht zu sagen. Die sollen sicher wenig sein.

#00:05:50-4# Interviewer: Eigene Veranstaltungen...

#00:05:52-9# Reif: Noch nicht. Eines der Probleme, die wir immer gehabt haben, also ich und andere, die sich uns nahe fühlen, ist, dass sich die Vereine tendenziell zu sehr darauf konzentrieren, einen eigenen Pool zu bilden. Man bringt eine Zeitung heraus. Monatlich oder zweimonatlich. Da haben wir ein paar Hunderttausend [Leute] wieder und da lesen Alle das. Davon wollen wir Abstand nehmen. Wir sind nicht so an Mitgliedern interessiert.

Wir haben ein paar Grundsätze. Erstens müssen Aktionen juristisch fundiert sein. Es muss Sinn machen. Auch wenn die Erfolgchancen gering sind, soll es nicht an unseriöser Argumentation oder unvollständigen Schriftsätzen scheitern. Zweitens wollen wir ein gewisses Publikum erreichen. Dieses soll, wenn möglich, nicht dem Verein angehören. Idealerweise würden wir am liebsten täglich nur Kronenzeitungleser ärgern. Und nicht solche, die ohnehin schon Freidenkerbund-Mitglieder sind und die Zeitung monatlich in den Postkasten kriegen.

Es ist ein Event in Planung. Wenn's konkret wird, gehen wir publik. Dieser wird aber grundsätzlich mal intern ausgerichtet sein. Das heißt, für die uns nahestehenden Individuen. Die Inhalte werden aber pressetauglich sein. Da wird es zu erstmaligen Themenbehandlungen kommen, die auch sinnvoll wird.

#00:09:32-2# Interviewer: Zu Ideologie und philosophischen Ansichten. Ich habe letztens gefragt, ob Religion Werterzeuger ist...

#00:09:51-8# Reif: Nein, Religion ist Privatsache! Wir wollen uns nicht in der Diskussion verlieren, woher Werte kommen. Werte sind auch Privatsache. Es gibt allerdings gewisse Werte, die konsensfähig sind. Die finden sich dann wieder in einer Verfassung. Ein Beispiel. Ich finde es ok, dass Kinderschänder dafür eingesperrt werden. Ich glaube, dass jeder der bei uns dabei ist, auch der Meinung ist. Wir zerbrechen uns aber nicht den Kopf, warum dieses Gesetz zustande gekommen ist; ob das religiöse Hintergründe hat. Drehen wir das Ganze mal um. Es gibt draußen Schilder, die ein Parkverbot verkünden. Wir gehen davon aus, dass dieses Schild aufgrund einer Verordnung, das wiederum aufgrund eines Gesetzes zustande gekommen ist, dort steht. Dieses Gesetz ist demokratisch zustande gekommen. Ehrlich gesagt interessiert mich das ganze Wertkonglomerat hinter diesem Parkschild nicht. Die Gedanken über Werte mögen sich Andere machen. Vielleicht macht sich die Giordano Bruno Stiftung mehr Gedanken über die Werte. Es ist aber nicht unser Hauptanliegen und es wird sich nicht in den Statuten finden lassen. Uns geht's um die demokratischen Grundsätze, um die Grundrechte. Die, unserer Meinung nach, verletzt werden. Deswegen gibt's von der Initiative auch keine klare Aussage, ob jetzt ein Zwangsethikunterricht unbedingt sein soll oder nicht. Wir sagen nur: Wenn schon Ethikunterricht, dann für Alle. Das heißt, erstens treffen sich Pädagogen, Philosophen und meinetwegen ein paar Politiker und bilden gemeinsam eine fundierte Meinung, ob dieser Ethikunterricht eingeführt werden soll. Auf zweiter Ebene muss die Verpflichtung des Ethikunterrichts für Alle gewährleistet sein. Drittens dürfen keine Religionslehrer im Ethikunterricht sein, also kein Etikettenschwindel betrieben werden.

#00:13:29-2# Interviewer: Wo sehen sie die Ausbildung? Wo wäre der Ausbildungsort für Ethiklehrer?

#00:13:42-2# Reif: Ausschließlich pädagogisch – philosophisch. Idealerweise sollte das Konrad Paul Liessmann machen.

Weil es aber eigentlich Wertevermittlung ist, hab ich persönlich zu einem gewissen Grad Berührungängste mit dem Ethikunterricht. Ob der Staat jetzt wirklich dazu geeignet ist, Werte zu vermitteln? Wie gesagt, Ethikunterricht gerne, aber unabhängig

vom Religionsunterricht. Das heißt, Religionsunterricht wird sowieso abgeschafft. Das kann die Kirche auch erledigen, oder nach der Schule meinetwegen.

Ich kann mir Ethik ohne Philosophie nicht vorstellen. Wenn wir über die klassische Philosophie nicht hinwegkommen. Das heißt, es wird ein Philosophielehrer sein. Wobei die pädagogischen Institute ohnehin mit Philosophie angehaucht sind. Es geht nicht um, ja keine Religion, sondern, um den Religionsunterricht nicht durch die Hintertür wieder reinzukriegen.

#00:15:43-9# Interviewer: Eine Frage habe ich noch. Würden Sie sich als Religionskritiker, Kirchenkritiker und/ oder Atheist sehen?

#00:16:02-4# Reif: Religionskritiker. Ja, ich habe gewisse Kritik an der Religion allgemein und an gewissen Religionen im Besonderen. Die ist aber nicht so wichtig, weil Religion und Religionskritik Privatsache sind. Ob ich mich als Atheist betrachte, ist ein bisschen Haarspalterei. Rein technisch betrachtet sehe ich mich eher als Agnostiker, weil jeder, der sich eindeutig als Atheist bezeichnet, von vornherein als rationaler Mensch ausscheidet. Das ist genauso, als wenn man in der Wissenschaft die Hypothese gleich ausschließen kann. Die Wissenschaft entwickelt sich ja. Sie stellt Theorien auf, die teilweise Theorien widerlegen, die vorher bewiesen wurde. Das Schöne bei der Wissenschaft ist, dass es keine verbindliche Theorie gibt. Es gibt einen Stand der Wissenschaft. Aber es wird dir kein Physiker sagen, dass es nicht „kleiner als Miniquark“ geht. Dann wird er auch religiös dafürstehen, ein bisschen anders religiös. Also nicht wie ein transzendent religiöser Mensch. Wenn es jetzt irgendwann die Formel gibt, die zeigt, dass es anders ist, dann wird er es mal durchlesen und wenn er versteht was da steht, dann wird er sagen, ok, ah, meine Formel zur Nichtteilbarkeit des Miniquarks, die wird jetzt auch widerlegt. Deswegen tu ich mir schwer, zu sagen, dass ich Atheist bin. Weil ein Atheist sagt, dass es keinen Gott geben kann.

#00:16:02-4# Interviewer: Also, weltanschauungskritisch?

#00:16:02-4# Reif: Ich glaube, das ist sicher ein dynamischer Prozess. Ich gehe von einer gewissen Dynamik aus. Homosexualität, zum Beispiel, war vor 2000 Jahren im

klassischen Griechenland Teil des gesellschaftlichen Daseins. Dann kam eine Zeit, da wurde sie plötzlich zum Problem, dann wurde sie gesetzlich mit der Todesstrafe belegt. Sie wurde also zu einem No-Go. Und jetzt sind wir wieder an einem Punkt angelangt, wo Sexualität Privatsache ist. Das zeigt ganz einfach, wie dynamisch solche „in Stein gemeißelten“ Grundsätze sind. Ich würde sagen, ohne zu erröten, weil es doch nicht ganz passt, Agnostiker. Es gab mehrere Denker. Ganz vorne mal der Christopher Hitchens, der, glaube ich, lebt noch. Zumindest halbwegs. Der hat gesagt, dass man als Agnostiker derzeit nicht sagen soll, dass man Agnostiker sei. For the sake of argument muss man Stellung beziehen, sonst könnte die Szene zugrunde gehen. Also, wenn jemand sagt, du Atheist, dann bin ich nicht beleidigt. Das ist eben auch nicht so.

Meine Angst war, dass du fragst, ob ich a) Atheist bin und b) ob ich damit den Laizismus rechtfertige. Rein empirisch betrachtet, wird man natürlich feststellen, dass die wenigsten Christen, die es ernst nehmen, sich für den Laizismus engagieren. Bei laizistischen Verbindungen findet man eine überdurchschnittlich hohe Konzentration an Agnostiker und Atheisten. Das ist empirisch korrekt. Zwingend ist es nicht. Die Laienorganisation „Wir sind Kirche“ beispielsweise sind doch sehr überzeugte Christen. Auch in unserer Initiative haben sich Personen gemeldet, die unser Anliegen unterstützen und monieren, dass wir zu religionskritisch übergekommen sind. Obwohl ich glaube nicht, dass wir jetzt da religionskritisch überkommen. Aber vielleicht erweckt es den Anschein. Das könnte schon vorkommen.

Initiative Religion ist Privatsache <office@religion-ist-privatsache.at>

08. Oktober 2012 10:18

An: Samuel Priemayr

Re: Emailanfrage für Hrn. Eytan Reif

Sehr geehrter Herr Priemayr,

die Initiative finanziert sich überwiegend über Spenden; Zuschüsse/Subventionen seitens der öffentlichen Hand erhält sie keine.

Bitte um Verständnis, wenn ich auf das Jahresbudget nicht näher eingehen möchte.

Liebe Grüße,

Eytan Reif

Am 02.10.2012 13:36, schrieb Samuel Priemayr:

Sehr geehrter Herr Reif,

ich hoffe Sie können sich noch an mich erinnern. Ich, Samuel Priemayr, habe mich mit der Initiative Religion ist Privatsache im Zuge meiner Diplomarbeit beschäftigt. Hierzu haben wir auch im Januar 2012 ein Gespräch geführt. Die Diplomarbeit nimmt mittlerweile immer konkretere Gestalt an und deshalb habe ich auch bemerkt, dass es noch einen offenen Punkt gibt. Ich hoffe Sie könnten mir diesen in mehr oder weniger ausführlicher Weise per Mail beantworten:

Wie finanziert sich Ihre Organisation? Welches Etat steht Ihnen in etwa zu Verfügung?

Danke für Ihre Antwort, mit freundlichen Grüßen,

Samuel Priemayr

--

Initiative Religion ist Privatsache

ZVR-Zahl: 973284856

Anschrift: Wien 1180, Schulgasse 40/10

www.religion-ist-privatsache.at

www.kreuzdebatte.at

zu 5.b) Initiative gegen Kirchenprivilegien

Interview 2: Interview „Initiative gegen Kirchenprivilegien“⁵¹⁵

Das Gespräch wurde nach vorheriger Emailanfrage im **Cafe Stein, Wien**, durchgeführt und aufgezeichnet. Im Café war es dementsprechend geräuschstark, dennoch konnte bis auf wenige Ausnahmen alles transkribiert werden. Interviewpartner war **Sepp Rothwangl**, Mitinitiator der „Initiative gegen Kirchenprivilegien“ und damit auch des Volksbegehrens gegen Kirchprivilegien sowie Obmann der Plattform „Betroffene kirchlicher Gewalt“. Das Interview fand am Mittwoch, den **9. November 2011**, von circa **14 bis 15 Uhr** statt.

Da für die Sinninterpretation keine Notwendigkeit der Dialektbeibehaltung besteht, wurde das Transkript des Gesprächs der Schriftsprache angenähert.

Die Transkription erfolgte mit der Transkriptionssoftware F5. Die Zitation erfolgt über die Angabe der jeweiligen Zeitmarke.

Wie bereits auch oben als Fußnote vermerkt, sind außer der Zeilennummerierung alle Richtlinien Froschauer und Lueger entlehnt.

Jeder Antwort des Befragten geht, sofern dies für das Textverständnis erforderlich scheint, die unmittelbar zuvor geschilderte Aussage voran. Des Weiteren kommt es an manchen Stellen vor, dass diese Berichte aufgrund des Versuchs, den Redefluss im Gespräch aufrechtzuerhalten, dieselbe Zeitmarke besitzen können.

Das Erstellungsdatum dieser Datei ist der 9. Februar 2012, der Erstellungsort Wien.

Interviewer: Samuel Priemayr

Befragter: Sepp Rothwangl

Eine explizite Autorisierung der paraphrasierten Auszüge ist nicht erfolgt.

⁵¹⁵ Nach den Regeln und Richtlinien von Ulrike Froschauer und Manfred Lueger, in: Froschauer, Ulrike: Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme, WUV-Universitätsverlag, Wien, 2003, S. 222-224.

Zitierte Auszüge des paraphrasierten Transkripts:

#00:01:02-4# Interviewer: Sie sind Mitinitiator von was genau?

#00:01:22-9# Rothwangl: Was dieses Thema betrifft, bin ich Mitinitiator am Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien. Die Website heißt kirchen-privilegien.at. Dann bin ich Obmann der Plattform Betroffener kirchlicher Gewalt. Die Website ist betroffen.at. Ich betreibe selber noch eine Website, die mit diesem Thema zu tun hat. Die nennt sich wiroffenbaren.at.

#00:02:12-0# Interviewer: Ist Betroffene kirchlicher Gewalt ein Verein?

#00:02:21-7# Rothwangl: Das ist ein angemeldeter Verein. Ja. Und dieses Volksbegehren, das ist eine Bürgerinitiative. Das ist kein angemeldeter Verein sondern eine Bürgerinitiative, die eben das Instrument Volksbegehren in Österreich aufgegriffen hat und betreibt.

#00:03:32-4# Interviewer: Können Sie sagen, wer den Verein gegründet hat?

#00:03:35-5# Rothwangl: Den Verein gegründet haben die Frau Dr. Klirr, Klaus Fluch, Dr. Fiala, Jakob Purkarthofer, Elisabeth Ohri und Josef Hartmann.

#00:04:03-6# Interviewer: Welche Forderungen politischer, gesellschaftlicher Natur haben Sie mit dem Verein, mit dem Volksbegehren?

#00:04:15-1# Rothwangl: Die Forderungen des Volksbegehrens. Es zielt, grob gesagt, auf eine Aufschnürung des Konkordats des österreichischen Staates mit dem Vatikan ab. Aufgrund dieses Konkordats sind eine Unzahl von Zahlungen des österreichischen Staates aus Steuermitteln, die in einem säkularen Staat keine Berechtigung haben, an die Kirche geregelt. Wir sind also auch für die Aufhebung des verpflichtenden oder quasiverpflichtenden Religionsunterrichtes. Dieser hat in Schulen nichts verloren. Wir sind für eine menschenwürdige Aufarbeitung der Fälle von Missbrauch von kirchlicher

Gewalt und sexueller Gewalt von Klerikern, also Bediensteten der Kirche. Diese wird gegen Schutzbefohlene ausgeübt. Und zwar in einer Form, dass zivilrechtliche Aufarbeitung möglich ist. Derzeit wird ja von Seiten der Kirche, Kardinal Schönborn, als Lippenbekenntnis großartig verkündet, dass es für die Kirche keine Verjährung gäbe. Tatsache ist, dass die Verjährung nicht dann nicht gilt, wenn man sich dem Diktat der Klasnic – Kommission unterwirft und Entschädigungen annimmt, die Almosen entsprechen. Die Sache würde sich einfach lösen lassen, wenn die Kirche im zivilrechtlichen Verfahren auf den Einwand der Verjährung verzichtet.

#00:19:08-9# Interviewer: Verstehen sie ihren Verein eher als kirchenkritisch oder direkt als religionskritisch?

#00:19:13-5# Rothwangl: Ich muss meine Tätigkeiten jetzt trennen. Als Obmann der Plattform Betroffener vertrete ich Betroffene in der Öffentlichkeit, versuche Betroffene untereinander zu vernetzen und ein gegenseitiges Verständnis zu fördern. Aber auch ein politisches Gewicht zu bekommen. Bei den Betroffenen gibt es nach wie vor eine Zahl von Gläubigen, obwohl solche Dinge passiert sind. Das beruht auf Gehirnwäsche, die diese Kinder erfahren haben und dieses Weltbild nicht aufgeben können, weil sie Angst habe den Boden unter den Füßen zu verlieren. Für die ist es vielleicht noch ein Prozess diese Realitäten anzuerkennen.

Was Anderes ist die Tätigkeit bei dem Volksbegehren und der Giordano Bruno Gesellschaft. Da geht's um Religionskritik im Allgemeinen. Da wenden wir uns, weil die katholische Kirche in Österreich, die stärkste Gruppe ist, gegen die katholische Kirche und ihr Machtgebäude. Aber auch gegen den Islam zum Beispiel. Ich habe mit einem Imam aus Graz Kontakt. Diesen habe ich um Stellungnahme zu einer Sache gebeten, wo ein islamischer Religionslehrer vor Kurzem in einer ORF-Sendung verkündet hat, dass er Schülerinnen nicht erlaubt, am Schwimmunterricht teilzunehmen. Das ist eine Unerhörtheit. Diesem Mann gehört die Lehrbefugnis entzogen.

#00:22:31-8# Interviewer: Was halten Sie von dem Argument der Kirche, vielleicht der Religion im Allgemeinen, dass sie sich als Werterzeuger sieht? Und von dem Standpunkt der Kirche, dass sie durch ihre Werte zur Aufklärung beigetragen hat?

#00:22:55-6# Rohtwangl: Ich denke, dass das ein extremes Adabsurdum ist. Die Aufklärung hat sich doch klar gegen die Kirche gerichtet. Die ganze Bewegung der Aufklärung war nichts anderes als eine Aufklärung über die irren Lehren der Kirche, wenn man so will. Ich beschäftige mich sehr intensiv mit der Geschichte der Astronomie und kenne von daher ziemlich hautnah auch die Probleme mit denen sich der Vatikan herumschlägt. Galileo wird nach wie vor für schuldig gehalten, was er zum Kopernikanischen Weltbild gesagt hat, dass nicht die Erde Zentrum ist. Er hätte das als Theorie formulieren können, aber nicht als Faktum, denn in seiner Zeit hatte er dazu keine Beweise. Das ist der Standpunkt des Vatikans. Ich kenne George Coyne und seine Nachfolger als Leiter des Vatikanobservatoriums persönlich. Die legen dieses Problem in solchen Kongressen dar. Diese Form der Geschichtsverdrehung der Kirche oder die Argumentation, sie in irgendeiner Weise in Einklang mit der Wissenschaft zu bringen, setzt sich mit diesem abstrusen Intelligent Design fort. Wo man versucht den Darwinismus in irgendeiner Weise zu begründen versucht. Das geht dann weiter mit der komische Benennung der kosmischen Hintergrundstrahlung als CMB, also Cosmic Microwave Background, um in irgendeiner Weise die heiligen drei Könige in die moderne Kosmologie hineinzubringen. Ich weiß nicht, wie soll ich da sagen. Das sind jesuitische Strategien, um in irgendeiner Weise mitsprechen zu können.

#00:27:39-6# Interviewer: Konkret sagen Sie, dass Wissenschaft und Religion sich gegenseitig ausschließen. Das Religion in dem Sinn kein Existenzrecht besitzt oder dass sie dem Menschen nicht irgendwas gibt?

#00:28:01-2# Rothwangl: Nicht unbedingt. Entschuldigung. Ich würde das ein bisschen differenzieren. Wissenschaft ist erstens sowieso etwas Dynamisches. Sie entwickelt sich immer fort. Wie das jetzt Karl Popper und auch schon Sokrates gesagt hat: Eigentlich können wir immer nur sagen, was wir nicht wissen. Ich weiß, dass ich nichts weiß, hat man in der Antike gesagt. Wir können, wenn wir etwas beschreiben, in der modernen Wissenschaft bis an die Grenzen beschreiben. Wir können im Endeffekt nur sagen, was wir nicht wissen. Das ist der Bereich des Wissens. Bei Religion würde ich unterscheiden zwischen Glauben und Religion. Also unterscheiden zu Überlieferung.

Ich beschäftige mich in dem Sinn mit religiösen Schriften. Speziell was ihr Verhältnis zu Sternkunde und Mythologie betrifft. Da kann man sehr viel Wahrheit finden, oder altes Wissen, das in diesen Schriften weitergegeben wurde. Das man aber in das heutige Weltbild übersetzen muss. Wenn man aber von der Wissenschaft des Glaubens spricht, dann denk ich, machen viele sogenannte Theologen den Fehler, dass sie sagen, sie würden wissen, was sie glauben. Jemand verbreitet Wissen über den Glauben. Das heißt aber nicht, dass das was der Glaube sagt, Wissen ist. Das ist der große Fehler. Da werden, meiner Meinung nach, sehr viele, junge Menschen in einer grauenhaften Art und Weise verführt. Die inhalieren dieses Weltbild soweit, dass sie glauben, was da gesagt wurde und dass die Glaubensinhalte Wissen wären. Das ist es nicht. Es ist Glauben und glauben heißt nicht wissen.

#00:30:47-7# Interviewer: Als was würden Sie sich bezeichnen? Als Atheist? Können Sie mit dem Begriff überhaupt was anfangen?

#00:31:14-3# Rothwangl: Ich kann nicht sagen, dass ich keinen Gott kenne. Ich kenne unzählige Götter. Ich kann sie gar nicht alle aufzählen. Wenn Sie mich fragen, an welchen Gott glauben sie dann, oder glauben sie an Gott? Dann kann ich sagen, an welchen soll ich da glauben? Ich glaube an mich und jetzt soll das nicht heißen, dass ich ein Gott bin.

#00:33:38-4# Interviewer: Ah, danke. Das habe ich Ihnen ja geschrieben. Die Verbindungen zu anderen, religionskritischen Initiativen in Österreich...

#00:33:48-2# Rothwangl: Ich kann dazu Folgendes sagen. Irgendwer hat einmal dieses Wort geprägt. Man kann einen Sack Flöhe nicht unter einen Hut bringen. Ich glaube, das beschreibt die verschiedenen Gruppierungen sehr gut. Ich halte das nicht für schlecht, dass man sie nicht unter einen Hut bringen kann, denn es reicht der Hut in Rom, den da einer auf hat, weil so ein Hut ein absolut geschlossenes System erzeugt. Wenn alles unter einem Hut ist, wird das automatisch ein geschlossenes, autoritäres System. Dem widerspricht ganz einfach die Evolution und die Natur. Die Natur lässt sich in keinsten Weise unter einen Hut bringen. Das macht mich sehr zuversichtlich,

dass dieser römische Hut da unten nicht ewig bestehen kann, sich daraus Neues entwickelt. Wobei ich aber gewisse Bedenken habe, sind diese neuen Strategien, die die Kirche in Form einer Neuevangelisierung anwendet. Da ist der Bevölkerung noch nicht klar, wie dieser Mechanismus eigentlich läuft. Mit dieser Neuevangelisierung ist auch der Exorzismus mit an Bord, der schön langsam überall betrieben wird. Kardinal Schönborn selbst beschäftigt einen Exorzisten. Der hat, so wurde es publiziert, bereits 50 Exorzismen in Österreich durchgeführt. Wenn man sieht, wie dieser Mechanismus mit sexueller Misshandlung und Machtmissbrauch verknüpft ist, tut sich ein grausliches Feld auf. Dieses benutzt die katholische Kirche, um solchen armen Geschöpfen, denen so was [sexueller Missbrauch] passiert und sich deshalb vom Teufel besudelt fühlen, [diesen auszutreiben.] Diese Besudelung führt zu seelischen Problemen, sodass diese jetzt unter Umständen vom Teufel besessen werden. Meistens kommen diese Leute aus sehr gläubigen, katholischen Familien und diese Besudelung äußert sich dann in einer Art Besessenheit vom Teufel. Das ist eine Übertragung im psychologischen Sinne.

#00:40:53-7# Interviewer: Eine Frage noch zu den Priestern. Welchen Grund, welche Motive gibt es, dass es, so scheint es, vermehrt Priestern passiert?

#00:41:18-4# Rothwangl: Das ist eine gute Frage. Ein deutscher Kriminalpsychologe, Körper, hat gesagt, dass eher ein Kuss schwanger macht als das Zölibat zum Pädophilen. Dieser Herr verkennt die Situation total. Dieser Satz stimmt zwar dem Wesen nach. Wenn man zölibatär ist, wird man nicht pädophil. Aber wenn man pädophil ist, nützt einem das zölibatäre Leben seine Pädophilie auszuleben. Das Pferd gehört einfach anders aufgezäumt. Wenn man, aus welchen Gründen auch immer, Erziehung, Disposition, nicht in der Lage ist, einen gegengeschlechtliche oder gleichgeschlechtlichen, adoleszenten Partner [zu lieben] und sich nur erregt fühlt, wenn das mit Kindern geschieht, so bietet die Kirche und das Zölibat einen geschützten Rahmen. Denn man hat bisher seine Achtung gewahrt, weil man nach Außen dieses Gelübde abgelegt hat. Das Ansehen der Kirche bietet diesen Deckmantel, um mit solchen Vorlieben nach wie vor gesellschaftliches Ansehen zu haben. Mein persönliches Schicksal hat dies deutlich gemacht. Ich habe den heutigen Generaloberen der Marianisten mit diesen Anschuldigungen konfrontiert. Nämlich, dass der damalige

Direktor mich zum Schweigen gebracht und die Sache vertuscht hat. So hat dieser mit absoluter Sicherheit gesagt: Dem Pater Peter war das Ansehen des Internats wichtiger als das Leiden eines Schülers. Dieser Satz gilt für die ganze Kirche. Die Kirche opfert jeden für ihr eigenes Ansehen. Das ist eine große Sauerei. Das tun alle Kleriker, um ihr eigenes Nest nicht zu beschmutzen, um nicht gegen Täter in den eigenen Reihen vorzugehen. Dieses Ansehen, diese Larve, diese Fratze vom Antlitz zu nehmen, um nicht zu sagen, zu reißen, betrachte ich als eine meiner Aufgaben.

Sepp Rothwangl <calendersign@gmx.at>
An: Samuel Priemayr
Re: Emailanfrage bzgl. Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien

04. Oktober 2012 19:11

hier meine antwort

Wann und wie kam es zur Gründung der Plattform des Volksbegehrens?

vor zwei Jahren durch ein informelles Initiativ-Treffen von Menschen mit Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit

Wieviele Personen sind sowohl zentral als auch dezentral mit der Plattformorganisation betraut?

Das variiert

Wie finanziert sich Ihre Organisation?

Durch die Unterstützung dieser Personen

Welches Etat steht Ihnen in etwa zu Verfügung?

Das kommt darauf an was wir planen ...

Sepp Rothwangl
www.calendersign.com
calendersign@gmx.at

Am 02.10.2012 um 13:50 schrieb Samuel Priemayr:

Sehr geehrter Herr Rothwangl,

ich hoffe Sie können sich noch an mich erinnern. Ich, Samuel Priemayr, habe mich mit dem Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien als auch mit der Initiative von Betroffenen.at im Zuge meiner Diplomarbeit beschäftigt. Hierzu haben wir auch im November 2011 ein Gespräch geführt. Die Diplomarbeit nimmt mittlerweile immer konkretere Gestalt an und deshalb habe ich auch bemerkt, dass es noch mehrere offene Punkte in Bezug zum Volksbegehren gibt. Ich hoffe Sie könnten mir diesen in mehr oder weniger ausführlicher Weise per Mail beantworten:

Wann und wie kam es zur Gründung der Plattform des Volksbegehrens?

Wieviele Personen sind sowohl zentral als auch dezentral mit der Plattformorganisation betraut?

Wie finanziert sich Ihre Organisation? Welches Etat steht Ihnen in etwa zu Verfügung?

Danke für Ihre Antwort, mit freundlichen Grüßen,

Samuel Priemayr

zu 5.c) Freidenkerbund Österreich

Interview 4: Interview „Der Freidenkerbund“⁵¹⁶

Das Gespräch wurde nach vorheriger Emailanfrage im **Cafe Stein, Wien**, durchgeführt und aufgezeichnet. Im Café war es dementsprechend geräuschstark, dennoch konnte bis auf wenige Ausnahmen alles transkribiert werden. Interviewpartner war diesmal **Dr. Ronald Bilik**, derzeit stellvertretender Vorsitzender des Freidenkerbundes Österreichs. Das Interview fand am Freitag, den **13. Januar 2012**, von circa **14 bis 15 Uhr** statt.

Da für die Sinninterpretation keine Notwendigkeit der Dialektbeibehaltung besteht, wurde das Transkript des Gesprächs der Schriftsprache angenähert.

Die Transkription erfolgte mit der Transkriptionssoftware F5. Die Zitation erfolgt über die Angabe der jeweiligen Zeitmarke.

Wie bereits auch oben als Fußnote vermerkt, sind außer der Zeilennummerierung alle Richtlinien Froschauer und Lueger entlehnt.

Jeder Antwort des Befragten geht, sofern dies für das Textverständnis erforderlich scheint, die unmittelbar zuvor geschilderte Aussage voran. Des Weiteren kommt es an manchen Stellen vor, dass zwei Berichte aufgrund des Versuchs, den Redefluss im Gespräch aufrechtzuerhalten, dieselbe Zeitmarke besitzen können.

Das Erstellungsdatum dieser Datei ist der 2. März 2012, der Erstellungsort Wien.

Interviewer: Samuel Priemayr

Befragter: Ronald Bilik

Die Autorisierung geschieht über das nachfolgende Mail.

⁵¹⁶ Nach den Regeln und Richtlinien von Ulrike Froschauer und Manfred Lueger, in: Froschauer, Ulrike: Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme, WUV-Universitätsverlag, Wien, 2003, S. 222-224.

"Ronald Bilik" <ronald.bilik@gmx.at>
An: Samuel Priemayr
Re: Autorisierung des Interviewmaterials

23. Oktober 2012 14:55

Sehr geehrter Herr Priemayr,

danke, passt. Natürlich gehe ich davon aus, dass meine Aussagen grundsätzlich richtig sind. Es ist nur ein Unterschied wie man es rüberbringt. Die Unterschrift übermittle ich Ihnen ehe baldigst. Sie haben aber schon jetzt meinen Segen für die Autorisierung.

Mit bestem Gruß,

Ronald Bilik

Zitierte Auszüge des paraphrasierten Transkripts:

#00:00:31-0# Interviewer: Super. Das war's zu den Personalien. Weiter will ich gar nicht. Die erste Frage: Seit wann, wissen Sie, seit wann es den Verein gibt, die geschichtlichen Wurzeln? Wie kam es zu der Gründung?

#00:00:56-1# Bilik: Der Begriff free thinker kommt ja eigentlich aus dem englischsprachigen Raum. Das waren die englischen Deisten im 18. Jahrhundert. Das hat mit dem modernen Freidenkertum direkt noch wenig zu tun. Die waren vor allem kirchenkritisch. Im 19. Jahrhundert kam dann die Los-von-Rom Bewegung. Das waren grundsätzlich gottgläubige Menschen. Die haben die Institution Kirche abgelehnt. In Österreich hat sich das entwickelt. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor allem durch die naturwissenschaftlichen Erkenntnisse. Biologie, Charles Darwin, Evolutionstheorie. Der erste richtige Freidenker in Österreich war ein Priester. Also ein ehemaliger Priester, der noch in der Soutane gepredigt hat, naturwissenschaftliche Vorträge hält. Er hat seine Berufskleidung vom letzten Job noch mit gehabt. Der Freidenkerbund hat sich so in den 80er Jahren, also, in den 70er Jahren waren, glaube ich, die ersten Versammlungen. Die waren durchaus noch bürgerlich geprägt. Bei der ersten Versammlung gibt's sogar einen Bericht, habe ich bei uns gelesen. Die waren ganz überrascht, dass auch Proletarier an dieser Veranstaltung teilgenommen haben. An sich war es das Bildungsbürgertum, das sich da engagiert hat. Das hat sich dann in eine vollkommen andere Richtung entwickelt. Es ist immer weniger bürgerlich geworden. Weil das Bürgertum dann in christlich-sozialen Parteien organisiert wurde. Das heißt, da gab's genügend Freidenker unter Führungszeichen. Es konnte sich keiner mehr leisten, sich dazu zu bekennen. Das ist bis heute so. Ja? Es gibt im Bürgertum genügend Atheisten und Agnostiker, die das unterschreiben würden, was wir sagen. Nur ist es relativ schwierig, sich als Freidenker zu outen. Das heißt, die Freidenkerbewegung hat sich mit dem Ende des 19. Jahrhunderts immer mehr in den Sozialismus und Marxismus hinein entwickelt. Da war dann auch der Klassenkampf.

#00:06:38-2# Interviewer: Sie sind jetzt schon kurz zur Politik gekommen. Welche Forderungen hat der Freidenkerbund im Speziellen. Für was steht er?

#00:06:47-5# Bilik: Also. Für eine strikte Trennung von Staat und Kirche. Früher war's Staat und Kirche, jetzt kann ich Staat und Religion sagen, da es ein bisschen komplexer geworden ist. Das ist der Bereich der Religion. Das heißt, Abschaffung des Religionsunterrichts in der Schule und stattdessen durch einen Lebenskundeunterricht nach Berliner Vorbild ersetzen. Auflösung der theologischen Fakultäten. Sie wären ein klassisches Beispiel dafür. Sie müssten in dieser Konstellation mit den Ergebnissen, was Sie schreiben, aufpassen. Wenn Sie an der theologischen Fakultät Karriere machen wollen, ist es ein Karrierekiller, wenn Sie irgendwas Religionskritisches schreiben würden. Michael Schmidt-Salomon hat es das Feuerbachsyndrom genannt. Es gibt in der deutschen und auch österreichischen Geschichte eine Tradition, dass jeder, der Religionskritik betreibt, Probleme hat, im akademischen Bereich Fuß zu fassen. Oder einfach hinaus gemobbt wird. So wie zum Beispiel der Herr Mynarek, der ehemalige Dekan der theologischen Fakultät. Als er Kritik geäußert hat, ist das bis hin zu Mordanschlägen gegangen. In diesem Bereich wird mit sehr harten Bandagen gekämpft. Auch ich könnte es mir in dieser Funktion beim Freidenkerbund nicht leisten, an der Universität zu arbeiten. Zumindest nicht an unserem Institut.

#00:08:00-3# Interviewer: Insgesamt, gesamtuniversitär?

#00:08:02-7# Bilik: Auf der Geisteswissenschaft wird es schwierig. Soziologie, glaube ich, würde gehen. Das ist einer der wenigen, wo es kein Problem wäre. Aber alte Geschichte, klassische Philologie, da wird's hart. Allein von den Kontaktnetzwerken, die da aufgebaut sind. Das ist fast ein Ableger der Theologie.

#00:10:02-4# Interviewer: Machtkampf gegen die Kirche?

#00:10:05-8# Bilik: Der österreichische Freidenkerbund war immer der Hauptgegner des Katholizismus. Weil Österreich immer ein durch und durch katholisches Land war. Wenn Sie in Österreich gegen die katholische Kirche vorgehen, werden Sie auch im Beruf in vielen Bereichen Probleme bekommen. Das ist ein Machtapparat, mit dem man sich auseinander zu setzen hat. Wir bleiben aufgrund der gegenwärtigen Entwicklung

nicht auf den Katholizismus beschränkt. Wir merken das bei unseren Gesinnungsfreunden. Mitglieder heißen Gesinnungsfreunde. Ein immer stärkeres Motiv wird der Islam, der eine massive Radikalisierung des Alltags anstrebt. Dort gibt es von Haus aus keine Trennung von Staat und Kirche. In dem Moment, indem ich dem Islam mehr Raum gebe, untergrabe ich immer weiter den Säkularismus. Wir schreiben kaum was über Hindus, weil sie einfach keine Rolle spielen. Wir sind eine durchaus politische Organisation. Politisch unabhängig, aber mit politischen Zielen.

#00:11:10-0# Interviewer: Ich habe in den Mails gelesen, dass sie eine wissenschaftliche Weltanschauung propagieren, fördern. Ist das der aktive Part? Wenn man das in Kritik, also das Negieren und den aktiven, die wissenschaftliche Weltanschauung unterteilen mag. Könnten Sie skizzieren, was Sie mit wissenschaftlicher Weltanschauung meinen?

#00:11:45-4# Bilik: Wie Sie richtig gesagt haben, geht es nicht nur darum, etwas zu kritisieren. Ich muss auch eine Alternative bieten. Ich kann nicht sagen, ich bin gegen alles. Man muss auch für irgendetwas sein. Wir sind für die evidenzbasierte Wissenschaft. Wir sind der Meinung, dass man diese Welt mit den Mitteln der Vernunft doch weitgehend erklären kann. Ich brauche keine übernatürlichen Mächte anzunehmen. Unser Ziel ist, diese rationale, vernunftbetonte Weltbildung zu vermitteln. Auch in der Schule sollte das viel stärker geschehen. Wir waren früher auch sehr stark in der Volksbildung tätig. Der Freidenkerbund war vor allem früher sehr intensiv in den Volkshochschulen unterwegs.

#00:12:25-4# Interviewer: Kann man den Freidenkerbund heute noch irgendwo politisch einordnen? In der Arbeiterbewegung?

#00:12:31-2# Bilik: Nein, das war. Der Freidenkerbund war in der Zwischenkriegszeit eine Vorkampfordorganisation der Sozialisten. Ich weiß nicht, ob Sie die Geschichte mit der Neugründung des Vereins in der Nachkriegszeit, in der zweiten Republik genau kennen? Man sieht da auch den Bruch. Es hat einen klaren Bruch gegeben. Der Freidenkerbund war nach den Kommunisten die zweite Organisation, die vom Dollfuß

aufgelöst wurde. Das ganze Vereinsvermögen wurde eingezogen. Die meisten unserer Mitglieder sind dann in Wöllersdorf draußen gegessen oder sonst wo kalt gestellt worden. Als die Nazis kamen, ist das Verbot aufrecht erhalten geblieben. Nationalsozialismus und Freidenkertum waren vollkommen unvereinbar. Erstens politisch, zweitens aufgrund ethnischer Zugehörigkeit. Die meisten Mitglieder waren jüdisch-stämmige Mitglieder. Das waren typische Intellektuelle, die sich da engagiert haben. Der bekannteste Wiener Atheist war damals Sigmund Freud. Das war kein Mitglied im Freidenkerbund. Aber in der jüdischen Szene war es vollkommen normal, Atheist zu sein. Da hatte man etliche Mitglieder. Da hatten wir fast 100.000.

Das dritte Reich war der Aderlass. Da ist fast nichts vom Freidenkerbund übrig geblieben. Das Vermögen ist eingezogen worden. Die meisten Mitglieder haben nicht überlebt, weil sie verfolgt wurden. Eine versuchte Neugründung des Vereines wurde dann von den klerikalen Kreisen der ÖVP verhindert. Der damalige Innenminister war Sozialdemokrat, wurde aber aufgrund von Repressalien seitens der Kirche genötigt, dass der Freidenkerbund sein Vereinsvolumen nicht mehr zurückbekommt. Unvergleichlich. Immobilien, alles weg. Wir haben auch keine Chance das wieder zu bekommen. Das war ein ganz klarer Bruch, auch mit der SPÖ. Wobei auch in der zweiten Republik viele Mitglieder ihre politische Heimat dort gesehen haben und auch heute noch sehen. Aber das sehr stark trennen. Ich kann im sozialen Bereich gern Sozialdemokrat sein. Aber das Prinzip des Freidenkerbundes ist mit der Sozialdemokratie heute nicht vereinbar. Ebenso der Freidenkerbund in der Sozialdemokratie nicht gerne gesehen ist. Weil man auf ein gutes Verhältnis zur Kirche bedacht ist, könnte es heftige Debatten auslösen, sich in der Sozialdemokratie als Freidenker zu outen.

#00:15:00-2# Interviewer: Die Mitgliederzahl im Freidenkerbund ist zusammengeschrumpft. Können Sie mir sagen, wie die Mitgliederzahl heute ist?

#00:15:18-5# Bilik: Wir haben ein System, das zwischen Mitgliedern und Unterstützern unterscheidet. Eine vollwertige Mitgliedschaft bedeutet, dass man in Versammlungen, et cetera, stimmberechtigt ist. Unterstützer sind Menschen, die unsere Ideen grundsätzlich teilen, aber nur die Zeitschrift zugesandt haben wollen. Das ist vor allem

in den Bundesländern so. Jemand, der in Vorarlberg wohnt, hat nicht viel von der Bundesversammlung. Der wird deswegen nicht nach Wien kommen. Das wird auch deswegen angeboten, weil viele Freidenker Individualisten sind. Die lehnen es ab, in einem Verein Mitglied zu sein. Unterstützer sind wir zur Zeit knapp unter 500. In den letzten Jahren allerdings mit stark steigender Tendenz. Vorher war das anders.

#00:16:05-2# Interviewer: Sie sind in Österreich die größte Organisation. Würden sie sich zuerst auf die Religionskritik beziehen oder auf die wissenschaftliche Weltanschauung? Sind sie ein religionskritischer Verein? Welche juristische Form haben Sie?

#00:16:24-4# Bilik: Wir sind ein Verein. Ein gesetzlich anerkannter Verein. Grundsätzlich sind die Religionskritik und die wissenschaftliche Weltanschauung gleichwertig. Wir legen auf die Religionskritik aufgrund des Marktes mehr Betonung. Religionskritik ist eine Marktnische. Es macht ja sonst keiner. Sie werden ein wenig Kirchenkritik finden, vor allem wegen dem ganzen Pädophilie-Skandal. Da kratzt man an der Oberfläche. Aber grundsätzlich Religionskritik macht keiner. Wir müssen schon aus strategischen Gründen den Schwerpunkt unserer Tätigkeit darauf richten, denn wissenschaftliche Weltanschauung werden Sie auf der Universität natürlich sehr viel finden. Die werden aber meist das Thema Religionskritik sehr schön umschiffen.

#00:17:06-0# Interviewer: Gibt es bei Ihnen Mitglieder, Unterstützer, Förderer, die auch in einer Religionsgemeinschaft sind? Ist es da theoretisch möglich, Mitglied im Verein zu sein?

#00:17:25-5# Bilik: Früher wurde vom Freidenkerbund eine Austrittbescheinigung aus der katholischen Kirche verlangt. Das haben wir geändert. Aus sozialen Gründen. Es gibt genügend Menschen, die uns unterstützen wollen. Die sind auch unserer Meinung. Sie können es sich aber aus beruflichen und sozialen Gründen nicht leisten, sich zu outen oder aus der katholischen Kirche auszutreten. Wir verlangen keinen Ausweis, Nachweis. Genauso ist uns auch die Parteizugehörigkeit wurscht. Es ist wichtig, dass sich die Menschen mit diesen Zielen einverstanden erklären können. Aber was sonst

noch ist, interessiert uns nicht wirklich. Wir wollen keine Existenzen gefährden. Weil die katholische Kirche bei uns so mächtig ist. Wenn einer draußen am Land austreten will, wird das wirklich hantig. Wobei wir sogar Mitglieder im Zillertal und in Vorarlberg haben. Ich frag mich, wenn der Briefträger die Zeitschrift bringt, die wird ja ganz offen versandt, ob die da nicht auch schon Probleme bekommen. Wir hatten sogar eine Dame aus Niederösterreich, die verlangt hat, dass ihr die Zeitschrift im Kuvert ohne Absender geschickt wird. Also, man rechnet mit Repressalien.

#00:18:54-8# Interviewer: Die Strukturen von der Organisation, vom Verein. Kann man die in den Statuten nachlesen?

#00:19:03-5# Bilik: Wir haben einen Vorstand, wir haben einen Vorsitzenden. Mit zwei Stellvertretern.

#00:19:07-2# Interviewer: Wer ist das?

#00:19:08-5# Bilik: Das ist der Theo Maier. Mit Kassierung, Schriftführer, alles in Vertretung. Wir haben einen eigenen Pressesprecher. Wir haben also jemanden für die Öffentlichkeitsarbeit. Wir haben auch viele juristische Berater. Jeder kann seine Kompetenz optimal zum Einsatz bringen.

#00:20:22-7# Interviewer: Sie haben vorher schon den dynamischen, religionskritischen Markt in Österreich erwähnt. Haben Sie eigentlich Kontakte zu anderen Gruppierungen? Unternehmen Sie gemeinsam was?

#00:20:32-4# Bilik: Mittlerweile. Früher war das nicht so. Früher gab's nur den Freidenkerbund. Das war die einzige Organisation. Mittlerweile haben sich mehrere Personen zusammengefunden, mit denen wir eigentlich mit allen in Kontakt stehen. Es werden immer wieder gemeinsam Aktionen geplant. Die Plakatkampagne zum Beispiel, vor drei Jahren, die hat der Freidenkerbund mitfinanziert. Obwohl es der Niko Alm und die AGATHE eigentlich betrieben hat. Wir sind mit allen in freundschaftlichem Kontakt. Falls jemand was braucht, machen wir genauso mit. Bei der langen Nacht des

Missbrauchs, die betroffen.at organisiert hat, ist dort unser Pressesprecher aufgetreten. Das ist ein Netzwerk, das mittlerweile sehr gut kooperiert.

#00:21:21-6# Interviewer: Was ist das eigentlich genau? Ist das ein Zusammenschluss?

#00:21:22-0# Bilik: Das ist ein Dachorganisation, die die freidenkerischen Vereine praktisch zusammenführen soll. Der Grund ist, weil Freidenker extreme Individualisten sind. Da gründet jeder irgendwo seine eigene Gruppe. Dann spaltet man sich wieder ab. Damit es aber praktische eine Plattform gibt, wo alle mit einer Stimme sprechen können. Die Grundidee. Die Plattform existiert und da werden auch Sitzungen abgehalten. Grundsätzlich gilt die Autarkie. Jeder macht natürlich seine eigene Sache. Nur für größere Aktionen ist das die Plattform, wo man sich nochmal zusammensetzen kann.

#00:22:05-6# Interviewer: Es hat nur einen Verein gegeben und der hat sich dann getrennt? Die Gründe durchschaue ich nicht so genau. Ist das einfach so individualistisch oder gibt's da auch ideologisch andere Vorzeichen? Wie kann man das verstehen?

#00:22:35-2# Bilik: Der Individualismus ist sicherlich einer der Hauptprobleme. Grundsätzlich hätte es die Organisation ja schon gegeben. Die hätten nicht wieder von Null anfangen können. Die hätten natürlich zum Freidenkerbund kommen können. Wir hätten das alles genauso machen können. Eigenbrödlertum ist das Eine.

#00:22:35-2# Interviewer: Sind das persönliche oder politische Gründe?

#00:22:35-2# Bilik: Wir haben die Leute oft gar nicht gekannt. Der Niko Alm. Ich kannte den Niko Alm nicht. Die AGATHE mit dem Heinz Oberhummer. Der Erich Eder. Das sind nette Menschen, mit denen ich auch sehr guten Kontakt pflege. Die wollten da eine eigene Organisation aufstellen. Die mittlerweile meines Wissens kaum noch existiert. Die AGATHE. Die Homepage ist ziemlich lang nicht mehr geupdatet worden. Sie haben einen Sitz im Zentralrat, wo sie gar nimmer vertreten waren. Die

sind mehr oder weniger eliminiert. Nebenbei ist die Giordano-Bruno-Stiftung aufgetreten, die eben aus Deutschland kommt. Die hat in Österreich einen Ableger gegründet. Die ist praktisch importiert. Bei den Ex-Muslimen ist klar, dass die eine eigene Organisation gegründet haben. Die ist relativ weit von unserer normalen Stoßrichtung weg. Was gibt's sonst noch? Die Initiative Religion ist Privatsache. Das ist eigentlich eine Abspaltung. Zum Beispiel. Der Eytan Reif war Mitglied im Freidenkerbund. Hat dann auch einmal gemeint, er muss eine eigene Gruppe gründen. Und die AHA ist ursprünglich der Freidenkerbund Oberösterreich. Die ehemalige Landesgruppe Oberösterreich. Die haben sich auch abgespalten. Wenn Sie ein schönes Zitat dazu brauchen, gibt's eins von Richard Dawkins. Freidenker zu organisieren ist wie einen Sack Flöhe hüten. Das trifft den Nagel auf den Kopf. Individualisten sind einfach schwer zu organisieren.

#00:24:27-4# Interviewer: Eine Frage noch zur Philosophie, Ideologie. Religionen sprechen von dem Punkt, dass sie Werterzeuger sind beziehungsweise Werte in die Gesellschaft miteinbringen. Haben Sie da ein Konkurrenzkonzept oder auch den Anspruch das zu tun? Haben Sie Leitbilder, ein Leitmotiv, wo man sagen kann, dass die Gesellschaft durch die free thinker, Freidenker dort und dorthin kommen würde? Tragen die Freidenker dazu bei, dass die Gesellschaft so und so mit Ideen versorgt wird?

#00:25:12-1# Bilik: Wir sind säkulare Humanisten. Unser Ziel, unsere Ideologie ist der Humanismus. Basierend auf den Menschenrechten, die mit den Religionen völlig unvereinbar sind. Wenn heute Religionen sagen, dass sie Werte bringen, wenn sie mit religiösen Menschen reden, dann sind das Trittbrettfahrer, die eine Philosophie des 21. Jahrhunderts auf Basis der Menschenrechte vertreten. Das sind oft wunderbare, nette, ethisch korrekte Menschen. Das ist aber mit den Grundlagen und den eigenen Religionsgemeinschaften völlig unvereinbar. Das ist eine halbseidene Geschichte. Das ist auch nur eine Zwischenlösung. Wenn Sie sich die Entwicklung ansehen, werden Sie feststellen, dass die Fundamentalisten weltweit im Vormarsch sind. Eine Wischi-Waschi-Religion, die sagt, dass man nicht so wörtlich nehmen darf und man neu interpretieren muss, überzeugt niemanden mehr. Wenn Sie sich einen katholischen

Theologen anhören, der bei jedem zweiten Wort sagt, dass man bei der Interpretation der Bibel alles im Kontext sehen muss und so weiter. Wenn Sie sich einen evangelikalen Prediger anhören, liegen Welten dazwischen. Der ist überzeugender. Das ist das Wort Gottes, was der da predigt. Der ist auf einer Linie. Während der Andere. Das ist das klassische akademische Wischi-Waschi meistens. Wo die Leute sagen, dass das nicht Fleisch nicht Fisch ist. Das sind ganz klare Regeln, weil diese Religionen nach wie vor ein Gewaltpotential haben. Das ist nur eine Frage der Zeit bis das wieder aktiviert wird. Was machen Fundamentalisten? Es zeigt sich in den Fundamenten. Sie sind in ihrem Denken und Tun konsequent. Die meisten von der aufgeklärten Variante, die uns entgegengeht, sind bei den Kirchen-Religionen, vor allem bei der katholischen und evangelischen Kirche. Das ist eine vollkommen willkürliche Konstruktion. Und auch sehr leicht angreifbar.

#00:26:59-4# Interviewer: Die katholische und evangelische Religion. So wie ich die Kirche sehe, behauptet sie dennoch ihren Anspruch auf Aufklärung und die europäische Geistesgeschichte, wozu sie ihren Beitrag geleistet haben soll, zu den Menschenrechten, wie Sie in der UN-Konvention verankert worden sind. Dass sie in ihrem Teil auch dazu beigetragen haben. Dass sie Mitbegründer, Mitauslöser von dem sein sollten...

#00:27:31-7# Bilik: Christliche Religion ist in erster Linie Geschichtsfälschung. Das beginnt bei den Grundlagen, die vollkommen umgeändert worden sind. Die brutalste Geschichtslüge, was sie betrieben hat. Es war genau das Gegenteil. Wenn Sie sich die Geschichte wegen der Menschenrechte zum Beispiel anschauen. Die Menschenrechte wurden im Zuge der französischen Revolution im 18. Jahrhundert erklärt. Der damalige Papst hat das als Teufelswerk verurteilt. Jeder seiner Nachfolger ist ihm in seinem Urteil gefolgt. Der Spitzenreiter war Papst Pius IX. Er hat in seiner Enzyklika Syllabus errorum, Zusammenstellung der Irrtümer von 1863, glaube ich, hat er all das, was wir heute als Menschenrechte bezeichnen, verteufelt. Und der Papst hat sich in seiner eigenen Unfehlbarkeit bestätigen lassen. Das Recht auf freie Meinung. Sagen Sie, wo haben Sie das bitte im Vatikan? Recht auf Religionsausübung? Probieren Sie mal im Vatikan als Moslem ihren Gebetsteppich auszurollen. Dann werden Sie sehen, wie weit es mit der Religionsfreiheit im Vatikan her ist. Das sind vollkommen absurde

Vorstellungen, die aber den Menschen eingepflegt werden. Ich merke es immer wieder im Gespräch mit religiösen Menschen, welche Vorurteile und Irrtümer die mitbekommen. Die können es auch gar nicht glauben. Ich hatte bei einer sozialdemokratischen Organisation einen Vortrag gehalten. Als ich ihnen erklärt habe, dass der Vatikan bis heute die Menschenrechte nicht ratifiziert hat, sind die aus allen Wolken gefallen. Weil sie diese ganze Gehirnwäsche im Schulunterricht und auch in den Medien bekommen. Den Menschen wird da ein X für ein U vorgemacht. Wenn ich die Kirche für Menschenrechte vereinnahme, mache ich den Bock zum Gärtner.

#00:30:34-8# Interviewer: Noch eine Frage: Welche Werte braucht eine Demokratie? Juristen sagten und das wurde dann von Habermas aufgegriffen, dass Religionen ihren Beitrag dazu leisten, dass Gemeinschaft stattfindet. Demokratische Prinzipien wie Freiheit würden die Gesellschaft nicht weiterbringen. Es würde keine Gemeinschaft entstehen. Es gibt also verschiedene Interessensgruppierungen und darunter die Religion die der Gemeinschaft neuen Zusammenhalt gibt...

#00:31:28-8# Bilik: Ich habe von Habermas auch so etwas gehört. Er sollte es als Soziologe eigentlich besser wissen. Vor allem die Frankfurter Schule. Wenn Sie sich die skandinavischen Länder anschauen, da haben Sie 80 Prozent Atheisten und Agnostiker. Funktioniert aber genauso. Sie definieren sich als eine Kultur, mit oder ohne Religion, die das gemeinschaftliche Zusammenleben organisiert. Oder die Slowakei. Dort haben Sie 60 Prozent Atheisten. Da hat die Religion überhaupt nichts zu suchen. Das funktioniert genauso. Ich glaube, dass es eher in der Stammesgeschichte begründet ist. Früher war vollkommen klar, dass jeder Urmensch seinen Halbgott und Medizinmann gehabt hat. Da haben Religionen entwicklungsstechnisch einiges zu bieten. Auch heute noch. In den KZs zum Beispiel waren die religiösen Gruppen perfekt organisiert. Religionen sind in der Regel sehr gut organisiert. Menschen, die etwas gemeinsames glauben, haben es letztlich leichter als Menschen, die an nichts glauben. Dass aber die Religion, also der Glaube an übernatürliche Wesen, heute noch dafür verantwortlich sein soll, diese These kann man womöglich bestreiten. Eben mit Hinweis auf die skandinavischen Länder. Auch der Freidenkerbund ist organisiert. Es

gibt Menschen, die gemeinsame Werte haben, die aber sicherlich nicht religiös organisiert sind.

#00:32:51-9# Interviewer: Für die Zukunft. Gibt es Pläne, konkrete oder zukünftige Projekte? Gibt es Veranstaltungen?

#00:33:14-7# Bilik: Es wird Veranstaltungen geben. Die meisten sind noch im Projektstatus. Im Audimax wird es eine große Veranstaltung des Freidenkerbundes geben. Das ist aber alles erst in der Planungsphase. Nächstes Jahr gibt's eine Neuevangelisierungswelle von der katholischen Kirche. Da werden sicherlich Gegenveranstaltungen geplant werden. Im Frühjahr kommt der Dalai Lama nach Wien. Es wird immer sehr punktuell Gegenveranstaltungen geben. Gemeinsam mit anderen Gruppen. Aber jetzt konkret für die nächste Zeit... Das wird immer auch sehr spontan entschieden. Wir haben auch nicht, so wie die Deutschen, die antiklerikalen Wochen. Die ziemlich regelmäßig stattfinden. So etwas haben wir noch nicht gemacht.

!#00:33:54-4# Interviewer: Sie treten dann als Gegenstück auf...

!#00:34:04-2# Bilik: Auch. Wir werden auch Veranstaltungen zur Aufklärung machen. Es ist natürlich ganz wichtig, wenn religiöse Gemeinschaften auftreten und ihre Propaganda unters Volk bringen, dass wir auch die andere Alternative aufzeigen. Wenn Sie sich zum Beispiel den Dalai Lama anschauen. Der Dalai Lama und die ganze Buddhismus-Lobby erzeugen bei den meisten Menschen vollkommen idealistische Vorstellungen vom Dalai Lama und seiner Lama-Republik, die er vorhat. Wenn Sie sich anschauen, welche Werte die vertreten... Das ist vollkommen unvereinbar mit Demokratie und Menschenrechte. Das ist brutalste Ausbeutung. Das sagt die chinesische Propaganda. Aber im Wesentlichen stimmt das. Die haben im 20. Jahrhundert noch Hexenverbrennungen durchgeführt. Da gibt's einen unvergleichlichen Dämonenglauben. Und der Dalai Lama vertritt das alles. Hinter seinem buddhistischen Lächeln verbirgt er sehr viel. Da ist es wichtig, die Menschen darüber, wie sie von den Medien manipuliert werden, aufzuklären. In einem Bereich, wo ich sehr viel forsche, dem Neuen Testament, werden die Menschen für dumm verkauft. Wenn ich mir die

Dokumentationssendungen und Diskussionen im Fernsehen ansehe, zieht's mir die Schuhe aus. Da wird radikale Geschichtsfälschung betrieben. Genauso wie mit den Werten. Dieser Irrtum wird solange wiederholt, wie bei der normalen Werbung. Kaufen Sie dieses Produkt, unser Produkt ist super.

Es ist eine Aufgabe bis heute hier aufklärerisch tätig zu werden und die Menschen einmal mit der Realität zu konfrontieren. Ich hatte jetzt eben eine Diskussion mit dem ehemaligen Abt von Heiligenkreuz, dem Herrn Henkel – Donnersmarck. Da gab's im ÖGB – Verlagshaus eine Diskussionsrunde zum historischen Jesus. Da habe ich eben gesagt, was Jesus wirklich gelehrt hat, was man aus den Evangelien herauslesen kann. Die Leute sind aus allen Wolken gefallen. Die konnten das nicht glauben. Die Menschen leben in einer Scheinwelt. Und da sage ich, um richtige Entscheidungen zu treffen, brauche ich Fakten, in der Wissenschaft. Diese Fakten mitzuteilen ist eine unserer Aufgaben.

#00:36:29-8# Interviewer: Ist das nicht so aufgrund der Änderung der Prinzipien und Kriterien der Geschichtsschreibung insgesamt? Ich denke, dass erst seit der Aufklärung man wirklich auf Fakten und Faktizität in der Empirie erpicht ist. Andere Kulturen haben andere Geschichtsschreibung.

#00:36:48-5# Befragter: Das hängt sehr vom Kulturkreis ab. In Mesopotamien ist die Geschichtsschreibung sehr früh in den Dienst der Mächtigen getreten. Im altägyptischen Reich war die Geschichtsschreibung reine Pharaonenverherrlichung. Bei den Griechen schaut's schon anders aus. Thukydides betreibt ziemlich kritische Quellenforschung. Der Ansatz hat sich mit dem Christentum eigentlich geändert. Es gab immer schon Geschichtsfälschung, auch in der römisch – griechischen Welt. Im Christentum ist das dann ausgeufert. Was die aufgeführt haben, ist unglaublich. Wir leiden bis heute darunter. Was da in Fälschungen hineinprojiziert wird. Es wurden Texte und Schriften vernichtet, weil sie nicht das Weltbild wiedergegeben haben. Da hat eine ganz andere Tradition begonnen.

Ronald Bilik <ronald.bilik@gmx.at>

03. Oktober 2012 09:14

An: Samuel Priemayr

Re: Emailanfrage

Sehr geehrter Herr Priemayr,

selbstverständlich kann ich mich an Sie erinnern. Ich hoffe Ihre Arbeit macht Fortschritte. Der Freidenkerbund finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen, Abo-Gebühren und Spenden. Über die genaue Höhe des Etats möchte der Freidenkerbund erst dann Auskunft geben, wenn auch die Katholische Kirche sämtliche ihrer Einnahmen transparent gemacht hat. Diese Entscheidung ist rein prinzipieller Natur, denn im Gegensatz zum weltanschaulichen Mitbewerb brauchen unsere Geschäfte das Licht der Öffentlichkeit nicht zu scheuen.

In der Hoffnung Ihnen damit behilflich zu sein,

Ronald Bilik

----- Original-Nachricht -----

Datum: Tue, 2 Oct 2012 13:28:36 +0200

Von: Samuel Priemayr <a0400490@unet.univie.ac.at>

An: Ronald Bilik <ronald.bilik@gmx.at>

Betreff: Emailanfrage

Sehr geehrter Herr Bilik,

ich hoffe Sie können sich noch an mich erinnern. Ich, Samuel Priemayr, habe mich mit dem Freidenkerbund im Zuge meiner Diplomarbeit beschäftigt. Hierzu haben wir auch im Januar 2012 ein Gespräch geführt. Die Diplomarbeit nimmt mittlerweile immer konkretere Gestalt an und deshalb habe ich auch bemerkt, dass es noch einen offenen Punkt gibt. Ich hoffe Sie könnten mir diesen in mehr oder weniger ausführlicher Weise per Mail beantworten:

Wie finanziert sich Ihre Organisation? Welches Etat steht Ihnen in etwa zu Verfügung?

Danke für Ihre Antwort, mit freundlichen Grüßen,

Samuel Priemayr

zu 5.d) Atheistische Religionsgesellschaft in Österreich

Interview 3: Interview „Atheistische Religionsgesellschaft“¹

Das Gespräch wurde nach vorheriger Email- und Telefonanfrage im **Cafe Ritter, Wien**, durchgeführt und aufgezeichnet. Im Café war der Geräuschpegel relativ hoch, dennoch konnte bis auf wenige Ausnahmen alles transkribiert werden. Interviewpartner waren **MMag. Wilfried Apfalter BA**, Initiator der „Atheistischen Religionsgesellschaft“, und **Alexander Rezner**, Mitbegründer und Mitglied des Präsidiums derselben. Das Interview fand am **Mittwoch, den 11. Januar 2012, zwischen 11 und 12 Uhr** statt.

Da für die Sinninterpretation keine Notwendigkeit der Dialektbeibehaltung besteht, wurde das Transkript des Gesprächs der Schriftsprache angenähert.

Die Transkription erfolgte mit der Transkriptionssoftware F5. Die Zitation erfolgt über die Angabe der jeweiligen Zeitmarke.

Wie bereits auch oben als Fußnote vermerkt, sind, außer der Zeilennummerierung, alle Richtlinien Froschauer und Lueger entlehnt.

Jeder Antwort des Befragten geht, sofern dies für das Textverständnis erforderlich scheint, die unmittelbar zuvor geschilderte Aussage voran. Des Weiteren kommt es an manchen Stellen vor, dass diese zwei Berichte aufgrund des Versuchs, den Redefluss im Gespräch aufrechtzuerhalten, dieselbe Zeitmarke besitzen können.

Das Erstellungsdatum dieser Datei ist der 16. Februar 2012, der Erstellungsort Wien.

Interviewer: Samuel Priemayr

Befragter: Wilfried Apfalter

Befragter2: Alexander Rezner

Zu wissenschaftlichen Zwecken von Einem der Befragten autorisiert:

Ich stimme der Verwendung zu, die inhaltliche/formale Korrektheit der Transkription kann ich allerdings nicht garantieren (ich habe die Aufnahme nicht gehört).

Wilfried Apfalter

(Unterschrift)

¹ Nach den Regeln und Richtlinien von Ulrike Froschauer und Manfred Lueger, in: Froschauer, Ulrike: Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme, WUV-Universitätsverlag, Wien 2003, S. 222-224.

Zitierte Auszüge des paraphrasierten Transkripts:

#00:00:09-0# Interviewer: Kommen wir gleich zur ersten Frage. Seit wann existiert diese atheistische Religionsgemeinschaft beziehungsweise der Verein und wie ist es zur Gründung gekommen?

#00:00:22-0# Apfalter: Das Ursprungsdatum ist schwer zu sagen. Die Form der Statuten, wie sie jetzt sind, haben wir am 14. Jänner 2009 kumuliert. Es hat schon vorher eine Gruppe bestanden. Ein paar von unserer Gruppe haben die Idee gehabt, da was Größeres draus zu machen. Die Domain besteht sein 2007. Ist seit 2007 in meinem Besitz. Das wäre einer der Anhaltspunkte für eine strukturierte Form der Existenz. In dieser Form seit 2009.

#00:01:01-4# Interviewer: Sind Sie beide die Gründer des Vereins? Ist es gar keiner?

#00:01:12-1# Apfalter: Das ist kein Verein. Das ist ein informeller Zusammenschluss. Allenfalls, wenn man es rechtlich betrachtet, eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Ich bin der Initiator und wir beide sind die Mitbegründer. Wir waren die ersten Mitglieder des Präsidiums.

#00:01:25-4# Rezner: Wir müssen einen Begriff klären. Wir dürfen uns gar nicht nach dem Vereinsrecht organisieren, weil das Vereinsrecht keine religiösen Inhalte vorsieht. Wenn der Hauptinhalt Religion ist, muss man das Religionsrecht als Grundlage nehmen, und deswegen können wir höchstens von einer Vereinigung sprechen, aber nicht von einem Verein im juristischen Sinn.

#00:01:54-3# Apfalter: Seit 1998 gibt es das Bundesgesetz über die Rechtspersönlichkeit staatlich eingetragener religiöser Bekenntnisgemeinschaften. Bürgergruppen müssen seither nach diesen Bestimmungen vorgehen. Sie können allenfalls einen Verein zur Förderung einer bestimmten Gruppierung gründen, aber nicht einen Verein, der den Hauptinhalt Religionsausübung hat.

#00:04:29-9# Apfalter: Es ist rechtlich positiv nicht definiert, was in einem Gesetz als Religion zu gelten hat. Es gibt nur Bemerkungen vom Ausschuss beim Zustandekommen dieses Bundesgesetzes, was als Religion verstanden wird. Das ist aber nicht im Gesetz vorgeschrieben. Es gibt Lehrmeinungen, juristische Interpretationen, Common Sense. Das ist Aushandlungssache und das ist das Spannende.

#00:05:00-1# Interviewer: Im Endeffekt kann jedwede Person mit jedwedem Inhalt eine Religion gründen, solange sie einen substantiellen Begriff hat?

#00:05:15-7# Apfalter: Es gibt so etwas wie Tradition in der deutschsprachigen Religionsrechtslehre. Zu einer Religion gehören 3 Strukturmerkmale. Mythos, Ritus und Ethos. Das sind schillernde Worte. Und dann wäre noch ein Transzendenzbezug notwendig. Ich habe vor zwei Wochen im Siebdruckverfahren auf einen Bettbezug Transzendenz draufgeschrieben. Oder auf einen Polsterbezug. Wir haben zumindest handgreiflich einen Transzendenzbezug. Wir klären Transzendenz in anderer Form. Ich schreibe gerade einen Artikel in einer religionswissenschaftlichen Zeitschrift, in der ich das wissenschaftlich darstellen möchte.

#00:06:19-9# Reznor: Vielleicht kannst du gleich unser Bekenntnis erläutern. Wo das quasi in einem Hauptsatz, sogar wenn man die Nebensätze weglässt, positiv, affirmativ vorhanden ist.

#00:06:36-5# Apfalter: Haben Sie sich über die Website die Statuten vorher angesehen? Da steht, dass das Bundesgesetz verlangt, dass man in den Statuten die Religionslehre darstellt. Die Religionslehre besteht bei uns aus einem Satz. Wir nehmen das so, wie es dasteht. Wir glauben, dass Gottheiten existieren. Als von Menschen gemachte Gottheiten in der Vorstellung von Menschen, in Bildern, Figuren, Erzählungen, Narrationen, in irgendwelchen Blogs oder so. Aber das ist auch eine Art von Existenz. Eine Art self agency. Aber es ist was da.

#00:07:32-1# Apfalter: Alle Gottheiten. Sie kennen ja nicht alle. Sie kennen mehr als ich. Aber mein Bekenntnis von den Existenzen umfasst alle.

#00:07:42-0# Rezner: Als Kulturprodukte. Als Geschöpfe der Menschen.

#00:07:52-3# Apfalter: Wir drehen den Verursachungspfeil um. Wie ist die Verursachung? Wie ist das Verhältnis zur Transzendenz? Nur weil der Pfeil umgedreht ist, ist es nicht weniger ein Transzendenzverhältnis oder eine religiöse Aussage. Ich nenne es ein religiöses Bekenntnis. Es ist eine religiöse Frage, inwiefern Gottheiten „existieren“, auf einer alltagssprachlichen Ebene. Religionswissenschaftler beschäftigen sich religionshistorisch mit der Entstehung von Kulturen. Sie sagen nicht, dass es sich auf alle bezieht und sagen auch nicht, dass es wirklich nur ein Konstrukt von Menschen ist. Ich behaupte es halt einmal, weil ich es annehme. Insofern ist es transzendierend, diese normale Ebene, also Verhandlungen.

#00:10:15-0# Rezner: Sie haben ganz am Anfang die atheistische Religionsgemeinschaft angesprochen. Man kann das so nennen, wenn man von Religionsgemeinschaften spricht. Aber wir legen großen Wert darauf, wenn wir von uns schreiben, dass wir die „Atheistische Religionsgesellschaft in Österreich“ sind. Wir wollen das im Hinblick auf eine zukünftige Anerkennung in der zweiten Stufe des Religionsrechts als Religionsgesellschaft in unserem Namen integriert haben. Was auch schon andere, religiöse Bekenntnisgemeinschaften als Kirche haben. Wobei sie rechtlich keine Kirche sind, aber im Namen.

#00:11:55-6# Interviewer: Und das sind jetzt die politischen Forderungen? Oder der gesellschaftliche Anstoß?

#00:12:14-3# Apfalter: Als Anstoß für Gleichbehandlung und Gleichberechtigung, unterschiedlicher inhaltlicher Überzeugungen, sofern sie sich als Religion darstellen. Es gibt ja massenhaft Atheisten, die sich mit Händen und Füßen dagegen wehren: Es ist keine Religion! Ich gestehe jedem zu, dass sein Atheismus keine ist. Wir wollen mit unserem Atheismus als Religion anerkannt werden.

#00:12:34-0# Rezner: Solange das Religionsrecht so ist, wie es ist. Und ich nehme an, dass es sich in den nächsten Jahrzehnten nicht wesentlich ändern wird. Wir wollen, dass alle diese Gruppierungen dieselben Rechte haben. Mitspracherechte, wenn es darum geht, in der Schule den Unterricht zu gestalten, Förderungen zu bekommen, Privilegien zu bekommen. Eigentlich wollen wir eine Entprivilegierung anstreben. Das ist unsere private Meinung, nicht als Religionsgesellschaft. Als Religionsgesellschaft vertreten wir eine Gleichberechtigung, solange es unter den gültigen gesetzlichen Voraussetzungen ermöglicht wird.

#00:13:36-4# Apfalter: Wenn der rechtliche Status dieser Religionsgemeinschaften dem normalen Vereinsrecht unter welchen Normalitäten auch immer angeglichen wird und diese Sonderstellung verändert wird, dann sind wir halt auch Normale. Solange das nicht so ist, sind wir der Stachel im Fleisch, der Leute, die das nicht so gern sehen, dazu bewegen könnte, diese Stufe, die wir jeweils haben, zu entprivilegieren. Das wäre ein gesellschaftspolitischer Beieffekt.

#00:14:15-9# Interviewer: Das habe ich von den anderen Interviewpartnern auch gehört. Dass man auf einer Seite rechtlich gegen die Kirchen, Religionsgemeinschaften vorgeht oder dass man, so wie Sie das machen, von der anderen Seite herkommt und eben über die Religionsgesellschaft...

#00:14:38-5# Apfalter: Wir akzeptieren den Willen der Mehrheit des österreichischen Nationalrats, dass das religionsrechtlich so geregelt sein soll, und greifen die Möglichkeiten, die dieses Recht in Österreich bietet auf, und nutzen sie. Das ist ein Sichtbarmachungsprozess.

#00:21:51-0# Rezner: Das würde den Diskurs ein bisschen ankurbeln.

#00:21:54-2# Apfalter: Man kann bei uns erst ab dem Alter der vollen staatlichen Religionsmündigkeit beitreten. Mit der Vollendung des 14. Lebensjahres. Das ist für pflichtschulbesuchende Schülerinnen und Schüler nur ein Jahr lang. Bis zum 15.

Lebensjahr. Beziehungsweise Oberstufe vom Gymnasium. Die Lage wäre, dass auf Österreich ein atheistischer Religionsunterricht zukäme.

#00:22:20-8# Rezner: Volle Religionsmündigkeit bedeutet in dem Fall, dass man nicht mehr die Eltern fragen muss, wenn man die Religion wechselt.

#00:22:26-0# Apfalter: Also ab dem 10. Lebensjahr muss das Kind gefragt werden, wenn ein Wechsel der Religionszugehörigkeit über die Initiative der Eltern passiert. Ab dem 12. hat das Kind Mitspracherecht. Ab dem 14. kann man gegen den Willen der Eltern seinen eigenen Status ändern.

#00:22:48-0# Rezner: Das ist ein wichtiger Punkt. Dass junge Leute, Kleinkinder nicht mit einer Sache sozialisiert werden, wo sie, wie man aus Erfahrungen weiß, nur schlecht wieder rauskommt. Selbst wenn sie sich dann von der christlichen Religion abmelden wollen, haben sie oft in der Familie Schwierigkeiten. Die hätten sie nicht, wenn sie erst als Adoleszente überhaupt dazu gehen könnten.

#00:23:35-1# Apfalter: Wir sind auch Mitunterzeichner bei einem Inserat im Standard. Das ist das erste in der zweiten Republik überhaupt: Ein Inserat zur Trennung von Kirche und Religion. Ein ganzseitiges. Da sind auch sehr prominente Namen wie Renee Schröder. Wir unterstützen sehr wohl eine Trennung und Entprivilegierung, aber nicht als Religionsgesellschaft. Das sind Privatmeinungen.

#00:24:09-9# Rezner: Laizität und Religion schließen einander überhaupt nicht aus.

#00:24:14-8# Apfalter: So wie auch in meinem Dafürhalten sich Atheismus und Religion nicht ausschließen. Weil es auch immer die Frage ist, was ist beim Atheismus das Spezifische und was ist mit Religion gemeint? Es ist genauso in den Kognitionswissenschaften. „Kognition“: Was ist das? Es ist ein Zentralbegriff und ich kann es Ihnen nicht wirklich in einem Satz erklären.

#00:24:38-3# Interviewer: Wie groß ist Ihre Religionsgesellschaft. Wieviele Leute haben Sie?

#00:24:44-2# Apfalter: Mit heutigem Tag, seit einiger Zeit haben wir 110 Mitglieder. Wir wollen halt auch die 300 und dann vielleicht noch einen Polster von 30, falls uns jemand wegstirbt, sozusagen...

#00:24:52-6# Rezner: ...oder wieder austritt...

#00:24:54-9# Apfalter: oder vielleicht Doppelmitglied ist. Theoretisch bestünde ja die Möglichkeit, dass jemand bei uns Mitglied ist und auch bei der sogenannten Kirche des fliegenden Spaghettimonsters. Das sind die Pastafaris.

#00:25:03-2# Rezner: ...oder bei den Calgoniten.

#00:25:06-4# Apfalter: Calgon, dieser Geschirrspüler. Das ist, finde ich, genial. Calgoniten ist sehr authentisch. Jedenfalls, wenn jemand in beiden Initiativen parallel Mitglied ist, was momentan möglich ist, dann würden, sobald eine davon den Antrag am Kultusamt stellt, die Unterschriften bei dieser Initiative mal geparkt sein und wir diese dann verlieren. Allerdings, wenn die abgelehnt werden, haben wir sie alle wieder zurück. Ich persönlich geh davon aus, dass die Pastafaris und die Calgoniten nicht vom Kultusamt anerkannt werden. Bei uns kann man Mitglied werden, solange man nicht einer anderen staatlich eingetragenen oder gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaft Mitglied ist.

#00:28:30-5# Interviewer: Haben Sie Verbindungen zu anderen religionskritischen Gruppierungen?

#00:28:37-6# Apfalter: Persönliche Bekanntschaft. Wir kennen den Großteil dieser Szene. Dieser ist Großteils in Wien, da in Wien einfach der größte Pool an Menschen ist. Er ist überschaubar. Das Feld ist sehr heterogen. Persönlich und intellektuell.

#00:30:50-3# Interviewer: Stimmt. Es ist im Endeffekt ja ein Verein.

#00:30:52-0# Apfalter: Dieses Projekt stößt ja auch auf inhaltliche Kritik und Skepsis. Wir haben einfach dieses religionsrechtliche Ziel.

#00:31:01-2# Reznor: Es gibt ja auch irgendwie unter den Vereinen... Also die AHA zum Beispiel hat sich von den Freidenkern heraus abgespalten. Das heißt, da gibt's auch nicht sehr einheitliche...

#00:31:14-4# Apfalter: Animositäten gibt's dort inhaltlich und personell. Es gibt zum Teil Vereinsmeierei. Ich muss das so sagen. Bei uns ist das sehr reduziert. Wir sind kein Verein und wir haben keine Treffen oder so ähnlich.

#00:31:25-8# Reznor: Und auch sicher keinen Mitgliedsbeitrag. Das ist so ganz. Das kann man nicht einmal mehr ändern, in den Statuten. Das ist festgelegt, dass es nicht geändert werden darf. Es wird nie was kosten.

#00:31:41-1# Apfalter: Es ist natürlich vorgesehen, dass auch der Austritt nichts kosten darf.

#00:36:55-2# Apfalter: Es gibt sehr faszinierende Ansätze in den neueren, moderneren Kognitionsdisziplinen innerhalb der Religionswissenschaften. Diese besagen, dass Religion mit dem Modell der Hyperactive Agency Device (HAAD) verknüpft ist. Im Menschen ist in den Gehirnen so ein Mechanismus drinnen, der als eine Art Livedetector konstruiert ist. Also, Intentionalität oder Leben. Irgendwas mit einer Agency außerhalb von einem selbst. Man hat irgendwie leicht das Gefühl, wenn das so ist, dass man beobachtet wird. Das hilft einem, einer Gefahr zu entkommen. Wenn man auf der Jagd ist, dann Lebewesen zu finden.

#00:45:41-7# Reznor: Wir haben über Mythos, Ethos schon gesprochen. Vielleicht noch einmal kurz zu Ritus. Wir versuchen die Statuten sehr schlank und minimalistisch zu gestalten, um den gesetzlichen Rahmenbedingungen zu entsprechen. Den Ritus können

wir sehr leicht generieren. Da haben wir eine ganz kleine Minimalversion momentan in den Statuten.

#00:46:09-9# Apfalter: An zwei Stellen ist vorgesehen, dass einerseits, wenn ein neues Mitglied ins Präsidium aufgenommen wird, dass dieses Mitglied die Statuten sehr genau durchlesen soll, anlässlich dieser Aufnahme und andererseits, wenn die Statuten verändert werden, dass alle Mitglieder des Präsidiums die neuen Statuten sehr genau durchlesen sollen. Das ist ein spezifischer Anlass, ein spezifisches Verhalten, das von einer ganz spezifischen Personengruppe erwartet wird. Eigentlich ein Ritus.

#00:46:34-0# Apfalter: Mythos ist die Vorstellung (im Paragraf Zwei in der Religionslehre enthalten) dass alle Gottheiten von Menschen letztlich gemacht wurden. Alle Gottheiten, die dem Menschen bekannt sind. Das ist eine Ursprungserzählung. Das ist ein Mythos im Sinne von Jan Assmann und anderen. Man könnte das als Mythos in nuce zumindest so ansehen.

#00:47:23-1# Interviewer: Was sind die nächsten Schritte? Die 300...

#00:47:32-5# Apfalter: Ja, genau. Das ist das große Ziel.

#00:47:37-5# Interviewer: Die Nuntiatur?

#00:47:39-5# Apfalter: Wir nennen sie jetzt informell noch Nuntiatur.

#00:47:43-5# Reznar: Es gibt keine Grundlage in den Statuten.

#00:47:46-7# Apfalter: Es gibt auch kein Amt einer Nuntia oder eines Nuntius, noch zumindest. Es wird eine Repräsentanz im Dienst für den westösterreichischen Teil.

#00:48:03-4# Apfalter: Wir wollen einmal die 300 oder 330, damit wir auf der sicheren Seite sind, damit wir zum Kultusamt gehen können. Parallel dazu überlegen wir uns ein Argumentarium gegenüber dem Kultusamt, damit wir das auch begründen können. Und

wir sind auch schon sehr am interreligiösen Dialog interessiert. Wir sind in Kontakt mit dem päpstlichen Rat für die Kultur, im Vatikan, und haben gemeinsam in Aussicht genommen, im Rahmen dieses Forums Atrium Gentium – Vorhof der Heiden oder Völker, von Papst Benedikt dem 16. im März 2011 in Paris initiiert, dabei zu sein. Das ist ein Dialogforum, wo dann eine kleine Gruppe aus dem Vatikan hinkommt. Kardinal Ravasi würde auch hinkommen. Dieses Atrium Gentium ist speziell dem konkreten Dialog zwischen katholischer Kirche und Atheisten des jeweiligen Landes gewidmet. Findet in mehreren Ländern statt.

#00:49:22-8# Apfalter: Wir sind auch, zunächst auf einer informellen, besuchenden Ebene mit der katholischen Militärseelsorge in Kontakt. Da haben wir auch jemanden aus dem päpstlichen Rat für die Kultur getroffen, der dort der Übersetzer der deutschen Briefe ist. Der hat uns den damaligen Brief vom Kardinal an uns auch schon mitformuliert. Wir wollen aus diesem Dialogforum eine Publikation machen. Wir wollen daraus etwas wirklich Gutes machen, wo Dinge zur Sprache kommen, auf die sich alle Späteren dann beziehen sollten.

Wilfried Apfalter <wilfried.apfalter@atheistische-religionsgesellschaft.at>
An: Samuel Priemayr <a0400490@unet.univie.ac.at>
Kopie: office <office@atheistische-religionsgesellschaft.at>
Re: Emailanfrage

02. Oktober 2012 18:21

Sehr geehrter Herr Priemayr,

wir Mitglieder des Präsidiums finanzieren die Atheistische Religionsgesellschaft derzeit ausschließlich aus unseren privaten Mitteln. Unsere monatlichen Fixkosten (Internet, E-Mail) sind erfreulicherweise ziemlich gering. :)

Mit besten Wünschen und freundlichen Grüßen,

Wilfried Apfalter

Am 02.10.2012 13:33, schrieb Samuel Priemayr:

Sehr geehrter Herr Apfalter, sehr geehrter Herr Rezner,

ich hoffe Sie können sich noch an mich erinnern. Ich, Samuel Priemayr, habe mich mit der Atheistischen Religionsgesellschaft im Zuge meiner Diplomarbeit beschäftigt. Hierzu haben wir auch im Januar 2012 ein Gespräch geführt. Die Diplomarbeit nimmt mittlerweile immer konkretere Gestalt an und deshalb habe ich auch bemerkt, dass es noch einen offenen Punkt gibt. Ich hoffe Sie könnten mir diesen in mehr oder weniger ausführlicher Weise per Mail beantworten:

Wie finanziert sich Ihrer Religionsgemeinschaft? Welches Etat steht Ihnen in etwa zu Verfügung?

Danke für Ihre Antwort, mit freundlichen Grüßen,

Samuel Priemayr

Interview 5: „Prof. Zinser zu Religionskritik und dem Verhältnis von Staat und Kirche“⁵¹⁷

Das Gespräch wurde nach vorheriger persönlicher Anfrage, am **religionswissenschaftlichen Institut der Uni Wien**, durchgeführt und aufgezeichnet. Die Audioaufnahme ist relativ schlecht, da sie mit einem Mobiltelefon getätigt wurde, dennoch konnte bis auf wenige Ausnahmen alles transkribiert werden. Außerdem wurden unwichtige Passagen, welche nicht unmittelbar mit der Religionswissenschaft oder dem oben genannten Thema zu tun hatten, nicht transkribiert. Interviewpartner ist **Dr. Hartmut Zinser**, damaliger Institutsvorstand und nunmehriger Emeritus des Instituts für Religionswissenschaft der Freien Universität zu Berlin. Das Interview fand am Freitag, den **27. Mai 2011**, von circa **14.30 bis 15.30 Uhr** statt.

Da für die Sinninterpretation keine Notwendigkeit der Dialektbeibehaltung besteht, wurde das Transkript des Gesprächs der Schriftsprache angenähert.

Die Transkription erfolgte mit der Transkriptionssoftware F5. Die Zitation erfolgt über die Angabe der jeweiligen Zeitmarke.

Jeder Antwort des Befragten geht, sofern dies für das Textverständnis erforderlich scheint, die unmittelbar zuvor geschilderte Aussage voran. Des Weiteren kommt es an manchen Stellen vor, dass diese Berichte aufgrund des Versuchs, den Redefluss im Gespräch aufrechtzuerhalten, dieselbe Zeitmarke besitzen können.

Wie bereits auch oben als Fußnote vermerkt, sind außer der Zeilennummerierung alle Richtlinien Froschauer und Lueger entlehnt.

Das Erstellungsdatum dieser Datei ist der 9. Mai 2012, der Erstellungsort Wien.

Interviewer: Samuel Priemayr

Befragter: Hartmut Zinser

Die Autorisierung geschieht über das nachfolgende Mail.

⁵¹⁷ Nach den Regeln und Richtlinien von Ulrike Froschauer und Manfred Lueger, in: Froschauer, Ulrike: Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme, WUV-Universitätsverlag, Wien, 2003, S. 222-224.

Prof. Dr. Hartmut Zinser <hartmut.zinser@fu-berlin.de> 
An: Samuel Priemayr <a0400490@unet.univie.ac.at>
Re: Autorisierung Dringend!

03. November 2012 09:22

1 Anhang, 24 KB

Am 02.11.2012 18:13, schrieb Samuel Priemayr:

Sehr geehrter Herr Zinser,
da ich meine Diplomarbeit dringend abgeben sollte, möchte ich Sie ob der Autorisierung bitten.
Falls Ihnen der nötige Text oder die Auszüge abhanden kamen, finden Sie diese anbei wieder.
Ich würde sie hierfür bitten, mir das Deckblatt unterschrieben und eingescannt zurückzusenden.
Danke, mit freundlichen Grüßen,
Samuel Priemayr, aus Wien

Sehr geehrter Herr Priemayr,

in der Anlage die leicht korrigierten Auszüge aus dem Interview. - Mir kommen diese etwas absurd vor, da mir das dort Gesagte doch eher nebensächlich erscheint und, wenn ich mich an das ganze Gespräch erinnere, so herausgelöst auch leicht verzerrt. Scannen kann ich nicht, deshalb kann ich Ihnen nur den Anhang zurücksenden.

Mit den besten Grüßen
Hartmut Zinser



[Auszüge Int...docx \(24 KB\)](#)

Zitierte Auszüge des paraphrasierten Transkripts:

#00:17:30-0# Interviewer: Ist das ein Unterschied von Ost und West? Weil im Osten ist das ja systematischer.

#00:17:38-6# Befragter Ich habe jetzt nur über den Westen gesprochen. Im Osten wird die Mitgliedschaft auf 20 bis 25 Prozent geschätzt. Also deutlich anders. Den verschiedenen Atheisten-, Konfessionslosen-Verbänden und Freidenkerverbänden ist es nie geglückt, auch alles zusammen genommen, nicht einmal 1 Prozent der Ausgetretenen zu organisieren.

#00:18:10-0# Interviewer: Wie würden sie religionskritische und atheistische Verbände unterscheiden? Religionskritik, Areligiosität und Atheismus auf der anderen Seite.

#00:18:27-4# Befragter: Der Atheismus ist eine prononcierte Position, die gegen etwas bestimmtes Position bezieht und kämpft. Nach meinem Eindruck ist das den meisten Menschen, auch in der Kirche, einfach gleichgültig. Deswegen können Sie auch austreten oder wieder eintreten, z.B. wenn man das Mädels, das man mal heiraten will, partout in der Kirche heiraten will. Oder weil zum Heiraten plötzlich der Segen des Pfarrers dazugehört. Dann tritt man eben wieder ein. Das ist eigentlich unwichtig. Und die Atheisten nehmen's wichtig. Sie meinen sie müssten an der Front kämpfen, und haben Positionen, wie man sie noch vor der französischen Aufklärung, im Deutschland in der Zeit von Thron und Altar, wo die Kirche in einem Herrschaftskampf war, finden kann.

#00:19:27-0# Interviewer: Das hat mit dem politischen Rahmen zu tun.

#00:19:28-5# Befragter: Ja, mit der politischen Macht. Und seitdem diese Verknüpfung von Kirche und Staat aufgehört hat, also nach dem ersten Weltkrieg spätestens, und die Kirche nicht mehr diesen Stand hat, den Menschen vorzuschreiben wie sie leben sollen, gilt auch bei Katholiken als wesentlicher Spruch: Pille oder keine, entscheiden wir alleine! Oder wenn Sie das Kirchenvolksbegehren hernehmen. Wie hieß das hier in

Österreich?

#00:19:57-0# Interviewer: Laizismusinitiative?

#00:19:59-2# Befragter: Das war in Deutschland ja der Herr ... Deswegen sag' ich, mich würde das auch bei Kirche nicht wundern. Es wundert mich gar nicht, dass es das bei den Menschen auslöst. Das ist auch so mit den Atheistenverbänden, weil die so kämpferisch sind für den Atheismus, werden sie von den Menschen nicht angenommen. Wenn ich Ihnen sage, es gibt atheistische Religion, dann kucken sie mich an wie Bauklötze.

Zusammenfassung der Arbeit

Die hier vorliegende Arbeit thematisiert ein Feld in der Religionswissenschaft, welches bisher zumindest in Österreich kaum erforscht ist: Religionskritische Organisationen. Diese Arbeit befragt verschiedene, religionskritische Gruppierungen einerseits nach ihrem Verständnis von Religion in ihrem Verhältnis zu Politik, Recht und Staat, und andererseits nach den Möglichkeiten kommunaler Zusammenarbeit. Dies gründet auf der Annahme, dass die verschiedenen Organisationen durch eine Bündelung gleicher Interessen und Durchsetzungswege weitreichenderen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben könnten.

Die Diplomarbeit mit dem Titel *Die Trennung von Staat und Kirche als zentrales Moment religionskritischer Organisationen in Österreich* will einerseits Grundstein für weitere Recherchen sein und dabei einen ersten Einblick in das Feld religionskritischer Organisationen bieten. Die Abhandlung umfasst einen einleitenden Teil, welcher einerseits einen geschichtlichen Abriss des Verhältnisses von Staat/Thron und Kirche/Religion und andererseits einen internationalen Querschnitt inklusive theoretischer Grundlegungen zum Verhältnis präsentiert. Des Weiteren wird ein historischer Einblick in klassische religionskritische Texte und Akteure gegeben. Nach der Einführung wird mittels vierer Experteninterviews, in welchen die jeweiligen Repräsentanten der Gruppierungen zu Wort kommen, Emailanfragen und der Verwendung von Web- und Literaturquellen ein erstes Bild von der jeweiligen Gruppierung gezeichnet.

Schließlich soll in einem Resümee der Blick auf die Frage nach einer möglichen gemeinschaftlichen Interessenvertretung gerichtet werden.

Die Arbeit versteht sich als Beitrag zu einer Kultur gesellschaftlicher Partizipation, welche jedwede Form von Kultur- und Religionskritik anerkennt und fördert und dem Subjekt Mensch durch die Schaffung neuer Blickwinkel eine neue Perspektive auf sich selbst zu ermöglichen versucht.

Abstract

The following thesis touches upon a topic in Religious Studies, which, at least in Austria, has been hardly researched, namely organizations representing a critical attitude towards religion. This thesis aims to question various religion-critical groups about their understanding of religion connected to politics, law and the nation as well as the possibility for these entities to cooperate.

This is based on the assumption that through common interests and methods of enforcement, these different organizations have the power to strongly influence society. The thesis entitled *The Separation from the Nation and Church as the Central Moment of Religion-Critical Organizations in Austria* provides not only the groundwork for further research, but also a first glimpse of the field of anti-religious organizations. This paper consists of an introductory part, which, on the one hand, presents a historical survey of the relationship between the nation/crown and the church/religion and on the other hand, an international overview including a theoretical background of these relations. The following chapters offer historical insight into both classic as well as religion-critical texts and protagonists. The introduction is followed by four expert interviews, in which the representatives of particular groups state their opinions, while e-mail requests as well as online and literary sources begin to form a clearer picture of the organizations in question. Finally, the conclusion includes an attempt to answer the question whether a common representation of interests is possible. The thesis is understood to be a cultural and social contribution, which acknowledges all forms of cultural and religious criticism and, by presenting a new approach, allows the individual to gain a new perspective of himself/herself.

Lebenslauf

Persönliche Daten:

Name: Samuel Priemayr
 Geburtsdatum: 02.09.1984
 Geburtsort: Salzburg
 Wohnort: 1200 Wien, Klosterneuburgerstraße 40/6
 Telefon: 0681/20498720
 Staatsbürgerschaft: österreichisch

Schulbildung:

09/1990 – 07/1995 Volksschule Bad Eisenkappel
 09/1995 – 06/2003 Bundesgymnasium Völkermarkt mit bestandener Reifeprüfung

Studium:

10/2004 – 09/2009 Studium der evangelischen Theologie an der Universität Wien
 03/2007 – 09/2009 Studium der Soziologie an der Universität Wien
 09/2010 – 04/2011 Studienaufenthalt im Rahmen der Religionswissenschaft an der Freien Universität Berlin
 Seit 03/2008 Studium der Religionswissenschaft an der Universität Wien

Bisherige Tätigkeitsbereiche im wissenschaftlichen Nahebereich:

09/2005 – 06/2009 Tutor der Österreichischen HochschülerInnenschaft an der Universität Wien
 07/2007 – 10/2007 Studierendenberater bei Student Point Universität Wien
 07/2008 – 10/2008
 02/2012 – 04/2012 Mitarbeiter am Institut für Verkehrswesen an der Universität für Bodenkultur in Wien

Wien, 02.11.2012

